

65. Sitzung

Freitag, den 16.09.2011

Erfurt, Plenarsaal

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalwahl-
gesetzes (Amtszeitenflexibili-
sierungsgesetz)**

5929

Gesetzentwurf der Fraktion DIE

LINKE

- Drucksache 5/2998 -

ZWEITE BERATUNG

*Die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss wird
abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils abgelehnt.*

Kuschel, DIE LINKE

5929

Kellner, CDU

5930

Bergner, FDP

5930

Hey, SPD

5930

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5931

Geibert, Innenminister

5931

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Datenschutzgesetzes
und anderer Vorschriften**

5932

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/3086 -

ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

Geibert, Innenminister	5932, 5943
Hauboldt, DIE LINKE	5933
Gumprecht, CDU	5936
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5937
Marx, SPD	5939
Bergner, FDP	5942

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungs-gesetzes 5944

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/3191 -
ERSTE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungs-gesetzes 5944

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/3233 -
ERSTE BERATUNG

Die Gesetzentwürfe werden jeweils an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	5944
Stange, DIE LINKE	5945
Gumprecht, CDU	5945
Hitzing, FDP	5946, 5947,
	5954, 5957
Lemb, SPD	5948, 5951,
	5951, 5951
Untermann, FDP	5951
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5952
Leukefeld, DIE LINKE	5953, 5954,
	5954, 5954
Günther, CDU	5955
Ramelow, DIE LINKE	5956

**Thüringer Gesetz zur Ände-
rung gerichtsorganisatorischer
Regelungen** 5958

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/3205 -
ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung an den Justiz- und Verfassungsaus-
schuss wird abgelehnt.*

Dr. Poppenhäger, Justizminister	5958
Hauboldt, DIE LINKE	5959
Scherer, CDU	5961
Bergner, FDP	5961
Marx, SPD	5962
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5962, 5962

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Umsetzung der Bestimmungen
über die europäische Amtshil-
fe gemäß Artikel 28 ff. der
Richtlinie 2006/123/EG**

5963

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/3222 -

ERSTE BERATUNG

*Die beantragte Überweisung an den Justiz- und Verfassungsaus-
schuss wird abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Technolo-
gie und Arbeit überwiesen.*

Staschewski, Staatssekretär

5963, 5966

Berninger, DIE LINKE

5963

Wucherpfennig, CDU

5965

Lemb, SPD

5965

Koppe, FDP

5965

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5966

**a) Fünftes Gesetz zur Ände-
rung der Verfassung des Frei-
staats Thüringen (Gesetz zur
Stärkung der Unabhängigkeit
der Thüringer Justiz)**

5967

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/3234 -

ERSTE BERATUNG

**b) Gesetz zur Änderung des
Thüringer Richtergesetzes
(Gesetz zur Stärkung der Stel-
lung des Richterwahlaus-
schusses)**

5967

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/3235 -

ERSTE BERATUNG

*Die Gesetzentwürfe werden jeweils an den Justiz- und Verfassungs-
ausschuss überwiesen.*

Berninger, DIE LINKE

5967

Scherer, CDU

5968

Bergner, FDP

5969

Marx, SPD

5969

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5970

Hauboldt, DIE LINKE

5970, 5974,

5974

Dr. Poppenhäger, Justizminister

5973, 5974,

5974, 5974

**Sechstes Gesetz zur Änderung
der Thüringer Kommunalord-
nung (Gemeindeneugliede-
rungsbeschleunigungsgesetz)**

5975

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/3237 -

ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss wird abgelehnt.

Enders, DIE LINKE

5975

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5975

Gumprecht, CDU

5976

Kuschel, DIE LINKE

5977

Bergner, FDP

5978

Hey, SPD

5979

Geibert, Innenminister

5980

Fragestunde

5981

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)
Zentrale Aufnahmeabteilung in der JVA Tonna - Wie weiter?**

5981

- Drucksache 5/3249 -

wird von Minister Dr. Poppenhäger beantwortet. Zusatzfragen.

Hauboldt, DIE LINKE

5981, 5982

Dr. Poppenhäger, Justizminister

5981, 5982

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sanierung der Brauchwassertalsperre „Aubachtal“ in Mohlsdorf bei Greiz**

5982

- Drucksache 5/3262 -

wird von der Abgeordneten Schubert vorgetragen und von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5983

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

5983, 5984

Kummer, DIE LINKE

5984

**c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kosten der Schweinegrippe**

5984

- Drucksache 5/3266 -

wird von Ministerin Taubert beantwortet. Zusatzfrage.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5984, 5985

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit

5984, 5985

**d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
CCS-Gesetz: Haltung der Thüringer Landesregierung im Bundesrat**

5985

- Drucksache 5/3267 -

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5985, 5986

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

5985, 5986

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Gipsabfälle in der Haldenrekultivierung
 - Drucksache 5/3268 -

5986

wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5986, 5988

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

5987, 5987,

5988, 5988

Kummer, DIE LINKE

5987, 5987

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)**
Katastrophenschutz in Eisenach
 - Drucksache 5/3272 -

5988

wird von Minister Geibert beantwortet. Zusatzfragen.

Wolf, DIE LINKE

5988, 5989,

5990

Geibert, Innenminister

5988, 5989,

5990, 5990, 5990

Kummer, DIE LINKE

5989

König, DIE LINKE

5990

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE)**
Aufhebung der Trinkwasserschutzzone Gera-Süd und Brunnenaktivierung in Kraftsdorf
 - Drucksache 5/3277 -

5990

wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfrage.

Kummer, DIE LINKE

5990, 5991

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

5990, 5991

Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP 2025)

5991

hier: Stellungnahme des Landtags gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/3236 -

Der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms wird an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr - federführend -, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen.

2017: Verkehrsknotenpunkt Erfurt - Chancen für Thüringen nutzen!

5992

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2874 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau, Lan-
desentwicklung und Ver-
kehr
- Drucksache 5/3252 -

**Thüringen mobil - leistungsfä-
higer Schienenpersonenfern-
verkehr in Thüringen**

5992

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD

- Drucksache 5/3000 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/3046 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau, Lan-
desentwicklung und Ver-
kehr

- Drucksache 5/3253 -

*Minister Carius erstattet einen gemeinsamen Sofortbericht zu dem
Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Fassung der Be-
schlussempfehlung in Drucksache 5/3253 sowie zu Nummer 1 des
Antrags der FDP.*

Die Erfüllung der Berichtersuchen wird festgestellt.

*Die Nummern 2 und 3 des Antrags der FDP werden in getrennter
Abstimmung jeweils abgelehnt.*

Untermann, FDP

5992, 5999

Dr. Lukin, DIE LINKE

5992, 5997

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

5992

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

5995, 6003

Doht, SPD

5996, 6004

Tasch, CDU

6001, 6001

König, DIE LINKE

6001

**Thüringen aktiv gegen den An-
bau von gentechnisch verän-
derten Pflanzen**

6004

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2867 -

*Die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Landwirtschaft,
Forsten, Umwelt und Naturschutz wird abgelehnt.*

Der Antrag wird abgelehnt.

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6004, 6008,
6010, 6010, 6012

Hitzing, FDP

6005

Primas, CDU

6006

Kummer, DIE LINKE

6007, 6011

Mühlbauer, SPD

6008, 6010,

6010, 6012, 6012, 6012

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

6013

**Kinderbetreuung bedarfsge-
recht gestalten - Eltern bzw.
Erziehungsberechtigten
gleichmäßige Teilhabe am Er-
werbsleben ermöglichen**

6013

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2877 -

*Minister Matschie erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des An-
trags.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

*Die beantragten Überweisungen der Nummer II des Antrags an den
Gleichstellungsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Technolo-
gie und Arbeit und den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesund-
heit werden jeweils abgelehnt.*

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Kemmerich, FDP

6013, 6023,
6023, 6024

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

6014

Kowalleck, CDU

6016

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6018

Jung, DIE LINKE

6019, 6023

Pelke, SPD

6021

**Aktiv für Thüringen bei der Re-
form der landwirtschaftlichen
Sozialversicherung mitwirken**

6025

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD

- Drucksache 5/3248 -

dazu: Änderungsantrag der Frak-
tion DIE LINKE

- Drucksache 5/3301 -

*Die Überweisung des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD
samt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE an den Aus-
schuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz wird ab-
gelehnt.*

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD wird angenommen.

Weber, SPD

6025, 6027

Kummer, DIE LINKE

6026, 6026,

6027, 6030

Primas, CDU

6027

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6028

Hitzing, FDP

6030

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

6031

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzell, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Ich begrüße den neuen Staatssekretär im Finanzministerium Herrn Dirk Diedrichs und wünsche ihm alles Gute und gute Zusammenarbeit mit dem Parlament.

(Beifall im Hause)

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Kanis. Die Redeliste führt die Abgeordnete König.

Für die heutige Sitzung haben sich Herr Abgeordneter Barth, Herr Abgeordneter Fiedler, Frau Abgeordnete Holbe, Herr Abgeordneter Korschewsky, Herr Abgeordneter Recknagel, Herr Minister Carius (zeitweise) und Herr Minister Machnig entschuldigt.

Gestatten Sie mir folgenden allgemeinen Hinweis: Auf Anregung des Abgeordneten Maik Kowalleck präsentiert sich heute im Foyer vor dem Landtagsrestaurant der regionale Förderverein „Olitätenwege im Thüringer Kräutergarten“ e.V. und ich hoffe, dass die Abgeordneten diesen Stand rege besuchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Hinweise zur Tagesordnung: Zu TOP 32 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3301 verteilt. Gemäß § 64 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung sind Änderungsanträge zu selbstständigen Vorlagen, die keinen Gesetzentwurf enthalten, nur mit Zustimmung der Antragsteller zulässig. Ich frage deshalb die Fraktionen der CDU und der SPD, erteilen Sie die Zustimmung zur Einbringung des Änderungsantrags in Drucksache 5/3301 zu Ihrem Antrag? Machen Sie erst einen Koalitionsausschuss?

(Heiterkeit im Hause)

Ja. Damit ist der Änderungsantrag zulässig.

Gibt es weitere Ergänzungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann treten wir in die Beratung der Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Drittes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Kommunalwahl-
gesetzes (Amtszeitenflexibili-
sierungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/2998 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat sich der Abgeordnete Frank Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute diesen Gesetzentwurf in zweiter Lesung. Bedauerlicherweise haben SPD und CDU es verhindert, diesen Gesetzentwurf im zuständigen Innenausschuss zu diskutieren. Das bedauern wir. In der Debatte wurde diesem Gesetzentwurf zumindest in Teilen ein hohes Maß an Kreativität zugesprochen. Das betrifft nicht nur die Bezeichnung, sondern es wurde gesagt, eine geschickte Brücke, um wieder das Thema Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform zu debattieren. Ich könnte hier erneut dieses Thema in der ganzen Breite darlegen. Das haben wir aber gestern schon gemacht im Zusammenhang mit der Diskussion zum Haushaltsentwurf 2012 und zum Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes, so dass ich das an dieser Stelle hier nicht noch mal wiederholen möchte.

Wir wollen mit diesem Gesetzentwurf ein Problem klären, das sich in der kommunalen Praxis tatsächlich immer wieder aufmacht, nämlich die Frage, zu welchem Zeitpunkt eine Neugliederungsmaßnahme realisiert wird, also eine Bildung einer Einheitsgemeinde oder Landgemeinde, wie auch immer. Oftmals wird da natürlich auch Rücksicht auf die Bürgermeister genommen, die das Votum der Wählerinnen und Wähler haben, wo entschieden werden muss, was wird dann, wenn es zu einer Gemeinde-neugliederungsmaßnahme kommt. Im Ergebnis entscheidet man sich im Regelfall, dass erst mit Ablauf der Legislaturperiode/der Wahlperiode der kommunalen Wahlbeamten dann diese Neugliederung vollzogen wird. Da wir das nicht unbedingt wollen - im nächsten Jahr finden wieder Wahlen von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten statt für sechs Jahre - und wir immer wieder befürchten, dass das Argument kommt, wir warten bis zum Ablauf der Amtszeit der neu gewählten Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte - das wäre dann erst im Jahr 2018 -, haben wir diesen Vorschlag unterbreitet, die Amtszeiten flexibilisieren zu können. Das würde die jetzigen Amtsinhaber überhaupt nicht tangieren, das wissen wir, die haben auch Bestandsschutz. Die neuen Bewerber könnten, wenn dieses Gesetz durch den Thüringer Landtag angenommen wird, sich rechtzeitig auf diese Situation einstellen. Insofern sehen wir die in der ersten Lesung geäußerten auch verfassungsrechtlichen und rechtlichen Bedenken nicht. Da ich aber Verständnis habe, dass die anderen Fraktionen zu dem Gesetzentwurf noch Diskus-

(Abg. Kuschel)

sionsbedarf sehen, auch Anfragen haben und ihre Befürchtungen äußern, beantrage ich erneut die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat sich Abgeordneter Jörg Kellner für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Guten Morgen, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe hier nicht den großen Redebedarf für dieses Gesetz mit dem wirklich sehr kreativen Namen „Arbeitszeitflexibilisierung“. Da ist DIE LINKE wirklich sehr kreativ, was den Namen anbelangt,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ja, nicht nur da.)

weniger kreativ ist der Inhalt. Ich habe hier vernommen, dass Herr Kuschel doch ausgemacht hat, dass es hier zu erheblichen Problemen kommt, wenn die Arbeitszeit der Bürgermeister eine Neugliederung verhindert. Ich kenne solche Probleme nicht, das ist im Gesetz klar geregelt. Wir haben in der ersten Lesung das ausführlich diskutiert. Der Minister hat hier auch ausführlich dazu Stellung genommen, dass dieses Problem nicht existiert. Ich kenne auch keinen Fall, wo ernsthaft darüber nachgedacht wurde, einen Gemeindezusammenschluss zu verschieben, nur weil die Arbeitszeit des Bürgermeisters noch nicht abgelaufen ist. Ich denke, dieses Gesetz ist nach wie vor überflüssig. Es ist auch in der Realität nicht so, wie es Kollege Kuschel darstellen wollte. Deswegen wird die CDU-Fraktion nach wie vor diesen Gesetzentwurf ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster hat sich Abgeordneter Dirk Bergner von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das vorliegende Gesetz mit dem noch spektakulären Namen „Arbeitszeitflexibilisierungsgesetz“ - das ist ein richtiger Zungenbrecher - wird nun das zweite Mal im Plenum beraten. Ich vermute, andere hätten möglicherweise erst mal ein Gutachten für einen solchen Namen in Auftrag gegeben. Ich hoffe, das hat die Fraktion DIE LINKE

nicht gemacht, ich gratuliere also zu dieser Kreativität.

Leider bietet das Gesetz außer dem spektakulären Namen nicht viel. Ich will auch mal kurz erläutern, wieso. Der Gesetzentwurf will etwas regeln, was derzeit noch gar nicht existiert, und wir hoffen - und ich darf das auch so sagen, mit uns hoffen das auch viele Bürger -, dass es in Zukunft eine solche Zwangsneugliederung, wie sie sich DIE LINKE erträumt und erstrebt, nicht geben wird.

Wir sind der Auffassung, dass eine Gebietsreform vom grünen Tisch aus Thüringen sicherlich nicht nach vorn bringen wird, Thüringen sicherlich nicht stärken wird und auch vor allem den Gemeinden am allerwenigsten hilft. Viel mehr wird es eins, nämlich immense Kosten verursachen durch eine nicht zu beziffernde Anschubfinanzierung sowie durch den Wegfall von dem für Thüringen überaus wichtigen ehrenamtlichen Engagement. Weiterhin wird eine solche Reform letztendlich zu weniger Bürgernähe und zu Verlusten von Identitätsgefühl führen.

(Beifall FDP)

Wenn Sie dies alles berücksichtigen und das nicht wollen, kann eine solche Reform, wie sie von verschiedenen Fraktionen hier im Haus angestrebt wird, nun wirklich nicht das Ziel sein. Der Vorsitzende des Innenausschusses hat in der Plenardebatte vor der Sommerpause das zu diesem Gesetz einmal ganz gut auf den Punkt gebracht: Das in diesen Raum mit Pauken und Trompeten hineingetragene Gesetz wird diesen Raum auf Krücken wieder verlassen. Diese Auffassung, meine Damen und Herren, teilen wir. Wir schließen uns ausdrücklich an. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das stimmt, Herr Bergner, das hatte ich gesagt. Das hatte ich schon wieder weggeblendet. Also es gibt die Forderung seitens der LINKEN oder vielleicht auch eher von Herrn Kuschel, aus dessen Feder sicherlich dieses Gesetz mit dem schönen Namen stammt, dass die Arbeitszeiten der Bürgermeister und Landräte flexibilisiert werden sollen. Wörtlich, glaube ich, steht sogar in der Begründung drin: So sollen freiwillige und andere Neugliederungsmaßnahmen befördert werden - andere, wahrscheinlich so unfreiwillige Neugliederungsmaßnahmen. Wenn man per Gesetz regeln will, dass Arbeitszeiten zu dem Zeitpunkt enden, an

(Abg. Hey)

dem Gesetze zur Neugliederung der betreffenden Gemeinden in Kraft treten, dann habe ich schon zu diesem Thema in der Diskussion gesagt, dass meine Fraktion das sehr, sehr problematisch sieht, weil wir nämlich von folgendem Grundsatz ausgehen: Derjenige, der sich zur Wahl stellt, muss aus unserer Sicht heraus zwingend wissen, wie lange er das tut, also wie lange seine Legislatur ist.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das machen wir doch; das gilt doch künftig.)

Und derjenige, der zur Wahl geht, das ist eigentlich auch vollkommen normal, muss ja wissen, für wie lange wählt er ihn eigentlich. Ich sehe diese Auffassung insbesondere auch - das habe ich das letzte Mal auch schon dargelegt, Herr Kuschel - durch die Verfassung gedeckt, denn die vorgeschlagene Flexibilisierung kann mit Blick auf eine der entscheidenden Kernaussagen unserer repräsentativen Demokratie, nach der die Dauer der Wahlperiode durch die am Wahltag geltende Rechtslage bestimmt wird, verfassungswidrig sein. Sie haben gesagt, die jeweiligen Kandidatinnen und Kandidaten könnten sich ja, wenn ihr Gesetzentwurf - mal hypothetisch - eine Mehrheit hier finden würde, darauf einstellen, dass ihre Amtszeit flexibel sei. Aber da muss ich fragen: Worauf könnten sie sich einstellen - auf zwei Jahre, auf vier, auf fünfeinhalb, auf dreieinhalb?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jedenfalls nicht darauf, dass die SPD eine Gebietsreform macht.)

Ja, wir sind schon noch dabei, keine Sorge.

Wenn wir diese verfassungswidrigen Bedenken haben, dann erübrigt sich eigentlich jedwede weitergehende Debatte, Herr Kuschel. Das ist übrigens eine Debatte, die aus meiner Sicht auch ein bisschen Unruhe in die kommunale Familie trägt, hier vor allen Dingen Unruhe und Unsicherheit bei jenen Frauen und Männern, die hauptamtlich in solchen Kommunen Verantwortung übernommen haben und noch übernehmen sollen. Das ist nicht gut und deshalb werden wir hoffentlich diese Debatte bald beenden. Keine Ausschussüberweisung, das sage ich, wird meine Fraktion fordern und diesen Gesetzentwurf auch ablehnen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort der Abgeordnete Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt wird sicherlich

einer der mit den kürzesten Reden sein. Unsererseits sagen wir, das ist ein wichtiges Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Gesetz ist natürlich nur richtig unter einer Annahme, nämlich dass man vorhat, in Thüringen eine Struktur-, Funktional- und Gebietsreform auch durchführen zu wollen. Insofern ist es eigentlich auch verständlich und ganz klar und wenig verwunderlich, dass SPD und CDU diesem Gesetz nicht zustimmen werden, nicht einmal das Gesetz im Innenausschuss beraten wollen, wo wir dann unter Experten sitzen würden, die das dann noch mal mit ihrem enormen Expertenwissen beleuchten oder wir ganz im Geheimen auch uns mal ganz ehrlich die Meinung sagen könnten zu diesem Gesetz. Das alles wollen Sie nicht, Sie wollen keine Gebietsreform. Deshalb haben Sie in der letzten Legislatur eine Enquetekommission auf den Weg gebracht, die die finanziellen Wirkungen einer solchen Gebietsreform nicht betrachten sollte. Deshalb haben Sie eine windelweiche Formulierung in den Koalitionsvertrag geschrieben, um nicht dahin zu kommen, dass wir eine Gebietsreform bekommen. Sie haben einen ersten Arbeitskreis gegründet in der Koalition, um die Gutachter zu bestimmen, die ein Gutachten dann machen könnten. Dieser Arbeitskreis ist ohne Ergebnis gescheitert. Sie haben einen zweiten Arbeitskreis im Innenministerium gegründet, der dieses Gutachten dann selbst machen sollte. Auch dieser Arbeitskreis ist gescheitert. Jetzt haben Sie in der Thüringer Staatskanzlei einen dritten Arbeitskreis gebildet und der wird das gleiche Ergebnis hervorbringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, geben Sie Ihre Blockade auf, kommen Sie raus aus der Blockade.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hören Sie auf, Neinsager zu sein, dann kommt Thüringen auch vorwärts. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall seitens der Abgeordneten. Seitens der Landesregierung, Herr Minister Geibert, bitte.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zu dem Vorschlag der Fraktion DIE LINKE zur Flexibilisierung von Amtszeiten kann ich nur wiederholen, dass das vorgeschlagene Gesetz überflüssig und kommunalpolitisch schädlich ist.

(Minister Geibert)

(Beifall CDU, SPD)

Wie die zahlreichen Anträge auf Neugliederungsmaßnahmen im Jahr 2011 zeigen, scheinen auch die Gemeinden und Bürgermeister hier keinen Klärungsbedarf oder Regelungslücken zu sehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das kommt daher, weil nächstes Jahr Kommunalwahlen sind.)

Die Amtszeiten der Bürgermeister und Landräte führen weder zu einer Behinderung von Neugliederungsmaßnahmen noch verhindern sie freiwillige Zusammenschlüsse. Insoweit betone ich nochmals, dass die Rechtsfolgen des Untergangs der Ämter einer aufgelösten Gemeinde bereits jetzt durch die Thüringer Kommunalordnung und das Beamtenrechtsrahmengesetz geregelt sind. Diese Regelungen sind sachgerecht und kommunalpolitisch erforderlich. Für Ämter mit einer so hohen Verantwortung wie denen des hauptamtlichen Bürgermeisters oder Landrats brauchen die Kommunen und braucht auch das Land qualifizierte Personen. Die Bewerber für diese Ämter müssen bereit sein, ihre bisherige berufliche Tätigkeit aufzugeben und sich der Kommune zur Verfügung zu stellen. Sie tragen das Risiko, nach Ablauf der Amtszeit nicht wiedergewählt zu werden, aber auch nicht oder nur unter Schwierigkeiten in die aufgegebene Berufstätigkeit zurückkehren zu können.

Es ist sehr fraglich, ob sich für die Landrats- und Bürgermeisterwahl in dem nächsten Jahr geeignete und motivierte Bewerber in ausreichender Zahl finden würden, wenn nicht einmal klar ist, für welchen Zeitraum sie gewählt werden, und zudem die finanzielle Absicherung für eine angemessene Amtsdauer aufgegeben werden soll. Der Landtag sollte deshalb schnell durch Ablehnung des Gesetzentwurfs klarstellen, dass die bestehende Rechtslage nicht geändert wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir in die Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, wir hatten beantragt Ausschussüberweisung.)

Ja, als Erstes war Ausschussüberweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diese Überweisung an den Innenausschuss? Ablehnung bei den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Wer enthält sich der Stim-

me? Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2998 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Ablehnung bei den Fraktionen der FDP, CDU und SPD. Enthaltungen? Ich sehe keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3086 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Herr Innenminister Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes und anderer Vorschriften dient zwei Zielen: Zum einen soll der Datenschutz in Thüringen zur Umsetzung der Vorgaben des EuGH in der Rechtssache C-518/07 zur Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich an die europäischen Vorgaben angepasst werden. Zum anderen dient der Gesetzentwurf dazu, das Thüringer Datenschutzgesetz, wie koalitionsvertraglich auch vereinbart, den veränderten Anforderungen an die Verwendung personenbezogener Daten anzupassen und damit zukunftsfest zu machen. Ich möchte dies an einigen Beispielen illustrieren. Es ist u.a. vorgesehen, Regelungen zum Einsatz sogenannter Verbundverfahren, die mehreren Stellen die Verarbeitung personenbezogener Daten gestatten, zu schaffen. Derartige Verfahren, wie auf Bundesebene die Verbunddatei „Gewalttäter Sport“, geben der öffentlichen Verwaltung die Möglichkeit, Synergieeffekte bei ihrer Aufgabenerfüllung und damit auch der Verarbeitung personenbezogener Daten zu nutzen und können deshalb zukünftig verstärkt zum Einsatz kommen. Wegen des möglichen Zugriffs mehrerer datenverarbeitender Stellen müssen jedoch auch entsprechende Vorkehrungen zur datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit und der Transparenz sol-

(Minister Geibert)

cher Verfahren getroffen werden. Dies soll in § 7 a des Thüringer Datenschutzgesetzes geschehen. Gleiches gilt für die Möglichkeit zum datenschutzgerechten Einsatz mobiler personenbezogener Speicher und Verarbeitungsmethoden nach § 7 b des Thüringer Datenschutzgesetzes. Ein Einsatz derartiger Verfahren ist gerade im nicht öffentlichen Bereich bereits üblich, findet aber auch verstärkt im öffentlichen Bereich, z.B. mit der Thoskakarte an Thüringer Hochschulen, statt. Hier muss das Datenschutzrecht auch für den öffentlichen Bereich entsprechend aufgestellt sein, um neben den Vorteilen des Einsatzes moderner Datenverarbeitungstechnologien eine ausreichende Transparenz für die Betroffenen sicherzustellen. Die vorgesehene Regelung der Videoüberwachung durch öffentliche Stellen in Wahrnehmung des öffentlich-rechtlichen Hausrechts gemäß § 25 a des Datenschutzgesetzes dient vor allem der Klarstellung und kodifiziert die Videoüberwachung auf Basis dieses allgemein anerkannten Rechtsinstituts. Als weiterer Punkt sind in dem Gesetzentwurf als § 33 Thüringer Datenschutzgesetz Regelungen zum Arbeitnehmerdatenschutz aufgenommen worden, um die Gefahr von Schutzlücken für Tarifbeschäftigte des Landes und der Kommunen im Hinblick auf die noch ausstehende Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes zum Beschäftigtendatenschutz auszuschließen. Neben diesen beispielhaft genannten konkreten Vorgaben an rechtmäßige Datenverarbeitung durch Thüringer Behörden enthält der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung auch eine programmatische Stärkung des Datenschutzes. Hier ist in erster Linie die Bestellung behördlicher Beauftragter für den Datenschutz zu nennen, die nach § 10 a Abs. 6 des Thüringer Datenschutzgesetzes zukünftig leichter für mehrere datenverarbeitende Stellen bestellt werden können. Diese Möglichkeit trägt insbesondere den Bedürfnissen kleinerer Kommunen Rechnung, wie die Erfahrungen aus dem Achten Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz zeigen. Weiterhin sieht der Gesetzentwurf der Landesregierung in § 1 Thüringer Datenschutzgesetz die explizite Aufnahme der Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit als Leitlinien staatlicher Datenverarbeitung vor und führt darüber hinaus in § 4 Thüringer Datenschutzgesetz ein grundsätzliches Verbot der Profilbildung ein. Der zweite Regelungskomplex des Gesetzentwurfs umfasst die europarechtlich verordnete institutionelle Neuordnung der Aufsicht über den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich. Der Europäische Gerichtshof hat hier mit seinem Urteil vom 9. März 2010 festgestellt, dass auch die Aufsicht über den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich gemäß Artikel 28 der Europäischen Datenschutzrichtlinie in „völliger Unabhängigkeit und damit frei von einer Fach- oder Rechtsaufsicht der Landesregierung ausgestattet sein muss“. Dieser Forderung soll

durch die Übertragung der Aufsicht über den Datenschutz im nicht öffentlichen Bereich vom Landesverwaltungsamt auf den Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz entsprochen werden. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz wird diese Aufgabe, wie auch seine bereits bestehende Zuständigkeit im öffentlichen Bereich weisungsfrei wahrnehmen. Er soll aber durch die Normierung eines parlamentarischen Fragerechts dem Landtag zur Antwort verpflichtet werden, da der EuGH solche Rechenschaftspflichten gegenüber dem Parlament ausdrücklich für zulässig erachtet hat. Insgesamt enthält der Gesetzentwurf in sich ausgewogene Regelungen, die sowohl die Interessen der Datennutzer als auch die Interessen der von Datenverarbeitung betroffenen Personen angemessen berücksichtigen. Ich hoffe, dass der Gesetzentwurf erfolgreich beraten und zeitnah verabschiedet wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache und als Erster spricht von der Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als der Thüringer Landtag - ich nehme an, Sie können sich noch genau daran erinnern - vor etwas mehr als einem Jahr den Achten Tätigkeitsbericht des Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz debattierte, rankte sich damals die Diskussion und die Debatte um Facebook und damals auch ganz aktuell um die Frage Google Street View. Neben dem Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten lag Ihnen gleichsam die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Bericht vor, aber auch ein Antrag meiner Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1310. Daran, meine Damen und Herren, wird eine Problematik im Bereich des Datenschutzes und der Ausgestaltung des in der Thüringer Verfassung verankerten und auf Bundesebene sich aus dem sogenannten Volkszählungsurteil aus dem Jahr 1983 entwickelten Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung deutlich. Die Trennung des privaten Bereichs vom Bereich der öffentlichen Verwaltung und das Auseinanderfallen von Bundes- und Landesgesetzgebungskompetenz und gegenwärtig noch geltende Zuordnung der Aufsichtsbefugnisse des Datenschutzbeauftragten ausschließlich für den Bereich der öffentlichen Verwaltung. Letzteres soll in Umsetzung des Urteils, wie es der Minister hier schon vorgetragen hat, des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 9. März 2010 nunmehr korrigiert werden.

Aber das Grundproblem bleibt bestehen, so dass wir auch in Zukunft bedauerlicherweise getrennte

(Abg. Hauboldt)

datenschutzrechtliche Regelungen für den privaten Bereich einerseits und andererseits für den Bereich der öffentlichen Verwaltung haben werden. Wir sollten die Debatte um die Novellierung des Thüringer Landesdatenschutzgesetzes deshalb auch dafür nutzen, uns darüber auszutauschen, ob Thüringen initiativ für ein für Bund und Länder einheitliches Datenschutzrecht und für einheitlich und übersichtlich strukturierte Datenschutzregelungen für den privaten und den staatlichen Bereich werden sollte.

Bemerkenswert - meine Damen und Herren, lassen Sie mich das auch in dem Zusammenhang hier deutlich sagen - war ja vor Kurzem die Pressemitteilung des Thüringer Datenschutzbeauftragten. Ich sage sehr deutlich: Die Punkte, die dort aufgeführt worden sind, finden auch die Unterstützung meiner Fraktion. Ich freue mich, dass auch ein gewisser Biss deutlich wird durch den Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz, für die eigene Sache zu streiten. Die Punkte, die dort benannt worden sind, sind ja auch nicht neu. Die Kollegen in Schleswig-Holstein und auch in Sachsen haben deutlich gemacht, gerade im Problemlager Google Street View und auch Handycam, was alles möglich und machbar ist. Es zeigt aber auch deutlich im Rahmen dieser Pressemitteilung, dass es ein Spannungsverhältnis zwischen Datenschutzbeauftragtem und Landesregierung, implizit auch wohl Innenministerium, gibt hinsichtlich der eigentlich üblicherweise zu erarbeitenden Verfahrensweise eines Gesetzentwurfs, indem Gedanken, die dort eingebracht werden sollten, negiert worden sind - das ist sehr fragwürdig.

Aber nun zur Novellierung des Thüringer Datenschutzgesetzes selbst. In dem bereits erwähnten Antrag meiner Fraktion vom August 2010 hatten wir die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag eine Novellierung des Thüringer Datenschutzgesetzes vorzulegen. Dies hat die Koalitionsmehrheit abgelehnt und zu unserem auch qualitativ unteretzten Antrag zur Begründung ausgeführt, dass die Landesregierung eine Novelle vorbereitet und - ich zitiere den Abgeordneten Schröter, ich weiß nicht, ob er sich heute auch zu Wort meldet - es sei überholt. 12 Monate später liegt nun ein Gesetzentwurf vor, ich denke, ein klarer Fall von überholen statt einzuholen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Fraktion DIE LINKE hatte Ihnen bereits damals notwendige Punkte für eine notwendige Novellierung benannt, die sich auch im Konzept für ein modernes Datenschutzrecht des 21. Jahrhunderts der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder wiederfinden lassen. An der damals formulierten Zielstellung werden wir den in der Drucksache 5/3086 vorliegenden Gesetzentwurf messen, so dass ich im Folgenden einige Punkte beispielhaft benennen und bewerten werde.

Es geht erstens um die Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs, insbesondere zur völligen Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht und der Vorratsdatenspeicherung. Es ist bereits mehrfach hier im Thüringer Landtag, zuletzt bei der Beratung des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion, thematisiert worden, dass Thüringen gegen Artikel 28 Abs. 1 der Richtlinie 95/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr insofern verstößt, dass die Kontrolle der Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch nicht öffentliche Stellen durch das Landesverwaltungsamt, also eine staatliche Behörde, ausgeübt wird und damit nicht sichergestellt ist, dass die Kontrolle der Bearbeitung von personenbezogenen Daten in völliger Unabhängigkeit ausgeübt wird. Das geht so nicht, war aber in Thüringen bedauernswerte Praxis. Die Landesregierung schlägt nun vor, die Verantwortung für die Kontrolle der öffentlichen wie auch nicht öffentlichen Stellen beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz zusammenzuführen - ich verweise auf § 41 Abs. 1 - und dem Landesbeauftragten die Stellung einer obersten Landesbehörde in § 36 Abs. 4 zuweist. Dass es gegen eine solche Regelung keinerlei Einwände gibt, wenngleich die Einrichtung eines unabhängigen Datenschutzzentrums vergleichbar Schleswig-Holstein alternativ durchaus vorstellbar ist, wurde bereits in der Beratung des FDP-Gesetzentwurfs deutlich, den die Koalition aber noch im Mai dieses Jahres, meine Damen und Herren, ablehnte.

Wie die FDP-Fraktion sieht aber auch die Landesregierung Zweifel an einer vollständigen Unabhängigkeit und nimmt mit der Formulierung „soweit nicht die Unabhängigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz beeinträchtigt ist“ - das haben Sie auch noch einmal deutlich gesagt in § 36 Abs. 1 - eine Einschränkung der vollständigen Unabhängigkeit vor. Hier, das sage ich sehr deutlich, fordern wir eine politische wie auch rechtssichere Klarheit, das heißt eine vollständige, unabhängige Kontrolle durch den Landesbeauftragten, die keinerlei Dienstaufsicht unterliegt. Wir sehen konkreten Nachbesserungsbedarf an dieser Stelle.

(Beifall DIE LINKE)

Angesichts der Haushaltsberatung - auch in diesem Zusammenhang noch eine Bemerkung - ist bereits heute, meine Damen und Herren, und umso mehr bei der künftigen Zusammenlegung der Kontrollbereiche beim Datenschutz eine bessere personelle, logistische, aber auch finanzielle Ausstattung notwendig. Das muss man auch noch einmal sehr deutlich formulieren. Die bisherigen Ausstattungsschwächen wurden insbesondere bei der nur stichprobenartig möglichen Überprüfung der Thüringer Kommunen in Sachen Datenschutz deutlich, die zum Teil alarmierende Prüfungsergebnisse in den

(Abg. Hauboldt)

Kommunen zutage förderten. Aus diesem Grund ist es nicht nachvollziehbar, dass die Landesregierung einerseits von veränderten Anforderungen sowohl im Koalitionsvertrag als auch im Gesetzentwurf spricht, es andererseits aber dabei belässt, die bisherigen Stellen, Personal und Sachmittel aus dem Landesverwaltungsamt zu übertragen. Dies entspricht weder den veränderten und gewachsenen Anforderungen im Bereich des Datenschutzes noch den durch die Kontrolle zutage getretenen Problemlagen vor allem im staatlichen Bereich bei den Kommunen. Moderner Datenschutz, der auf die veränderten technischen Möglichkeiten reagiert, braucht nicht nur Kontrollinstanzen, er braucht diese in einer solchen Ausstattung, dass Kontrollen kein Tropfen auf dem heißen Stein bleiben, sondern dass aus stetiger Kontrolle ein veränderter Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten im Sinne des Artikels 6 der Thüringer Verfassung erwächst.

Es ist auch unverständlich, hier erwarten wir eine Korrektur, dass der vorliegende Haushaltsentwurf diese veränderte Struktur nicht sichtbar macht. Bei der Polizeistruktur zum Beispiel waren Sie im Übrigen nicht so zimperlich und haben einen Gesetzentwurf bereits zur Grundlage Ihres Haushaltsentwurfs gemacht, obwohl hier Widerstand aus nahezu allen Fraktionen signalisiert wurde, anders etwa als bei der Aufgabenübertragung auf den Datenschutzbeauftragten. Hier erwarten wir von Ihnen, dass Sie klare Zahlen auf den Tisch legen, mit welchem Personal und welchen zur Verfügung stehenden Sachmitteln der Datenschutzbeauftragte künftig seine Aufgaben versehen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Ein zweiter Punkt, meine Damen und Herren, Verankerung konkreter Schutzziele und Grundsätze insbesondere im Prinzip der Datensparsamkeit. Zumindest teilweise wohlwollend habe ich vor einem Jahr die Aussage von Ihnen, Frau Kollegin Marx, zur Kenntnis genommen. Sie sagten damals, die erlaubte Datensammlung und -verwertung von vornherein einzugrenzen ist sicher zielführender als lösungsgerechte oder Automatismen im Nachhinein vorzusehen. Wenn Sie, Frau Marx, damit nicht sagen wollten, dass man bei konkreten Verankerungen des Prinzips der Datensparsamkeit auf ausformulierte Schutzrechte für die von Datenerfassung Betroffenen dann verzichten könne, dies gleichfalls konkret und weitestgehend ausformulieren muss oder eher damit meinten, nicht die Nachsorge der Grundrechtsverletzungen sei das Gebot für den Gesetzgeber, sondern der Versuch des vorherigen Ausschlusses, so habe ich Sie verstanden, dann gebe ich auch Ihren Aussagen vollständig recht. In der Tat, die Landesregierung unterbreitet mit dem Änderungsvorschlag zu § 1 Abs. 2 erweiterte Leitlinien zur Datenvermeidung und Datensparsamkeit sowie zur Anonymisierung und Pseudonymisierung,

die über den bisher im Gesetz verankerten Zweck hinausgeht. Es kann durchaus dahingestellt bleiben, ob diese Grundsätze bereits im Rahmen einer Verfassungskonformauslegung im Hinblick auf Artikel 6 der Thüringer Verfassung in der Vergangenheit ohnehin bestanden haben. Eine klar im Gesetz definierte Zielstellung und Zweckbestimmung ist nicht nur im Rahmen für eine einfachgesetzliche Auslegung einzelner Normen von Bedeutung, sie ist eben auch Leitsatz, an dem sich letztendlich jede Datenspeicherung, -verarbeitung und -nutzung orientieren und messen lassen muss. Insofern ist es wünschenswert, wenn wir im Innenausschuss noch einmal gemeinsam überlegen, die Formulierung so konkret wie möglich zu fassen, damit sie auch rechtlich belastbar wird. Ich meine, wir sollten auch Überlegungen mit dem Ziel einer Formulierung anstellen, die an den Ausschluss einer grenzenlosen Speicherung personenbezogener Daten nicht nur einen Aufwandsvorbehalt stellt und da muss ich aktuell in diesem Zusammenhang auf die Erfassung der über 1 Mio. Handyverbindungsdaten in Sachsen eingehen, meine Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundrechte gelten und sie dürfen nicht ihre Gültigkeit dadurch verlieren, dass ein Beamter oder Polizist oder Staatsanwalt oder Mitarbeiter in einer Meldebehörde der Meinung ist, das würde jetzt aber einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellen. Die Umkehrung ist richtig. Der Grundrechtseingriff muss für den Staat weitestgehend erschwert sein und das Datenschutzgesetz ist ein Instrument hierfür, das auch nicht durch Spezialgesetze wie das Polizeiaufgabengesetz oder das Verfassungsschutzgesetz unterlaufen werden darf.

Zum Verbot der Profilbildung, meine Damen und Herren: Im privaten Bereich haben wir das Problem der Profilbildung bereits. Die Auswirkungen in der individuellen Lebensgestaltung sind bislang noch gar nicht absehbar, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Nutzung mobil auslesbarer Speichermedien und der Errichtung von Verbundverfahren. Auch im staatlichen Bereich ist die Aufnahme einer Regelung des Verbots der Verknüpfung von personenbezogenen Daten aus verschiedenen Erhebungen zu begrüßen. Die von der Landesregierung vorgeschlagene Regelung ist wohl eher als, ich will es mal so formulieren, butterweicher Ausschluss mit den Lizenzen zur Umgehung zu bezeichnen. Wir wünschen uns hier ein eindeutiges Verbot der Profilbildung durch staatliche Stellen. Nur im Falle einer gesetzlichen Ermächtigung zum Schutz von Grundrechten wäre eine Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Erhebungen überhaupt vorstellbar. Die Profilierung ist unbestritten. Weitgehender Eingriff in das Grundrecht, auch informationelle Selbstbestimmung, und der Staat als den Bürgern übergeordnete Instanz mit der gesetzlichen Ermächtigung zum

(Abg. Hauboldt)

Grundrechtseingriff und dem Monopol der Gewaltanwendung ist nicht nur, Sie kennen das Beispiel, die Rewe-Handelskette und andere, die mal eben Kundenkarten ausreicht.

Zur Stärkung der Betroffenenrechte, zum Beispiel Transparenz der IT-Prozesse: Ich habe bereits die Verbundverfahren angesprochen, also die Verfahren, die automatisiert mehreren datenverarbeitenden Stellen gemeinsam die Verarbeitung personenbezogener Daten ermöglicht. Zur Stärkung der Betroffenen und zur Stärkung der Transparenz gehört es auch, die Festlegung zu Verbundverfahren nicht nur außerhalb der Verfahrensverzeichnisse nach § 10 zu erfassen und Einsichtsrechte zu gewähren, sondern im Interesse weitgehender Transparenz gehören die Verbundverfahren einschließlich der beteiligten Stellen zum unmittelbaren Bestandteil des Verfahrensverzeichnisses.

Dann komme ich zu einem weiteren Punkt, zum Beispiel bürger- und anwenderfreundliche klare Strukturierung und Formulierung des Gesetzestextes. Am Beispiel dieser Verbundverfahren wird ja deutlich, dass auch der Gesetzentwurf der Landesregierung diesem Anspruch nicht gerecht wird. Die schriftlichen Festlegungen zum Verbundverfahren können genauso eingesehen werden wie die Verfahrensverzeichnisse, werden dort aber nicht selbst aufgeführt. Betroffene von Verbundverfahren können zwar ihre Rechte gegenüber den beteiligten Behörden geltend machen, diese Rechte sind aber konkret nicht in § 5 Rechte des Betroffenen. Eine anwenderfreundliche und rechtsklare Struktur für diejenigen, die das Gesetz schützen sollen, sieht aus unserer Sicht anders aus.

Im Zusammenhang mit dem Verbundverfahren stellt sich zudem noch die Frage, ob hier ein Einsichtsrecht und die Festlegung zum Verbundverfahren überhaupt ausreichend ist oder es nicht vielmehr notwendig ist, dass die Behörden von sich aus im Falle von Verbundverfahren verpflichtet sind, die Betroffenen von den beteiligten Stellen über deren Aufgaben und Einzelbefugnis zur Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zur Art der verarbeiteten Daten und technisch-organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung des Verbundverfahrens zu unterrichten.

Meine Damen und Herren, seit Jahren mahnt der Landesbeauftragte für Datenschutz in seinen Tätigkeitsberichten eine Regelung zur Videoüberwachung durch Kommunen, zur Durchsetzung des Hausrechts im Datenschutzrecht an. Wie dem Achten Tätigkeitsbericht zu entnehmen war, wurden im Jahr 2008 in Thüringen allein 273 Videokameras betrieben, von denen sich lediglich 22 auf die Vorschrift des § 26 Ordnungsbehördengesetz, also zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, stützten. 251 Videokameras wurden mit Hausrecht des Betreibers begründet, also 251 Vi-

deokameras, für die in Thüringen keine klare Rechtsgrundlage bisher bestanden hat. Dies nimmt die Landesregierung nun endlich zum Anlass, mit dem § 25 a eine diesbezügliche Regelung in den Gesetzentwurf mit aufzunehmen. Doch damit erfüllt die vorgeschlagene Regelung nicht die Anforderungen eines modernen Datenschutzrechts, weil ähnlich bei der Profilbildung die Erforderlichkeit der Videoüberwachung und die Schutzwürdigkeit der Interessen Betroffener einen weiten Interpretationsspielraum eröffnet und die vorgeschlagene Regelung Videoüberwachung eher regelnd ermöglicht, als sie geeignet ist, diese einzuschränken. Auch die Gleichwertigkeit von Videoüberwachung und Videoaufzeichnung sehen wir als Fraktion eher kritisch.

Es gibt also unseres Erachtens eine Menge an Punkten, die wir im Innenausschuss und begleitend auch im Datenschutzbeirat - da hoffe ich, dass dieses Mal die Vertreter des Innenministeriums und des Justizbereiches mit zugegen sind, wenn wir diese Themen beraten - in den nächsten Wochen noch weiter kritisch hinterfragen und diskutieren müssen.

Positiv an diesem Gesetzentwurf ist, dass die Vorlage der Landesregierung diese Diskussion nun ermöglicht, nachdem der Landtag sich vor einem Jahr einer solchen Diskussion noch mehrheitlich verweigert hatte. Unstrittig ist für uns, dass wir die Kompetenz und den Sachverstand von Anzuhörenden im Rahmen einer öffentlichen und mündlichen Anhörung nutzen wollen und müssen, damit Thüringen zu einem modernen Datenschutzrecht kommt. Der vorliegende Entwurf ist sicher ein erster Schritt, aber keinesfalls aus unserer Sicht ausreichend und schon gar nicht der letzte. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Christian Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Datenschutz betrifft uns alle. Er nimmt an Bedeutung zu. Diese Erfahrung haben wir nicht erst durch die jüngsten Datenskandale wie den Datenklau oder den illegalen Datenhandel auf Internetplattformen, die Videoüberwachung von Mitarbeitern in Supermärkten oder eine unerlaubte Telefonüberwachung oder das Ausforschen von W-LAN-Netzen, beispielsweise bei Aufnahmen von Street View, gemacht.

Aufgabe des Datenschutzes ist es, den Bürger vor Beeinträchtigungen seines Persönlichkeitsrechts zu bewahren, die sich aus dem Umgang seiner perso-

(Abg. Gumprecht)

nenbezogenen Daten ergeben können. Es muss gelten, jeder Bürger hat das Recht, frei darüber zu entscheiden, wer seine Daten erhebt, verarbeitet und nutzt. Die informationelle Selbstbestimmung ist eines unserer Grundrechte.

Meine Damen und Herren, uns liegt heute der Vorschlag der Landesregierung zur Veränderung des Thüringer Datenschutzgesetzes vor. Der Entwurf beinhaltet inhaltliche Ergänzungen und Neuerungen als auch Grundsätze der Zuständigkeit. Dem Landtag lag bereits - und wir haben schon sehr ausführlich darüber diskutiert - Anfang dieses Jahres ein Änderungsantrag der FDP vor, der nur diesen einen Teil zu regeln versuchte; wir möchten aber mehr - und dies ist Gott sei Dank hier in diesem Gesetz nun verankert - regeln. Wir haben ihn deshalb auch abgelehnt.

Die Zusammenlegung der Überwachung von öffentlichen und privaten Daten ist nicht nur rechtlich geboten, sondern auch sinnvoll. Dies hat der Europäische Gerichtshof in seinem Urteil vom 9. März 2010 entschieden, nämlich dass die für die Überwachung der Verarbeitung personenbezogener Daten im nichtöffentlichen Bereich zuständigen Kontrollstellen ihre Aufgaben in völliger Unabhängigkeit wahrnehmen müssen und insbesondere keiner Rechts- und Fachaufsicht staatlicher Stellen unterliegen dürfen. Ich bin der Meinung, dies erfolgt mit dem vorliegenden Gesetz und ich kann da auch auf ein Rechtsgutachten der Universität Tübingen zur Neuordnung des Datenschutzes in Hessen verweisen, die meint, dass dort auch eine völlige Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauftragten gewährleistet ist, wenn dieser außerhalb des Bereichs der Landesregierung angesiedelt ist und lediglich der eingeschränkten Datenaufsicht durch die Landtagspräsidentin oder den Präsidenten unterliegt.

Die Europäische Kommission hat darüber hinaus Anfang März ein Mahnverfahren erlassen, deshalb, meine Damen und Herren, ist für uns hier auch Eile geboten.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht eine Reihe von Änderungen vor. Der Minister hat bereits sehr ausführlich darüber gesprochen. Neu an dem Vorschlag ist, dass zwei allgemeine Schutzziele definiert werden, die Datenvermeidung und die Datensparsamkeit. Ich glaube, dies ist eine schier unlösbare Aufgabe. Darüber hinaus gilt es grundsätzlich, das Prinzip der Zweckbindung zu verankern, das heißt, Daten dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie erhoben wurden, und die Erfassung muss erforderlich sein. Weiterhin sollen auch Transparenz über die gespeicherten Daten und das Auskunftsrecht des Einzelnen gestärkt werden. Ebenso beschäftigt sich der Entwurf mit neuen technischen und technologischen Herausforderungen wie den Verbundverfahren; hier wurden schon einige Anmerkungen von meinem Vorgänger ge-

macht zur Frage der Speicherung und der Datenlöschung sowie dem Arbeitnehmerdatenschutz und der Videoaufzeichnung. Dabei geht es nicht nur um die Überwachung beispielsweise von öffentlichen Plätzen, sondern ebenso um die Frage der Liveübertragung von Gemeinderatssitzungen.

Meine Damen und Herren, wir werden sicherlich Gelegenheit finden, uns im Detail über die einzelnen Regelungen im Ausschuss zu verständigen. Der Thüringer Datenschutzbeauftragte hat sich vor wenigen Tagen, ich meine, etwas barsch mit der Meldung geoutet, die vorliegende Novelle sei unzureichend bezüglich der Unabhängigkeit, der Arbeitsfähigkeit der Einrichtung - er müsste eigentlich wissen, dass das nicht in diesem Gesetz geregelt wird, sondern im Haushaltsgesetz - und sie sei ergänzungsbedürftig bezüglich Internetfähigkeit, der Informationspflicht bei Datenpannen und der Anpassung weiterer neuer Technologien.

Meine Damen und Herren, wir werden uns im Ausschuss nach erfolgter Anhörung sehr ausführlich auch mit diesen Hinweisen beschäftigen. Ich beantrage deshalb Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, zunächst eine Vorbemerkung: Wir brauchen einen gläsernen Staat und keine gläsernen Bürger. Wird der Bürger gläsern, ist die Demokratie zerbrechlich. Das ist ein Grundgedanke, den die Piratenpartei im Wahlkampf 2009 auf die Plakate gebracht hat, und der muss in jedem Kopf sein, wenn man über den Datenschutz redet, und wir reden heute über den Datenschutz.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Gedanke steht diametral allen gegenüber, die wünschenswertes Wissen für die Verwaltung haben wollen, die wünschenswertes Wissen für Ermittlungsbehörden haben wollen und zunehmend auch wünschenswertes Wissen von Privaten über das Private der Bürgerinnen und Bürger. Deshalb muss dieses Datenschutzrecht ein starkes Recht sein, ein Abwehrrecht sein, das unsere Bürger stark macht und nicht gläsern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen wir uns jetzt einmal an, was Schwarz-Rot hier daraus gemacht hat. An der Stelle könnte man es sehr kurz machen und auf die Ausführungen in der Presse unseres amtierenden Datenschutzbeauftragten Herrn Stauch verweisen. Ich hoffe sehr, dass wir im Innenausschuss heute Abend beschließen werden, eine mündliche und öffentliche Anhörung zu bekommen, so dass Herr Stauch dort auch einmal sprechen wird und es alle noch einmal sehr deutlich hören können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen von CDU und SPD, haben es in der Hand, hier mit einem ersten öffentlichen Diskutieren des Staates etwas zur Gläsernheit des Staates beizutragen.

Zu den einzelnen Punkten: Ganz klar ist, Sie kommen zu spät. Vor anderthalb Jahren schon hat der EuGH Deutschland aufgefordert, eine echte Unabhängigkeit bei unseren Datenschutzbeauftragten herzustellen. Anderthalb Jahre haben Sie gebraucht, um dieses umzusetzen und es droht eine Strafzahlung von der EU und jetzt endlich kommen Sie in die Puschen. Um es noch einmal deutlich zu machen, das zeigt auch, dass die bisherigen Regelungen mit europäischem Recht nicht vereinbar waren. Das muss uns allen deutlich sein, wenn wir heute über dieses Gesetz diskutieren. Ich hatte mir in meine Vorbereitung geschrieben: Und das verkaufen Sie jetzt noch als Erfolg. Ich muss sagen, das wäre gar nicht richtig, dies hier zu behaupten. Ich habe weder beim Minister noch bei den ersten Beiträgen aus der Koalition irgendetwas von Emphase hören können, dass Sie das Datenschutzrecht in Thüringen modernisieren wollen, dass Sie Lust darauf haben, an die Spitze zu gehen, sozusagen Top-Runner zu werden im Datenschutzrecht - das kann man Ihnen wirklich nicht unterstellen. Sie verkaufen es nicht einmal als Erfolg, müsste man hier recht deutlich sagen. Wenn wir jetzt noch einmal genau darauf schauen, was denn der wesentliche Kern dessen war, wozu uns die Europäische Union, der Europäische Gerichtshof aufgefordert hat, nämlich die Unabhängigkeit wirklich herzustellen, und zwar in beiden Gebieten, der öffentlichen Seite des Datenschutzes, aber auch des Datenschutzes gegenüber Privaten hier durchzusetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen ein starkes Datenschutzrecht und dafür werden wir GRÜNE uns auch einsetzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist auch, dass Sie über die Forderungen des EuGH hinaus Ansätze geschaffen haben, ganz besonders im Bereich der mobilen Datenspeicher hier ein Stück weiterzukommen und dass wir end-

lich im Thüringer Datenschutzgesetz auch Paragraphen haben, die die Videoüberwachung überhaupt erst einmal regeln. Aber ich komme noch mal im Einzelnen darauf. Schaut man sich aber diese gesamten neuen Regelungen an, dann wird - und, ich glaube, der Kollege der Linkspartei hat das schon deutlich gemacht - auch eines ganz klar: Sie hantieren in diesem Gesetz - z.B. in § 7 a Abs. 1 mit „angemessen“ oder z.B. in § 4 a mit „anerkannter Zweck“ - mit jeder Menge unbestimmbaren oder rechtlich nicht hinreichend bestimmten Begriffen. Sie provozieren damit, dass die Bürgerinnen und Bürger wieder den langen Marsch durch die Instanzen, sich vor Gerichten dieses Gesetz sozusagen konkretisieren lassen. Ich finde, an dieser Stelle wäre es nach dieser langen Zeit, die Sie hatten, jetzt endlich an der Zeit gewesen, das Gesetz ordentlich auszuformulieren und genau zu sagen, was ist denn der anerkannte Zweck oder was ist denn an dieser Stelle auch angemessen. Dies deutlich zu machen, würde bürgerfreundlich sein und würde nicht dazu führen, dass man Rechtsunsicherheit wie an dieser Stelle hier produziert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der auffällt, wenn man sich dieses Datenschutzgesetz anschaut - die Informationspflicht bei Datenpannen. Auf der Bundesebene ist das jetzt endlich geregelt, der Bundesdatenschutzbeauftragte muss informiert werden, wenn es zu Datenpannen gekommen ist. In Thüringen hat der Datenschutzbeauftragte bei Datenpannen ein Auskunftsrecht, ein Akteneinsichtsrecht und das Recht, Diensträume zu betreten. Wie erfährt er davon? Er muss Glück haben, er muss Parlamentarier treffen, die davon hören, er muss Journalisten treffen, die davon hören, oder aus einer Gemeinde einen Tipp bekommen. Erst dann kann er tätig werden. Das ist kein modernes Datenschutzrecht. Der Datenschutzbeauftragte muss natürlich von ganz allein informiert werden, wenn es zu einer Datenpanne gekommen ist, so dass er sein Akteneinsichtsrecht auch wirklich umsetzen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb ist dieser § 38, den wir hier haben, dringend zu überarbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man keinen starken Datenschutzbeauftragten hat, was dann passiert, wird uns im Augenblick in drastischer Form in Sachsen vorgeführt. Da bekommt der Datenschutzbeauftragte schon schnell mal Richterbünde oder Juraprofessoren auf den Hals gehetzt, weil er der Meinung ist oder weil er darlegt - finde ich, sehr nachvollziehbar darlegt -, dass die Erfassung von 1 Mio. Handydaten an einem Tag oder an zwei Tagen zur Erfassung von wenigen Tätern unverhältnismäßig ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Hier gibt es eine Revolte, wie kann der Mann so etwas behaupten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Datenschutz ist ein starkes Abwehrrecht und es gilt uns der Auftrag, dieses Recht auch wirklich stark zu machen. Wir fordern deshalb, dass der Datenschutzbeauftragte Richterinnen und Richtern gleichgestellt wird, wie z.B. in § 26 Abs. 3 des Deutschen Richtergesetzes, ihm ein Klagerecht gegen dienstaufsichtliche Belange zugestanden wird. Er muss ein Klagerecht haben, um hier nicht ausgeliefert zu sein, wenn er sich in seiner Arbeit ganz konkret gegen die Landesregierung und auch mal gegen Ermittlungsbehörden wendet und sagt, hier habt ihr eine Grenze überschritten, ansonsten nutzt uns der Datenschutzbeauftragte nichts, wenn er nicht hinreichend stark ist, so etwas auch zu tun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Fragerecht des Parlaments ist hier benannt worden, dass wir es neu einführen in das Datenschutzgesetz, das ist richtig. Das Parlament kann sich an den Datenschutzbeauftragten jetzt wenden und direkt Fragen stellen, aber auch hier ist das Gesetz unvollständig, denn im Gegensatz zu unserer Geschäftsordnung, die sehr deutlich klärt, in welcher Frist, in welcher Form, in welchem Umfang besteht das Fragerecht der Parlamentarier in Richtung Landesregierung - das ist dort abschließend in Richtung Landesregierung geklärt -, haben wir keine Ausführungen in Ihrem Gesetz, Herr Geibert, wann, in welchem Umfang und in welcher Form wir uns als Parlamentarier an den Datenschutzbeauftragten wenden können. Vollkommene Leere an der Stelle.

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Umfassend.)

Ja, aber was heißt das umfassend? Das ist ein guter Einwurf. Sie sagen „umfassend“. Heißt das, dass wir nach einem Jahr oder innerhalb der Legislaturperiode oder innerhalb weniger Tage oder in wenigen Minuten die Antwort bekommen können? Alles das muss geklärt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, letzten Endes habe ich vorhin gelobt, dass die Videoüberwachung aufgenommen ist. Aber wir wissen alle, dass Thüringen wie viele andere Bundesländer ein Land geworden ist, in dem Videoattracten Sicherheit herstellen sollen, Sicherheit vortäuschen sollen. Diese Videoattracten werden erkannt von den Bürgerinnen und Bürgern und es kommt zu Einstellungsveränderungen, zu Verhaltensveränderungen, da ist ja eine Videokamera. Hier in dem Gesetz findet sich nichts darüber, wie mit Videoattracten umzugehen ist. Meiner Meinung nach müssten sie behandelt werden wie richtige Videoüberwachungen, aber dann müsste der Staat oder der Dritte natürlich lügen, wenn er sagt, sie werden videoüberwacht, weil man nicht videoüberwacht wird. Diesen Punkt sollte man an der Stelle ganz klar klären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend ein Zitat aus einer gestrigen Thüringer Tageszeitung, die unseren amtierenden Datenschutzbeauftragten, Herrn Stauch, zitiert: „... regelwidriges, unterfinanziertes und fachlich ungenügendes Gesetz ...“. Dem haben wir nichts hinzuzufügen außer unseren Änderungsanträgen, die wir einbringen werden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Dorothea Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie vermissen Euphorie bei dem Thema - vielleicht habe ich noch nicht geredet.

(Heiterkeit im Hause)

Ich versuche jetzt, Ihnen meinen Spaß an dem Thema zu vermitteln. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht nämlich ein weiteres, Ende 2009 vereinbartes Koalitionsprojekt an den Start. Wie wir und ich Ihnen von dieser Stelle aus immer versprochen haben, hat sich unser Gesetzentwurf der Koalition keineswegs nur auf die Umsetzung der Einbeziehung der Kontrolle auch des nicht öffentlichen Bereichs beschränkt. Die Kontrollbefugnis eines staatsunabhängigen Datenschutzbeauftragten sollen wir regeln, eine Reihe von Fragen, und zwar wie modern und innovativ und auch wegweisend. Herr Kollege Adams, jetzt können Sie lauschen. Warum denke ich das?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist eine gute Frage.)

Das Thüringer Datenschutzgesetz schafft allerdings, und das ist eine Einschränkung, die immer mal gemacht werden muss, und die vielleicht nicht in allen Köpfen da ist, nur die Rechtsgrundlagen, die Thüringer Behörden und sonstige öffentliche Stellen zu beachten haben. Der Datenschutz im privaten nicht öffentlichen Bereich, was immer so gern erzählt wird, Google Street View und all die Dinge, auch Versicherungen oder Ihre Kontendaten, wird durch Bundesrecht geregelt, und zwar im Bundesdatenschutzgesetz. Allerdings ist es so, dass die Kontrollbefugnis, die der Landesbeauftragte für den Datenschutz bekommen wird, auch für den nicht öffentlichen Bereich, sich dann auch nach diesem Bundesdatenschutzgesetz richtet. Und nach diesem Bundesgesetz wird, soll und muss der Landesbeauftragte für den Datenschutz künftig den privaten Bereich mitkontrollieren. Die Anforderungen an die Novellierung des Datenschutzes in Thüringer Behörden ergaben sich aber nicht nur aus der tech-

(Abg. Marx)

nischen Entwicklung und der Expansion der Anwendungsfelder, sondern auch aus Vorgaben der nationalen und europäischen Rechtsentwicklung. Deswegen möchte ich Ihnen jetzt im Folgenden einige Änderungen skizzieren, hoffentlich mit genug Herzblut aus Ihrer Sicht.

Datenvermeidung, Datensparsamkeit, das ist ein wirklich tragender Grundsatz, der auch in den europäischen Rechtsentwicklungen vorgegeben wird und der eine ganz zentrale Rolle bei diesem Gesetzesvorschlag einnimmt. Im Datenschutz geht es um Schutz der Privatsphäre des Einzelnen. Herr Hauboldt, Sie hatten das vorhin schon aufgegriffen. Der Grundsatz, dass sich jede Form von Datenerhebung, -verarbeitung und -verwendung nach dem Gebot der Datenvermeidung und Datensparsamkeit zu richten hat, wird an den Anfang des Thüringer Datenschutzgesetzes gestellt, und zwar schlicht und einfach deswegen, weil der beste und effektivste Schutz zur Vorbeugung von Missbrauch Ihrer persönlichen Daten ist, dass sie gar nicht erst erhoben oder irgendwo gespeichert werden. Deswegen ist die wichtigste Frage, was darf oder muss eine Behörde überhaupt haben. Natürlich muss sie auch bestimmte Sachen wissen dürfen. Wir haben im deutschen Recht nun mal kein case law, also kein fallbezogenes Recht, sondern immer ein allgemeines Recht, und da kommt man natürlich um allgemeine Kategorien nicht herum. Sie können nicht sagen, was weiß ich, die Frage nach einem Geburtsdatum ist grundsätzlich regelwidrig, weil, wenn Sie im Einwohnermeldeamt einen Ausweis beantragen, muss das Einwohnermeldeamt nun mal Ihr Geburtsdatum wissen.

Der erste und wichtigste Grundsatz ist, jede Datenerhebung, -verarbeitung und -verwendung ist am Gebot der Datenvermeidung und Datensparsamkeit zu orientieren. Jetzt kommt etwas ganz Wichtiges, zu dem noch nichts gesagt worden ist. Auch eine Einwilligung des Betroffenen kann diese Erforderlichkeitsprüfung nicht ersetzen. Das ist eine ganz wichtige Änderung im künftigen Thüringer Datenschutzgesetz. Es ist einer Behörde künftig nicht mehr möglich, die Prüfung der Frage der Erforderlichkeit einzusparen, wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das ist übrigens eine Sache, die haben wir im nicht öffentlichen Bereich ganz oft. Wir haben jetzt ja letzter Tage diesen Easycash-Skandal wieder, die haben jetzt gerade ein Bußgeld von 60.000 € gefangen vom Hamburger Datenschutzbeauftragten, das ist eine private Institution, die Kontendaten verwaltet. Da wird auch damit argumentiert, dass Sie auf Ihrem Buchungsbeleg, wenn Sie in irgendeinem Geschäft einkaufen, Ihr Einverständnis mit einer solchen Verarbeitung erklärt hätten, die auch Scoringdaten und so was vorsieht - das haben Sie aber nicht. Wir setzen in diesem Gesetz jetzt hier einen neuen Maßstab. Die Einwilligung ist kein Freibrief mehr, alles und jedes erfah-

ren und verwerten zu dürfen. Einwilligen kann ein Betroffener nur in die Erhebung erforderlicher Daten. Selbst wenn er eingewilligt hat, kann darüber hinaus nichts erhoben werden. Diese Einwilligung selbst setzt auch eine umfassende Information und Aufklärung voraus, nämlich zum Zweck und zum Umfang der Verarbeitung, Nutzung, zur voraussichtlichen Speicherdauer, zum Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung. Es reicht also nicht, dass bei der Einwilligungserklärung steht, die Grundlagen des Bundesdatenschutzgesetzes und Thüringer Datenschutzgesetzes werden beachtet. Denn damit können Sie nichts anfangen als Betroffener. Die Aufklärungspflichten werden aufgebläht, kann man so sagen. Es ist durchaus auch eine Herausforderung an die Verwaltung, das macht Arbeit. Das ist auch gewollt, weil durch diese Arbeit überlegt sich auch eine Behörde, brauche ich das Datum, wenn ich auch genauer erklären muss warum. Da entsteht auch ein Begründungs- und Rechtfertigungszwang.

Zum Profilbildungsverbot ist schon etwas gesagt worden. Aber natürlich gibt es Gesetze - auch in unserem Land -, die eine Profilbildung ermöglichen, nämlich der Profiler vom Landeskriminalamt, klassisch heißt er auch schon so. Wenn ich einen Straftäter ermittle, den ich nicht kenne, dann ist es mir erlaubt und geradezu gewollt, Profilbildung zu betreiben. Das ist dann z.B. ein gesetzlicher Ausnahmetatbestand, der gemeint ist mit den gesetzlichen Ermächtigungen, die eine Profilbildung gestatten. Sonst soll sie natürlich gerade nicht gestattet sein. Ich glaube, wir haben hier auch eine wegweisende Regelung, denn ich habe bei anderen Landesgesetzen nichts Vergleichbares gefunden, wo das so expliziert gesagt wird.

Ganz wichtig ist auch eine Erweiterung von Informationspflichten. Wir haben nicht nur die Aufklärung bei der Einwilligung, sondern auch eine Informationspflicht über jede Weitergabe von Daten. Das ist ganz wichtig bei der Regelung von Verbund- und Auftragsdatenverarbeitung der Verwaltung, die auch im öffentlichen Bereich tatsächlich immer weiter zunimmt. Wir geben den Bürgern mehr Autonomie über ihre Daten. Wenn Sie Daten einmal hergegeben haben, dann sind sie nicht einfach weg, sondern dann gibt es ein Informationsrecht, auch was weiter damit passiert. Deswegen ist dieses Recht, zu erfahren, was weitergegeben worden ist an eine andere Stelle, ganz wichtig auch für den Bürger, das er prüfen kann, war das jetzt richtig, frage ich da mal den Datenschutzbeauftragten, war das jetzt so richtig, ist das so in Ordnung? Das ist eine Mehrarbeit für die Behörden, die wir wollen und für einen verschärften Datenschutz in Kauf nehmen müssen. Zu den verbesserten Informationsrechten gehört natürlich auch, dass wir Verbundsysteme und Auftragsdatenverarbeitung grundsätzlich regeln. Also es geht künftig nicht

(Abg. Marx)

mehr, dass man eine Datenverarbeitung irgendwo an eine externe Stelle überträgt und damit z.B. aus dem Thüringer Recht herauskommt. Wir haben hier eine Regelung vorgesehen, da steht drin, dass Sie, wenn Sie eine Auftragsdatenverarbeitung an irgendeine Stelle geben, vertraglich sicherstellen müssen, dass das Thüringer Datenschutzniveau dann auch beachtet wird und dann auch auf diesem Rechtsniveau kontrollierbar ist.

Hinzu kommt auch ein Akteneinsichtsrecht für den Betroffenen. Das ist auch ganz wichtig und ist auch neu. Die klassischen Sachen sind vielleicht schon genannt worden, die Videoüberwachung. Man kann darüber noch einmal diskutieren, sollte man vielleicht auch in einer Sachverständigenanhörung. Von der SPD hätten wir uns eine präzisere Regelung auch vorstellen können und gewünscht, nach dem Vorbild übrigen von Bayern. Sie haben da ein ganz gutes Gesetz, auch wenn es nicht Rot-Grün-regiert ist. Eine räumliche und tatbestandliche Eingrenzung von Videoüberwachung wäre eine denkbare Sache.

Der Datenschutz bei Beschäftigungsverhältnissen ist aufgenommen im Thüringer Datenschutzgesetz. Das ist auch deswegen gut, weil die Bundesregelung noch lange nicht in Sicht ist, auch nicht so toll aussehen wird.

Ganz wichtig - Herr Adams, Sie haben jetzt zuletzt gesagt, der Landesbeauftragte für den Datenschutz soll ein Klagerecht bekommen, wenn er irgendwo einen schlimmen Verstoß entdeckt hat.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, falsch verstanden.)

Wir machen aber hier etwas ganz anderes; der LfD wird Ordnungswidrigkeitsbehörde. Das heißt, er kann künftig auch selber ahnden. Er ist selber der Richter, der die Strafe oder die Ahndung gleich ausspricht. Das ist auch ganz wichtig. Dies war bisher nicht möglich im Thüringer Datenschutzgesetz. Ich habe gerade erzählt, das Beispiel Easy-Cash in Hamburg - obwohl das ein schlechtes Beispiel ist, denn dort ging es um die Kontrolle des privaten Bereiches. Auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes können jetzt auch schon Bußgelder verhängt werden. Das wird der Thüringer Landesbeauftragte künftig dann auch machen. Natürlich gibt es auch Restante. Aus unserer Sicht, der SPD, ist eine Restante, dass wir den Landesbeauftragten für Datenschutz auch als Kontrollbehörde zur Einhaltung des Informationsfreiheitsgesetzes sehen wollen. Er soll auch ein Informationsfreiheitsbeauftragter werden. Das macht auch Sinn, wenn ich Ihnen erzählt habe, dass der gläserne Staat Informationsrechte des Bürgers braucht. Das soll allerdings verschoben werden, ist allerdings auch in unserem Koalitionsvertrag verankert, wenn wir das IFG - das Informationsfreiheitsgesetz - novellieren, das steht ja auch noch an.

Der Datenschutzbeauftragte hat angemahnt, das finde ich durchaus erwägenswert, die Regelung von Internetauftritten von Behörden, aber auch etwa zur Übertragung von Gemeinderatssitzungen; hier gibt es auch Fragen des Persönlichkeitsrechts, die man durchaus überlegen kann, soll man die auch auf Landesebene regeln. Der Informationsanspruch des Betroffenen bei Verstößen oder diese Prangerklauseln, dass man auch in die Öffentlichkeit gehen kann; ich denke, das kann eigentlich der Datenschutzbeauftragte auch jetzt schon machen. Das macht er in seinen Berichten und es hält ihn auch nichts und niemand davon ab, auch außerhalb seiner Berichtspflicht Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Ich denke aber, dass diese Prangerklausel speziell doch eigentlich auch mehr etwas für den privaten Bereich ist. Es soll ja eine Drohung sein an jemanden, sich datenschutzkonform zu verhalten und wenn nicht, stelle ich ihn öffentlich an den Pranger und das gibt ihm vielleicht einen Wettbewerbsnachteil. Wir haben es beim Thüringer Datenschutzgesetz mit der Kontrolle von Behörden zu tun; denen sollten wir jetzt von vornherein nicht absichtlich rechtswidriges Verhalten unterstellen und dann sind sie auch nicht in der Wettbewerbssituation und da gibt es, weil es Behörden sind, auch andere Möglichkeiten der Einflussnahme, auf ein rechtskonformes Verhalten hinzuwirken als bei einem privaten Wettbewerber, der Dienstleistungen anbietet und das natürlich auch persönlichkeitsrechtlich mit Schutzniveau machen müsste.

Ja, wie gesagt, auf der anderen Seite, ich hatte es bereits gesagt, sagen wir, bei jeder Datenweitergabe über den ursprünglich erhobenen Zweck hinaus oder über das, was der Bürger denkt, was passiert, oder eine andere Stelle muss er informiert werden, also er weiß es auch und kann von sich aus nachfragen, ist das jetzt in Ordnung.

Der LfD wünscht sich einen dem Landesrechnungshof vergleichbaren Status. Ja, da muss ich sagen, da ist der Garten Thüringens für einen solchen Blütentraum vielleicht doch noch etwas zu klein. Aber wir müssen mal sehen, ich denke, die Struktur, die wir jetzt vorsehen, ist rechtmäßig und dann schauen wir mal, ob wir mehr brauchen. Ich denke, jetzt kommen wir schon einmal weiter.

Was richtig und wichtig ist, auch unabhängig von der Note, die Herr Stauch nun noch in die Debatte geworfen hat, dass mit der Übertragung der Kontrolle des nicht öffentlichen Bereichs natürlich eine angemessene Ausstattung des Landesbeauftragten mit Personal- und Sachmitteln einhergehen muss. Eine entsprechende Ausstattung ist allerdings nicht Teil des Gesetzgebungsverfahrens, das ist im Haushalt anzumelden. Darauf müssen und sollten wir alle gemeinsam selbstverständlich achten. Da habe ich überhaupt kein Problem. Er braucht mindestens eine komplette Abteilung, wenn er jetzt den nicht öffentlichen Bereich mit kontrollieren soll, da

(Abg. Marx)

reicht eine 0,8-VbE-Stelle aus dem Landesverwaltungsamt sicherlich nicht. Jetzt ist allerdings auch noch die Frage, da wir ja die Dienstaufsicht ...

(Zwischenruf Geibert, Innenminister)

Ja, aber wir haben auch bisher recht wenig vom Landesverwaltungsamt gehört zur Kontrolle der Privaten. Das muss schon ein bisschen aufgepeppt werden. Dass das alles hier in Thüringen so goldig zugeht im Vergleich zum Bund, denke ich nicht, Herr Minister. Facebook, Easy-Cash sind die privaten Gesichter. Wo öffentlich fragwürdig Daten gesammelt werden, das haben wir jetzt in Sachsen gesehen, deswegen besteht auch im öffentlichen Bereich Veranlassung, Datenerhebungen zu begrenzen, die Rechte der Betroffenen und die Kontrollbefugnisse auszuweiten.

Ich denke wirklich, dass das neue Thüringer Datenschutzgesetz ein erster wichtiger Schritt ist und wenn wir in der Sachverständigenanhörung noch davon überzeugt werden, dass weitere Sachen sinnvoll und wichtig sind, dann hoffe ich mal, dass wir uns nicht dagegen sperren werden, das auch berücksichtigen zu dürfen. Es wird eine Sachverständigenanhörung geben und Sachverstand kann bei dem Thema nur nützen. Wichtig ist aber auch immer Öffentlichkeitsarbeit. Das Thema geht uns wirklich alle an und wir sind aber hier auf einem guten Weg. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die FDP-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Dirk Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, nun ist es so weit, das von der Landesregierung angekündigte Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzes wird beraten. Ich sage Ihnen, dass ich auch froh bin, dass es nun endlich vorliegt. Ich bin auch froh, dass die Passage, mit der der Datenschutzbeauftragte mit einfacher Mehrheit des Landtags hätte abgewählt werden können, nicht im Entwurf enthalten ist. Alles andere wäre eine Farce gewesen. Kollege Adams sprach so schön von der Lust auf Datenschutz und von einem Spitzenplatz, den wir damit belegen könnten. Die Lust sehen wir an der Art und Weise, wie die Ränge auf der Regierungsbank gefüllt sind.

Einen Spitzenplatz, meine Damen und Herren - der Innenminister ist da, selbstverständlich, entschuldigen Sie bitte, Herr Minister, das wollte ich an der Stelle in keiner Weise kritisiert haben.

(Zwischenruf Geibert, Innenminister: Die Regierung ist voll handlungsfähig. Der Wirtschaftsstaatssekretär ist auch da.)

Entschuldigung, auch das. Ich denke, etwas mehr Aufmerksamkeit wäre sicherlich dem Thema zuträglich.

Aber auch die Diskussion um einen Spitzenplatz werden wir mit dem Gesetzentwurf sicherlich nicht gewinnen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, die FDP-Fraktion hat bereits im Dezember 2010 ein Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes in den Landtag eingebracht und der Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorgelegt hatten, hätte nach unserer Auffassung sowie auch nach der Meinung der angehörten Sachverständigen im Ausschuss die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs vom 9. März 2010 umgesetzt.

(Beifall FDP)

Der Europäische Gerichtshof hat die Datenschutzaufsicht im nicht öffentlichen Bereich für europarechtswidrig erklärt, da eine völlige Unabhängigkeit durch die Rechts- und Fachaufsicht des Thüringer Innenministeriums gegenüber dem Landesverwaltungsamt nicht gegeben ist. Die Idee im vorliegenden Gesetzentwurf, den nicht öffentlichen Bereich an den Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz zu übertragen, ist nicht neu, sondern war auch Grundlage unseres Gesetzentwurfs. Ein einheitlicher Ansprechpartner für den öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich führt mit Sicherheit zu mehr Transparenz für den Bürger und zu mehr Verständlichkeit für das Thema Datenschutz. Dass unser Entwurf damals aus unserer Sicht doch aus mehr oder weniger fadenscheinigen Gründen abgelehnt wurde, zeigt sich meines Erachtens auch dadurch, dass sich im vorliegenden Entwurf doch etliche Übereinstimmungen auch wiederfinden und man sich sicher im Ausschuss hätte verständigen können,

(Beifall FDP)

den Gesetzentwurf auch zu erweitern. Da wären wir zeitlich heute wesentlich weiter. Ich erinnere daran, unser Gesetzentwurf liegt ein Dreivierteljahr zurück und das Urteil des Europäischen Gerichtshofs fast eineinhalb Jahre.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung versucht, die Rechtsprechung des EuGH umzusetzen und dies gelingt im vorliegenden Gesetzentwurf aus unserer Sicht nur bedingt. Wir hatten in unserem Gesetzentwurf vorgeschlagen, dass der Thüringer Landesbeauftragte die Stellung einer obersten Landesbehörde erhält, um die völlige Unabhängigkeit zu gewährleisten. Ob die vorliegende Regelung nun den vom EuGH gemachten Anforderungen an die völlige Unabhängigkeit erfüllt, wird sich in den

(Abg. Bergner)

nächsten Wochen herausstellen. Ich habe dabei, meine Damen und Herren, jedoch erhebliche Zweifel.

Ich will in aller Kürze aber auch noch auf die weiteren Änderungsvorschläge eingehen: Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht vor, dass neue Regelungen zu bestimmten Datenverarbeitungsverfahren eingeführt werden sollen. Hierzu zählt u. a. das Verbundverfahren, das ist bereits gesagt worden, und die Regelung zum Einsatz mobiler Speicher- und Verarbeitungsmedien. Neue Verfahren können grundsätzlich zur Effizienz und damit natürlich auch zur Entlastung der öffentlichen Haushalte beitragen. Dies funktioniert aber immer nur, wenn sie richtig umgesetzt werden und damit auch den schützwürdigen Belangen der Betroffenen angemessen Rechnung getragen wird. Die Punkte, die im Gesetzentwurf als Neuerungen dargestellt werden, sind allerdings so neu nicht. Um nicht ein Gesetz zu verabschieden, das beim Inkrafttreten schon veraltet ist, sollte man hier zwingend noch über die eine oder die andere wirklich neue Technologie sprechen, die im Gesetzentwurf aufzunehmen wäre.

Ein weiterer Punkt, meine Damen und Herren, den ich noch erwähnen will, ist die Regelung der Videoüberwachung zur Wahrung des Hausrechts, und da gehe ich jetzt nicht auf die Attrappe ein. In der Begründung des Gesetzentwurfs dürfen wir lesen, dass es sich um eine deklaratorische Regelung handelt und insoweit der Rechtssicherheit dient, der § 25 a des Thüringer Datenschutzgesetzes soll dies regeln und wäre nach der Begründung des Gesetzentwurfs an die Systematik des § 6 Bundesdatenschutzgesetz angesiedelt. Ich bin allerdings, meine Damen und Herren, nicht der Ansicht, dass sich der § 25 a des Gesetzentwurfs systematisch an § 6 Bundesdatenschutzgesetz orientiert. Ich kann Ihnen auch sagen wieso: In § 25 a wird von einer zulässigen Videoüberwachung oder -aufzeichnung gesprochen. In § 6 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz nur von einer Beobachtung. Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, dass die Aufzeichnung von Bildern ein weitreichender Eingriff als die bloße Beobachtung darstellt. Die Aufzeichnung als zusätzlicher Eingriff bedarf deshalb auch einer gesonderten Rechtfertigung. Dies sieht der betreffende Absatz aber nicht vor. Darüber hinaus bestehen auch Bedenken hinsichtlich der Speicherungsfrist. Meines Erachtens bedarf es keine zwei Wochen, um festzustellen, ob die Daten relevant sind oder nicht.

(Beifall FDP)

Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass keine Übergangsfrist zu finden ist. Die Begründung spricht von der Notwendigkeit einer zeitnahen Umsetzung der Vorgaben aus dem Urteil des EuGH. Wenn es so dringend gewesen wäre - das habe ich hier bereits

angesprochen -, hätte man auch schon unserem Gesetzentwurf zustimmen können und entsprechende Änderungen,

(Beifall FDP)

so sie die Mehrheit des Hauses als notwendig erachtet, einarbeiten können. In unserem Entwurf hatten wir eine Übergangsfrist vorgesehen. Die Dringlichkeit aber war damals offensichtlich nicht so bewertet worden.

Meine Damen und Herren, angesprochen worden ist in der Debatte bereits auch die Frage des Haushalts. Man kann natürlich nicht dieses Datenschutzgesetz verabschieden, ohne es mit den entsprechenden Mitteln für den Datenschutzbeauftragten zu untersetzen. Auch da erwarte ich in der Ausschussdebatte klare, deutliche Aussagen, wohin die Reise gehen soll. Zusammengefasst bin ich also der Auffassung, dass wir noch erheblichen Beratungsbedarf, erheblichen Gesprächsbedarf haben, und ich freue mich auf die Debatte im Innenausschuss, was ich insofern als Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss namens der FDP-Fraktion verstanden haben möchte. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Möchte der Minister noch einmal sprechen? Bitte schön.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur in aller Kürze, wir werden noch ausführlich Gelegenheit haben, im Innenausschuss über den vorgelegten Entwurf zu diskutieren und zu beraten.

Herr Abgeordneter Bergner, ich verstehe natürlich, dass Sie traurig sind, dass der FDP-Entwurf nicht beraten wird, aber wir müssen schon zur Kenntnis nehmen, dass Ihr Entwurf schlicht und ergreifend nicht die notwendige parlamentarische Mehrheit gefunden hat und deshalb nicht Gegenstand der Beratungen in diesem Hohen Hause ist

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist aber nicht Gegenstand meiner Kritik, Gegenstand meiner Kritik ist die Zeit.)

und unser Entwurf natürlich weit über das hinausgeht, was der FDP-Entwurf vorgesehen hat. Er hat ja lediglich eine Detailfrage geregelt.

Irritiert bin ich, Herr Abgeordneter Adams, dass Sie das Thema Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten thematisiert haben. Es ist ja gerade dieses Hohe Haus, vertreten durch die Präsidentin, die ausschließlich die Dienstaufsicht ausübt, also die

(Minister Geibert)

Kontrolle durch sie selbst, wenn Sie so wollen, und diese Passage, dieser Passus wird noch eingeschränkt, im Übrigen genau wie im Bereich der richterlichen Unabhängigkeit durch diese Ergänzung des § 36, die Sie zutreffend zitiert haben. Von daher ist die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten nunmehr in einer Art und Weise gegeben, die vorher in gleicher Tiefe nicht bestanden hat. Zu den hier, ich denke, eher fahrlässig eingeworfenen Hinweisen auf die Vorratsdatenspeicherungsdiskussion oder aber auch das Festhalten von Verbindungsdaten, denke ich, will ich nicht eingehen. Das hat mit dem Datenschutzgesetz nämlich überhaupt nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das hat mit der Frage des Datenschutzbeauftragten zu tun.)

Es handelt sich um strafprozessuale Maßnahmen. Es handelt sich um strafprozessuale Maßnahmen aufgrund richterlicher Anordnung. Da, denke ich, sind wir in den Grundsätzen der Gewaltenteilung in einem System. Wir befinden uns im Exekutivverfahren und reden auf der anderen Seite über die richterliche Unabhängigkeit und dort angeordnete Maßnahmen.

Den Hinweis bezüglich der Videoattrappen finde ich originell, aber auch nicht mehr. Im Übrigen werden auch in vielen anderen Bereichen Attrappen nicht von den gesetzlichen Regelungen des Originals erfasst. Aber auch da werden wir sicherlich intensive Ausführungen haben im Ausschuss und in der Beratung dort. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache. Es wurde Überweisung an den Innenausschuss beantragt. Gibt es weitere Anträge? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab.

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist gegen diese Überweisung? Keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Keine Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6** in seinen Teilen

a) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 5/3191](#) -

ERSTE BERATUNG

b) Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/3233](#) -

ERSTE BERATUNG

Ich frage als Erstes: Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung Ihres Gesetzentwurfs? Ja, bitte schön, Frau Ministerin.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, namens der Landesregierung begründe ich die Einbringung des Gesetzentwurfs der Thüringer Landesregierung wie folgt:

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz ist seit dem 30. November 2006 in Kraft und gilt befristet bis zum 31.12.2011. Zwecks Fortschreibung des Gesetzes besteht daher zunächst einmal Handlungsbedarf.

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz hat sich grundlegend bewährt. Der Gesetzentwurf sieht daher neben dem Wegfall der Befristungsregelung nur einige Änderungen vor. Es wurden zum einen zum Beispiel in Petitionen und Erfahrungsberichten vortragene Anregungen aufgegriffen und zum anderen einige Vorschläge aus der Anhörung zum Referentenentwurf berücksichtigt. Zu den wichtigsten Änderungen gehört die Anpassung der Regelung zur möglichen Freigabe des Sonntagsverkaufs aus besonderem Anlass in der Vorweihnachtszeit. Künftig können die Landkreise und kreisfreien Städte wahlweise für den ersten oder zweiten Adventssonntag einen Verkauf aus besonderem Anlass zulassen. Sie erhalten damit die Möglichkeit der Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten. Zusätzliche verkaufsoffene Sonntage im Advent wird es aber nicht geben. Ausgehend von der Forderung nach einer Bestandsregelung nach Gemeindezusammenschlüssen bezüglich der Freigabe des Sonntagsverkaufs aus besonderem Anlass wurde die Ortsteilregelung, die zurzeit für die kreisfreien Städte gilt, auf die Städte und Gemeinden der Landkreise ausgedehnt. Es wird aber auch auf die Notwendigkeit reagiert, die Belange der Beschäftigten stärker zu fokussieren und den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern.

(Beifall CDU, SPD)

(Ministerin Taubert)

Danke schön, das halten wir auch für eine ganz wichtige Sache.

Im Paragraphen zum besonderen Arbeitnehmerschutz werden entsprechende Regelungen ergänzt. Der Schutz des Karfreitags wird verstärkt und die Möglichkeit für Ausnahmeregelungen zur Ladenöffnung an Samstagen bis 24.00 Uhr wird gestrichen. Es erfolgen Klarstellungen zum Verkauf bestimmter Waren wie zum Beispiel von Blumen und von Back- und Konditorwaren an Sonn- und Feiertagen. Dabei wurden unter anderem Anregungen des Thüringer Landkreistages, aber auch des Thüringer Landesinnungsverbandes des Thüringer Bäckerhandwerkes aufgegriffen. Unter Berücksichtigung geänderter Verbrauchergewohnheiten sollen frische Brötchen zukünftig an Sonn- und Feiertagen bereits ab 7.00 Uhr verkauft werden dürfen. Im Ergebnis erfolgt damit eine eher zurückhaltende Anpassung des Gesetzes unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen von Händlern, Kunden und Verkaufspersonal. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Für die Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Stange. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, werte Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne, das Thüringer Ladenschlussgesetz, wie es die Frau Ministerin bereits erwähnte, welches im November 2006 in Kraft trat, beinhaltet in § 7 die Außerkraftsetzung, welche zum Dezember dieses Jahres erfolgt. Eine Neuregelung ist aus Sicht der Fraktion DIE LINKE deswegen schon geboten, weil dieses Gesetz weder hinsichtlich des Beschäftigungszuwachses im Einzelhandel noch hinsichtlich der Umsatzentwicklung Wirkung gezeigt hat. Anhand der tatsächlichen Entwicklung ausgewählter Beschäftigungszahlen wird belegt, dass die Beschäftigungssituation seit Inkrafttreten dieses Ladenschlussgesetzes sich negativ entwickelt hat. Bei der Handelskette REAL zum Beispiel ist die Anzahl der Arbeitnehmer seit 2006 um 15 Prozent gesunken oder anders ausgedrückt um 85 Personen. Bei Karstadt hat sich die Beschäftigungszahl um 39 Personen reduziert oder anders gesagt um 17 Prozent. Und noch ein Beispiel will ich gern nennen. Bei der Handelsgruppe IKEA liegt der Arbeitnehmerschwund bei 12 Prozent, das sind sage und schreibe 40 Beschäftigte. Diese Zahlen sprechen für sich. Nicht enthalten in dieser Entwicklung sind zum Beispiel die Beschäftigten in Minijobs, die studentischen Aushilfskräfte oder die Stundenkräfte.

Ein erster Referentenentwurf, der bereits von Frau Ministerin hier zitiert worden ist, war der Anlass, dass die Gewerkschaft im Mai 2011 eine Anhörung durchführte, zu der die Gewerkschaft ver.di, aber auch Betriebsräte in Thüringen Vertreter der Fraktionen einluden, um über das Ladenschlussgesetz zu diskutieren. Der Konsens dieser Diskussion wird in einer Stellungnahme der Thüringer Betriebsräte im Einzelhandel deutlich. Ich zitiere: „1. Aus gewerkschaftlicher Sicht hat sich das Thüringer Ladenschlussgesetz nicht bewährt. 2. Die möglichen Öffnungszeiten von Montag 0.00 Uhr bis Samstag 22.00 Uhr und die zahlreichen Ausnahmeregelungen haben sich im Charakter eines Arbeitnehmerschutzgesetzes nicht bewährt, es widerspricht grundsätzlich dem gesetzlich verbrieften Recht auf Unversehrtheit von Schutz der Familie.“

Ich denke, all das sind Punkte genug, um einen eigenen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE heute hier mit einzubringen, um genau diesen Schutz der Arbeitnehmerrechte noch einmal zu verdeutlichen. Auch der Punkt, dass dieses Gesetz nun vom Wirtschaftsministerium zum Sozialministerium wanderte und somit in die Verantwortung an Frau Ministerin geht, hat die Hoffnung bei den Betroffenen hervorgerufen, dass es eine weitere soziale Ausrichtung geben soll. Dies ist nicht geschehen unserer Auffassung nach. Darum haben wir als Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3233 unseren eigenen Gesetzentwurf heute hier mit zur Diskussion gestellt und eingebracht, in dem wir ganz besonders noch einmal auf den Schutz der Arbeitnehmer eingehen wollen und auch die Reduzierung der Öffnungszeiten als einen wichtigen neuen Punkt zur Diskussion stellen.

Ich möchte im Namen meiner Fraktion bereits jetzt die Ausschussüberweisung unseres Gesetzentwurfs beantragen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache zu beiden Gesetzentwürfen. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Christian Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ladenöffnungsgesetz hat sich grundsätzlich bewährt und wird von den Kunden und vom Einzelhandel gut angenommen. Das von einigen Kritikern befürchtete Sterben kleiner Fachhändler als Folge der längeren Öffnungszeiten ist nicht eingetreten. Wir haben damals ein flexibles Gesetz geschaffen, das die Attraktivität des Einzelhandels für die Kunden erhöht hat auch gegenüber der Konkur-

(Abg. Gumprecht)

renz im Internet. Zugleich hat das Gesetz auch versucht, einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen herzustellen: dem Wunsch der Verbraucher nach flexiblen Einkaufsmöglichkeiten, andererseits auch dem Schutz von Arbeitnehmerrechten - ich weiß, heute sind welche da und ich darf Sie recht herzlich begrüßen - 3. der unternehmerischen Freiheit des Handels und 4. dem hohen Gut der Sonn- und Feiertagsruhe. Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten, wie wir dies mit dem Gesetz 2006 umgesetzt haben, war eine folgerichtige Antwort auf veränderte Lebens-, Arbeits- und Einkaufsgewohnheiten in unserer Gesellschaft. Wer beispielsweise abends lange arbeitet, ist oft froh, auch nach 20.00 Uhr Lebensmittel nicht von der Tankstelle kaufen zu müssen. So leistet das Gesetz auf der einen Seite einen nicht zu unterschätzenden Beitrag auch für die Familien, andererseits belastet das Gesetz auch die Familien gerade der im Einzelhandel Tätigen.

Wie gesagt, es geht auch in dem vorliegenden Gesetz wieder um einen fairen Interessenausgleich, also darum, die richtige Balance zu finden. Dazu gehört auch, an den richtigen Stellen nachzujustieren, wenn man hierfür Bedarf sieht. Ich nenne als Beispiel die Ausweitung der Ortsteilregelung auf die Städte und Gemeinden der Landkreise, um im Fall von Gemeindezusammenschlüssen den verschiedenen Traditionen besser Rechnung tragen zu können. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Thüringer Einzelhandels im Vorweihnachtsgeschäft gegenüber benachbarten Bundesländern zu stärken, wird die Regelung für den Advent flexibilisiert, so dass nun entsprechend regionaler Besonderheiten wahlweise am ersten oder zweiten Adventssonntag dies als verkaufsoffener Sonntag stattfinden kann. Der besonderen Bedeutung von Ostersonntag, Pfingstsonntag und vom ersten Weihnachtsfeiertag wird durch die Präzisierung Rechnung getragen, den Schutz des Karfreitags als gesetzlicher Feiertag gleichzeitig als stiller Feiertag im Sinne des Thüringer Feiertagsgesetzes mit zu verankern und zu stärken.

Durch die Neuregelung des § 12 wird der Schutz der Arbeitnehmer im Vergleich zum alten Ladenöffnungsgesetz gestärkt. So dürfen Angestellte von Verkaufsstellen mindestens an einem Samstag in jedem Monat nicht beschäftigt werden und bei der Beschäftigung werktags nach 20.00 Uhr sind die sozialen Belange der Beschäftigten zu berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, in den letzten Wochen haben sich einige Interessenvertreter natürlich in der Ankündigung dieses Gesetzes an mich, sicherlich auch an Sie gewandt mit völlig unterschiedlichen Anliegen und haben sie auch vorgetragen. Es ging ihnen einerseits um eine noch größere Freiheit bei den Öffnungszeiten, andererseits beklagten vor allem Vertreter von Betriebsräten die vor einigen

Jahren vorgenommene Ausweitung der Ladenöffnungszeiten und begründeten dies mit Sicherheitsargumenten. Wir werden sie - und ich habe auch diese Überlegung ernst genommen - mit berücksichtigen und in die Diskussion einfließen lassen.

An dieser Stelle, meine sehr geehrten Damen und Herren von der LINKEN, einige Bemerkungen zu Ihrem Gesetz. Sie wollen eine Einschränkung der Öffnungszeiten herbeiführen und begründen dies mit dem Gesundheitsschutz. Ihr Gesetzentwurf schießt an einigen Stellen weit über das Ziel hinaus. Statt mit einer einfachen und transparenten Formulierung den Arbeitnehmerschutz zu verbessern, haben Sie eine Regelwut hier hineingebracht, die, denke ich, unpraktikabel ist.

Meine Damen und Herren, wir schlagen vor, beide Anträge federführend an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit als auch an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die FDP-Fraktion hat das Wort die Abgeordnete Franka Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat vor etwa 19 Monaten den Antrag gestellt, dass zusätzlich zum ersten Adventssonntag wahlweise der zweite, dritte oder vierte Advent, sofern es nicht der Heiligabend ist, noch als verkaufsoffener Sonntag deklariert werden kann.

(Unruhe CDU)

Nach polemischen Debatten scheint uns die Landesregierung zumindest in Timpelschritten jetzt recht zu geben, denn sie eröffnet zumindest die Wahlfreiheit, dass die Ortsteile oder kreisfreien Städte und die Ortsteile der kreisangehörigen Gemeinden nun zumindest zwischen dem ersten und zweiten Adventssonntag wählen dürfen. Das ist ein Minimalkompromiss, den diese Koalition erreicht hat, und deshalb sind wir jetzt in der Beratung zum Gesetz, und zwar auch erst jetzt, also es scheint doch schon ziemlich lange gedauert zu haben, bis man auf diesen Konsens oder den Minimalkompromiss gekommen ist. Die Flexibilisierung zeigt - Frau Ministerin hat es auch erwähnt -, das ist der Wille der Bürger und die Regierung reagiert jetzt - zwar zögerlich, aber sie tut es - und die Argumentation - die Ruhe der Menschen in der Vorweihnachtszeit - auch bezogen auf den zweiten Adventssonntag, hat heute oder jetzt einen ganz anderen Zungenschlag. Vielleicht haben Sie erkannt, dass die Menschen selbst wählen wollen und auch selbst entscheiden

(Abg. Hitzing)

wollen, wie sie ihre freie Zeit verbringen wollen und vor allem wann.

(Beifall FDP)

Es werden jetzt zumindest am zweiten Adventssonntag - diese Möglichkeit haben wir jetzt - die regionalen Besonderheiten und Traditionen geachtet. Es ist doch die Freiheit der Wahl, die es den Bürgern ermöglicht, selbst zu entscheiden, wann sie ruhen wollen und vor allem auch wie.

(Beifall FDP)

Politik darf sich nicht anmaßen zu entscheiden, wann und wie der Mensch glücklich ist,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Verkäuferinnen und Verkäufer spielen dabei keine Rolle?)

sondern sie ist vielmehr dazu verpflichtet, den Menschen Wahlmöglichkeiten zu geben und ihnen große Rahmen zu setzen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Auch den Beschäftigten.)

Ich komme noch darauf, Herr Ramelow. Moment, lassen Sie mich ruhig ausreden.

(Beifall FDP)

Der Arbeitnehmerschutz, Herr Ramelow wollte mir jetzt schon mal ein bisschen vorgreifen, ist davon natürlich überhaupt nicht auszuschließen. Aber Sie müssen mir schon erklären, warum es beim Einzelhandel andere Einschränkungen geben soll und gelten als in anderen Branchen, die auch sonntags arbeiten müssen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Den Unterschied kennen Sie nicht? Sonntags- und Feiertagsruhe kennen Sie nicht?)

Also ich bin gespannt, warum z.B. die sonntäglichen Öffnungszeiten von Bäckereien, Cafés, Blumen- und Zeitschriftenläden sowie Märkten für selbst erzeugte Waren jetzt plötzlich um eine Stunde nach vorn geschoben wurden auf 7.00 Uhr. Das scheint vielleicht doch etwas mit der Flexibilität zu tun zu haben. Dann könnte man natürlich die Frage stellen, ob die Rechte dieser Familien und der dort arbeitenden Menschen weniger wert sind als die von Einzelhandelskauffrauen und -kaufmännern.

(Beifall FDP)

Oder ist der Kauf der Waren, die jetzt sonntäglich schon ab 7.00 Uhr angeboten werden sollen, also sprich die frischen Brötchen, in irgendeiner Weise moralischer und anders zu bewerten als der Einkauf an Adventssonntagen? Ärzte, Krankenschwestern, Gastronomen, Landwirte, Tierwirte - es gibt sehr viele Arbeitsbereiche und Berufsbranchen, in denen sonntags gearbeitet wird und ich möchte nur

noch mal darauf hinweisen, dass der Staat nicht bestimmen darf, was moralisch ist und was unmoralisch ist,

(Beifall FDP)

denn hier ist es notwendig, auch am Sonntag zu arbeiten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Es ist nicht notwendig!)

Selbstverständlich ist es notwendig oder denken Sie, dass Krankenhäuser sonntags nicht geführt werden dürfen. Sie führen zu Verwerfungen und Ungleichbehandlungen,

(Beifall FDP)

wenn ich das so mache, wie es hier vorgesehen wird.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ein Krankenhaus mit einem Kaufhaus zu verwechseln ...)

Ich habe unterschiedliche Branchen genannt, wir können gern alle aufzählen, Herr Ramelow.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, etwas mehr Zurückhaltung!

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Es ist nicht nur das Krankenhaus, das war ein Beispiel, aber wenn das Beispiel Ihnen nicht reicht, nenne ich alle anderen auch noch.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Konsumfetischisten.)

Über die Art und Weise, wer hier welcher Fetischist ist, können wir später reden. Lassen Sie den Menschen die Wahlfreiheit, zumal bei trivialen Dingen wie Entscheidungen, wann sie einkaufen möchten und wann der Einzelhändler sein Geschäft öffnen möchte. Das ist mit diesem Gesetz zumindest zögerlich angedacht worden und man hat darauf reagiert. Die Arbeitnehmervertreter wollten - und so ist das auch im Gesetzentwurf der LINKEN dargestellt worden - die Öffnungszeiten auf 20.00 Uhr begrenzen. Auch ich habe mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus dem Einzelhandel gesprochen. Wir haben uns darüber unterhalten und es hat sich aber auch gezeigt, dass das regional auch sehr unterschiedlich ist. Die Begrenzung hat sich zum Teil schon dadurch ergeben, dass Kunden frei wählen, wann sie einkaufen gehen möchten und das ist z.B. im ländlichen Raum oder in Gebieten, die nicht so große Einwohnerzahlen aufweisen, geregelt worden durch Angebot und Nachfrage. Wenn die Kunden überhaupt nicht das Interesse haben, nach

(Abg. Hitzing)

20.00 Uhr einkaufen zu gehen, dann wird der Einzelhändler darauf reagieren

(Unruhe DIE LINKE)

und wird auch die Öffnungszeiten entsprechend anpassen.

(Beifall FDP)

Das ist der Punkt. Regionale Besonderheiten müssen beachtet und dürfen nicht einfach weggewischt werden. Man muss den Rahmen haben, aber dem Einzelhändler auch die Möglichkeit geben, sich in diesem Rahmen zu bewegen. Ich sage auch, dass es selbstverständlich eine Belastung ist für die Arbeitnehmer, am äußeren Ende der Öffnungszeiten arbeiten zu müssen oder zu arbeiten. Jeder kluge Unternehmer ist bestrebt, seine Angestellten zu motivieren und ihnen auch in der entsprechenden Art und Weise entgegenzukommen.

(Beifall FDP)

Jeder kluge Arbeitgeber wird auch erkennen, dass auch im Einzelhandel das Thema Fachkräftemangel ein Thema sein wird und sicherlich schon ist. Deshalb ist auch hier möglicherweise die Regelung einer Schichtarbeit zu überdenken und zu bedenken.

(Beifall FDP)

Auch das habe ich mit den Angehörigen der einzelnen Handelsketten besprochen, mit den Betriebsräten. Wenn das möglicherweise zu Schwierigkeiten im Denken erst einmal führt oder man sagt, das ist möglicherweise nicht denkbar,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Nur bei Ihnen.)

dass wir solche Regelungen finden, glaube ich schon, dass auch diese Flexibilisierung im Sinne der Arbeitnehmer sein kann.

Was Sie grundsätzlich als atypische Beschäftigung titulieren, nämlich die Teilzeitarbeit und die 400-Euro-Jobs, werte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, muss aber auch akzeptiert werden als ein riesiger Teil von Zuverdienstmöglichkeiten für Studenten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Das sind atypische Verhältnisse.)

Es gibt sehr viele Studenten, die in diesem Bereich der 400-Euro-Jobs arbeiten. Das sieht man in den großen Supermärkten etc. Es gibt natürlich auch Leute, die sich für Teilzeitjobs selbst entscheiden. Ich will damit nur sagen, man darf nicht alles dogmatisch nur festlegen wollen.

(Beifall FDP)

Die Landesregierung macht mit diesem Gesetzentwurf den richtigen Schritt in eine richtige Richtung, auch wenn es ein kleiner Schritt ist, aber die Dis-

kussionen - wir haben das eben schon gehört - werden mit Sicherheit sehr spannend. Darauf ist auch meine Fraktion sehr gespannt. Wir freuen uns, an der Diskussion teilzunehmen und dann können wir unsere Unterhaltung fortsetzen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Lemb das Wort.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Frau Hitzing, bei Ihrem Beitrag musste ich an den bevorstehenden Besuch des Heiligen Vaters in Thüringen denken.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ein Antrag der FDP, über Werte der Bibel hier zu reden. Am 7. Tage solltest du ruhen.)

Ja, auch das, aber eher unter dem Gesichtspunkt, dass ich dachte, es ist jetzt Zeit für ein Stoßgebet: Gott sei Dank hat die FDP in Thüringen keine Regierungsverantwortung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will bewusst auch in Bezug auf Frau Hitzing mal einen Kontrapunkt mit einer persönlichen Bemerkung zu Beginn setzen. Wie viele hier im Hause wissen, komme ich ursprünglich nicht aus Thüringen, sondern bin im Westen geboren und groß geworden wie andere auch.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Was hatten wir eigentlich dort für Bedingungen im „goldenen Westen“, wie man früher so schön gesagt hat? Da war die Geschäftsöffnungszeit von 8.00 Uhr bis 18.30 Uhr, am Samstag war um 13.00 Uhr Schluss, am Mittwochnachmittag auch, da war nämlich auch um 13.00 Uhr Schluss. Bestimmte Dienstleistungen wie Friseure oder so konnte man auch unter der Woche beispielsweise an einem Montag überhaupt nicht besuchen, da die Friseure montags geschlossen hatten, weil die samstags geöffnet hatten. Was will ich damit sagen? Ich bin auch groß geworden, bin nicht verhungert und stehe heute hier relativ gut genährt

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Und hast eine schicke Frisur.)

und habe eine schicke Frisur, das auch noch.

(Beifall SPD)

Aber völlig klar, und das will ich überhaupt nicht ausblenden, ist auch, die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren geändert, die Um-

(Abg. Lemb)

feldbedingungen haben sich geändert, das Verbraucherverhalten hat sich geändert und natürlich haben sich auch die Wettbewerbsbedingungen verändert. Insofern werden wir in den nächsten Wochen beide Gesetzentwürfe beraten. Der Gesetzentwurf der Landesregierung, darauf ist ja schon hingewiesen worden, basiert auf dem 2006 hier im Hause beschlossenen Ladenöffnungsgesetz für Thüringen, welches sehr weitreichende Flexibilisierungselemente enthält. Die werktägliche Öffnungszeit von 0.00 bis 24.00 Uhr, Samstag bis 22.00 Uhr, an vier Sonn- und Feiertagen aus besonderen Anlässen und der erste Advent kann freigegeben werden. Darauf ist bereits hingewiesen worden.

Der zu beratende Gesetzentwurf der Landesregierung baut in seinen Novellierungsvorschlägen auf diesen Elementen auf, insofern will ich mich auch an der Stelle bei der Sozialministerin bedanken und an Kollegin Stange gerichtet: Ich weiß nichts von einer Wanderungsbewegung des Gesetzes vom Wirtschaftsministerium in das Sozialministerium. Das war nach meiner Kenntnis immer beim Sozialministerium angesiedelt. Bedanken will ich mich aber ausdrücklich bei der Sozialministerin auch dafür, dass die gerade gemachten Vorschläge der FDP und von Frau Hitzing eben nicht in diesen Gesetzentwurf der Landesregierung eingeflossen sind und damit auch die Möglichkeit besteht, über die einzelnen Aspekte, zu denen ich gleich noch was sagen werde, zu sprechen.

In den Gesetzentwurf der Landesregierung sind die Hinweise der Landkreise, kreisfreien Städte eingeflossen, beispielsweise auch die angesprochene stärkere Flexibilisierung im Advent mit der vorgesehenen wahlweisen Öffnung am ersten oder zweiten Adventssonntag. Aber zu betonen ist, dass auf eine Ausweitung der Öffnungszeiten im Advent verzichtet wird. Eingeflossen sind Hinweise der kreisangehörigen Städte bezogen auf die Präzisierung der Ortsteilregelung, auch darauf wurde bereits hingewiesen. Eingeflossen sind auch Hinweise von Betriebsräten, die ich auch begrüßen will auf der Besuchertribüne, des DGB, ver.di in Bezug auf die Notwendigkeit, die zweifelsohne bestehende Notwendigkeit eines verbesserten Arbeitnehmerschutzes. So soll, so im Entwurf der Landesregierung vorgesehen, die Dauer der Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen für Arbeitnehmer begrenzt werden und in einer neuen Bestimmung in § 12 geregelt werden, dass Arbeitnehmer mindestens an einem Sonnabend im Monat nicht beschäftigt werden dürfen und Arbeitgeber verpflichtet sind, die sozialen Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sind ja zumeist Arbeitnehmerinnen, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen, wenn Beschäftigung nach 20.00 Uhr vorliegt. Auf eine Befristung des novellierten Gesetzes soll verzichtet und dem Landtag alle fünf Jahre über die Erkenntnisse berichtet werden.

Im Gesetzentwurf der LINKEN geht es im Wesentlichen, auch darauf ist bereits hingewiesen worden, um eine generelle Einschränkung der Verkaufszeiten an Werktagen sowie die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung die Bestimmungen zum Arbeitnehmerschutz durch das Sozialministerium zu erlassen.

Beide Gesetzentwürfe werden wir in den nächsten Wochen gemeinsam in den entsprechenden Ausschüssen zu beraten haben. Ich will für meine Fraktion erklären, ausdrücklich erklären, dass wir im Zuge dieser Beratungen in den nächsten Wochen zu einer ergebnisoffenen Diskussion bereit sind.

(Beifall SPD)

Wir haben natürlich die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu berücksichtigen, wir haben zu berücksichtigen die Interessen der Beschäftigten, wir haben auch zu berücksichtigen die Interessen des Einzelhandels und wir sollten auch gemeinsam einen Blick über die Grenzen des Freistaats hinaus werfen. Wenn wir einen Blick über die Grenzen des Freistaats hinaus werfen, dann habe ich mal geschaut, was haben wir eigentlich für Regelungen in den angrenzenden Ländern Thüringens, also beispielsweise in Hessen, in Sachsen und in Bayern. Wir haben in Thüringen, haben wir bereits erwähnt, eine Öffnungszeit von 0.00 bis 24.00 Uhr werktäglich und am Sonnabend bis 22.00 Uhr, die Möglichkeit, vier Sonntage im Jahr zu öffnen, und die Möglichkeit, am ersten Advent zu öffnen. Wenn wir nach Hessen schauen, haben wir eine vergleichbare Regelung, was die Öffnungszeit unter der Woche betrifft. Auch hier gilt 0.00 bis 24.00 Uhr, an vier Sonn- und Feiertagen im Jahr kann geöffnet werden, aber interessanterweise ist es bei den hessischen Nachbarn so, dass im Advent keine Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen gestattet sind. Diese sind nach den jetzigen Regelungen ausgeschlossen. Wenn wir mal zum östlichen Nachbarn schauen, also den Kolleginnen und Kollegen im Freistaat Sachsen, haben wir hier eine Ladenöffnungszeit unter der Woche zwischen 6.00 Uhr und 22.00 Uhr, also schon eine deutliche Eingrenzung bezogen auf die Regelungen, die derzeit bei uns gelten. Wir haben eine Öffnungsmöglichkeit an Sonn- und Feiertagen in Sachsen von vier Sonn- und Feiertagen plus einer weiteren optionalen Möglichkeit und die Möglichkeit im Advent, an zwei Adventssonntagen zu öffnen. Wenn wir mal in den Süden schauen bei unseren bayerischen Nachbarn, dann haben wir interessanterweise eine Regelung, die in einem hoch flexibilisierten, hoch technologieorientierten und modernen Bundesland Bayern so geregelt ist, dass der Einzelhandel in der Zeit von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr werktäglich geöffnet hat,

(Beifall SPD)

(Abg. Lemb)

ebenfalls an vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden kann. Auch in Bayern - ich gehe davon aus auch auf der Grundlage des bestehenden Einflusses der Kirchen in Bayern - ist eine Öffnungszeit im Advent nicht möglich.

(Beifall CDU, SPD)

Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns im Zuge dieser Beratungen schon gemeinsam fragen, ob eine Gesamtöffnungszeit von 140 Stunden pro Woche in Thüringen tatsächlich erforderlich ist. Diese Frage darf man stellen, diese Frage müssen wir gemeinsam beantworten. Deshalb, sehr geehrte Kollegin Hitzing, halte ich persönlich es einfach für unzulässig, die Bedingungen im Einzelhandel mit den Bedingungen bei Ärzten, Krankenhäusern oder sonstigen aus Gesundheitsfragen notwendigen Versorgungseinrichtungen zu vergleichen.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Da gab es noch viele andere Beispiele.)

Das haben Sie eben gemacht, Sie haben gesagt, schauen wir mal, wie die Ärzte dastehen. Das halte ich für völlig unzulässig, weil wir alle wissen und uns hoffentlich auch darüber einig sind, dass Krankenhäuser, Ärzte und Apotheken andere Grundlagen für eine Versorgung der Menschen in unserem Freistaat und in Deutschland insgesamt beinhalten, als das im Einzelhandel überhaupt erforderlich ist.

Der zweite Blick, den wir richten müssen, ist der auf das Verhalten und die Interessenlagen der Verbraucher und Verbraucherinnen. Hier müssen wir uns aber mal anschauen und genau prüfen, wer geht denn eigentlich in den abendlich geöffneten Stunden tatsächlich einkaufen.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Die, die den ganzen Tag arbeiten müssen.)

Wie ist das Einkaufsverhalten der breiten Bevölkerung und wer taucht eigentlich abends in den Geschäften auf? Ich will es an der Stelle mal etwas überspritzt formulieren, aber ich bin gern bereit zu einer sachbezogenen Diskussion in den Ausschüssen. Mir wurde von vielen Kolleginnen, die in diesem Bereich beschäftigt sind, berichtet, dass zunehmend sozial problematische Fälle und Menschen in den Abendstunden einkaufen gehen, viele Jugendliche durch die Geschäfte schlendern, aber nichts einkaufen und vielleicht auch einmal der eine oder andere Abgeordnete oder Staatssekretär abends in einem Geschäft nach 20.00 Uhr ange getroffen wird,

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Der Minister!)

vielleicht auch ein Minister. Aber das breite Einkaufsverhalten ist nicht nur bei den von Ihnen angesprochenen Geschäften auf dem Land so, dass das Verbraucherverhalten eher so ist, dass sie in den

Abendstunden eher nicht einkaufen gehen, sondern wenn Sie auch mal in Erfurt oder in Gera oder in anderen größeren Städten durch die Einkaufszentren gehen, werden Sie feststellen, dass dort sehr häufig zumindest gähnende Leere herrscht. Deshalb muss man zum Weiteren die Interessen des Einzelhandels berücksichtigen. Was sind die Interessen des Einzelhandels? Völlig klar ist, dass die Interessen des Einzelhandels so sind, dass sie gute Geschäfte machen wollen, sollen sie auch, und sie wollen gute Erträge erzielen, sollen sie auch, ohne Frage.

Aber wenn es entsprechende Hinweise gibt, dass der Einzelhandel in den Abendstunden und auch am Sonntag nicht deutlich mehr Umsatz erwirtschaftet, das heißt, die Frage zu stellen ist, ob sich eine deutlich längere Öffnungszeit überhaupt rechnet, dann kann dies eigentlich nicht im Interesse des Einzelhandels liegen, weil am Ende des Tages der Einzelhändler mehr Personalkosten und vor allen Dingen heutzutage mehr Energiekosten hat, die am Ende wiederum auf sein Ergebnis niederschlagen, und zwar nicht positiv, sondern negativ. Wir müssen natürlich auch die Interessen der Beschäftigten berücksichtigen. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, das ist auch mir in vielen Gesprächen mit den Beschäftigten gesagt worden, dass durch die längeren Öffnungszeiten der Druck auf die Beschäftigten deutlich gewachsen ist, weil es eben keinen Effekt gab, dass eine erhöhte Personaleinstellung zu verzeichnen war, dass mehr Personal eingestellt worden ist, sondern durch die längeren Öffnungszeiten ist der Druck auf die Beschäftigten größer geworden. Wir müssen berücksichtigen die Frage „Familie und Beruf“, aber - und darauf will ich auch hinweisen - auch die Bedingungen für alleinerziehende Frauen, die sehr häufig im Einzelhandel beschäftigt sind. Da geht es schlicht um die Frage, wer betreut mein Kind oder meine Kinder in den Abendstunden nach 18.00, 19.00 oder 20.00 Uhr. Dann müssen Sie mir mal erklären, wie bei einem Minijob und Einkommen von 400 € oder einem Normaleinkommen im Einzelhandel von 900 € die entsprechende Frau sich eine Tagesmutter oder eine sonstige Betreuung leisten können soll. Das kann die nämlich nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Das heißt, die Kinder sind allein, bleiben zu Hause und sind letztendlich sich allein überlassen, weil unsere hervorragenden Einrichtungen in Thüringen, was die Frage Kinderbetreuungseinrichtungen betrifft, aber doch auch nicht so sind, dass sie noch um 22.00 Uhr offen sind oder um 21.00 Uhr. Sie wissen genauso gut wie wir alle, dass, wenn der Laden um 20.00 Uhr zumacht, um 20.00 Uhr für die Verkäuferin nicht Schluss ist, sondern dann kommt die vielleicht um 21.00 Uhr oder um 21.30 Uhr aus dem Laden raus. Und wir müssen die Sicherheit der Verkäuferinnen und Verkäufer berücksichtigen,

(Abg. Lemb)

was mir sehr häufig gesagt worden ist. Da will ich ganz offen und ehrlich sagen, was mich etwas erschreckt, weil ich das selber auch nicht vermutet hätte, dass die Kolleginnen zunehmend Angst haben in den Abendstunden, vor allen Dingen natürlich jetzt in der dunkler werdenden Zeit, also in der Winterzeit, und nicht wenige Kolleginnen aus dem Einzelhandel mir berichtet haben, dass mittlerweile folgender Effekt entstanden ist, dass sie abends ihre Männer anrufen,

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Wenn sie Männer haben.)

sofern sie welche haben, also nicht alleinerziehend sind, die Männer in die Geschäfte bitten, um sich irgendwo hinzusetzen, damit sie nicht alleine in den Verkaufsstellen sind, weil sie bezogen auf das Klientel, was häufig abends in die Geschäfte kommt, schlicht und einfach Angst haben und es offensichtlich auch statistische Hinweise darauf gibt, dass gerade steigende Diebstahlszahlen im Thüringer Einzelhandel natürlich auch in den Abendstunden zu verzeichnen sind und nicht unbedingt morgens um 11.30 Uhr. Diese Fragen müssen wir sehr ernst nehmen bezogen auf die geäußerten Interessenlagen der Beschäftigten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Lemb, gestatten sie eine Anfrage durch den Herrn Untermann?

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sofort, ich bin ohnehin gleich fertig, dann können wir das diskutieren.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein, Sie können eine Frage beantworten.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Darüber hinaus, glaube ich, müssen wir auch noch einmal darüber nachdenken, was eigentlich die Definition eines „besonderen Anlasses“ ist, an dem Verkaufsstellen geöffnet werden können. Auch hierüber, glaube ich, lohnt es sich, noch einmal nachzudenken.

Alles in allem gibt es noch eine Menge Beratungsbedarf. Ich bedanke mich ausdrücklich für die vorgelegten Gesetzentwürfe, beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Sozialausschuss als federführenden Ausschuss und parallel mitberatend an den Wirtschaftsausschuss. Jetzt würde ich gern die Frage von Kollegen Untermann hören.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Kollege Untermann, Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Lemb, Sie haben diese ganzen Argumente gebracht, die dagegen sprechen, was da alles so schön ist für den Angestellten, dass das alles so familiär zugehen soll. Was machen Sie jetzt, wenn eine Schaffnerin von der Bahn zu Ihnen ins Büro kommt und die ganzen Argumente, die sie jetzt vorträgt, was raten Sie ihr, was sie machen soll? Soll sie dann sagen, der Zug fährt ohne mich oder es kann genauso ein Zugführer oder ein Lokführer sein. Das sind alles Menschen, die vor dem Gesetz gleich sind. Mich würde interessieren, was Sie solchen Leuten sagen, die jeden Tag teilweise nachts, abends und teilweise an den Wochenenden arbeiten müssen. Den Ratsschlag möchte ich hören, dann arbeitet in Deutschland wahrscheinlich keiner mehr.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Nein, das ist doch - mit Verlaub - völliger Blödsinn. Das meint doch auch keiner.

(Beifall DIE LINKE)

Nein, nein, nein. Das ist doch völliger Quatsch.

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Sagen Sie dann auch, das ist völliger Unsinn.)

Nein, das ist völliger Quatsch. Denn natürlich haben wir bestimmte Bedingungen, die rund um die Uhr laufen müssen. Das sind die Schaffner, das sind viele andere Dienstleistungsberufe, das sind auch viele industrielle Berufe. Aber wenn dies erforderlich ist, dann müssen wir versuchen, die Bedingungen so zu regeln, dass sie beide Interessenlagen sowohl der Unternehmen oder in dem Fall des Einzelhandels, aber auch der Beschäftigten berücksichtigen. Das, worüber wir streiten sollten, ist die Frage, was ist erforderlich?

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Genau.)

Erforderlich ist sicherlich, dass ein Mensch abends um 21.00 Uhr von München über Nürnberg nach Berlin oder von München nach Erfurt fahren kann. Das will ich überhaupt nicht infrage stellen. Die Frage ist aber, ob es wirklich erforderlich ist, dass jeder von uns um 23.00 Uhr seinen Kopfsalat,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

seine Tüte Gummibärchen oder seine Tüte Chips kaufen muss. Darum geht es und das müssen wir gemeinsam diskutieren. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Abg. Lemb)

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Das war Blödsinn jetzt. Ich kaufe keine Gummibärchen nachts um 24.00 Uhr.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Quatsch und Blödsinn lassen wir jetzt mal sein. Als Nächste hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Siegesmund.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Kriege ich eine neue Zeit? Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sonst setze ich Herrn Lembs Rede fort; 19:28 im Übrigen Ihr Zwischenergebnis.

Das geltende Ladenöffnungsgesetz tritt am Ende des Jahres außer Kraft und der Gesetzentwurf der Landesregierung kommt fast pünktlich zu Geschäftsschluss. Wenn wir noch eine mündliche Anhörung machen wollen, wird es nämlich ganz schön eng, bestenfalls pünktlich zu den Weihnachtseinkäufen können wir dann diskutieren und das ist wirklich sehr knapp, um in diesem Jahr noch ein neues Gesetz zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, die Ladenöffnungszeiten in der Bundesrepublik waren in den vergangenen Jahren großen Veränderungen unterworfen. Herr Lemb hat es für die alten Bundesländer skizziert. Keine Sorge, ich werde das jetzt für unser Bundesland, bevor es wiedergegründet wurde, nicht tun. Das wissen Sie alles. Aber die Öffnungszeiten haben sich in den vergangenen Jahren veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Ich will trotzdem mal den Blick zurückwerfen, wie es war vor 20 Jahren. 1990 konnten wir donnerstags bis halb neun Uhr einkaufen. Einige Jahre später war es dann von 6.00 bis 20.00 Uhr. Die Tatsache, dass wir in Thüringen jetzt eine eigene Regelung haben, ist darauf zurückzuführen, dass die Föderalismuskommission die Frage der Ladenöffnungszeiten in die Zuständigkeit der Länder gegeben hat. Da gab es dann den großen Wettbewerb unter den Ländern - wer öffnet länger? Wie wollen wir flexibilisieren? Damit ist dieses Gesetz in Thüringen auch entstanden. Im Übrigen von Anfang begleitet auch - Herr Lemb hat es auch gesagt - von der Kritik von Gewerkschaften und Betriebsräten.

Die Frage ist, wie wir die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Interessen der Familien, die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und natürlich des Einzelhandels zusammenbringen? Dafür bieten beide Gesetzentwürfe an dieser Stelle auch eine gute Grundlage.

Meine Damen und Herren, im Ergebnis haben wir in Thüringen - wie in vielen anderen Bundesländern, aber nicht in allen im Übrigen - sehr freizügige

Ladenöffnungszeiten. Das muss man konstatieren. Der Blick in einige Länder wurde gewagt. Es gibt aber durchaus Länder, wo es deutlich restriktiver ist als in Thüringen. An fünf Tagen in der Woche können Verkaufsstellen prinzipiell frei entscheiden, wann sie aufmachen, am Samstag bis 20.00 Uhr und an vier Sonn- und Feiertagen darf geöffnet sein, am ersten Advent auch. Das reicht auch aus. Davon sind wir überzeugt. Denn eine weitere Liberalisierung und Flexibilisierung, dafür stehen wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein, ist nicht nötig. Wir haben an dieser Stelle schon sehr viel freigegeben. Ich bin deshalb auch, das sage ich an dieser Stelle, unzufrieden mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung, weil, Herr Lemb, so schön Sie argumentiert haben, trotzdem dehnen Sie die Ladenöffnung am Ende aus, nämlich sonntags legen Sie die Öffnungszeit in Läden für Brötchen und Blumen künftig vor auf 7.00 Uhr, von 8.00 auf 7.00 Uhr vorverlegt. Das ist einer der Punkte aus Sicht der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Sie tun das ohne Not, weil es unter anderem ganz eindeutig von Einzelhandelsseite auch die Position gibt, dass das gar nicht nötig sei. An dieser Stelle haften Sie sich auch dem Irrglauben derjenigen, die behaupten, je länger wir öffnen, umso höher die Kaufkraft, auch an dieser Stelle, das finde ich schade.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt, ich will hier kurz zitieren aus einer Tageszeitung aus Thüringen, die das Thema aufgenommen hat, einen großen Artikel mit der Überschrift „Keiner will Sonntagsbrötchen ab 7.00 Uhr“. Ich zitiere kurz eine Verkäuferin aus einer Filiale in einer Bäckerei in Jena. Sie sagt: „Die Mitarbeiter sollten auch mal einen Tag frei haben zur Erholung.“ Dann geht es weiter im Text: „Viele der befragten Verkäufer wollten anonym bleiben, oft war aber der Satz zu hören: ‚Der Sonntag ist uns heilig.‘“

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja!)

An dieser Stelle die Frage, warum dann diese Vorverlegung? Es sind genau diese Filialen, in denen Sie die Öffnungszeiten vorverlegen wollen. Das zur SPD. Und zur CDU: Wo bleibt denn das „C“ in der CDU, was zurzeit immer so gepflegt wird an dieser Stelle?

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hören Sie doch auf!)

Positiv zu bewerten - jetzt komme ich zu den positiven Dingen - im Gesetzentwurf der Landesregierung sind die Regelungen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen. Das ist zumindest richtig aus unserer Sicht, insbesondere der neue § 12 Abs. 3 - schade, jetzt ist Frau Taubert nicht da -, in dem nun zumin-

(Abg. Siegesmund)

dest die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erwähnt wird, wenn auch nicht mehr, aber sie steht schon mal drin.

Zum Gesetzentwurf der LINKEN: In der Begründung schreiben Sie völlig richtig: Die völlige Freigabe der Ladenöffnungszeiten habe sich nicht bewährt. Völlig richtig! Sie ging einher mit dem Abbau von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und unfairer Wettbewerb gegenüber Klein- und Kleinstunternehmen im Einzelhandelsbereich. Es ist hoffentlich unstrittig in diesem Haus, dass die derzeitigen Möglichkeiten bei der Ladenöffnung auch übrigens auf Kosten der Gesundheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gehen. Ich zumindest, das geht an die FDP, kenne genügend Beispiele, wo man sich eben nicht aussuchen kann, ob der 400-Euro-Job angenommen werden soll oder die Vollbeschäftigung, die scheinbar dann so aussieht, dass statt 40 selbstredend eben 50 Stunden gearbeitet werden und das zu einem Lohn, der wirklich jeder Beschreibung spottet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, insofern unterstützen wir als GRÜNE das Ansinnen des Gesetzentwurfs der LINKEN nach einem Zurückfahren der Ladenöffnungszeiten, über den Umfang kann man reden. Eine Sache hat mich gewundert in § 5 bei der Apothekenregelung. Das scheint mir ein bisschen kompliziert. Das muss man im Ausschuss diskutieren. Das können wir dann gern tun. Das Gleiche gilt für § 10 Abs. 1. Da wollen Sie die Öffnungszeiten an den vier erlaubten Sonn- und Feiertagen auf 8.00 bis 16.00 Uhr legen. Sie sind jetzt bei 11.00 bis 20.00 Uhr. Hier sage ich ganz klar, auch wenn man den kirchlichen Aspekt beiseite lässt, wem bringt denn das etwas, das will doch nicht wirklich jemand. Bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf setze ich hier auch mal ein Fragezeichen.

Zusammenfassend kann ich sagen, es ist gut und richtig, dass wir beide Gesetzentwürfe im Ausschuss diskutieren. Der Gesetzesentwurf der LINKEN enthält viele gute Ansätze, die wir dort auch diskutieren sollten. Grundsätzlich noch einmal, beim Blick in das Lexikon, jeder von uns weiß es, Konsumgesellschaft schreibt sich als eine Gesellschaft, wo soziale Beziehungen durch Konsum bestimmt werden. Ich weiß nicht, ob wir in dem Sinne diskutieren wollen. Ich möchte es jedenfalls nicht. Vielleicht sollten wir auch alle bei der Ausschussfassung eine sehr maßvolle Debatte halten, wo es hingehen soll, was insbesondere auch die Frage von Vereinbarkeit von Familie und Beruf anbelangt.

Meine Damen und Herren, beide Gesetzentwürfe sollten im Ausschuss beraten werden. Ich beantrage die Überweisung deswegen auch sehr gern im Namen meiner Fraktion. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Leukefeld das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin immer wieder erstaunt, zu welchen emotionalen Debatten die FDP fähig ist, wenn es um das Glücksgefühl beim Shoppen geht. Wir sagen ganz klar und schließen uns da auch Vorrednern an, Wolfgang Lemb, den Ausführungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine ergebnisoffene Debatte wäre sehr wünschenswert, denn im Gegensatz zur Landesregierung behaupten wir, dass sich die Regelungen aus dem Jahr 2006 eben nicht bewährt haben. Es ist gerade noch einmal zitiert worden, auch in unserer Begründung, und zwar weder hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl der Vollbeschäftigten noch in Bezug auf Umsatzsteigerungen im Einzelhandel. Der Kernsatz für uns ist einfach die Frage und nach wie vor gilt die Devise: Geld kann man nur einmal ausgeben und das Geld, welches die Menschen am Freitagnachmittag nicht haben, das können sie auch Freitagnacht nicht ausgeben.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern, meine Damen und Herren, orientiert sich unser Gesetzentwurf am realen Leben und nicht an wünsch Dir was und

(Beifall DIE LINKE)

er stellt sich auch sehr eindeutig an die Seite der Beschäftigten im Handel. Das will ich hier ganz klar sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben in unserem Gesetzentwurf die Anregung der Betriebsräte sehr weitgehend aufgenommen und wollen dem auch Rechnung tragen. In Thüringen arbeiten nach Angaben der Gewerkschaft rund 64.000 Menschen im Einzelhandel. Es ist hier schon erwähnt worden, dass die übergroße Mehrzahl, nämlich über 70 Prozent, Frauen sind und darunter auch ein hoher Anteil Alleinerziehende. Ich will es hier noch einmal sagen, Beschäftigte im Handel, Frauen, Verkäuferinnen sind auch Menschen

(Beifall CDU, DIE LINKE)

und deren Interessen sind hier auch zu berücksichtigen.

(Beifall CDU)

Ich frage mich, was das für ein Niveau ist, wenn man hier Arbeiten völlig unterschiedlicher Art in einen Topf schmeißt. Dass ein Mensch eine medizi-

(Abg. Leukefeld)

nische Versorgung braucht um Mitternacht, das ist, glaube ich, unbenommen und es ist gut so und notwendig, dass es das gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Aber, Herr Untermann, ein Hemd brauchen Sie um Mitternacht nicht zu kaufen. Ich weiß nicht, wann waren Sie das letzte Mal nach 22.00 Uhr in einem Laden, aber das soll eine rhetorische Frage sein,

(Unruhe FDP)

denn allzeit immer bereit zum Shoppen - das muss man, glaube ich, so nicht formulieren.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Bleiben Sie doch mal bei der Sache.)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Um das letzte Hemd von euch geht's.)

Genau. Deswegen ist es umso mehr erforderlich, dass es ein Ladenöffnungsgesetz zu verabschieden gilt, dass auch den Charakter eines Arbeitnehmerschutzgesetzes trägt. Ich will an dieser Stelle noch einmal sagen, dass die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die ja allzeit und immer wieder viel gepriesen wird, nicht nur ein Schlagwort bleibt.

Diese Kriterien sind im Änderungsgesetz der Landesregierung aus unserer Sicht zu wenig berücksichtigt. Die Überschrift in § 12 wurde geändert, der titelt jetzt „Besonderer Arbeitnehmerschutz“ und die Anfügung des Abschnitts d): „Arbeitnehmer in Verkaufsstellen dürfen mindestens an einem Samstag in jedem Monat nicht beschäftigt werden. Bei der Häufigkeit der Arbeitseinsätze an Werktagen ab 20.00 Uhr sowie der Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen hat der Arbeitgeber die sozialen Belange der Beschäftigten, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen.“ Das ist erst einmal ganz gut, aber das sind, wie wir aus der praktischen Umsetzung wissen, oftmals nur Lippenbekenntnisse. Es reicht hier nicht, das nur allgemein aufzuschreiben. Wenn hier von der Regelungswut der LINKEN gesprochen wird, wir haben das etwas konkreter gemacht, so wie die Forderungen auch der Beschäftigten an uns herangetragen wurden. Ich meine, eine allgemeine Definierung und nur als Schlagwort, das reicht uns hier einfach nicht aus.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Leukefeld, die Frau Abgeordnete Hitzing möchte Ihnen gern eine Frage stellen.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Ich würde gern den Gedanken noch zu Ende führen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann später.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Denn bei den Beschäftigten von Lidl oder Schlecker oder auch anderswo wissen wir, dass es keinerlei Schutz für Mehrarbeit gibt, dass Überstunden die Regel sind, dass auch geringfügig Beschäftigte oftmals viel länger arbeiten, als das ursprünglich vereinbart und vorgesehen war, ob das beim Regale auffüllen, beim Putzen, beim Gemüse sortieren oder anderen Dinge ist, das spielt keine Rolle. Diese Praxis ist uns bekannt und deswegen muss man da schon ganz konkrete Regelungen auch treffen.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Hitzing, Sie wollten etwas fragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Hitzing, Sie möchten jetzt Ihre Frage stellen.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Frau Kollegin Leukefeld, geben Sie mir denn recht, dass bei der Aktualität und der Schwierigkeit des Themas - wie wir es jetzt merken, dass wir unbedingt darüber reden müssen, weil es von hoher Bedeutung ist - es schon verwunderlich ist, dass die zuständige Ministerin sich dafür anscheinend wenig interessiert?

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Da kann ich Ihnen jetzt nicht widersprechen. Das wäre sicherlich sinnvoll.

Ich will mich jetzt noch einmal auf die Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di zum Referentenentwurf des Gesetzes beziehen und möchte noch einmal kurz zitieren, was die Kollegen dazu sagen: „Mit der ständig zunehmenden Arbeitsverdichtung bei gleichzeitigen arbeitnehmerunfreundlichen Arbeitszeiten durch längere Öffnungszeiten und abnehmende Sicherheitsstandards“ - ich erinnere an das, was Wolfgang Lemb gesagt hat - „haben sich die Arbeits- und Lebenssituationen der vorwiegend weiblichen Beschäftigten im Einzelhandel in Thüringen seit Einführung des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes stetig weiter verschlechtert. Da längere Öffnungszeiten in den Nachstunden oft nur als Chance zum Wettbewerbsvorteil gegenüber der Konkurrenz gesehen und von den Kunden nur gering in Anspruch genommen werden, erfolgt in der Regel in diesen Zeiten eine minimale Personalbesetzung, die damit aber gleichzeitig das Risiko der Beschäftigten, Opfer von Gewalttaten zu werden, erheblich erhöht.“ So weit das Zitat. Deswegen nehmen wir die Sorgen und Ängste und Bedenken

(Abg. Leukefeld)

der Beschäftigten ernst. Wir sind der Meinung, dass ein Gesetz, welches Ladenöffnungszeiten von Montag 0.00 Uhr bis Samstag 20.00 Uhr und zahlreiche Ausnahmeregelungen für Sonn- und Feiertagsöffnung zulässt, dabei keine konkreten Regelungen zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit enthält, nicht wirklich dem Arbeitnehmerschutz dient und schon gar nicht zum Schutz der Familie oder zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt.

Meine Damen und Herren, einen weiteren Aspekt will ich nicht unberücksichtigt lassen. Längere Ladenöffnungszeiten haben dazu geführt, dass zunehmend Teilzeitbeschäftigte, befristet Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten eingestellt werden. Wir wissen genau, dass das zur Verdrängung tariflich bezahlter sicherer Arbeitsplätze führt und dass es auch den Druck auf die bestehenden Arbeitsplätze einfach verstärkt. Frau Hitzing, Sie haben vorhin von den Fachkräften im Handel gesprochen, die sicherlich auch nötig wären. Aber genau diese Entwicklung konterkariert das und verstärkt diesen Druck auf diese Arbeitnehmer.

Lassen Sie mich noch auf eines hinweisen: Es ist hier auch gerade von der FDP immer wieder angeführt worden, was die Unternehmen, die Händler angeht. Reden Sie doch mal - ich gehe davon aus, dass Sie das genauso tun wie wir - mit den kleinen Händlern in den Innenstädten und gehen Sie mal nach 20.00 Uhr durch Erfurt, Gera und Suhl, wie viel Bewegung da noch ist und ob da überhaupt ein Laden offen ist. Für die Klein- und Kleinstverkaufsstellen hat sich im Gegenteil ein Druck entwickelt, mithalten zu müssen. Es rechnet sich betriebswirtschaftlich schon gar nicht mehr, weil längere Öffnungszeiten nur zusätzliche Kosten verursachen - Sie kennen das - durch Ausgaben für Energie, Sicherheitsdienste und auch die Nacht- und Sonntagszuschläge.

Fazit: Das vorliegende Änderungsgesetz der Landesregierung ist aus unserer Sicht ein Alibigesetz. Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zum Schutz der Beschäftigten im Einzelhandel sind nur marginal enthalten. Lassen Sie uns tatsächlich ergebnisoffen in den beiden Ausschüssen diskutieren und vielleicht bekommen wir aus beiden Gesetzen eine gute Lösung. Ich wünsche mir im Interesse der Beschäftigten im Handel, dass ihre Interessen mindestens genauso Berücksichtigung finden wie die Interessen der Menschen, die auch mit Freude shoppen gehen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Günther zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Günther, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Leukefeld, das ist natürlich kein Alibigesetz, was die Landesregierung vorgelegt hat, sondern ein Gesetzentwurf und Gesetzentwürfe können im parlamentarischen Gang beraten werden. Insofern ist es auch nicht richtig, was Frau Hitzing sagt, dass es ein Absprachegespräch zwischen den Koalitionsfraktionen ist. Ich habe es genau erst dann gelesen, als es uns zugeleitet worden ist. Änderungen sind möglich, die können Sie ja auch machen, Sie brauchen nicht jedes Mal einen eigenen Gesetzentwurf zu schreiben, sondern können sich da auch mit einbringen.

(Beifall CDU)

Wir sind auch in einigen Punkten gar nicht so weit auseinander, denn auch wir nehmen die Ängste und Sorgen der Beschäftigten im Einzelhandel sehr ernst. Wir haben damals das Gesetz verabschiedet und auf den Weg gebracht, weil wir der Meinung waren, so wenig Staat wie nötig, Entbürokratisierung, das war der Weg. Wir haben gesagt, sollen doch die Geschäfte öffnen, wie es die Marktlage erfordert.

(Beifall FDP)

Das war die Grundaussage. Es ging einher damit, dass auch immer wieder suggeriert wurde, es führt zu mehr Einstellungen in den Geschäften und im Einzelhandel.

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Das ist wahr.)

Das war die Grunddebatte. Heute stellen wir fest, das ist nicht eingetreten.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: So ist es.)

Deswegen muss man darüber nachdenken, wie das Gesetz nachgebessert werden muss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich persönlich denke auch, wenn die Mehrheit der Meinung ist, dass eine Öffnungszeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr nicht sinnvoll ist, muss man darüber reden, muss man schauen und muss Veränderungen suchen, keine Frage.

(Beifall CDU, SPD)

Aber wenn wir das Thema bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich ernst nehmen wollen - und jetzt bedaure ich es wirklich, dass Heike Taubert nicht da ist, wir sind nun wirklich auch freundschaftlich verbunden und ich werde es ihr dann draußen noch mal sagen oder im Ausschuss -, bin ich der Meinung, geht der Regierungsvorschlag, einen Samstag für Familien freizuschalten, nicht weit genug.

(Abg. Günther)

(Beifall CDU)

Ich sage für meine Fraktion: Wenn wir das Thema anpacken, dann sind zwei Samstage der bessere Weg. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf ernsthaft zu betreiben. Dafür will ich werben und dafür werde ich auch im Ausschuss streiten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung; für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, das Gesetz in Westdeutschland hieß „Ladenschlussgesetz“ und regelte einen festen Beginn und ein festes Ende der Ladenöffnungsmöglichkeiten. Es war in Westdeutschland entwickelt worden als Arbeitnehmerschutzgesetz, das den Ausgleich zwischen Markt, Verbrauchern und Beschäftigten mit einem Maß an Schutz belegen sollte. Kollege Günther hat genau zu Recht eben darauf hingewiesen, wie die Argumente 1989 waren. 1989, als der lange Donnerstag eingeführt wurde, wurde es begründet mit den Flexibilisierungsansprüchen der FDP, denn da bleibt sich die FDP bundesweit treu, alles muss flexibel gestaltet werden. Das Heilsversprechen war erstens, es steigert sich der Umsatz, zweitens, es steigern sich die Beschäftigungen. Tatsächlich hat es eine Verschiebung gegeben, die Monopolisierung in der Einzelhandelsstruktur hat enorm zugenommen. Von den damals 1989 noch vorhandenen Ketten, die am Markt teilgenommen haben, sind fast keine mehr da. Wir haben es im Lebensmitteleinzelhandel nur noch mit drei großen Anbietern zu tun, die den Markt kontrollieren und die dann mit ihrer Marktmacht auch organisieren, wie sie kleineren Händlern das Leben schwer gemacht haben bis hin zur Vernichtung der Existenz der selbstständigen Beschäftigten und der Arbeitnehmer. Wir haben es gleichzeitig zu tun mit einer unglaublichen Prekariisierung der Beschäftigungsverhältnisse - ja, Frau Hitzing, 400-Euro-Jobs sind für uns nicht zu akzeptierende Beschäftigungsverhältnisse und Sie können es auch nicht verniedlichen und beschönigen mit Dazuverdienstmöglichkeiten, wenn auf einmal ganze Auffüllkolonnen im Einzelhandel unter diesen Bedingungen gezwungen sind zu arbeiten. Das heißt, wir treiben sie geradezu in die Hartz-IV-Aufstockerlogik und das sind die Dinge, die wir einfach ablehnen.

(Beifall DIE LINKE)

Gemessen an all den Argumenten, die 1989 zur Öffnung der Ladenschlusszeiten und Drehung dann zum Ladenöffnungsgesetz genannt wurden, hält das keiner wissenschaftlichen Analyse stand. Dar-

auf hat Kollege Günther völlig zu Recht hingewiesen. Alle Argumente, die im Bundestag damals genannt worden sind, halten einer Überprüfung nicht stand. Das Gegenteil ist eingetreten. Die Bedingungen haben sich heftig verschlechtert. Jetzt haben wir die Regionalisierung des Gesetzes im Rahmen der Föderalismuskommission, jetzt haben wir 16 verschiedene Gesetze. Das Ergebnis ist, dass wir jetzt die Konkurrenzsituation des Bundeslandes A gegen das Bundesland B haben und wir haben die Situation - und, Frau Hitzing, da sind wir mit Ihnen überhaupt nicht einer Meinung -, dass der Sonntag mittlerweile freigegeben wird, als wenn es ein ganz normaler Arbeitstag ist.

(Beifall DIE LINKE)

Da, werte Kollegin Hitzing, gehe ich mit Ihnen überhaupt nicht einher. Der siebente Tag, also Sie haben ...

(Unruhe FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit! Das stimmt doch gar nicht.)

„Du sollst nicht lügen“, das steht auch in dem Buch, auf das ich jetzt hinweisen wollte.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“)

Die Abteilung der politischen Insolvenz meldet sich jetzt laut an.

(Beifall DIE LINKE)

Aber, meine Damen und Herren, hier eine Wertedebatte im Landtag führen zu wollen aus Anlass des Papstbesuchs und dann den Sonntag dem schnöden Mammon zu opfern und dann noch zu sagen, es könnten ja auch die Adventssonntage sein. Man hat das Gefühl, als wenn Ihnen überhaupt nichts heilig ist.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wie war das gerade mit dem Lügen?)

Aber Arbeitnehmerrechte sind Ihnen sowieso nicht heilig, das wissen wir.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und mit dem Gerede vom Flexibilisieren wollen Sie eigentlich nur,

(Unruhe FDP)

dass die großen marktdominanten Unternehmen noch mehr Umsatz und noch mehr Zulauf zugetrieben bekommen.

Ich will auf ein Problem aufmerksam machen, das angesprochen worden ist von Frau Leukefeld, die

(Abg. Ramelow)

Frage Innenstadt versus der großen Einkaufszentren. In der alten Regelung, als es noch Schlusszeiten gab, die der Gesetzgeber vorgegeben hat, gab es nicht die Möglichkeit, dass der eine Teil des Anbieters dem anderen Teil einfach durch die geöffneten Pforten einen Wettbewerbsvorteil abjagen konnte. Es war einfach für alle Beteiligten Schluss. Da kann man streiten, ob 18.30 Uhr, wie es damals war, der richtige Weg war oder ob 21.00 Uhr, aber rund um die Uhr von Montag bis Samstag alles freizugeben, heißt, dass diejenigen, die marktmächtig sind, alle anderen vom Markt vertreiben, weil die kleineren mit den Kostenstrukturen gar nicht mehr mithalten können. Da, meine Damen und Herren, lohnt es sich einmal - das war nämlich eine zweite Analyse, die damals angestellt wurde und die Ihnen scheinbar völlig egal ist - das Verhältnis der großen Einkaufsmaschinen zu attraktiven Innenstädten zu betrachten. Wenn im Thüringen-Park vorgeschrieben ist, wann jeder, der dort einen Laden hat, öffnen muss, dann wird eben eine hohe Präsenz sichergestellt, und wenn in der Innenstadt der kleine Händler nicht mehr mithalten kann, verliert die Innenstadt im Verhältnis zu den großen Einkaufszentren.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie sich dann mal anschauen - am Beispiel Berlin lässt sich das mittlerweile sogar vom Einzelhandelsverband nachweisen -, dass die großen Einkaufsmaschinen wie Staubsauger die Kunden abziehen und damit die Vielfalt im Markt zerstört wird, in dem Sinne lohnt es sich tatsächlich, auch über das nachzudenken, was Kollege Günther gerade vorgeschlagen hat, das wäre ein guter Weg, wenn wir nicht nur zu den Öffnungs- und Schlusszeiten, sondern auch klare Regelungen für die Arbeitnehmer hätten, die auch deutlich macht, jeder, der dort beschäftigt ist, muss seine Schutzansprüche auch gesetzlich durchsetzen können. Insoweit ist es wirklich auch richtig, die Arbeitsverhältnisse darin zu regeln, und es wäre noch besser, wenn wir ein Gesetz hätten, das endlich regeln würde, dass in keiner filialisierten Verkaufseinrichtung mehr eine einzelne Person alleine stehen darf.

(Beifall DIE LINKE)

Für Banken ist das geregelt. Für Zahlstellen ist das geregelt. Selbst für Tankstellen ist das geregelt. Aber im Einzelhandel ist es nicht geregelt und das halte ich für ein Problem. Bei der Tankstelle ist klar, ab wann der Spätverkauf nur noch mit einer Schublade erledigt werden darf. Das hat etwas mit Schutz zu tun - Schutz der Menschen. Wenn man sich anschaut, wie die Überfallsquote mittlerweile auf Kleinstfilialen - das sind Großkonzerne, die die Atomisierung des Einzelhandels betrieben haben -, wie die mittlerweile mächtig dafür sorgen, dass Arbeitnehmerrechte mit Füßen getreten worden sind.

Eine letzte Bemerkung, die kann ich mir nicht ersparen. Der Tarifvertrag Einzelhandel war einmal in Thüringen allgemeinverbindlich. Er hatte eine regulierende Kraft. Das heißt, die Chancen und die Regeln, die darin festgesetzt waren, galten für alle, die im Markt tätig waren. Gegen die Allgemeinverbindlichkeit wettet die FDP auch immer. Das heißt, auf allen Seiten soll alles weggehauen werden, was im Kern Arbeitnehmerschutz ausmacht. Das halte ich für das eigentlich Verwerfliche.

(Unruhe FDP)

In dem Sinne brauchen wir eine Stärkung der Arbeitnehmerrechte. Ich bin dann gespannt auf die Ausschussberatung, von der FDP kenne ich das Geschwätz seit 30 Jahren. Sie wollen die Arbeitnehmerrechte kaputt machen. Das Ladenschlussgesetz war für Sie immer nur das Einstiegsmodell.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ständiges Wiederholen macht Ihr Geschwätz nicht besser.)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Rest ist einfach nur moralisch ein Zeug, das Sie hier erzählen. Sonntagsruhe ist Ihnen eben nicht heilig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Dummes Zeug.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Hitzing zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, ich würde hier ganz gern noch mal so einiges klarziehen. Als Erstes muss ich Ihnen sagen, sehr verehrter Herr Kollege Ramelow, die Unverschämtheit, mit der Sie uns hier entgegnetreten, ist kaum noch zu übersteigen, das muss ich Ihnen sagen.

(Beifall FDP)

Wir haben in unserer Debatte zu dem Gesetz,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die Verkäufer führen zu Recht heftige Klagen.)

das ich vorhin angesprochen habe, das vor 19 Monaten durch uns hier eingebracht worden ist, also mit den Vorschlägen, in keinsten Weise darüber gesprochen, dass jeder Sonntag geöffnet werden soll,

(Beifall FDP)

sondern wir haben lediglich darum geworben, dass im Rahmen der vier möglichen offenen Sonntage

(Abg. Hitzing)

pro Jahr einer zusätzlich in der Adventszeit liegen kann.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Advent, Frau Hitzing, Advent heißt das.)

Die Zahl „vier“ haben und wollten wir nie verändern.

(Beifall FDP)

Das, was jetzt mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung kommt, ist eine Art Flexibilisierung in der Art und Weise, dass die Regionen entscheiden können, ob sie sich für den ersten und zweiten Advent entscheiden, also nähert sich das an. Das war alles, was ich dazu gesagt habe. Ich möchte Ihnen wirklich dringend raten, machen Sie nicht eine Debatte, die zum Schluss rausbringt, die FDP will jeden Sonntag eröffnen, das ist purer Populismus und es ist gelogen.

(Beifall FDP)

Sie haben eben zu mir gesagt, es steht irgendwo in der Bibel, du sollst nicht lügen, darum bitte ich Sie auch. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen mehr. Die Landesregierung hat nicht signalisiert, noch einmal das Wort zu ergreifen. Ich kann damit die Aussprache zu beiden Gesetzentwürfen schließen. Wir stimmen aber über die einzelnen Ausschussüberweisungen ab.

Als Erstes kommen wir zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, hier zur Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

Ich lasse zuerst darüber abstimmen, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Es gibt keine Stimmenthaltungen.

Nun kommen wir zur Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind auch die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch nicht.

Wir können jetzt über die Federführung abstimmen. Sie soll beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit liegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach Gegenstimmen. Die

gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Die Federführung wird beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit liegen und der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird diesen Gesetzentwurf mitberaten.

Als Zweites kommen wir zur Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE zunächst wieder an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist diese Überweisung vorgenommen worden.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind auch die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es auch nicht.

Wir stimmen nun über die Federführung ab, auch hier beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind wieder die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht. Die Federführung liegt auch hier beim Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit berät mit.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 a und b und rufe nun **Tagesordnungspunkt 7** auf

Thüringer Gesetz zur Änderung gerichtsorganisatorischer Regelungen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3205 -

ERSTE BERATUNG

Der Justizminister steht schon in der Einlaufkurve. Bitte, Herr Minister Poppenhäger.

(Heiterkeit im Hause)

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, nach der engagierten Debatte um das Ladenschlussgesetz und um die Ladenöffnungszeiten kann ich Ihnen jetzt ein hoffentlich unstreitiges Gesetz der Landesregierung vorstellen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Na, na, na, warten Sie mal ab.)

(Minister Dr. Poppenhäger)

Herr Kuschel sagt zu Recht, man muss erst einmal abwarten.

Durch das Thüringer Gesetz zur Änderung gerichtsorganisatorischer Regelungen soll nämlich - anders als der Name vielleicht vermuten lässt - nicht die derzeitige Organisation der Gerichte in Thüringen in eine andere Richtung gelenkt oder verändert werden, es soll vielmehr der eingeschlagene Weg beibehalten werden. Mit dem Gesetzentwurf soll die Befristung der Zweigstellen der Thüringer Amtsgerichte bis zum Jahr 2018 verlängert werden. Die dazu erforderliche Änderung des Gerichtsstandortgesetzes soll sicherstellen, dass die vier amtsgerichtlichen Zweigstellen in Bad Langensalza, Bad Lobenstein, Ilmenau und Saalfeld nicht abrupt zum Jahresende wegfallen. An den amtsgerichtlichen Hauptstellen in Mühlhausen, Pößneck, Arnstadt und Rudolstadt konnten bislang die baulichen und räumlichen Voraussetzungen zur Aufnahme der Zweigstellen noch nicht geschaffen werden. Am Ziel der künftigen räumlichen Zusammenführung von Zweig- und Hauptstellen wird aber unverändert festgehalten. Eine örtliche Zusammenführung bedarf aber noch eines größeren zeitlichen Vorlaufs. Wie bei den bereits aufgelösten Zweigstellen in Artern, Leinefelde-Worbis und Schmalkalden gilt es auch für die noch aufzulösenden Zweigstellen, eine nachhaltige Lösung zu gewährleisten. Dazu gehört selbstverständlich auch eine angemessene Unterbringung an den Hauptstellen der Amtsgerichte. Kurzfristige provisorische Lösungen an den Hauptstellen liegen weder im Interesse der Thüringer Landesregierung noch der Justizbediensteten oder auch der Bürgerinnen und Bürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, weiterhin soll mit dem Gesetzentwurf sichergestellt werden, dass die amtsgerichtlichen Wirtschaftsstrafsachen - ein wichtiges Thema durchaus auch in Thüringen - auch weiterhin bei den Amtsgerichten mit Sitz der Landgerichte konzentriert sind. Die Konzentration ermöglicht eine Spezialisierung der Gerichte und sichert damit eine effektive Bearbeitung der Wirtschaftsstrafsachen. Die Konzentrationszuständigkeit steht bislang aufgrund des § 12 Abs. 1 der Thüringer Verordnung um die gerichtliche Zuständigkeit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Die Verordnung tritt allerdings zum 31. Dezember dieses Jahres außer Kraft. Sie kann hinsichtlich der Zuständigkeit in amtsgerichtlichen Wirtschaftsstrafsachen nicht durch Rechtsverordnung verlängert werden, da in der Zwischenzeit die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage weggefallen ist. Der bewährte Rechtszustand kann aber auf der Grundlage von § 13 a Gerichtsverfassungsgesetz beibehalten werden und sollte dies nach meiner Auffassung auch. Danach ist es möglich, bestehende Konzentrationen der Wirtschaftsstrafsachen eben durch Gesetz zu regeln. Dies ist im Gesetzentwurf durch eine entsprechende Ergänzung des Thüringer Aus-

führungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz vorgesehen. Die vorgesehene Regelung ist damit identisch mit der derzeitigen Regelung. Die ohnehin erforderliche Änderung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz soll genutzt werden, um das Thüringer Ausführungsgesetz zu entfristen. Eine Befristung des Ausführungsgesetzes ist im Hinblick auf seine grundsätzliche Bedeutung auch wenig sinnvoll, da das Gesetz die landesrechtliche Umsetzung des Gerichtsverfassungsgesetzes darstellt und eben dauerhaft benötigt wird.

Der Gesetzentwurf verändert also nicht den Istzustand der derzeitigen gerichtsorganisatorischen Regelungen, es handelt sich lediglich um die Verlängerung und Abänderung von Befristungen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf und rufe als Ersten für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Hauboldt auf.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Minister, beim ersten Durchsehen dieses Gesetzentwurfs, das gebe ich gern zu, waren wir auch der Meinung, man könne mit zwei Sätzen die ganze Sache im Ausschuss weiter bearbeiten. Aber mit Blick genau in die Details möchte ich trotzdem noch auf ein paar Schwerpunkte aufmerksam machen. Ich denke, es ist notwendig, das hier im Rahmen des Plenums anzukündigen.

Mit dem Gesetzentwurf werden die Regelungen zur Spezialisierung von Gerichten bzw. Kammern an bestimmten Gerichten nun durch eine gesetzliche Regelung auch für die Zukunft gesichert. Das ist auch durch meine Fraktion zu begrüßen. Allerdings ist in diesem Bereich nach Ansicht meiner Fraktion ein Ausbau der tatsächlichen Arbeitskapazitäten in Thüringen notwendig. Lassen Sie mich das mal kurz begründen. In der Vergangenheit gab es immer wieder Fälle von Verjährung von Verfahren oder lange Prozessunterbrechungen hat es gegeben, weil etwa nicht genügend qualifiziertes Personal vorhanden war oder die sowieso enge Personaldecke - das wissen wir - z.B. durch Erkrankung von Vorsitzenden Richtern überstrapaziert war. In der weiteren Beratung des Gesetzentwurfs und auch in den Haushaltsberatungen muss, denke ich, aus unserer Sicht nochmals geprüft werden, in welchem Umfang z.B. ein Ausbau der Wirtschaftsstrafkammern bzw. der entsprechenden Organisationsstrukturen bei den Amtsgerichten und auch bei den Staatsanwälten notwendig ist. Ich weiß, was ich da sage auch unter dem Vorbehalt der finanziellen Gesamtsituation hier in Thüringen. Der zuständige Ausschuss, damit meine ich den Justizausschuss,

(Abg. Hauboldt)

sollte sich damit und mit noch weiteren Punkten dieses Gesetzentwurfs auch in einer Anhörung beschäftigen. Wirtschaftsstrafsachen sind meist hochkomplex in ihrer Aufarbeitung, mit hohem zeitlichen, personellen und logistischen Aufwand verbunden für die wirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkte, z.B. Fach- und Spezialwissen wird diesbezüglich benötigt. Das ist auch eine Frage, die nicht immer im üblichen juristischen Studium vermittelt wird. Es tut daher der Justiz, denke ich, in diesem Bereich auch gut, wenn z.B. Quereinsteiger aus Wirtschaft oder Forschung an die Gerichte oder Staatsanwaltschaften zur Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen wechseln könnten. Hier müsste Thüringen nach Ansicht meiner Fraktion noch mehr in Richtung Personalwerbung und Personalgewinnung tun.

In der weiteren Diskussion im Ausschuss sollte nach unserer Auffassung auch das Problem angesprochen werden, dass sich die Bereiche Wirtschaftsstrafsachen und Computer- bzw. IT-Kriminalität immer mehr überschneiden und welche Auswirkungen diese Entwicklung auf die Ausgestaltung der Organisation und Arbeitsstruktur der Gerichte und Ermittlungsbehörden haben müsste. Eine bloße Überführung der Regelungen von der Verordnungs- auf die Gesetzesebene ist daher im Bereich der Wirtschaftsstrafsachen aus unserer Sicht nicht ausreichend, um die bestehenden Problemlagen tatsächlich auch wirksam anzugehen.

Lassen Sie mich auch noch auf ein zweites Problem aufmerksam machen im Rahmen dieses Gesetzentwurfs. Das ist die Verlängerung, so wie Sie es hier ausgeführt haben, der Zusammenführungsfristen für die Amtsgerichtsstandorte. Hier kann man natürlich exemplarisch die Frage der Zusammenlegung des Arbeitsgerichtsstandortes Ilmenau mit dem Amtsgericht Arnstadt herausgreifen. Da macht sich ein grundsätzliches Problem deutlich. Das ist, dass es die Landesregierung bis heute nicht fertigbringt, ein von der eigenen Landtagsmehrheit beschlossenes Gesetz - das will ich auch in Erinnerung rufen - in einem Zeitrahmen umzusetzen. Denn das Gesetz hat vorgesehen und es war zeitlich schon reichlich bemessen, diese Umstrukturierung vorzunehmen. Aber das Beispiel Standort Ilmenau und/oder Arnstadt legt doch offen, dass es nicht nur um vorübergehende, so wie das immer suggeriert wird, Finanzierungsprobleme geht. Die Verlängerung der Frist, meine Damen und Herren, soll doch aus meiner Sicht verschleiern, dass in Sachen Reform der Gerichtsstandorte durchaus Fehler bei der Festlegung der zukünftigen Standorte gemacht worden sind. So ist das Amtsgericht in Arnstadt - wer sich dort auskennt, wird mir das bescheinigen können - schon jetzt in sehr beengten Räumen unterbracht, die auch nicht erweiterungsfähig sind. In Ilmenau dagegen sähe es mit Räumlichkeiten in einer sanierten Liegenschaft weitaus

viel besser aus. Diese Entwicklung der Sachlage bestätigt die von Anfang an geübte Kritik meiner Fraktion auch im Zusammenlegungskonzept der CDU-Landesregierung für die Thüringer Amtsgerichte bzw. Landgerichte. Wir sagen immer wieder, Entscheidungen am grünen Tisch ohne Einbeziehung und Analyse der Praxis bzw. der tatsächlichen Situation ist schädlich, und zwar nicht bei dem verfehlten Schließungsplan für das Landgericht Mühlhausen, nein, ich denke auch bei den Standortentscheidungen gegen Ilmenau. Für das Amtsgericht Arnstadt ist mit Blick auf das Kriterium möglichst gute Arbeitsbedingungen für effiziente Erfüllung offensichtlich eine von Beginn an falsche Weichenstellung vorgenommen worden. Es bleibt, denke ich, in der weiteren Debatte in dieser Frage und einer für uns notwendigen Anhörungen zu prüfen, ob dies für die anderen noch ausstehenden Zusammenlegungen von Amtsgerichten ebenfalls gilt. Wir verlangen jetzt nicht, diese verfehlte Weichenstellung im zeitlichen Galopp korrigieren zu wollen, die Leidtragenden wären dann nur aus Sicht wieder mal die Bediensteten und vor allem auch die Recht suchenden Bürgerinnen und Bürger mit ihren Verfahren, denn mit Schließung und Umzug, das wissen Sie auch, aus dem Stand heraus wären natürlich erheblich negative Auswirkungen auf Arbeits- und Verfahrensabläufe der betroffenen Gerichtsstandorte verbunden. Aber wenn schon eine Mehrheit die Fristverlängerung beschließen will, dann sollte das jetzige Gesetzgebungsverfahren nach Meinung meiner Fraktion auch dazu genutzt werden, diese Umstrukturierungspläne für die Amtsgerichte soweit wie möglich nochmals grundsätzlich zu überprüfen und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Sachargumenten auch zu ändern. Eine Frage immer bei solchen Diskussionen: Vergessen Sie bitte nicht, das Personal mit einzubeziehen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Fristverlängerung ließe dazu genügend Zeit, auch die Eingliederung des Amtsgerichts Arnstadt nach Ilmenau, was das Endergebnis sein könnte.

Ein zweites Stichwort wäre die sachlich fundierte Prüfung von Umstrukturierungsplänen. Das will ich jetzt auch kurz nutzen, eine weitere Baustelle aufzumachen in Richtung Thüringer Justiz. In Artikel 5 Haushaltbegleitgesetz, Herr Minister, Sie wissen das ganz gut, geht es um die Schließung von Standorten der Arbeitsgerichte in Jena und Eisenach. Auch hier gibt es natürlich aus unserer Sicht, insbesondere durch Informationen durch Betroffene, durch Praktiker aus der Thüringer Justiz deutliche Anhaltspunkte, dass eine fundierte Prüfung dieser Schließungspläne gerade von Sach- und Fachverstand aus der Praxis wohl nicht stattgefunden hat. Uns sind Schreiben bekannt und mir persönlich, die sollte man durchaus mit einbeziehen und dazu noch einmal eine Diskussion führen. Daher sind nicht nur Umstrukturierungspläne der Landesregierung und deren Umsetzung für die ordentliche

(Abg. Hauboldt)

Gerichtbarkeit einer sehr kritischen Überprüfung zu unterziehen, sondern auch die Pläne für die Thüringer Arbeitsgerichtsbarkeit. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Scherer das Wort.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, eigentlich stand auf meinem Tagesordnungspunkt „ohne Aussprache“, aber natürlich kann man sich darüber auch aussprechen. Nur gibt es meiner Meinung nach nicht viel, sich darüber auszusprechen. Es ist ein Gesetz, mit dem zwei Fristen verlängert werden und mit dem eigentlich nur das fortgeführt wird, was die ganze Zeit schon geregelt war. Das heißt, es enthält keine neue Regelung.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Gehen Sie davon aus, dass es gut ist, wie es ist?)

Wenn Sie die Debatte anstoßen mit den Amtsgerichten; der Sinn war nicht in erster Linie, die Standorte so zusammenzulegen, dass sie auch räumlich zusammen sind, sondern der Sinn war, eine effizientere Gerichtsstruktur zu bekommen, dass ich z.B. Richter bei einem Amtsgericht nur mit drei Richtern und bei einem anderen Amtsgericht nur mit drei Richtern effektiver einsetzen kann, die vorher nicht versetzbar waren. Das heißt, wenn ich jetzt ein gemeinsames Amtsgericht mit sechs Richtern habe, kann ich die Arbeit viel besser aufteilen als es vorher war. Das war in erster Linie der Gedanke. Dass nicht immer räumliche Zusammenlegungen tatsächlich auch etwas bringen, sehen Sie daran sehr gut, das kostet nämlich einen Haufen Geld, wenn man sie auch räumlich zusammenlegt. Aber wichtig war die fachliche Zusammenlegung, die funktionale Zusammenlegung und die ist erreicht und die hat auch die Vorteile gebracht. Mehr gibt es aus meiner Sicht dazu nicht zu sagen. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass es keiner Ausschussüberweisung bedarf. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, das Thüringer Gesetz zur Änderung gerichtorganisatorischer Regelungen zeigt eines,

nämlich dass die Behördenstrukturreform, wie sie im Haushaltsbegleitgesetz 2006/2007 vorgesehen war, nicht so vorankommt, wie einst gedacht.

Zum 1. April 2006 wurde die Zahl der Amtsgerichte von 30 auf 23 reduziert. Als Übergangslösung sollten für die aufzulösenden Amtsgerichte - ich betone - zunächst Zweigstellen bei den aufnehmenden Amtsgerichten geschaffen werden. Das war vor über fünf Jahren. Die Übergangsvorschriften werden zum Ende dieses Jahres außer Kraft treten. Man ist demnach im Jahr 2006, meine Damen und Herren, davon ausgegangen, dass man in dieser Zeit die Behördenstrukturreform entsprechend umsetzen kann. Wenn wir jetzt Bilanz ziehen, stellen wir fest, dass von den sieben aufgelösten Amtsgerichten drei mit der jeweiligen Hauptstelle zusammengeführt wurden. Wenn für diese Leistung eine Schulnote verteilt würde, wäre diese mangelhaft. Und um diese Note auch zu beschreiben - wenn gerade der Bildungsminister da ist -, wäre es wie bei dem Lieblingsprojekt der Gemeinschaftsschule, mangelhaft bedeutet in dem Fall, dass die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich will natürlich nicht die notwendige Grundkenntnis hier in irgendeiner Weise absprechen. Deswegen sollen auch durch das vorliegende Gesetz nun die Übergangsvorschriften bis zum Ende des Jahres 2018 verlängert werden. Man gibt sich also nochmals sieben Jahre, um die Mängel zu beheben. Dies kann man natürlich als absehbare Zeit auffassen, aber es sollte und kann doch kein Maßstab sein, um die anvisierte Effizienz zu erreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Was mir natürlich bei dem Thema Behördenstrukturreform auch auf den Nägeln brennt ist Folgendes: Wenn man es in fünf Jahren nicht geschafft hat, effektiv sieben Amtsgerichte aufzulösen, wie lange soll dann eine von verschiedenen Fraktionen immer wieder forcierte Gebietsreform dauern. Ich kann Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren, lassen Sie die Finger davon. Was mich zum einen bei dem Gesetzentwurf interessiert, sind die Kosten, die aufgrund der zeitlichen Verschiebung zusätzlich entstehen bzw. entstanden sind, auch wenn in der Begründung zu lesen ist, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme der Zweigstellen mangels der erforderlichen Haushaltsmittel nicht geschaffen werden konnten, ist es erst einmal nachvollziehbar, da wir alle unsere Haushaltssituation kennen. Aber im Jahr 2006 muss dieses Hohe Haus davon ausgegangen sein, dass bis in das Jahr 2012 der sogenannte Zwischenschritt beendet

(Abg. Bergner)

ist. Also stellt sich für mich die Frage: Welche konkreten Ursachen liegen der zeitlichen Verschiebung zugrunde und welche Zuversicht hat man, dass bis 2018 trotz sinkender Haushaltsmittel der sogenannte Zwischenschritt umgesetzt werden kann?

Meine Damen und Herren, ich glaube, hier gibt es eben doch Gesprächsbedarf, doch auch Diskussionsbedarf. Ich beantrage deswegen namens meiner Fraktion, die Überweisung an den Justizausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrter Kollege Hauboldt, ich dachte eigentlich, dass die Tagesordnung heute so lang ist, dass man sich Beiträge nach dem Motto - was ich schon immer mal sagen wollte -

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das ist kein Argument.)

vielleicht doch hätte auch ersparen können.

(Beifall SPD)

Ich meine, wir haben jetzt hier einen Antrag vorliegen, da geht es um die Durchführung eines beschlossenen Gesetzes. Niemand von Ihnen, der gesagt hat: Ach, toll, haben wir und müssten wir; da sieht man mal und vielleicht war es ja doch nicht.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist frech.)

Das ist auch übrigens alles vor meiner Zeit, ich bin da ganz leidenschafts- und emotionslos.

Dann müssen Sie ein Änderungsgesetz einbringen und müssen sagen, wieso Strukturreformen mittendrin abgebrochen werden. Aber solange die Aufgabe vor diesem Hohen Haus steht,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Knapp daneben ist auch vorbei.)

ein bestehendes Gesetz umzusetzen, dann schafft man eben die Voraussetzungen dafür.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Es ist doch noch nichts passiert.)

Ich will jetzt mal so langweilig reden, wie Sie, Herr Adams, vorhin beim Datenschutz den anderen unterstellt haben und deswegen einfach nur sagen, dass wir dieser Entfristung zustimmen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe schon eine Minute? Das glaube ich im Leben nicht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nein.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke. Aber ich brauche auch keine Minute. Frau Marx, dem Duktus nach zuzustimmen der FDP im Sinne Korrektur: der Ausschuss heißt für Justiz und Verfassung und an den sollte es überwiesen werden. Dann würden wir als Fraktion auch unsere Meinung dazugeben wollen und das fordern.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Gut, dass wir Sie haben, wer soll sonst ...)

Richtig, das finde ich auch. Gut, dass Sie uns haben. Wir sind nicht immer der Meinung, dass wir Sie unbedingt brauchen, aber das haben Sie schon mehrfach gehört heute. Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entschuldigung, aber wenn Sie mir so eine Vorlage geben, das habe ich jetzt nicht provozieren wollen. Ich wollte noch eine Bemerkung machen. Manchmal liegt in der Krise auch eine Chance, das geht jetzt wieder an den Justizminister. Vielleicht gibt der Herr Kollege Geibert Ihnen mit der Gebietsreform die Vorlage dafür, dass die Einräumigkeit der Verwaltung auch bei den Amtsgerichten später mal so funktioniert, dass dann auch die Umsetzung so passiert, dass sie richtig ist nach der neuen Gebietsreform für die Kreise. Insofern ist manchmal langsamer sein auch gut sein. Schauen wir mal.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine weiteren Redeanmeldungen und möchte damit die Aussprache schließen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu überweisen. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion der CDU und aus der SPD-Fraktion. Das ist eine Mehrheit. Ich frage jetzt noch nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist keine Ausschussüberweisung vorgenommen worden.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zur
Umsetzung der Bestimmungen
über die europäische Amtshilfe
gemäß Artikel 28 ff. der
Richtlinie 2006/123/EG**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/3222 -

ERSTE BERATUNG

Ich nehme an, die Landesregierung nimmt das Wort zur Begründung. Herr Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren auch auf der Zuschauertribüne. Ich möchte heute für die Landesregierung das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung der Bestimmungen über die europäische Amtshilfe gemäß Artikel 28 ff. der Richtlinie 2006/123/EG einbringen. Das hört sich sehr kompliziert an. Ich werde zum Schluss ganz konkret sagen, um was es dann geht, welche Fallbeispiele da auch noch waren. Ziel des Gesetzes ist die Schaffung einer Verordnungsermächtigung zur Bestimmung einer zentralen registrierten Behörde für ein- bzw. ausgehende Anfragen im Rahmen der europäischen Verwaltungszusammenarbeit.

Weil ich das jetzt sehr kurz halte, erkläre ich, worum es ganz konkret geht. Es gibt immer wieder Anfragen, zum Beispiel, wenn jemand, der Arzt hier in Deutschland oder in Thüringen ist und in Portugal praktizieren möchte, dann fragt Portugal das zuständige Amt an, hat denn der tatsächlich die Qualifikation. Um dies zu vereinfachen, versucht man das alles elektronisch zu machen, dass die also nur eine Mail schreiben müssen und dann bekommen die eine Beantwortung und es heißt, ja, der hat tatsächlich die Qualifikation, nach deutschem Recht als Arzt zu arbeiten und er kann dann auch, wenn ihr diese Qualifikation anerkennt - in der EU ist es allgemein anerkannt -, in Portugal entsprechend arbeiten. So ein Beispiel gab es schon. In Thüringen haben wir sehr wenige Anfragen, weil wir keine EU-Außergrenzen haben, das passiert öfters vielleicht im Saarland in Zusammenarbeit mit Frankreich oder auch in Ostbrandenburg mit den Polen und wir in Thüringen haben relativ wenige Anfragen gehabt. Letztes Jahr waren es ganze 3. Wir hatten einen ersten Schritt gemacht, mal so als Probelauf. Da ging es um die Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie. Da ist zum Beispiel der Fall eines Arztes auch mit, den ich eben erwähnt habe, dann 2009 wurden die Lehrer in dieses System aufgenommen,

2010 die Handwerker und jetzt soll es für alle Berufe gelten, die reglementiert sind, wo eine gewisse Anerkennung dann ausgesprochen wird. Das soll nun in diesem Gesetz entsprechend aufgenommen werden, dass es in Thüringen nur eine Anlaufstelle gibt, nämlich das Landesverwaltungsamt. Also dass man immer dann, wenn es von außen her eine Anfrage gibt, an dieser einen zentralen Stelle im Landesverwaltungsamt und dass nicht sämtliche Behörden beteiligt werden. Wir hätten an die 500 Behörden sonst in Thüringen, wo die Mitarbeiter geschult werden müssen und so weiter. Das kann man sehr gut zentralisieren und von da aus können dann die einzelnen zuständigen Behörden dann angefragt werden. Es ist eine Verwaltungsvereinfachung. Ziel ist, dass innerhalb von zwei Wochen die Fragen jeweils beantwortet werden. Das war auch so der Fall bisher. Ich kann noch einmal sagen, neben dieser einen Anfrage, ich glaube, es war Portugal, kann man natürlich dann auch Anfragen aus Thüringen heraus stellen. Das gab es auch schon, dass dann entsprechend zum Beispiel, ich glaube, es war die IHK, mal nachgefragt hat in einem Fall in der Reisebranche, ob dieses Unternehmen, das hier sogenannte Kaffee-Fahrten anbietet, tatsächlich dann auch registriert ist im Ausland. Auch das ist ein wichtiger Hinweis und glaube ich auch, wo entsprechend den Bürgern dann geholfen wird. Ich bitte, dass dieser Vorschlag, die Ausweitung der Aufgaben der zentralen Anlaufstelle, entsprechend in den Ausschüssen behandelt wird. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Warum hier diskutiert wird, werde ich auch gleich verraten. Sie haben uns so schön vorgetragen, was sich hinter diesem komplizierten Gesetzestitel verbirgt. Es ist aus den Fraktionen unterschiedlich angekommen, ob eine Aussprache gewünscht wird oder nicht und es liegen Redemeldungen vor. Demzufolge eröffne ich jetzt die Aussprache.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Alle?)

Ich rufe als Erste für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Berninger auf.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will den Titel des Gesetzes noch einmal wiederholen, nachdem das die Frau Präsidentin schon gemacht hat und Herr Staschewski auch: Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung der Bestimmungen über die Europäische Amtshilfe gemäß Artikel 28 ff. der Richtlinie 2006/123/EG. Gesetze mit so einem Titel

(Abg. Berninger)

haben, finde ich, die ungefähre Anziehungskraft eines frisch getischelten Papststuhles, meine Damen und Herren. Während aber über letzteren, also über den Papststuhl,

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich ziehe zurück.)

dank MDR und den Zeitungen wie die Thüringer Allgemeine alle gut informiert sind, haben Gesetze mit einem solchen Titel, wie das hier in der Drucksache 5/3222, wenn wir mal ehrlich sind, die meisten der Abgeordneten eher zur Seite gelegt, als sie intensiv zu studieren. Zumindest muss ich das für mich gestehen. Ich hätte keinen genaueren Blick in diese Gesetzesvorlage genommen, hätte nicht unser Wissenschaftlicher Mitarbeiter mich darauf hingewiesen, dass, und das ist ja oft so, sich hinter diesem echt trockenen und sperrigen Titel, der die Umsetzung Europäischen Rechts regeln will, ein interessantes und in diesem Fall auch ein brisantes Thema versteckt. Wie in dem vorliegenden Ursprungsgesetz, das nunmehr zur Änderung ansteht, denn das Gesetz setzte damals die Richtlinie Dienstleistungen im Binnenmarkt der Europäischen Gemeinschaft um, die Ihnen sicherlich besser geläufig ist als Bolkestein-Richtlinie und die seinerzeit auf erheblichen Widerstand insbesondere der Gewerkschaften als auch meiner Partei in Europa gestoßen ist, nämlich aufgrund ihrer neoliberalen Regelungsinhalte für den innereuropäischen Dienstleistungsmarkt.

Das Gesetz ermächtigte die Landesregierung durch Rechtsverordnung, Verbindungsstellen bzw. Vorwarnstellen zu benennen, und war ganz konkret auf die Umsetzung dieser Bolkestein-Richtlinie ausgerichtet.

Meine Damen und Herren, durch die weitere Ausgestaltung des europäischen Rechts wird der inner-europäische Daten- und Informationsaustausch zunehmen. Die Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen ist ein nicht ganz so aktuelles Beispiel, aber sie wird als aktueller Anlass für den vorliegenden Vorschlag zur Gesetzesänderung durch die Landesregierung genommen. Es ist auf europäischer Ebene vorgesehen, notwendigen Informationsaustausch bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen für EU-Bürgerinnen und -Bürger über das europäische Binnenmarktinformationssystem zu organisieren. Dazu führt die Landesregierung in ihrer Gesetzesvorlage aus, dass es aus verwaltungsökonomischen Gründen sinnvoll ist, den Informationsaustausch über nur eine Stelle - hier konkret das Landesverwaltungsamt - abzuwickeln. Das hat ja auch Herr Staschewski eben noch einmal gesagt.

Hintergrund ist, dass für die Anerkennung von Berufsqualifikationen eine Vielzahl von Stellen zustän-

dig ist, die dann jede für sich den Informationsaustausch organisieren müssten, wenn es diese eine koordinierende Stelle nicht gäbe. In diesem Zusammenhang eine Bemerkung, die nur mittelbar mit dem Gesetzentwurf zu tun hat: Mit diesem Gesetzentwurf dokumentiert die Landesregierung, dass die Anerkennungsverfahren für Berufsabschlüsse bürokratisch zergliedert sind und auf Verwaltungsseite eine höhere Effektivität erreicht werden muss. Was für die Verwaltung einerseits gilt, muss andererseits natürlich auch als Recht für die Betroffenen gelten, das heißt, für diejenigen, die ihre Berufsqualifikationen in Thüringen anerkennen lassen wollen. Das heißt, dass wir nicht nur eine zentrale Stelle für den innereuropäischen Informationsaustausch brauchen, sondern ebenso eine zentrale Stelle, die das Verwaltungsverfahren zur Anerkennung einheitlich führt und die jeweils berufsspezifisch unterschiedlichen Stellen in diesem Verfahren beteiligt. Das würde dann tatsächlich zur angestrebten Entbürokratisierung - nicht nur im verwaltungseigenen Interesse - führen. Ich kann die Landesregierung, Herr Staschewski, nur auffordern, ein eigenes Anerkennungsgesetz mit einer entsprechenden Regelung auf den Weg zu bringen.

Nun aber zurück zu diesem Gesetzentwurf: Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass Informationsaustausch einheitlich geordnet werden soll und ihn über das Binnenmarktinformationssystem an eine zentrale Stelle zu knüpfen. Damit wird unseres Erachtens nicht nur dem Grundsatz der Datensparsamkeit, der den Grundsatz der Verminderung des Datenverkehrs beinhaltet, entsprochen, sondern es würden auch Maßnahmen des technischen und organisatorischen Datenschutzes damit realisiert, nämlich dass diese Daten von anderen Bereichen abgeschottet werden könnten. Die Möglichkeiten der Kontrolle datenschutzrechtlicher Regelungen würden dadurch erheblich erweitert.

Nun soll diese Stelle laut der Begründung und Einleitung des Gesetzentwurfs beim Landesverwaltungsamt angesiedelt sein. Aber, Herr Staschewski, im Gesetzestext selbst ist diese spezielle Regelung nicht enthalten. Vielmehr soll - und das wird bereits im geänderten Titel des Gesetzes deutlich - eine allgemeine gesetzliche Regelung verabschiedet werden, die es der Landesregierung jederzeit und unabhängig des zu regelnden Sachinhalts ermöglicht, Stellen zu benennen. Im Gesetzestext in § 1 Abs. 4 ist nicht die Rede von „einer Stelle“, sondern von „Stellen“, die die verarbeitenden Stellen für das Binnenmarktinformationssystem sein werden. Es wird sozusagen eine Generalermächtigung zur Datenverarbeitung gesetzlich verankert, die die Landesregierung später nur noch im Einzelfall per Rechtsverordnung an einen konkreten Sachinhalt, einen konkreten Einzelfall anzupassen braucht. Ob dies, meine Damen und Herren, den Ansprüchen des § 4 Abs. 1 des Thüringer Landesdatenschutz-

(Abg. Berninger)

gesetzes, in dem es um Zulässigkeit von Datenverarbeitung geht, die nur erlaubt ist, wenn ein Gesetz diese erlaubt oder anordnet oder wenn die Betroffenen zustimmen, ob es diesem Grundsatz gerecht wird, muss zumindest hinterfragt werden. Bezweifelt werden aber muss die Einhaltung des Bestimmtheitsgrundsatzes, der sich aus Artikel 84 der Thüringer Verfassung ergibt, wonach die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmen muss. Der vorliegende Gesetzentwurf wird meines Erachtens diesem Verfassungsgrundsatz nicht gerecht, weil er den Gegenstand des Datenaustauschs nicht konkret benennt und eine Vielzahl von zu benennenden Stellen ermöglicht. Insofern fallen bei dieser Gesetzesvorlage auch die Gesetzesbegründung, die Gesetzesnotwendigkeit und der Gesetzesinhalt, also der Gesetzestext auseinander. Deshalb möchte ich Ihnen für die Fraktion DIE LINKE vorschlagen und das hiermit beantragen, dass wir den Gesetzentwurf trotz oder aufgrund seiner trocken erscheinenden Materie im Justiz- und Verfassungsausschuss beraten. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Wucherpfennig das Wort.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, hierbei handelt es sich um die Umsetzung von EU-Recht in Landesrecht, der man sich nicht entziehen kann. Bedingt durch die geringen Fallzahlen ist es sinnvoll und effizient, im Freistaat Thüringen nur eine Behörde für diese Aufgabenwahrnehmung zu bestimmen. Und diese Behörde sollte das Landesverwaltungsamt sein; das ist in diesem Bereich auch bereits tätig. Hierdurch könnten Synergieeffekte erzielt und unnötige Kosten vermieden werden. Der vorliegende Gesetzentwurf berücksichtigt dies und ist von daher auch plausibel. Näheres dazu im weiteren parlamentarischen Verfahren. Ich bitte für meine Fraktion um Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Lemb das Wort.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich dachte eigentlich, dass für diesen

Tagesordnungspunkt die Verabschiedung ohne Aussprache verabredet war, dem ist jetzt nicht so. Der Titel des vorliegenden Gesetzes, das wir heute in erster Lesung beraten, ist fast länger als der Inhalt an sich. Zum einen handelt es sich um die Änderung der Überschrift, also lediglich eine Klarstellung. Zum Zweiten wird in § 1 des Thüringer Gesetzes zur Umsetzung der Bestimmungen über die europäische Amtshilfe, wie es in der Änderung des Titels heißt, ein neuer Absatz angefügt, der heißt: „Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Stellen zu bestimmen, die grenzüberschreitende Ersuchen von oder an Behörden im Land im Rahmen der europäischen Verwaltungszusammenarbeit nach den §§ 8 a bis 8 e des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes über das Binneninformationssystem weiterleiten, soweit nach Maßgabe von Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft die Anwendung des Binneninformationssystems im Rahmen der europäischen Verwaltungszusammenarbeit vorgesehen ist.“ Artikel 2 regelt das Inkrafttreten. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon alles.

Es geht also um die Abwicklung der Zusammenarbeit der Verwaltungen, die für die EU-Kommission ja eigens das sogenannte Binneninformationssystem eingeführt hatte. Als Verbindungsstelle - auch das ist bereits erwähnt worden - hat die Landesregierung das Landesverwaltungsamt bestimmt. Dafür wird nunmehr noch eine Verordnungsermächtigung benötigt, die wir mit diesem ersten Änderungsgesetz schaffen. Auch das bezieht sich auf die zweite Änderung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin zwar der Auffassung, dass dies ein Gesetz ist, das wahrscheinlich keine Chancen auf einen literarischen Preis hat, schöne Sprache ist etwas anderes, aber an sich unbedenklich. Dennoch müssen wir uns im Ausschuss dazu noch einmal austauschen und verständigen. Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Koppe zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum einen habe ich gedacht, wir halten uns an die Absprache und führen die inhaltliche Diskussion im Ausschuss, nämlich genau da, wo sie hingehört, und nicht jeder erzählt noch einmal - was hat vorhin Frau Marx gesagt -, was ich schon immer mal erzählen wollte, aber noch nicht die Gelegenheit dazu hatte.

(Abg. Koppe)

(Beifall SPD)

Von daher mein Appell, dass wir die inhaltliche Diskussion im Ausschuss führen. Zum Zweiten noch eine Frage an die Landesregierung:

(Beifall FDP)

Wir haben gestern erfahren - zumindest aus der Presse -, dass wir einen neuen Staatssekretär im Finanzministerium haben. Jetzt wäre meine Frage, ob denn auch das Landwirtschaftsministerium einen neuen Staatssekretär erhalten hat.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nicht. Nur dass wir darüber noch mal gesprochen haben.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Ansonsten - noch einmal inhaltlich - kann ich dem Gesetzentwurf in seiner Richtung folgen. Wir werden das inhaltlich im Ausschuss besprechen und von daher freue ich mich darauf und vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Adams das Wort. Bitte fangen Sie jetzt nicht auch an: „Ich wollte eigentlich gar nicht reden.“

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, ich rede immer gern und immer lieber besonders zu solchen Tagesordnungspunkten, die in einer sehr trockenen Sprache uns eines verdeutlichen, dass wir mitten in Europa sind. Wir werden in Zukunft noch öfter in diesem Parlament ganz trockene Gesetze, die uns in die Mitte Europas rücken, zu verabschieden haben, zu diskutieren haben und der sehr gute Ort dafür ist der Ausschuss oder die erste oder die zweite Lesung eines Gesetzes im Plenum oder auch beide Lesungen. Wir werden bei der zweiten Lesung hier noch mal ganz explizit ausführen, welche Änderungsanträge oder Bemerkungen wir zu diesem Gesetz zu machen haben. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär noch einmal das Wort.

Staschewski, Staatssekretär:

Nachdem mich Frau Tasch, die auf dem Sitz des Staatssekretärs für Finanzen so kurz nur saß, verlassen hat, war ich sehr einsam und dann hat mir

Herr Kurz Gesellschaft geleistet. Es ist ein würdiger Beamter, der auf diesem Platz sitzt.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das gibt eine Gehaltserhöhung oder da können Sie eine Gehaltserhöhung beantragen.)

Ich wollte nur ganz kurz noch mal, weil Frau Berninger hier einen sehr breiten Fächer aufgemacht hat. Frau Berninger, ich verstehe ja, dass Sie über das Herkunftslandsprinzip sprechen wollen, dass Sie grundsätzlich auch über die Anerkennung der Berufsanerkennungsrichtlinie sprechen wollen, aber hier geht es wirklich nur um einen Verwaltungsvorgang, hier geht es wirklich nur darum, zu sagen, bleiben wir dabei bei dem EU-Recht, das sich verändert hat, damit wir auch weiterhin hier als einen Ansprechpartner eine zentrale Anlaufstelle haben. Um mehr geht es hier nicht. Die anderen Debatten können wir im politischen Raum gern auch führen. Das ist kein Problem. Aber hier geht es einfach nur um diesen ganz kleinen Teil und da bitte ich einfach, das auch hier entsprechend zu berücksichtigen. Danke.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sage noch einmal, wenn hier Redeanmeldungen das Pult erreichen, dann werden wir selbstverständlich jeden, der den Redewunsch signalisiert, aufrufen zum Reden und es hat sich gezeigt, dass alle Fraktionen den Redebedarf hatten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Mehr oder weniger.)

Keine Kommentierung meiner Handlung hier. Auf den Stuhl eines Staatssekretärs blickend, kann ich nur sagen, es sind sicher alles würdige und liebenswerte Beamte und Menschen, die im Hause sind, aber es ist halt so, in der ersten Reihe sitzen die Minister, in der zweiten Reihe sitzen die Staatssekretäre.

(Zwischenruf Staschewski, Staatssekretär: Was nicht ist, kann ja noch werden.)

Das ist aber im Moment nicht Verhandlungsgegenstand, wer jetzt Staatssekretär wird,

(Heiterkeit im Hause)

und da muss man darauf hinweisen, dass es durchaus eine Absprache geben kann, aber dass dann auch geregelt werden muss, wie die Sitzordnung hier im Hohen Hause ist. Es ist immer noch ein Parlament.

Wir werden jetzt über die beantragte Ausschussüberweisung abstimmen. Es sind zwei Ausschussüberweisungen beantragt worden, nämlich an den Justiz- und Verfassungsausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Ich lasse zuerst darüber abstimmen, den Gesetzentwurf an den Justiz- und Verfassungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Diese Ausschussüberweisung ist abgelehnt worden.

Ich lasse nun abstimmen über den Überweisungsantrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Damit ist diese Ausschussüberweisung einstimmig vorgenommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10** in seinen Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen (Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit der Thüringer Justiz)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/3234 -
ERSTE BERATUNG

b) Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes (Gesetz zur Stärkung der Stellung des Richterwahlausschusses)

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- Drucksache 5/3235 -
ERSTE BERATUNG

Ich sage jetzt schon mal in Richtung aller Fraktionen, es liegen Redemeldungen vor.

Für die Fraktion DIE LINKE ist beantragt worden, dass Frau Abgeordnete Berninger die Begründung zu beiden Gesetzentwürfen vornimmt.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beginne mit einem Zitat: „Die Bundesrepublik hat immer noch eine Justizstruktur, die die Richter und Staatsanwälte dem Justizministerium unterstellt. Wäre Deutschland ein Beitrittskandidat für die Europäische Union stellte diese Abhängigkeit der Justiz von der Regierung ein Beitritts hinder-

nis dar.“ So ist es wörtlich zu lesen gewesen in einer Presseerklärung des Thüringer Richterbundes am 20. April 2009, die meines Erachtens heute nicht weniger aktuell geworden ist.

Im Mai 2010 wurde ein Antrag der Fraktion DIE LINKE im Landtag beraten mit dem Titel „Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz in Thüringen ausbauen“. Im Rahmen der Debatte hatte DIE LINKE die Eckpunkte benannt, die für eine Reform der Justiz hin zur Verwirklichung von Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz als der dritten Gewalt nötig sind. Die Landtagsmehrheit hatte aber leider die Überweisung des Antrags an den Justizausschuss verweigert, daher konnte auch nicht die Sachdebatte mit Praktikerinnen/Praktikern und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern im Rahmen einer Anhörung geführt werden. Die Landesregierung hatte in der Debatte eigene Regelungsvorschläge angekündigt, doch bis heute hat sie nichts vorgelegt.

Die Justiz, meine Damen und Herren, braucht Unabhängigkeit und Selbstverwaltung, um ihre Kontrollfunktion gegenüber Legislative und Exekutive erfüllen zu können. Sie braucht Unabhängigkeit und Selbstverwaltung, um bei der Rechtsprechung wirklich ohne Ansehen der Person, unparteiisch und ohne sachfremde Einflussnahme urteilen bzw. handeln zu können. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, in der Vergangenheit hat es auch in Thüringen Versuche der politischen Beeinflussung der Justiz gegeben. Hier seien nur die Stichworte „Pilz-Verfahren“ oder „Durchsuchung von Regierungsräumen“ genannt. Ob die Beschlagnahme zweier Tafeln der Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“ in Suhl politisch beeinflusst war, möchte ich mal dahingestellt bleiben lassen. Im Übrigen hat das Amtsgericht Meiningen sie Anfang September als rechtswidrig deklariert. Ob es da eine politische Beeinflussung gegeben hat, darüber mag sich jeder seine eigene Meinung bilden. Wir wissen alle, wie die Beschlagnahme initiiert wurde.

Außerdem wurden in den vergangenen Jahren auch in Thüringen Fälle von beeinflusster Personalauswahl in der Öffentlichkeit diskutiert. Als Stichworte hier seien die Besetzung der Präsidentenstellen beim Thüringer Landesarbeitsgericht und beim Thüringer Oberlandesgericht genannt. Daher ist - und das ist wenig verwunderlich - einer der Eckpunkte für mehr Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz, dass bei der Personalauswahl und der weiteren Personalpolitik im Bereich der Richterinnen/Richter und Staatswältinnen/Staatsanwälte der Einfluss der Exekutive, das heißt vor allem des Justizministers, so weitgehend wie möglich zurückgedrängt wird. Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zur Novellierung des Thüringer Richtergesetzes und der Gesetzentwurf für die zu dieser Umsetzung notwendige Änderung des Artikels 89 der Thüringer Verfassung konzentrieren

(Abg. Berninger)

sich besonders auf diesen Punkt, auf eine neue Machtverteilung bei der Entscheidung über Personalfragen.

Der Richterwahlausschuss und seine Kompetenzen und damit Legislative und Judikative werden gestärkt. Der Justizminister verliert zu Recht Entscheidungsrechte und Einflussmöglichkeiten. Der Fraktion DIE LINKE ist klar, dass die zur hoffentlich intensiven und konstruktiven Diskussion vorgelegten Gesetzentwürfe nur ein Baustein für die Stärkung der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz sein können - nur ein kleiner, aber ein erster und wichtiger Schritt.

Wir hoffen dieses Mal, meine Damen und Herren, auf Ihre Bereitschaft, die Gesetzentwürfe im Justizausschuss zu beraten. Ich möchte Sie herzlich bitten, verweigern Sie einer Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss dieses Mal nicht die nötige Mehrheit. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne nun die Aussprache zu diesen Gesetzentwürfen und als Erster hat das Wort der Abgeordnete Scherer für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, richterliche Unabhängigkeit, das ist ein hohes Gut in unserer Demokratie und deshalb sollte man bei Änderungen von rechtlichen Regelungen, wenn es in diesem Bereich ist, sehr verantwortungsvoll damit umgehen. Ich will mal vorweg sagen, richterliche Unabhängigkeit - und ich rede immer von richterlicher Unabhängigkeit und nicht von Unabhängigkeit der Justiz, die gibt es nämlich so nicht - ist in erster Linie persönliche Unabhängigkeit und das heißt, das ist die lebenslange Anstellung, damit kein Druck auf ihn ausgeübt werden kann, das ist die Unkündbarkeit, ebenfalls damit kein Druck auf ihn ausgeübt werden kann, die Unversetzbarkeit, die gerichtliche Selbstverwaltung durch Gerichtspräsidien, in denen die Richter selber entscheiden, wer welche Sachen bearbeitet, und es sind die Richtervertretungen, die dafür sorgen im Sinne der Personalvertretungen, dass die Richter bei Personalentscheidungen mitzureden haben. Jetzt kann man sich natürlich Gedanken darüber machen, wie man diese richterliche Unabhängigkeit weiter stärken will. Und das ist in der Koalitionsvereinbarung ja vorgesehen, dass insoweit auch noch was getan werden soll, und zwar in Richtung Beteiligungsrechte für Richter und in der Richtung, die Mitwirkungsmöglichkeiten für richterliche Gremien zu erhöhen. Dazu gibt es auch bereits Vorschläge der Richtervertretungen bzw. Richterverbände. Nur korrespon-

dieren die in keiner Weise mit dem, was heute hier von der LINKEN vorgelegt worden ist.

Ich will mal sagen, die jetzige Regelung, das ist kurz zitiert, in Thüringen heißt, wenn ich das zitieren darf, Artikel 89 der Thüringer Verfassung: „Über die vorläufige Anstellung der Richter entscheidet der Justizminister, über deren Berufung auf Lebenszeit entscheidet er“ - der Justizminister - „mit Zustimmung des Richterwahlausschusses.“ Und dann kommen Einzelregelungen zum Richterwahlausschuss. Die Richtervertretungen haben Folgendes vorgeschlagen, und zwar alle Richtervertretungen übereinstimmend, den Text so zu fassen: „Über die Berufung in ein Richteramt auf Probe und kraft Auftrags und über erstmalige Berufung in ein Richteramt auf Lebenszeit“ - jetzt kommt schon ein entscheidender Unterschied, der hat auch seinen guten Grund - „entscheidet der für Justiz zuständige Minister mit Zustimmung des Richterwahlausschusses.“ Jetzt kommt die Regelung, wie DIE LINKE sie gern hätte, da steht, über den Umfang kann man streiten: „Über jede Einstellung, Anstellung, Beförderung und Versetzung“ - wobei es Versetzungen in dem Sinne eigentlich gar nicht gibt - „eines Richters oder einer Richterin entscheidet der Richterwahlausschuss.“ Da kann man noch drüber diskutieren und jetzt kommt aber ein Satz, der das richtig konterkariert, wenn davon die Rede ist, dass man die Unabhängigkeit der Richter und ihre Einwirkungsmöglichkeiten stärken will, jetzt kommt: „Die Zusammensetzung des Richterwahlausschusses und dessen Entscheidungsverfahren müssen so gestaltet sein, dass die vom Landtag entsandten Mitglieder mindestens die einfache Mehrheit stellen und nicht überstimmt werden können.“ Wo hier eine Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit ist und eine Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Richter, das frage ich mich. Das ist eine Stärkung des Richterwahlausschusses in Richtung Landtag. Das mag schön sein. Das mag man auch gut finden, das hat aber mit einer Stärkung der richterlichen Mitwirkungsmöglichkeiten absolut nichts zu tun.

Wenn man jetzt mal in Ihre Begründung schaut, da wird es einem richtig grauselig. Sie sagen: das Mitspracherecht der Exekutive im Bereich richterlichen Personals zugunsten der Richter zurückzudrängen. Das hört sich gut an, aber es steht so nicht drin. Es wird zwar das Mitspracherecht der Exekutive zurückgedrängt, das stimmt, der Justizminister wird völlig ausgeklammert bei der Entscheidung, aber das Mitspracherecht der Richter wird in keiner Weise gestärkt. Es sei denn, man würde eine Stärkung darin sehen, dass man statt drei oder vier Leuten plötzlich fünf oder sechs in den Richterwahlausschuss schicken dürfe. Aber wenn es um die Entscheidung geht, hat immer die Mehrheit der Landtagsabgeordneten das Sagen und das ist sicher so nicht richtig.

(Abg. Scherer)

Jetzt mal zu dem Grundsatz, dass Sie den Justizminister hier völlig ausklammern und der Richterwahlausschuss allein entscheidet, mal unabhängig von der Mehrheit, die da gewährleistet werden soll. Da haben Sie doch in der Tat das Bundesverfassungsgericht dafür zitiert, dass so etwas möglich sein soll. Ich habe es nicht glauben können und habe deshalb das Zitat nachgelesen. Sie haben also hier in Ihrer Begründung stehen, dass das Bundesverfassungsgericht diese Regelung, wie Sie sie gern hätten, als ein mögliches Modell ansieht. Ich habe diese Entscheidung mal nachgelesen. Da steht etwas ganz anderes drin in dieser Entscheidung. Da muss man vorher mal den Artikel 98 Grundgesetz anschauen, da steht in Absatz 4: „Die Länder können bestimmen, dass über die Anstellung der Richter in den Ländern der Landesjustizminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss entscheidet.“ Das steht in der Verfassung. Das Bundesverfassungsgericht hat in der von Ihnen zitierten Entscheidung dazu gesagt im Orientierungssatz 4 b: „Die Letztverantwortung für die Ernennung zum Richter muss trotz einer zulässigen Mitentscheidungsbefugnis von Richterwahlausschüssen beim Landesjustizminister liegen.“ Dann hat es noch eines draufgesetzt: „Der Richterwahlausschuss ist Parlament und Regierung nicht verantwortlich und kann schon deshalb keine alleinige Entscheidungsbefugnis haben, ohne dass damit das Demokratieprinzip verletzt würde.“ Das gäbe mir eigentlich Anlass zu sagen, wir brauchen im Ausschuss nicht darüber zu diskutieren. Aber man kann ruhig darüber diskutieren, es wird an der Sachlage nichts ändern. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Kollege Scherer, Sie haben eigentlich das Wesentliche gesagt. Es ist ja nichts Neues, dass die LINKE mit Entwürfen, die sie bringt, auch mal mit dem Grundgesetz kollidiert. Sie haben den Artikel 98 Abs. 4 ganz eindeutig zitiert, wo die Rede davon ist, dass der Landesjustizminister gemeinsam mit einem Richterwahlausschuss entscheidet. Sie haben die entsprechenden Gerichtsentscheidungen gebracht, so dass ich das nicht alles an dieser Stelle wiederholen muss. Ich will an dieser Stelle nur noch eines dazu sagen, ohne viel Zeit in Anspruch zu nehmen. Wenn das Fundament nicht stimmt, wenn es sogar fehlt, kann man darauf nicht bauen. Wir werden beide Anträge ablehnen, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Auch ich will mich hier kurz fassen. Wie gesagt, Grundgesetzwidrigkeit! Trotzdem, man kann natürlich darüber nachdenken, wie der Richterwahlausschuss auszugestalten ist und wie man den Einfluss vielleicht da auch anders gestalten kann. Nur, was auch fehlt bei Ihren Überlegungen, ist, dass Sie vollkommen außer Acht lassen, dass das Richterrecht, genau wie bei anderen Beamten, auch Laufbahnrecht ist. Der Richterwahlausschuss und auch die Parlamentarier im Richterwahlausschuss können nicht - wie das in Ihrem Entwurf steht - vollkommen frei schwebend einfach sagen, den Richter oder die Richterin nehmen wir. Es ist jetzt schon so, dass jeder der Bewerber auch die Möglichkeit hat, den Rechtsweg zu beschreiten und zu schauen, ob die Auswahlentscheidung, die getroffen wird, auch richtig und vereinbar ist mit Beurteilungen z.B., die vorher über diese Personen erstellt worden sind. Das alles würde wegfallen und das ginge gar nicht. Man müsste sich dann merkwürdige Konstruktionen ausdenken, wie z.B. die eines kontrollierten, parlamentarischen Gremiums, das wäre es ja dann letztendlich in ihrer Konstruktion, also ein Gremium, in dem frei gewählte Parlamentarier die Mehrheit haben. Deren Entscheidung müsste man dann z.B. der Kontrolle des Verwaltungsgerichts unterziehen, ob nämlich der Richterwahlausschuss, der parlamentarisch dominiert ist, dann die richtigen Menschen ausgesucht hat. Also das geht schon mal gar nicht. Das geht auch mal wieder schon konstruktiv fehl. Wir wollen trotzdem, darum haben Sie auch gebeten, diesmal hier nicht gleich mit der großen Watsche kommen und Dinge in die Tonne klopfen, sondern wir nehmen das tatsächlich in den Justizausschuss. Ich entschuldige mich, wenn es etwas zu drastisch war, bekomme keine Rüge, ich nehme es aber trotzdem zurück. Wir werden im Justizausschuss sicherlich zeitnah eine umfassende Novelle des Richtergesetzes zu sehen bekommen, die ist zurzeit noch in der Abstimmung, daran wird gearbeitet. Es ist ja auch ein umfassendes Vorhaben in unserer Koalitionsvereinbarung und dann können wir sehen, ob es vielleicht irgendein Fitzelchen auch aus Ihrem Papier gibt, wo es sich lohnt, darüber zu diskutieren. Wenn man es erst einmal so durchgelesen hat, hat man aber nicht viel gefunden. Etwas Netteres konnte ich jetzt nicht sagen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mir bleibt eigentlich nur noch ein Aspekt hier vorn zu sagen, der noch nicht von den Vorrednerinnen und Vorrednern benannt worden ist. Ich finde es übrigens eine spannende Debatte im Ausschuss, warum möglicherweise bei den Beitrittskandidaten in die Europäische Union dort eine andere Schwerpunktsetzung genommen worden ist. Ich glaube, genau das ist das, was den Ausschuss jetzt auch zu dem Justiz- und Verfassungsausschuss macht, nämlich die Frage der Stellung der Exekutive und der Legislative in den jungen Ländern Europas und in den etwas gefestigteren demokratischen Strukturen. Genau das könnte möglicherweise auch der Grund dafür sein, warum es bei uns eben gerade nicht so gemacht wird. Darüber würde ich gern diskutieren, denn die Frage, in welchem Bereich man Einflussnahmen vermuten kann auf konkrete Personalentscheidungen gerade bei der Judikative, da gehen wahrscheinlich die Meinungen auseinander hier in diesem Haus. Aber, dass sie sich durchaus anders darstellen als beispielsweise in Beitrittskandidaten von 2004 oder 2007, das würde ich doch einmal in den Raum stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern finde ich das gut, wenn wir das einmal im Ausschuss diskutieren. Der letzte Aspekt, den ich noch nennen will: Ich bin ja nun selber Mitglied im Richterwahlausschuss, und was den Alltag dort angeht - ohne etwas zu verraten, das darf ich ja gar nicht -, ist das Thema natürlich auch der Fachkunde und dementsprechend auch der dort möglichen Diskussionsfähigkeit aller Beteiligten nicht aus den Augen zu lassen, wenn es um die Frage geht, wie die Zusammensetzung dort auszusehen hat und die Entscheidungsfähigkeit. Habe ich mich unklar genug ausgedrückt und trotzdem verständlich? Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Ja; bitte schön.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Hauboldt das Wort.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kollegin Marx neben dem Datenschutz, den will ich gar nicht schlechtreden, macht

es mir aber zumindest mehr Spaß, in dieser Thematik der Unabhängigkeit der Justiz - und hier ist es ja ein Baustein, wenn wir über das Richtergesetz über die Verantwortung der Richter reden, herausgegriffen - hier die Diskussion anzustacheln und anzufachen. Ich möchte im Anschluss an meine Grundsatzbemerkungen auf das, was meine Vorredner hier kundgetan haben, auch gern noch einmal eingehen, um bestimmte Argumente zu entkräften bzw. zu widerlegen. Aber eins möchte ich auch zu Beginn loswerden. Ich weiß nicht, was Sie für eine Vorstellung haben, wie meine Fraktion solche Gesetzesvorhaben erarbeitet. Sie können uns durchaus glauben, meine Damen und Herren, dass wir natürlich mit entsprechenden Kapazitäten, Vereinigungen und Richtern auch diese Dinge diskutieren und auch diese Aspekte mit berücksichtigen. Also keine Erarbeitung vom grünen Tisch, Herr Scherer, dazu komme ich später noch einmal.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU)

Das ist Ihre Sichtweise, die kann ich aber nicht ändern. Meine Damen und Herren, im Rahmen der Plenardebatte um den Grundsatzantrag meiner Fraktion, der hier schon benannt worden ist unter dem Aspekt „Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz in Thüringen ausbauen“, im Mai 2010 hat die Landesregierung das von uns vertretene weitreichende Konzept der Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Justiz abgelehnt und als nicht notwendig bezeichnet bedauerlicherweise, obwohl es sehr harsche Aufforderungen - und das haben Sie vollkommen ausgeblendet - auch durch den Thüringer Richterbund gab gerade mit Blick auf das europäische Vorhaben und europäische Vorgaben, in Thüringen tätig zu werden. Darauf haben Sie mit keiner Silbe abgehoben. Gerade die Berufs- und Interessenverbände der Richterinnen und Richter bzw. auch der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Neue Richtervereinigung, Deutscher Richterbund haben hier schon sehr weitgehende Vorschläge in die öffentliche Debatte gebracht. Sie sehen die Einrichtung von Selbstverwaltungsgremien wie ein Justizverwaltungsrat vor oder auch weitgehende Rechte zur Verwaltung der Haushaltsmittel durch die Justiz selbst. DIE LINKE teilt diese Vorstellungen. Das will ich hier ganz deutlich sagen.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU: Steht aber bei Ihnen nicht drin.)

Moment, das ist wieder Ihre Lesart, Herr Scherer, darauf komme ich noch. Sie haben angekündigt, es wird demnächst ein Richtergesetz geben. Sie nicht, aber bei der Diskussion nehmen Sie sich immer aus der Regierungsverantwortung heraus und wenn es mal angebracht ist, dann betonen Sie das wieder. So funktioniert es auch nicht.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Hauboldt)

Dann Butter bei die Fische, wenn Sie sagen, wir wollen ein Gesetz vorlegen, dann sind Sie selbstverständlich als CDU-Fraktion, als regierungsmitttragende Fraktion gefragt und ich gehe auch davon aus, dass Sie Ihre Inhalte dort anbieten. Bisher kenne ich sie nicht.

Zurück zum Thema: Ein zentraler Punkt in dem Gesamtkonzept für mehr Unabhängigkeit und Selbstverwaltung in der Justiz ist das Verfahren der Personalauswahl, sind die Mechanismen der Personalpolitik, ist die Frage, welche der Beteiligten welche Entscheidungsrechte und Einflussmöglichkeiten haben. Die Unabhängigkeit in der Justiz wird vor allem durch die Personen und das Handeln der einzelnen Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bestimmt. Daher ist die Entscheidung über Personalfragen, meine Damen und Herren, eine der wichtigsten, wenn nicht sogar die wichtigste Frage in diesem Bereich. Da wird auch der viel zitierte Anspruch - und da gehe ich mal zurück in die Geschichte des preußischen Justizministers Leonhardt - verständlich - ich darf zitieren, Frau Präsidentin -: „Solange ich über Beförderungen bestimme, bin ich gern bereit, den Richtern ihre sogenannte Unabhängigkeit zu konzedieren.“ Dieses Zugeständnis einer faktisch ausgehöhlten Unabhängigkeit besteht, so hart dies vielleicht auch für den einen oder anderen klingen mag, im Prinzip bis heute fort, auch hier in Thüringen, denn der Justizminister hat ja, das ist auch betont worden, eine Art Letztentscheidungsrecht und die Exekutive sehr viel Einfluss auf die Ausgestaltung von Personalauswahlverfahren. Der Anspruch Leonhardts legt nahe, die Beförderungsämbter bei Richtern und Staatsanwälten abzuschaffen; die Gleichwertigkeit der Richterämter ist ebenfalls ein wichtiger Baustein zur Sicherung der Unabhängigkeit der Rechtsprechung. Denn wenn keine Beförderung lockt, meine Damen und Herren, ist auch die Versuchung für Richter geringer, sich vielleicht bestimmten Meinungen anzuschließen, um sich Aufstiegschancen nicht zu verbauen. In der Praxis ist es meist nicht gern gesehen, wenn z.B. Urteile von Richtern häufig auch in der nächsten Instanz kassiert werden. Herr Scherer, das kennen Sie auch.

Auch die Fraktion DIE LINKE fordert daher die Abschaffung von Beförderungen bei Richtern und Staatsanwälten. Die Frage, ob sich Richter der Meinung der ihnen übergeordneten Gerichtsinstanz anschließen oder nicht, soll meines Erachtens nach Sachargumenten beantwortet werden. Die beiden vorgelegten Gesetzentwürfe, meine Damen und Herren, für die Novellierung des Thüringer Richterrechts nehmen jedoch nicht die Problematik Beförderung bzw. deren Abschaffung in den Blick, noch nicht. Dazu braucht es meines Wissens auch noch weitere begleitende Schritte.

Der Änderungsgesetzentwurf zum Thüringer Richtergesetz befasst sich mit den anderen wichtigen Gesichtspunkten, die ebenfalls die Personalpolitik im Bereich des richterlichen und staatsanwaltlichen Personals betrifft und das noch viel mehr grundsätzlicher als die Frage von der Beförderung. Es geht um die grundsätzlichen Fragen der Personalauswahl und der Entscheidung der weiteren Personalverwendung. Durch die Veränderung der Zusammensetzung des Richterwahlausschusses wird der Einfluss der Exekutive zurückgedrängt, das haben Sie richtig dargestellt. Der Justizminister ist nicht mehr geborenes Mitglied des Richterwahlausschusses, er ist damit auch nicht mehr sein Vorsitzender. Die Vertreterinnen und Vertreter der Legislative des Landtags übernehmen diese Funktion. Der Präsident des Landtags sollte nach unserer Auffassung zukünftig dieses Amt übernehmen. Bei der Besetzung durch Vertreterinnen und Vertreter der Justiz gibt es ebenfalls aus unserer Sicht Veränderungen, auch - und das ist ja neu - die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sollen künftig zumindest mit beratender Stimme im Gremium vertreten sein.

Unser Gesetzentwurf stellt durch seine Regelung sicher, dass im Rahmen der praktischen Arbeit die vom Landtag entsandten Mitglieder des Gremiums von den übrigen Mitgliedern nicht überstimmt werden können. Das gebietet das Prinzip der möglichst - Herr Scherer, da unterscheiden wir uns wahrscheinlich im Wesentlichen - direkten Legitimation der Übertragung öffentlicher Ämter.

Die Entscheidungskompetenzen des Richterwahlausschusses bei Beförderungen, Versetzungen, usw. werden gegenüber der bisherigen Situation gestärkt. Damit wird Personalpolitik in der Thüringer Justiz aus unserer Sicht transparenter und auch demokratischer. Damit sind zwar die Beförderungsämbter nicht abgeschafft, aber sie lassen sich durch die Exekutive aus unserer Sicht nicht mehr instrumentalisieren, wie es noch der preußische Justizminister Leonhardt, um auf ihn zurückzukommen, im Sinn hatte. Bei Verfahren zu Personalfragen müssen dem Richterwahlausschuss in Zukunft mehr Informationen und Unterlagen, zum Beispiel bei Stellungnahmen, zur Verfügung gestellt werden als bisher. Die Entscheidung erfolgt auf einer erweiterten Informationsgrundlage. Damit wird der Meinungsbildungsprozess des Richterwahlausschusses differenzierter und die Entscheidung entsprechend sachlich fundierter. Der Auswahlprozess wird für die Bewerber transparenter und die Entscheidung nachvollziehbar. In der Vergangenheit hat es in der Thüringer Justiz eine Reihe durchaus umstrittener Besetzungsverfahren gegeben bis hin zu Konkurrentenklagen. Das dürfte Ihnen auch nicht neu sein. Die Besetzung der Präsidentenämter beim Landesarbeitsgericht und beim Oberlandesgericht sind da-

(Abg. Hauboldt)

für Beispiele, die auch öffentlich bekannt geworden sind.

Meine Fraktion hofft, dass ihre Gesetzesänderungsvorschläge dazu beitragen, ebensolche Klagen wie in der Vergangenheit und solche langwierigen Verzögerungen bei Arbeitsabläufen in der Thüringer Justiz zu vermeiden. Es gibt noch weitere Änderungsgesichtspunkte, die aber im Rahmen der ersten Lesung nicht alle im Detail benannt werden können. Sie sollen aber, das habe ich wohlwollend zur Kenntnis genommen, eingehend im Rahmen einer Fachdiskussion im Ausschuss besprochen werden, am besten auch im Rahmen einer mündlichen Anhörung mit Vertretern aus Wissenschaft und Praxis. Es ist bei uns, in meiner Fraktion, angezeigt worden, dass es dieses Begehren gibt.

Daher beantrage ich jetzt schon die Überweisung der beiden Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Justiz und Verfassung. Meine Damen und Herren, die Vorschläge sind als Diskussionsangebot zu verstehen zur Verbesserung der Personalentscheidung und Personalentwicklung und um den gangbarsten Weg für die Stärkung von Unabhängigkeit und Selbstverwaltung der Thüringer Justiz zu finden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass wegen der besonderen Altersstruktur in der Thüringer Justiz, und das ist ein permanentes Problem, das wird unstrittig sein, diese Fragen in der kommenden Zeit sehr an Bedeutung gewinnen werden. Es stehen Personalwechsel in größerem Umfang an.

Die von meiner Fraktion vorgeschlagenen Änderungen im Thüringer Richtergesetz lassen sich nur in Begleitung mit der Änderung des Artikels 89 der Thüringer Verfassung umsetzen. Daher die zwei Gesetzentwürfe. Meine Fraktion würde ihre Vorschläge gern in Gegenüberstellung, das betone ich auch, mit den Vorschlägen der Landesregierung diskutieren. Dieses Gegenüberstellen der Positionen belebt meines Erachtens den demokratischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess. Die Thüringer Landesregierung hatte auch auf meine Mündliche Anfrage im Märzplenum einen eigenen Entwurf im Herbst 2011 angekündigt. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Koalitionsregierung bei diesem Thema nicht genauso blockiert und verhält wie eventuell bei der Novellierung des Thüringer Ministergesetzes, Herr Scherer, Sie haben ja Ihre Position schon dazu bezogen. Ich hoffe, das wird in der Situation nicht der Fall sein.

Nun lassen Sie mich noch ganz kurz zurückkommen auf Ihre Anmerkung zu Beginn der Diskussion. Herr Scherer, Sie haben angemahnt, und das reizt mich natürlich in der Diskussion, hinsichtlich eines verantwortungsvollen Umgangs, den will ich noch einmal betonen. Ich habe auch diverse Schreiben hier vor mir liegen von Richterinnen und Richtern aus Thüringen, die sagen, Sie haben unseren Ge-

setzentwurf mit Begeisterung zu Kenntnis genommen. Ich verrate Ihnen nicht die Namen,

(Heiterkeit CDU, SPD)

aber Sie können mir durchaus glauben, dass nicht nur Widerspruch, wie das in Ihrer Debatte der Fall war, hervortritt, sondern auch durchaus löbliche Worte gefunden werden und Begeisterung. Das hängt natürlich damit zusammen, dass sich der eine oder andere in der Erarbeitung dieser Gesetzesvorhaben mit eingebracht hat. In dieser Zusammensetzung, meine Damen und Herren, das ist ja nicht neu, gibt es ein sogenanntes Hamburger Modell, Herr Scherer, wenn Sie sich da auch noch einmal erkundigt haben. Es ist nicht unmittelbar ein neues Paradebeispiel für Thüringen. Wir haben uns schon mal orientiert, wie das in anderen Bundesländern aussieht. Das Hamburger Modell ist schon ein erster Schritt in diese Richtung. Ich gebe aber gern zu, dass sich unser Gesetzentwurf zumindest in der Anwendungsbreite noch etwas darüber hinaus entwickelt hat. Aber, meine Damen und Herren, Richterbund und neue Richtervereinigung waren zumindest auch in der Erarbeitung und den Vorstellungen, die sie selbst erarbeitet haben, Partner für uns in dieser Frage. Sie haben benannt, so wie sich die jetzige Gesetzeslage darstellt, es sei Ihnen wichtig, lebenslange Anstellung, Unkündbarkeit etc. pp. Dagegen gibt es überhaupt nichts zu sagen, aber was ist mit der Frage Einstellung, Anstellung, Versetzung und Beförderung? Ist das nicht ein Thema und eine Diskussion wert, genau diese Kompetenz auch dem Richterwahlausschuss zuzubilligen? Dazu haben Sie sich bisher nicht verhalten. Sie haben gesagt, es wäre interessant, einmal darüber nachzudenken, wie kann man auch in dieser Position eine Stärkung im Rahmen des Richtergesetzes diesbezüglich vornehmen.

Zur Zusammensetzung haben Sie sich etwas süffisant geäußert und haben gesagt, man könne ja, die Parlamentarier entscheiden dann und wo ist da das Demokratische dabei zu berücksichtigen? Sie haben eines vergessen und haben ja auch noch das Urteil zitiert, die letzte Entscheidung läge ja beim Landesjustizminister. Die Parlamentarier können auch Letztentscheidungsrecht haben, Herr Scherer. Da interpretieren wir sicherlich etwas unterschiedlich das Urteil, was Sie hier benannt haben. Das heißt, die demokratische Legitimation, ich hatte es vorhin benannt, das Parlament hat die unmittelbare Legitimation, der Minister hat die mittelbare. Zu der Frage können wir uns dann gern noch einmal verständigen.

Eines noch dazu: Sie haben gesagt, jetzt machen wir das aus dem Bauch heraus, die Debatte zu diesem Gesetz zu beginnen. Ich kann mich erinnern, dass es, ich glaube, im Frühjahr dieses Jahres war, als die neue Richtervereinigung eingeladen hatte zu einer spannenden Diskussion genau zu diesem

(Abg. Hauboldt)

Thema. Ich kann mich nicht erinnern, dass aus Ihrer Fraktion, bedauerlicherweise auch nicht aus dem Justizbereich, dort jemand präsent gewesen wäre, der zum Beispiel Ihre Meinung und Ihre Stellungnahme dort hätte in die Wagschale werfen können. Bedauerlich, jetzt holen wir es im Parlament nach, aber auch interessant und reizvoll, das gebe ich gern zu.

Zu den Kollegen der FDP möchte ich nichts weiter sagen, weil in den Ausführungen habe ich zumindest keine Substanz vernehmen können, deshalb kann ich da auch nichts erwidern.

Frau Marx, zumindest Sie trauen sich zu, auch Ihrer Verantwortung entsprechend dem Thema bestimmte Überlegungen abgewinnen zu können. Wenn wir die Diskussion im Ausschuss fortführen wollen, dann finde ich das sehr spannend. Ihre Bereitschaft haben Sie signalisiert, ich nehme Sie beim Wort. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube ... nein, ich kann die Aussprache noch nicht schließen. Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Poppenhäger zu Wort gemeldet.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist ja so, dass man in diesem Hohen Hause immer wieder etwas dazulernt und das auch bei dieser Debatte. Ich habe gelernt, dass bei dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE die Richtervereinigungen Partner waren. Ich habe eben noch einmal in das Gesetz geschaut, da steht drin, dass auch der Richterwahlausschuss künftig über Beförderungen zu entscheiden hat. Ich weiß nicht, ob Sie den Vereinigungen gesagt haben, dass es nach Ihrer Vorstellung in Zukunft Beförderungsämtner ja nicht mehr gibt. Dann lassen Sie uns diese Passage gleich herausnehmen aus Ihrem Gesetzentwurf und dann bin ich mal gespannt, ob dann die Richtervereinigungen auch noch Partner sind in dieser Frage. Ich bin sehr interessiert.

Zum Richterwahlausschuss: Da will ich auch mal eine Klarstellung vorab sagen. Ich habe dort überhaupt kein Stimmrecht. Zu sagen, man müsse mir dort den Vorsitz und das Stimmrecht entziehen, geht fehl. Ich bin dort nicht stimmberechtigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie Ihnen bekannt sein dürfte, befasst sich auch das Thüringer Justizministerium bereits mit einem Gesetzentwurf unter Beteiligung vieler Mitarbeiter meines Hauses zur Novellierung des Thüringer Richtergesetzes. Insofern - und das will ich Ihnen gern konzidieren, bestätigt der Vorstoß der Fraktion DIE LINKE einmal mehr die Relevanz und Wichtigkeit

dieses Themas. Die Arbeiten an der Erstellung des Gesetzentwurfs in meinem Hause sind abgeschlossen. Ich habe den Gesetzentwurf zur Novellierung des Thüringer Richtergesetzes jetzt bereits zur Ressortabstimmung innerhalb der Landesregierung freigegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zurück zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE: Es gibt durchaus bei dem heute zu beratenden Thema einige Übereinstimmungen zwischen der Landesregierung und auch der Linkspartei. Auch ich halte - da spreche ich in der Tat für die gesamte Landesregierung - die richterliche Unabhängigkeit für ein überaus hohes Gut in unserem demokratisch verfassten Staat. Dasselbe gilt ohne Einschränkung auch für die rechtsstaatlichen Prinzipien wie Gewaltenteilung, die Grundsätze demokratischer Legitimation oder auch die verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Gewährung effektiven Rechtsschutzes. Außerdem ist es das erklärte Ziel der Landesregierung, mit der Novellierung des Thüringer Richtergesetzes insoweit - auch mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit - die Beteiligungsrechte der Richter zu stärken und die Mitwirkungsmöglichkeiten in den richterlichen Gremien zu erhöhen. Ich gehe davon aus, dass auch diese Zielstellung die Zustimmung der Fraktion DIE LINKE finden wird.

Aber damit enden auch bereits die Übereinstimmungen. Ein wesentlicher, wenn auch vielleicht eher technischer Gesichtspunkt, der gegen eine Realisierung der Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE spricht, ist ihre inhaltliche Einschränkung auf einen einzigen Regelungsgegenstand. Die Entwürfe greifen aus einer Vielzahl sich aufdrängender hoch komplexer und zugleich ineinander verschlungener dienstrechtlicher, justizorganisatorischer und verfassungsrechtlicher Probleme ganz nach Belieben einen einzigen Punkt heraus und behandeln als Solitär nur ein einziges Gremium, den Richterwahlausschuss.

Wenn Sie nun meinen, sehr verehrte Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, ein solchermaßen eingeschränkter Regelungsansatz wäre ernsthaft geeignet, die von Ihnen gewünschte Stärkung der richterlichen Unabhängigkeit zu bewirken, so muss ich hier widersprechen. Ich will dies auch kurz begründen.

Erstens ist die Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit keine monokausale Angelegenheit, die mit der Neustrukturierung eines einzelnen Gremiums kurzerhand erledigt wäre. Angesichts der kaum überschaubaren Vielzahl von Hebeln und Stellschrauben im Richtergesetz können Sie beim besten Willen nicht erwarten, dass die Betätigung eines einzelnen Hebels meinen Beifall findet. Wie gesagt, es handelt sich um eine hoch komplexe wie schwierige Materie, die ebensolche Antworten verlangt.

(Minister Dr. Poppenhäger)

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass das Thüringer Richtergesetz zuletzt 2001 geändert wurde. Gerade seit 2006 erleben wir doch eine enorme Fülle von dienstrechtlichen, organisatorischen, verfassungsrechtlichen Änderungen sowohl im Bundes- als auch im Landesrecht. Ich nenne nur die Föderalismusreform, die tiefgreifenden Änderungen des Deutschen Richtergesetzes und des auch für Richter und Staatsanwälte wichtigen Beamtenstatusgesetzes des Bundes, nicht zu vergessen zahlreiche Folgeänderungen und Novellierungen auf Landesebene im Thüringer Besoldungs-, Beamten- und Versorgungsrecht. Um es deutlich zu sagen, das einzig Sinnvolle ist hier an dieser Stelle, das Richtergesetz als Ganzes auf den Prüfstand zu stellen und es einer Generalüberholung zu unterziehen. Genau das hat das Thüringer Justizministerium getan.

Zweitens: Wenn in Ihrem Entwurf und auch in der Rede wiederum von einer Annäherung an die europäischen Standards einer Justizverfassung die Rede ist, so vermittelt dies den unzutreffenden Eindruck, die richterliche Unabhängigkeit in Thüringen habe keinen europäischen Standard. Ich stelle mit Nachdruck nochmals klar, die Justizstrukturen in Thüringen und in Deutschland entsprechen in jeder Hinsicht rechtsstaatlichen Kriterien. Die Unabhängigkeit der Justiz ist in Deutschland und auch in Thüringen auch im europäischen Vergleich auf höchstem Niveau. Auch weltweit genießt die deutsche Justiz hinsichtlich ihrer Unabhängigkeit eine Spitzenstellung, übrigens anders als einige Länder mit einer sogenannten Selbstverwaltungsorganisation. Zudem gibt es weder in der Europäischen Union noch seitens des Europarates und seiner Gremien rechtsverbindliche Standards für die mitgliedstaatlichen Justizstrukturen, die der deutschen oder der Thüringer Justizstruktur entgegenstehen würden.

Drittens: Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE, dem Richterwahlausschuss die alleinige Zuständigkeit für die Einstellung, die Beförderung und die Versetzung von Richtern zu übertragen, begegnet gewichtigen verfassungsrechtlichen Bedenken der Landesregierung. Sie dürfte in dieser Form auch kaum praktikabel sein. Die verfassungsrechtlichen Bedenken liegen im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit Artikel 98 Abs. 4 des Grundgesetzes auf der Hand. Der Abgeordnete Scherer hat vorhin ja auch daraus zitiert. Die Entwürfe zitieren die einschlägige bundesverfassungsgerichtliche Rechtsprechung. Danach schließt Artikel 98 Abs. 4 Grundgesetz eben eine Alleinentscheidungsbefugnis, und zwar nicht nur, wie in den Gesetzentwürfen angenommen wird, für die Anstellung als Ernennung zum Richter auf Lebenszeit aus. Der Begriff „Anstellung“ ist nach der bundesverfassungsgerichtlichen Rechtsprechung weit zu verstehen, er erfasst auch die Einstellung und alle Beförderungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, als Ergebnis kann ich festhalten: Die Gesetzentwürfe der Linkspartei begegnen einer Vielzahl von rechtlichen und praktischen Bedenken. Einer weiteren Diskussion hierzu gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung im zuständigen Ausschuss sehe ich gern entgegen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. War das eine Bitte um Zwischenfrage? Herr Minister, gestatten Sie diese?

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Gern.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie haben jetzt mehrfach angekündigt, ein eigenes Richtergesetz vorzuhalten. Das heißt, in Ihrem Haus ist es in den letzten Besprechungsrunden. Meine Frage: Darf ich das jetzt so interpretieren, dass im Oktober das Richtergesetz in den parlamentarischen Gang kommen wird?

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Das kann ich nicht versprechen. Ich habe nur gesagt, dass die Arbeiten in meinem Haus abgeschlossen sind und ich das Gesetz bereits in die Abstimmung der Landesregierung gegeben, das heißt, für die Ressortabstimmung freigegeben habe. Also von uns aus ist der Entwurf fertig, aber das heißt natürlich noch nicht, dass der Gesetzentwurf von der Landesregierung beschlossen ist.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Wann rechnen Sie denn damit?

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Im Herbst dieses Jahres.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Damit sind die Redemeldungen abgearbeitet und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung im Tagesordnungspunkt 10 a über das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen als Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE und im TOP 10 b über das Gesetz zur Änderung des Thüringer Richtergesetzes. Es handelt sich hierbei auch um einen Gesetzentwurf der LINKEN. Wir beginnen mit der Abstimmung zum Gesetzentwurf in der Drucksache 5/3234. Dort ist Ausschussüberweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss beantragt. Ich sehe da keinen Widerspruch und ge-

(Vizepräsident Gentzel)

nau darüber stimmen wir jetzt ab. Wer diesen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE an den Justiz- und Verfassungsausschuss überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei allen Fraktionen und frage trotzdem noch mal nach den Gegenstimmen. Das ist nicht der Fall. Nach den Enthaltungen. Das ist auch nicht der Fall. Also überwiesen an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Die Abstimmung über die Federführung erübrigt sich.

Wir stimmen dann ab über die Drucksache 5/3235, ebenfalls Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Auch hier ist die Überweisung an den Justiz- und Verfassungsausschuss beantragt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Auch hier sehe ich wieder Einstimmigkeit. Gegenstimmen? Ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Ist auch nicht der Fall. Damit überwiesen an den Justiz- und Verfassungsausschuss. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

**Sechstes Gesetz zur Änderung
der Thüringer Kommunalord-
nung (Gemeindeneuglieder-
ungsbeschleunigungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/3237 -
ERSTE BERATUNG

Mir ist signalisiert worden, dass die Abgeordnete Enders dieses Gesetz begründen möchte.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich kurz unser Gesetz begründen. Thüringen befindet sich in der Freiwilligkeitsphase einer Gebietsreform. Das Land fördert den Zusammenschluss von 100 bis 30 € pro Einwohner. Wir meinen, die Gemeinden sind soweit, sich den Herausforderungen für neue, effizientere Strukturen zu stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Diesen Prozess haben wir landespolitisch, wenn er sinnvoll gewesen ist, auch immer unterstützt. Allerdings finden diese freiwilligen Neugliederungsmaßnahmen nur innerhalb von Landkreisgrenzen statt. Fusionierungen über die Landkreisgrenzen hinaus finden keine Unterstützung. Wir sehen damit eine Gefahr, dass mittel- und langfristig sinnvolle Neugliederungsmaßnahmen von Gemeinden an Randlagen von Landkreisen nicht vollzogen werden können. Gegenwärtig laufen die Diskussionen zur Fusion der Gemeinden Kaltennordheim und Kaltensundheim samt der Verwaltungsgemeinschaften, die durch die Grenzen zwischen dem Wartburgkreis

und Schmalkalden-Meiningen getrennt sind. Beide Orte sind historisch und kulturell eng miteinander verbunden und haben eine eigene Identität ausgeprägt. Ich meine, das sind gute Voraussetzungen, um sich zusammenzuschließen.

Ich möchte noch ein weiteres Beispiel nennen. Zum Beispiel wurde in der Vergangenheit bei der Bildung der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt in unmittelbarem Umfeld der Drei Gleichen auch diskutiert, inwieweit eine Einbeziehung der Wachsenburg-Gemeinde im unmittelbaren Umfeld der Burgen sinnvoll und möglich erscheint. Dieser auch aus unserer Sicht diskussionswürdigen Einbeziehung stand ebenfalls die Landkreisgrenze zwischen dem Ilm-Kreis und dem Landkreis Gotha entgegen. Deshalb heute hier unser Gesetzentwurf. Wir wollen die durch Gemeinden beantragten Zusammenschlüsse über Landkreisgrenzen hinaus vereinfachen und damit sinnvolle Gemeindeneugliederungsmaßnahmen befördern. Nähere Ausführungen dann in der Debatte.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt zunächst der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz, das DIE LINKE vorgelegt hat, ein Gemeindeneugliederungsbeschleunigungsgesetz, ist ein weiteres Gesetz, das eine weitere Brücke darstellt, um über das Thema Struktur-, Funktional- und Gebietsreform

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

als wichtiges Thema hier zu sprechen. Es reiht sich damit folgerichtig in diese Tagesordnung ein. Das Gesetz enthält sinnvolle Regelungen, weil man natürlich nicht davon ausgehen kann, dass es nur innerhalb eines Landkreises freiwillige Gemeindeneugliederungen - die auch von der CDU und von der Landesregierung immer wieder als unterstützungswürdig angemerkt werden - und sinnvolle neue Zusammenschlüsse geben kann. Deshalb ist ein Gesetz, das sagt, wir wollen auch Gemeinden über die Grenze eines jetzt noch bestehenden Landkreises hinaus die Möglichkeit zur Fusion, zu Zusammenschlüssen ermöglichen, ein sinnvolles Gesetz, das man angehen sollte.

Lückenhaft finden wir GRÜNEN in dem Gesetz der LINKEN allerdings eine Sache: Vor dem Hintergrund einer realistischen Betrachtung müssen Sie feststellen, dass die Landkreise ungern an Territori-

(Abg. Adams)

um verlieren werden. Insofern fehlen in einem solchen Gesetz jegliche Anmerkungen des Gesetzgebers in die Richtung, wie man denn entschieden haben will, wohin, in welchen Landkreis dann die neu zu bildende Gemeinde gehen soll. Wollen wir das an die Einwohnergröße koppeln - also dort, wo von den Fusionierenden die bisher einwohnerstärkste Gemeinde ihren Sitz hatte, in diesen Landkreis geht die neue Gemeinde? Oder wollen wir das an die Fläche koppeln oder wollen wir das gar an historische Bezüge, landsmannschaftliche Bezüge koppeln? Wir schlagen vor, wenn man über eine solche Frage nachdenkt, hier Prioritäten zu bilden und die Einwohner ganz nach vorne zu stellen. Das beinhaltet auch die Frage einer Mehrheitsentscheidung am Ende.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig allerdings ist, dass man in dem Gesetz etwas vorgibt, sonst stößt nämlich dieses Gesetz, das eine gute Regelung vornehmen will, an die Realitätsgrenzen. Man wird sich in den Landkreisen nicht darüber einigen, freiwillig Territorium herzugeben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Deshalb machen wir ja ein Gesetz.)

Wenn es aber eine Klarheit gibt und den Gemeinden, die zusammengehen wollen, klar ist, wohin das rutscht, werden wir eine ernsthafte Beschleunigung hier realisieren können. Etwas Galle muss man aber in den Wein natürlich hineingießen: Alles Philosophieren über dieses Gesetz wird nichts helfen. Es wird nichts helfen, weil die Mehrheit in diesem Plenarsaal nicht will, dass es eine Struktur-, Funktional- und Gebietsreform gibt. Deshalb werden wir höchstwahrscheinlich nur heute in der Debatte und bei der zweiten Lesung darüber denken und vordiskutieren können.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nicht so pessimistisch! Wir sind Optimisten.)

Ja, ich bleibe Optimist, aber mehr Realist als Optimist. Insofern wird es leider dabei bleiben, dass wir hier in erster und zweiter Lesung darüber sprechen. Wenn noch ein kleines Wunder geschieht und wir dieses Gesetz an den Innenausschuss überweisen und dort eine Debatte führen können, wäre das umso besser. Die Landesregierung - das habe ich heute schon mal ausgeführt - und ihre tragenden Fraktionen haben sich allerdings entschieden, mehrere Arbeitskreise nacheinander zu bilden und das Ergebnis offenzulassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bezogen auf die im Augenblick schon von der Regierungskoalition befürworteten freiwilligen Zusammenschlüsse ist aber eine Sache dennoch bemerkenswert und hier in diesem Kontext zu erwähnen. Schaut man sich das FAG an, das gestern hier eingeführt wurde durch die Landesregierung, auf der Seite 11

finden wir den Hinweis, dass es die freiwilligen Neugliederungen weiterhin geben soll und sie sollen weiter gefördert werden. Schaut man dann in den Haushaltsentwurf des Innenministeriums stellt man fest, dass dort eine dicke große Null prangt. Wie wollen Sie fördern mit null Geld, meine sehr verehrten Damen und Herren? Sie brauchen eine klare Entscheidung, wollen Sie den Kommunen die Möglichkeit geben, die kommunale Selbstverwaltung auszuleben auch in der Frage der Fusion oder wollen Sie das nicht. Da bin ich sehr gespannt auf Ihre Beiträge. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Abgeordneter Gumprecht von der CDU-Fraktion das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Wo ist denn hier der Innenminister?)

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, das Thema Gebietsreform beschäftigt uns erneut, heute mit dem vermeintlichen Ziel, zukünftige Gebietsänderungen zu beschleunigen. Ein kurzer Antrag nach dem Prinzip Hackschnitzel möglichst paragraphenweise, da können wir ja bei der Kommunalordnung, die über 100 Paragraphen hat, noch auf einiges warten.

(Beifall DIE LINKE)

Sie gehen nach der Methode vor „Kleinvieh macht auch Mist“, ja, Herr Kuschel, ich muss Ihnen gestehen, da sind Sie ideenreich, aber es wird damit inhaltlich nicht besser.

(Beifall DIE LINKE)

Sie kennen unsere Position, unser Anliegen ist nach wie vor, freiwillige Gemeindezusammenschlüsse zu ermöglichen. Ja, wir haben sie sogar bisher immer gefördert. Ich selbst kann sagen, ich bin ein Verfechter der Freiwilligkeit, ich weiß das aus eigener Erfahrung, dass freiwillige Zusammenschlüsse, das heißt, vom Bürgerwillen getragene Zusammenschlüsse, wesentlich unkomplizierter und schneller sich umsetzen lassen sowie auch besser zusammenwachsen als theoretische vom hohen Ross aus entschiedene Zwangsehen. Ich weiß natürlich auch, dass nicht jedem Wunsch auf einen Zusammenschluss entsprochen werden kann, denn das Prinzip Gemeinwohl geht vor. Ein Beispiel: Es ist unzulässig, dass bei einem gewünschten Zusammenschluss ein nicht funktionierender Rest übrig bleibt, weil man mit dem jeweiligen Gemeinderat oder Bürgermeister nicht reden kann, oft aus persönlichen Gründen. Dennoch bleibt unser Prinzip Freiwilligkeit richtig. Das gilt ge-

(Abg. Gumprecht)

nauso für Gemeindezusammenschlüsse über die Kreisgrenze hinaus. Das Verfahren zu kommunalen Strukturen in Thüringen ist klar geregelt. Das Innenministerium hat im Internet den Kommunen einen Fahrplan an die Hand gegeben. Wenn Sie da nachlesen, einvernehmliche Gebietsänderung innerhalb von Landkreisen, zweitens über die Kreisgrenze hinaus. Es gibt auch Gebietsänderungen gegen den Willen eines Partners. Meine Damen und Herren, es gibt genug Regelungen an der Hand, auch heute ist dies schon möglich.

Im ersten Satz gehen Sie bewusst auf das Thema Gebietsänderung auch - und ich muss sagen - zweier Landkreise ein, denn Sie haben nicht den Paragraphen gewählt, der nur die Gemeinden betrifft, sondern den des Landkreises. Das heißt auch im extremsten Fall, dass das Thema Teilausgliederung oder bis hin zum Zusammenschluss zweier Landkreise ist damit beinhaltet nach dem Prinzip Freiwilligkeit.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So weit denken wir.)

Das galt bisher schon und ich sage, da ist auch nichts Neues dran. Neu ist einzig, dass Sie sagen, eine Ablehnung muss begründet sein. Sie unterstellen dabei, dass bei der Berücksichtigung immer das Gemeinwohl überhaupt keine Rolle spielt. Ich denke, das ist eines der klarsten Entscheidungskriterien.

Worin liegt nun eigentlich die Beschleunigung? Eine Gebietsänderung über eine Kreisgrenze hinaus, die nicht die Zustimmung eines Kreises erfährt, ist erst einmal nicht freiwillig, der Gesetzgeber kann sich auch heute schon über dieses Prinzip hinwegsetzen, er muss aber sicherstellen, dass dies rechtssicher ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir einfach jetzt das eine oder andere Prinzip außer Kraft setzen und sagen, wir machen das schnell, dann haben wir das Thema Rechtssicherheit immer noch nicht geschafft und die Partner klagen hinterher.

Meine Damen und Herren von der LINKEN, Ihr Antrag überzeugt nicht. Er bringt weder eine Beschleunigung, noch glaube ich, dass in großer Zahl neue Fälle damit initiiert werden. Ich sage auch im Interesse einer unnötigen Belastung der kommunalen Spitzenverbände, wir halten eine Anhörung und damit Überweisung an die Ausschüsse für nicht sinnvoll. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, uns ist schon bewusst, dass kein Landrat freiwillig Gemeinden aus seinem Gebiet an einen anderen Landkreis abgeben wird. Das wäre das politische Aus für jeden Landrat, unabhängig vom Parteibuch. Bedauerlicherweise kommen dort noch Wirkungsmechanismen aus feudalen Zeiten bewusst oder unbewusst zur Wirkung. Insofern können wir hier nicht darauf setzen, dass sich das in irgendeiner Weise in einem Dialogverfahren zwischen den Beteiligten klärt. Insofern sind wir als Gesetzgeber in der Verantwortung, den Landräten, den Kreistagen hilfreich zur Seite zu stehen. Unser Vorschlag ist, die jetzige Bereitschaft bei den Gemeinden, sich zusammenzuschließen, zu nutzen, weil auch für uns natürlich die Freiwilligkeit ein hohes Gut ist, auch aus verfassungsrechtlichen oder rechtlichen Gründen. Wir wissen natürlich, jede gesetzgeberische Entscheidung gegen den Willen der Beteiligten unterliegt möglicherweise der nachträglichen verfassungsrechtlichen Überprüfung. Bei freiwilligen Dingen ist das ja im Regelfall ausgeschlossen. Zurzeit scheitern einige Dinge, weil in der Phase der Freiwilligkeit alle beteiligten Partner dem Vorhaben zustimmen müssen. Selbst wenn sich die Gemeinden einig sind, aber die Landkreise nicht, dann ist die Phase der Freiwilligkeit nicht mehr gegeben und dann scheitert das.

Meine Kollegin Frau Enders hat das aktuelle Beispiel benannt. Dort in der Rhön sind sich die Gemeinden einig. Die gehören sogar kulturhistorisch zusammen. Das passt landsmannschaftlich, die können miteinander. Es scheitert aber daran, dass Wartburgkreis und der Landkreis Schmalkalden-Meiningen sich nicht einig werden. Da nutzt es auch nicht, dass Herr Luther

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Die haben noch gar nicht darüber gesprochen.)

jetzt in Pension geht, nicht wieder kandidiert; selbst der wird nicht bereit sein und die Kreistage eben auch nicht. Das müssen wir nun einmal klären.

Jetzt ist ja die Frage: Ist es denn tatsächlich möglich, gemeindliche Interessen über die Interessen der Landkreise zu stellen, oder müssen wir da nicht eine Gleichwertigkeit beachten? Wir meinen, gemeindliches Interesse geht vor, auch verfassungsrechtlich. Das wird sicherlich der Innenminister bestätigen. Die Gemeinden sind verfassungsrechtlich geschützt, und zwar in einem stärkeren Maße als die Landkreise, denn die Landkreise sind verfassungsrechtlich eigentlich nur Gemeindezusammenschlüsse. Deswegen haben beispielsweise Landkreise auch keine Steuerkompetenz. Sie haben keine eigenen Steuereinnahmen, es gab mal die Jagdsteuer so als Aufwandssteuer, das ist nun entfallen, während aber den Gemeinden durch die Verfassung und den Bundesgesetzgeber in Koope-

(Abg. Kuschel)

ration mit dem Landesgesetzgeber eine Steuerkompetenz zugewiesen wurde. Also verfassungsrechtlich gibt es eine Abstufung zwischen Gemeinden und Landkreisen und die greifen wir natürlich auch auf und sagen, wenn Gemeinden verfassungsrechtlich eine stärkere Bedeutung haben als die Landkreise, dann ist es auch zulässig, gegen den Willen der Landkreise auf gemeindlicher Ebene etwas zu regeln.

Ich bin Herrn Adams von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr dankbar für die Hinweise. Wir haben dort lange diskutiert, ob es möglich ist, Kriterien zu entwickeln, wie dann die Zuordnung zum Landkreis erfolgt, denn wenn die Gemeinden sich einig sind, müssen sie gegenwärtig noch einem Landkreis zugeordnet werden. Theoretisch ginge es auch in einer kreisfreien Stadt, das ist dann eher wieder eine andere Baustelle. Darüber möchte ich jetzt nicht diskutieren, da gibt es ja auch Vorstellungen, wenn ich mal an Eisenach oder Suhl denke, aber das ist jetzt nicht die Sache. Es muss einem Landkreis zugeordnet werden und da ist die Frage: Wie regelt man das, welcher Landkreis soll den Zuschlag bekommen? Da wäre es natürlich eine optimale Lösung, wenn es objektive Kriterien gäbe, die sich im Gesetz wiederfinden. Wir haben uns trotzdem entschieden, das erst mal nicht zu tun. Wir sind davon überzeugt, das muss in jedem Einzelfall entschieden werden. Da sind das Leben und auch die kommunalen Gegebenheiten zu vielfältig. Wir sind gern bereit, über so eine Frage mit Experten zu diskutieren. Vielleicht können uns ja die Experten dann Hinweise geben, wie man so etwas regeln könnte. Dazu ist es erforderlich, dass unser Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen wird. Nur durch die Überweisung ist es dann auch möglich, eine solche Anhörung durchzuführen. Ich bin davon überzeugt, dass auch CDU und SPD an einem solchen Dialog mit Experten interessiert sind. Danach können Sie ja immer noch mit Ihrer Mehrheit eine Entscheidung zum Gesetzentwurf treffen. Aber es müsste auch für Sie eine spannende Frage sein: Kann man so etwas gesetzgeberisch fassen? Wir gestehen, wir sind in der Fraktion mit unseren Potenzialen nicht in der Lage, da etwas abschließend dem Haus zu präsentieren. Aber dafür gibt es ja das Gesetzgebungsverfahren. Im Übrigen bin ich meinen Mitarbeitern dankbar, dass die so kreativ sind. Ich bin ja nur derjenige, der das hier im Regelfall verkünden darf.

(Beifall DIE LINKE)

Aber die eigentliche Arbeit machen zumindest bei uns die Mitarbeiter. Klar, bei uns haben die Abgeordneten Ideen, aber die Umsetzung, das müssen dann Mitarbeiter machen,

(Beifall DIE LINKE)

zumindest in meinem Bereich ist das so. Einer meiner Mitarbeiter sitzt ja dort oben, Sascha Bilay. Er

ist schon bei vielen Dingen, was den kommunalen Bereich betrifft, derjenige, der die Feinarbeit machen muss. Aber Sie wissen ja, gerade der Innenminister ist so einer, der guckt dann nach Feinheiten und sagt, das geht verfassungsrechtlich nicht. Von daher haben die Mitarbeiter eine sehr hohe Bedeutung.

Also meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie bitte diesen Dialog mit den Fachleuten im Rahmen einer Anhörung zu. Der Weg dorthin ist gar nicht so schwer. Sie müssen nur unserem Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss zustimmen.

Noch eine abschließende Bemerkung zu Herrn Gumprecht, der gesagt hat, es ist alles geregelt. Klar, es ist alles gesetzlich geregelt, aber Sie haben eine Vereinbarung hier im Haus getroffen mit Ihrer Mehrheit und gesagt, gegenwärtig keine Gemeindegliederung gegen den Willen der Beteiligten. Das ist zwar nirgends geregelt, denn wir könnten auch jederzeit per Gesetzgeber gegen den Willen der Gemeinden hier agieren, doch das ist eine Verständigung, die ist zu respektieren. Unser Gesetzentwurf ist jetzt der Versuch, das etwas klarzustellen, denn es bleibt bei dem Grundsatz, die Gemeinden müssen sich geeinigt haben, sonst geht es überhaupt nicht. Die Rechte der Landkreise sehen wir etwas als abgestuft, als schwächer an. Von daher können wir durchaus auch die Differenzierungen, was die Zustimmung und das sich einig sein betrifft, durchführen.

Also noch einmal: Wir beantragen die Überweisung an den Innenausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die LINKE wird nicht müde,

(Beifall DIE LINKE)

gebetsmühlenartig das Thema Gebietsreform auf die Tagesordnung zu heben. Nun durften wir heute schon das Amtszeitflexibilisierungsgesetz behandeln, jetzt haben wir das Gemeindegliederungsbeschleunigungsgesetz. Ich bin auf den Namen des nächsten Gesetzentwurfs gespannt,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Abwasserbeitragsbegrenzungsgesetz heißt das nächste Gesetz.)

obwohl ich insgeheim eigentlich hoffe, dass solch ein Gesetzentwurf nicht kommt. Aus der Begrün-

(Abg. Bergner)

dung des Gesetzentwurfs, meine Damen und Herren, darf ich auch entnehmen, dass sich Ihrer Auffassung nach Thüringen gegenwärtig in der Vorbereitung einer umfassenden Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform befindet.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von der LINKEN, ich bin wirklich erstaunt, wie Sie auf diese Idee kommen, dass das gegenwärtig der Fall sei. Trotz allem möchte ich jetzt auch zu dem Inhalt des Gesetzentwurfs kommen. Der Gesetzentwurf soll dazu führen, dass Zusammenschlüsse über die Grenzen von Landkreisen hinweg erleichtert werden. Wenn ich in den ersten Satz des Gesetzentwurfs schaue, dann muss ich erst einmal feststellen, dass der Entwurf vorsieht, dass auch für eine Gebietsänderung ein Gesetz nötig sein soll. Dies ist bei dem jetzigen Gesetz nicht vorgesehen. Hier reicht für eine Gebietsänderung eine Rechtsverordnung, wenn eine Gebietsänderung mit dem Willen der Landkreise erfolgt. Der Gesetzentwurf widerspricht somit der Systematik des § 92 Thüringer Kommunalordnung, wenn in Absatz 2 für eine Gebietsänderung eine Rechtsverordnung und nun in Absatz 3 für alle Fälle ein Gesetz vorgesehen ist. Auch wenn durch den Gesetzentwurf versucht wird, dass ein betroffener Landkreis seine Zustimmung nur verweigern kann, wenn ein besonderer Grund des öffentlichen Wohls vorliegt, wird dies keine Beschleunigung des Verfahrens auslösen, meine Damen und Herren. Es ist jetzt schon so, dass auch, wenn ein Landkreis seine Zustimmung verweigert, ein Zusammenschluss dennoch möglich ist, und zwar durch Gesetz. Das ist auch in dieser Debatte hier ja schon zur Sprache gekommen.

Der Gesetzentwurf der LINKEN, meine Damen und Herren, ermöglicht somit keine Beschleunigung und auch nichts Neues. Herr Kollege Kuschel, wenn Sie ansprechen, gegen den Willen der Kreise agieren zu wollen, muss man ja mal die praktische Frage stellen dürfen, was ist die Folge. Ich kann mich an ähnliche Diskussionen auch aus dem eigenen Kreistag erinnern. Die Folge ist doch dann, dass sich Kreise, wenn sie gegen ihren Willen gezwungen werden können, Gemeinden abzugeben, genau überlegen werden, ob und wann sie noch Investitionen in Schulen, Kreisstraßen und dergleichen in Nähe der Kreisgrenzen tätigen wollen. Auch das sollte man sich mit ganz, ganz spitzen Fingern ansehen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Wir werden deshalb den Gesetzentwurf ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist wirklich so, wie meine Vorredner schon festgestellt haben, eine vollkommen neue Qualität der Innovation Gemeindeneugliederungsbeschleunigungsgesetz. Ich habe mir mal vorgestellt, wie Sie das dann abkürzen würden, Herr Kuschel. Es ist ja so, dass es immer diese Kürzel gibt: Einkommenssteuergesetz - EStG, Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, bei Gemeindeneugliederungsbeschleunigungsgesetz habe ich GemNeuBeschlG so überlegt. Das ist aber mehr so eine semantische Überlegung. Bei dem Thema habe ich mit großer Zuversicht in Ihren Gesetzentwurf reingeschaut, habe gelesen, jetzt haben Sie eine interessante Innenansicht auch aus Ihrer Fraktion hier offenbart und haben gesagt, es ist ja nicht so, dass das alles aus Ihrer Feder stammen würde. Sie haben nur eine gewisse Idee und die Mitarbeiter müssen sie dann umsetzen. Da kann ich mir vorstellen bei Herrn Kuschel, der dann sagt, ich hätte gern eine Gemeinde-, Funktional- und Gebietsreform, Herr Bilay mach mal und dann bringt er dieses Gemeindeneugliederungsbeschleunigungsgesetz z.B. mit auf den Weg. Nun gut. Ich war sehr enttäuscht, muss ich leider sagen, als ich dann am Ende des Lesens Ihres Gesetzentwurfs war, weil es empfiehlt sich, einfach mal die bereits geltende Gesetzeslage anzuschauen. Bestandsänderungen, um die es sich bei Gemeindeneugliederungen regelmäßig handelt, dürfen nur aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen und bedürfen eines Gesetzes. So ist das, das steht in § 9 der ThürKO. Werden durch Bestandsänderungen der Gemeinden Landkreisgrenzen berührt, dann geht es um eine Gebietsänderung von Landkreisen, die wiederum auch nur aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen darf, das steht in § 92 ThürKO. Der Gesetzgeber wird also in jedem Fall die Betrachtung der Gründe des öffentlichen Wohls in das Zentrum seiner Tätigkeit stellen und entsprechend abwägen, was denn sonst. Das ist ja auch die gesetzliche Handhabe, und zwar werden die betroffenen Gemeinden und Landkreise in diesen Entscheidungsprozess einbezogen, entschieden wird aber zum Schluss immer vom Gesetzgeber. Jetzt sagen Sie, bei dem neuen § 92 Abs. 3 ThürKO, also wenn er denn so geändert wird, ich zitiere jetzt mal wörtlich mit Ihrer Zustimmung, Herr Präsident: „Eine von mehreren benachbarten Gemeinden beantragte Neugliederungsmaßnahme, bei der die Grenzen eines oder mehrerer Landkreise berührt werden, kann von den betroffenen Landkreisen nur aus besonderen Gründen des öffentlichen Wohls versagt werden. Die Ablehnungsgründe sind durch den

(Abg. Hey)

Landkreis im Einzelnen zu begründen“. Wenn wir aber doch jetzt, Herr Kuschel, schon geregelt haben, dass das öffentliche Wohl auch bei Änderung von Landkreisgrenzen zentraler Bestandteil der Entscheidung des Gesetzgebers ist, wozu - verraten Sie mir das - brauchen wir dann noch diesen Gesetzentwurf eines Gemeindeneugliederungsbeschleunigungsgesetzes? Ich will dies ja wenigstens noch einmal gesagt haben, diese Wortschlange. Ich sehe da keinen Regelungsbedarf oder besser gesagt, Ihr Gesetzentwurf macht nichts schlechter, er macht auch nichts besser, im Gegenteil, er ändert gar nichts. Das ist wirklich mal eine neue Qualität. So etwas hatte ich weiß Gott noch gar nicht auf dem Tisch von den LINKEN.

(Beifall SPD)

Jetzt ist es freilich möglich, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf

(Beifall SPD)

- das kann ja sein - noch einmal den Finger in die Wunde legen und im Plenum noch einmal darüber reden wollten - wie übrigens in jeder Landtagssitzung, das ist ja fast schon ein Evergreen -, was denn nun mit der Gemeinde-, Gebiets- und Strukturreform wird hier im Freistaat Thüringen. Das kann ja sein, dass das der Hintergrund ist. Dann kann man es auch offen und ehrlich hier zugeben und nicht Herrn Bilay immer beschäftigen. Diesen Hintersinn verstehe ich, aber Sie nehmen ja lebhaften Anteil am Geschehen hier im politischen Geschäft - Herr Adams, denke ich, auch - und da ist Ihnen nicht entgangen, dass genau wegen dieses Themas nun die ganze Sache auch regelrecht zur Chefsache gemacht worden ist. Also es ist eine Stabsstelle im Gespräch, die sich dieser Sache widmen wird. Ausdrücklich und ganz klar und deutlich kann ich für meine Fraktion nur sagen, das ist gut so, denn es wird höchste Zeit und es ist gut, dass wir in dieser Sache vorankommen. Mit Ihrem Gesetzentwurf wird uns das leider nicht gelingen. Ich kann deshalb auch den Kolleginnen und Kollegen hier im Hause nur empfehlen, ihn abzulehnen und auch wenn es Freitagnachmittag ist und wenn Sie mir ein Heißgetränk in Aussicht gestellt haben, Herr Kuschel, ich würde trotzdem nicht der Ausschussüberweisung zustimmen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung hat jetzt der Innenminister das Wort.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, es freut mich, dass nunmehr auch die Fraktion DIE LINKE für Gemeinde-

zusammenschlüsse auf freiwilliger Basis eintritt. Das reicht aber nicht, das Richtige zu wollen, auch die konkrete Gesetzesinitiative muss Sinn machen. Das ist hier erkennbar nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, es stimmt, dass, wie es in der Begründung zum Gesetzestext der Fraktion DIE LINKE heißt, sich die von der Landesregierung vorgeschlagenen freiwilligen Gemeindeneugliederungen und -veränderungen bei den Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden nur innerhalb der bestehenden Landkreisgrenzen vollziehen. Dies liegt aber in erster Linie daran, dass freiwillige kreisübergreifende Strukturänderungen auch des Einverständnisses der betroffenen Landkreise bzw. Kreistage bedürfen, das bisher offenbar in keinem Fall zustande gekommen ist. Für Änderungen bestehender gemeindlicher Verwaltungsstrukturen gegen den Willen beteiligter Gemeinden bzw. Landkreise hat die Landesregierung bisher in keinem Fall ausreichende Gründe des öffentlichen Wohls vorliegen sehen und sie daher auch nicht befürwortet. Allerdings ist bereits nach der geltenden Rechtslage, nämlich nach § 92 Abs. 3 der ThürKO, auch gegen den Willen eines oder mehrerer Landkreise die Änderung des Gebiets oder des Bestandes von Landkreisen möglich, dann allerdings per Gesetz durch den Gesetzgeber. Selbstverständlich müssen auch in diesen Fällen Gründe des öffentlichen Wohls dafür sprechen. Einer zusätzlichen Regelung, wie sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen ist, bedarf es daher überhaupt nicht.

Die vorgeschlagene gesetzliche Regelung leidet außerdem an handwerklichen Mängeln. Sie ist derart ungenau, dass größere Probleme in der praktischen Anwendung erwartbar wären. So ist nicht erkennbar, in welchem Verhältnis § 92 Abs. 2 ThürKO zu dem neu vorgeschlagenen Absatz 3 stehen soll. Nach Absatz 2 erfolgen Gebietsänderungen von Landkreisen durch Rechtsverordnungen des Innenministeriums, falls die beteiligten Landkreise und Gemeinden einverstanden sind. Nach dem Wortlaut des Absatz 3 neu sollen nun Gebietsänderungen eines oder mehrerer beteiligter Kreise eines Gesetzes bedürfen. Insofern stehen beide Regelungen im Widerspruch zueinander. Man muss halt, wenn man Absatz 3 regelt, vielleicht auch Absatz 2 lesen.

Weiterhin wird als Bedingung eingeführt, dass betroffene Kreise nur „aus besonderen Gründen des öffentlichen Wohls“ die beantragte Neugliederungsmaßnahme versagen können. Was besondere Gründe des öffentlichen Wohls sind und in welchem Verhältnis sie zu den sowohl in Artikel 92 Abs. 1 der Landesverfassung als auch in § 92 Abs. 1 der ThürKO geforderten Gründen des öffentlichen Wohls stehen, wird im vorliegenden Gesetzentwurf nicht erläutert. Außerdem ist offen, auf wel-

(Minister Geibert)

cher Grundlage die vorgeschlagenen besonderen Begründungserfordernisse für Landkreise beruhen.

Darüber hinaus werden von Gemeinden beantragte Neugliederungsmaßnahmen nicht von den Landkreisen versagt. Die Zuständigkeit für Gebietsänderungen von Landkreisen hat der Verordnungsgeber, also das Innenministerium, falls die beteiligten Landkreise oder beteiligten Gemeinden einverstanden sind, oder im Fall von Gebietsänderungen gegen den Willen beteiligter Landkreise und bei Bestandsänderungen von Gemeinden der Gesetzgeber, also der Thüringer Landtag. Schließlich ergibt sich aus der vorgeschlagenen Neuregelung von § 92 Abs. 3 ThürKO nicht eindeutig, ob die über Landkreisgrenzen hinweg neu geschaffenen Gemeindestrukturen nur einem Landkreis angehören sollen oder in mehreren Landkreisen gelegen sein können. Im letzteren Fall würde dies einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand hervorrufen, Entscheidungsprozesse aufwendig gestalten, verlängern und in der Praxis größte Probleme aufwerfen. Dies gilt zum Beispiel im gesamten Bereich der Kommunalaufsicht oder für die Zahlung der Kreisumlage. Im Ergebnis all dessen sieht die Landesregierung keinen Bedarf für die vorgeschlagene Änderung der Thüringer Kommunalordnung und lehnt daher den Gesetzesentwurf ab. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister Geibert. Die Rednerliste ist damit abgearbeitet. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Überweisung an den Innenausschuss beantragt und deshalb stelle ich jetzt die Frage: Wer möchte das Sechste Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung, hier Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE, an den Innenausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Es gibt Gegenstimmen von der SPD-Fraktion, von der CDU-Fraktion und von der FDP-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt und ich schließe die Beratung für heute.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 36**

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hauboldt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3249.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Zentrale Aufnahmeabteilung in der JVA Tonna - Wie weiter?

Im Rahmen der Debatte um ein Suizidpräventionskonzept in Thüringen vor einigen Monaten sowie aktuell in Medienäußerungen zur Vorstellung des Musterentwurfs der Länderarbeitsgruppe für ein Strafvollzugsgesetz betonte das Thüringer Justizministerium, dass „zeitnah“ eine zentrale Aufnahmeabteilung in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Tonna eingerichtet werden soll. Nach Informationen, die dem Fragesteller bekannt geworden sind, soll es wegen der Zeitverzögerungen bei der Umsetzung dieses Projekts auch Kritik von Praktikern im Thüringer Justizvollzug geben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist das von der Landesregierung - gegebenenfalls unter Hinzuziehung welchen externen Sach- und Fachverständes - erarbeitete Konzept für eine zentrale Aufnahmeabteilung ausgestaltet - insbesondere auch unter Berücksichtigung von Erfahrungen anderer Bundesländer?

2. In welchem zeitlichen Rahmen sollen die Konzepte für die zentrale Aufnahmeabteilung und zur Suizidprophylaxe im Thüringer Justizvollzug hinsichtlich welcher personellen, sächlichen und finanziellen Ausstattung umgesetzt werden - insbesondere wie soll der Übergang von der zentralen Aufnahmeabteilung in die sich anschließende Haftzeit in anderen JVA hinsichtlich therapeutischer und sozialer Unterstützung möglichst „bruchlos“ gestaltet werden?

3. Welche Gesichtspunkte der beiden o.g. Konzepte müssen nach Ansicht der Landesregierung in einem neuen Thüringer Strafvollzugsgesetz „abgesichert“ werden?

4. Welche kritischen Äußerungen von Fachleuten, Verbänden, Personalvertretungen usw. liegen der Landesregierung mit Blick auf die Umsetzung der Projekte „zentrale Aufnahmeabteilung“ und „Konzept zur Suizidprophylaxe in Thüringer JVA“ mit welcher Aussicht auf erfolgreiche Berücksichtigung in der weiteren Arbeit vor?

Vizepräsident Gentzel:

Vielen Dank. Für die Landesregierung antwortet der Justizminister Herr Dr. Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Herr Präsident, sehr geehrter Abgeordneter Hauboldt, die Frage 1 möchte ich wie folgt beantworten:

Die Errichtung der zentralen Einweisungsabteilung ist Bestandteil des dem Landtag und den Fraktionen bereits übersandten Gesamtkonzepts zur Suizidprophylaxe im Justizvollzug des Freistaats Thüringen, auf das ich insoweit verweisen darf. Wesentliche Aufgabe der zentralen Einweisungsabteilung ist die Durchführung einer intensiven Behandlungsuntersuchung als Grundlage für die Vollzugs-

(Minister Dr. Poppenhäger)

planung. Sie soll auf vier Methodengruppen gestützt werden:

1. Erhebung zur Vorgeschichte, sogenannte Anamnese;
2. Verhaltensbeobachtung;
3. Durchführung von standardisierten Untersuchungsmethoden;
4. erörternde und beratende Gespräche zwischen den Gefangenen und den diagnostisch tätigen Bediensteten nebst Einholung einer Stellungnahme des Gefangenen zu den bisher über ihn vorliegenden Befunden sowie Erkundung der Vorstellungen, Planung und Wünschen des Gefangenen hinsichtlich seines weiteren Aufenthalts im Vollzug nach der Entlassung.

Die Konzeption der Behandlungsmethoden obliegt einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Praktikern und Mitarbeitern der Aufsichtsbehörde, die ihre Tätigkeit bis zum Jahresende abschließen soll.

Zu Frage 2: Die zentrale Einweisungsabteilung wird im Hafthaus H der Justizvollzugsanstalt Tonna eingerichtet. Dieses Hafthaus ist zentral auf dem Gelände der Anstalt gelegen und erspart durch seine unmittelbare Nähe zum Verwaltungsbereich sowie zum medizinischen Bereich lange Wege. Dort können auf drei Etagen mit jeweils zwei Fluren 96 Gefangene untergebracht werden. Das Hafthaus H muss für seine künftige Verwendung baulich umgestaltet werden. Die Umgestaltung erfolgt in Anlehnung an die Empfehlungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Suizidprävention im Justizvollzug. Darüber hinaus wurde damit begonnen, das für die zentrale Einweisungsabteilung erstellte Konzept zur farblichen Gestaltung umzusetzen. Da die notwendigen baulichen Renovierungsmaßnahmen im laufenden Betrieb erfolgen, kann dies nur schrittweise erfolgen. Nach Fertigstellung und Abnahme des ersten Teilbereichs im Oktober soll mit einem Probebetrieb begonnen und in den anderen Bereichen die Umgestaltungsarbeiten weitergeführt werden. Die im Rahmen der Vollzugsplanung festgelegten Behandlungsmaßnahmen werden nach der Verlegung der Gefangenen in den dann zuständigen Justizvollzugseinrichtungen umgesetzt werden.

Zu Frage 3 möchte ich zunächst erneut auf das einheitliche Gesamtkonzept der Suizidprophylaxe im Justizvollzug des Freistaats Thüringen hinweisen, das die Landesregierung erarbeitet hat und dessen Kernpunkte die Einrichtung einer zentralen Einweisungsabteilung in der JVA Tonna sowie eines kriminologischen Dienstes sind. Der Musterentwurf für ein Landesstrafvollzugsgesetz regelt im zweiten Abschnitt die Aufnahmediagnose und die Vollzugsplanung. Im 17. Abschnitt wird die kriminologische Forschung behandelt. Weiteren Handlungsbedarf sieht die Landesregierung insoweit nicht.

Zu Frage 4: Ich stelle meiner Antwort wiederum den Hinweis voran, dass die Landesregierung ein einheitliches Gesamtkonzept zur Suizidprophylaxe im Justizvollzug erarbeitet hat. In einer Anhörung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten des Thüringer Landtags im Oktober 2010 ist das Konzept allgemein auf breite Zustimmung gestoßen. Vereinzelt kritische Stimmen hat das Thüringer Justizministerium aufmerksam zur Kenntnis genommen und - soweit es möglich war - bei der Fertigstellung des Gesamtkonzepts für Thüringen berücksichtigt. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Es gibt den Wunsch auf Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke schön, Herr Präsident. Zwei Nachfragen. Erste Frage: Sie haben davon gesprochen, das Hafthaus H wird umgestaltet. Sehen Sie da irgendein Kapazitätsproblem in der Umgliederung oder Umsetzung von Gefangenen in andere Hafthäuser durch die Einrichtung der zentralen Aufnahmeabteilung?

Zweite Frage: Wir sprechen immer von der zentralen Aufnahmeabteilung in Tonna, es gibt aber auch den Wunsch, in den Diskussionen war das wahrnehmbar, dass es auch Aufnahmeabteilungen in den anderen JVAs geben müsse und da gab es ja Verbesserungsvorschläge im Umgang mit neuen Gefangenen. Wird das mit berücksichtigt?

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Wir wollen die Situation schrittweise verbessern. Ich glaube, da sind wir uns einig. Mir sind keine Probleme bekannt geworden, dass im Rahmen der Planung in Tonna jetzt Kapazitätsprobleme auftreten würden. Weitere Schritte, wenn Tonna vollzogen ist, will ich mir ausdrücklich vorbehalten, aber zunächst mal gehen wir den Schritt, dass wir die JVA Tonna so ausstatten wollen, wie wir es geplant haben. Da sind wir noch nicht angekommen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir kommen jetzt zur Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3262. Diese wird vorgetragen von der Abgeordneten Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sanierung der Brauchwassertalsperre „Aubachtal“ in Mohlsdorf bei Greiz

Der Fischereiverein „Goldene Aue“ e.V. ist seit 2000 Eigentümer des oben genannten ehemaligen Brauchwasserspeichers (ehemals: GREIKA) bei Greiz und betreibt am Speicher Aubachtal seine Vereinsaktivitäten mit Jugendarbeit. Bereits im vergangenen Jahr wurde aus Gründen des Hochwasserschutzes Wasser aus dem Speicher gelassen. Seit diesem Jahr wurden durch die TLUG Sanierungsarbeiten begonnen, ohne den Grundstückseigentümer ausreichend über die Planungsvarianten zu informieren. Dieser zog hierfür einen Anwalt heran.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Sanierungsarbeiten werden am Speicher Aubachtal durchgeführt und welche Kosten werden hierfür voraussichtlich entstehen?
2. Soll der Stau trockengelegt werden und falls ja, wurden andere Alternativen geprüft?
3. Welche Bedeutung hat der Speicher nach Ansicht der Landesregierung für den Hochwasserschutz in und um Greiz?
4. Welche Ausgleichsmaßnahmen sind generell für den Eigentümer vorgesehen und wird dieser ausreichend über die Planung und Durchführung der Maßnahmen informiert?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage der Abgeordneten beantworte, gestatten Sie mir einige Erläuterungen des Gesamtzusammenhangs.

Der Fischereiverein „Goldene Aue“ e.V. ist Grundeigentümer der Brauchwassertalsperre Aubachtal. Er hatte die Grundstücke gekauft, ohne allerdings zu beachten, dass es sich um eine technische Anlage mit erheblichem Sanierungsaufwand handelt. Als Eigentümer konnte er als Zustandsstörer durch die Talsperrenaufsicht für die Sanierung der Stauanlage verantwortlich gemacht werden. Ein entsprechender Bescheid war bereits vorbereitet. Der Fischereiverein ist nicht Inhaber einer Staugenehmigung. Einen Stauberechtigten gibt es an der Talsperre nicht. Im Rahmen der Gesetzesnovelle fiel damit die Talsperre unter die Regelung des § 67

Abs. 5 und ist Bestandteil der Anlage 5 des Thüringer Wassergesetzes, welches die sogenannten herrenlosen Stauanlagen enthält. Zumindest ist nun das Land in erster Linie für Instandsetzung oder Rückbau der Talsperre zuständig. Danach wird diese durch die Kommunen unterhalten. Die an der Talsperre erforderlichen Sanierungsleistungen gingen weit über das dem Verein verfügbare Budget hinaus. Somit rettete die gesetzliche Regelung den Verein vor dem finanziellen Ruin.

Im Weiteren werden Land und Kommune entscheiden, was aus der Talsperre wird. Die Belange des Fischereivereins können nur soweit Berücksichtigung finden, wie sie mit der Zielstellung der Kommune in Übereinstimmung zu bringen sind und technisch und wirtschaftlich auch realisiert werden können. Der Fischereiverein hat jederzeit die Möglichkeit, das Staurecht zu beantragen. Unter der Voraussetzung, dass er seine Leistungsfähigkeit zur Sanierung und zum Betreiben der Anlage nachweist, kann er die Talsperre dann nach eigenen Vorstellungen gestalten und natürlich auch nutzen.

Nun zu den konkreten Fragen:

Zu Frage 1: Bisher hat das Land rund 200.000 € für erforderliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr investiert. Die günstigste Variante Teilrückbau wird mit ca. 500.000 € veranschlagt, die teuerste Variante mit über 1 Mio. €.

Zu Frage 2: Untersucht wurden fünf Varianten: die vollständige und teilweise Beseitigung, ein grünes Hochwasserrückhaltebecken, der Erhalt eines Teildauerstaus bis hin zu einer Variante, welche die Interessen des Fischereivereins vollständig berücksichtigt. Eine Variantenentscheidung steht aus und soll kurzfristig durch die Stadt erfolgen. Diese muss bei Wahl einer Variante, die über den gesetzlichen Auftrag des Landes hinausgeht, die Mehrkosten tragen. Entscheidet die Stadt nicht, wird die TLUG auf Grundlage der vorliegenden Gefahrenabwehranordnung eine Planfeststellungsanfrage für die teilweise Beseitigung stellen.

Zu Frage 3: Bei einem Ausbau zu einem grünen Hochwasserrückhaltebecken kann durch den Speicher auch ein guter lokaler Hochwasserschutz erzielt werden. Im Ursprungszustand hat er ein Hochwasser des Aubachs bis lediglich HQ2 zurückgehalten, mit dem Ausbau zum Grünbecken könnte ein HQ20 zurückgehalten werden. Wird ergänzend der Aubach ausgebaut - Kosten ca. 170.000 € - wäre sogar ein Schutzgrad von nahezu HQ100 erreichbar.

Zu Frage 4: Für den Eigentümer sind keine Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Es gibt dafür auch keinen Rechtsanspruch. Die maßgeblichen Planungsschritte wurden und werden von der TLUG mit dem Fischereiverein abgestimmt. Der Fischereiverein wurde in Kenntnis gesetzt, dass die TLUG

(Minister Reinholz)

sich an den Stadtratsbeschluss der Stadt Greiz bindet.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Minister, wenn jetzt der Fischereiverein Interesse hätte, die Stauanlage zu übernehmen, wäre es dann vorstellbar, dass für diesen Verein auch die Möglichkeiten des Thüringer Wassergesetzes, die dort nur Gemeinden eingeräumt sind, greifen können?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sie haben es ja selbst gesagt. Die sind nur Gemeinden eingeräumt.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3266.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Kosten der Schweinegrippe

Die Neue Influenza A/H1N1 (sogenannte Schweinegrippe) hat in den vergangenen beiden Jahren zu erheblichen Aufwendungen im Gesundheitswesen und der öffentlichen Verwaltung geführt. Insbesondere wurden große Mengen Impfstoffe eingekauft, die dann nur zu einem geringen Teil genutzt wurden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Impfstoff wurde durch das Land eingekauft, wie viel tatsächlich genutzt?
2. Was geschah oder geschieht mit den nicht genutzten Impfstoffen?
3. Welche Kosten sind dem Land durch den Einkauf, die Lagerung und die Entsorgung der nicht genutzten Impfstoffe entstanden?
4. Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung daraus?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert in Drucksache 5/3266 antwortet die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Thüringen hat 962.200 Impfdosen Pandemrix und 4.300 Dosen CSL pandemischen Impfstoff für Schwangere angeschafft. 120.235 Impfdosen wurden verimpft. Unverimpft blieben 841.965 Impfdosen Pandemrix.

Zu Frage 2: Die Hauptmenge des unverimpften Pandemieimpfstoffes gegen die neue Influenza A/H1N1 wird derzeit in einem gemeinsamen Zentrallager der Länder in Hessen eingelagert. Das Haltbarkeitsdatum für den dort eingelagerten Pandemieimpfstoff Pandemrix wird Ende des Jahre 2011 abgelaufen sein. Eine geringe Menge lagert in Thüringen. Der Beschluss zur Vernichtung verfallener Impfdosen wurde von der 84. Gesundheitsministerkonferenz im Juli 2011 gefasst, da der Impfstoff mit Ablauf des Haltbarkeitsdatums nicht mehr zu verwenden ist.

Zu Frage 3: Insgesamt werden dem Land bis Ende des Jahres für den Kauf und die Lagerung des unverimpften Pandemieimpfstoffes Kosten in Höhe von ca. 7.056.326 € entstanden sein. Die Entsorgungskosten für die zentral eingelagerten Impfdosen können derzeit noch nicht exakt beziffert werden, da hierzu noch die Einholung der entsprechenden Angebote für die Entsorgung erfolgt. Für den in Thüringen verbliebenen Impfstoff wird mit Entsorgungskosten in Höhe von ca. 100 € gerechnet.

Zu Frage 4: Im Rahmen der Seuchenabwehr wird bei ähnlichen Grippewellen grundsätzlich genauso vorzugehen sein wie bei der abgelaufenen Pandemie in 2009. Der Bevölkerungsschutz bedingte diese Maßnahmen. Die Evaluation der Pandemie und die Fortschreibung des nationalen Pandemieplans sind noch nicht abgeschlossen. Die 84. Gesundheitsministerkonferenz hat allerdings auf der Grundlage der Arbeit der eingesetzten Sonderarbeitsgemeinschaft „Evaluation der Pandemie“ bereits festgestellt, dass eine zentrale Beschaffung von Impfstoffen über die EU angesichts der völlig unterschiedlichen Interessenlagen der Mitgliedstaaten, der lang dauernden Entscheidungswege, der beabsichtigten Gremienvielfalt sowie der unterschiedlichen nationalen Haftungsrechte nicht im Interesse der Länder liegt. Die GMK hat damit nochmals ihren Beschluss vom Juni 2010 bekräftigt, nachdem die Sicherung der Versorgung mit Arzneimitteln einschließlich Impfstoffen für die Pandemievorsorge und für vergleichbare biologische Gefahrenlagen als Aufgabe des Bundes zu normieren ist. Die Länder, auch Thüringen, halten nach wie vor an der Auffassung fest, dass die Beschaffung von Impfstoffen und antiviralen Mitteln Aufgabe des

(Ministerin Taubert)

Bundes ist. Dies gilt es für die zukünftigen Ereignisse zu konkretisieren. Nach wie vor werden Schutzimpfungen gegen die Influenza als wirksamste und kosteneffizienteste Maßnahme zur Prävention der Erkrankung auch im Pandemiefall angesehen. Die Verpflichtung zur Durchführung von Schutzimpfungen ist im nationalen Pandemieplan beschrieben. Die Bereitstellung des pandemischen Impfstoffes ist Voraussetzung zur Durchführung von Schutzimpfungen. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wie fließt denn in die weitere Evaluation folgende Erkenntnis hinein - das wurde auch von Experten in den Zeitungen diskutiert -, dass die Schweinegrippe im Grunde genommen nicht gefährlicher ist als andere Grippeviren und statistisch gesehen gleich viele oder sogar weniger Todesopfer fordert?

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sie müssen sehen, dass die Feststellungen nach Ablauf der Pandemie stattgefunden haben und das fließt natürlich mit ein. Man muss einfach sehen, dass man in dem Moment, als man bei der WHO die Pandemie ausgerufen hat, davon ausgegangen ist, dass es eine nicht nur hoch ansteckende, sondern auch eine Pandemie ist, die mit einer Reihe von Todesfällen einhergeht und deswegen sind die Schutzmaßnahmen ergriffen worden. Wir haben natürlich in der allerersten Auswertung auch schon mal geschaut, warum ist diese erste Einschätzung dann auch in Deutschland und Europa gar nicht so eingetreten, weil das meines Erachtens zur Aufarbeitung dazugehört. Da muss es in Zukunft auch mit bedacht werden, auch vonseiten der WHO, da haben die Bundesländer über den Bund mit Europa auch schon gesprochen, dass man das auf der Ebene mitdiskutiert, weil man es nicht nur auf Länder- und Bundesebene diskutieren kann, dass man schon schaut, bevor man den Pandemiefall ausruft, welche Bedingungen sind im Ursprungsland, in der die Pandemie entsteht und sind solche Maßnahmen wie z.B. hygienische Maßnahmen dort möglich oder sind bei uns Maßnahmen in einer anderen Form möglich, um die Erkrankung im Rahmen zu halten, auch dann mit einem nicht tödlichen Verlauf enden zu lassen. Da sitzt die Fachkommission momentan dabei, auch das mit einfließen zu lassen und es wird mit Sicherheit auch für die Zukunft die Entscheidung beeinflussen, wie man damit umgeht. Aber ich will auch sagen, wir müssen - ich habe es erwähnt in der Anfrage - natürlich auch mit dem

Bund klären, wie das weitergeht. Wenn die Bundesländer weiterhin allein entscheidungsverpflichtet bleiben, so wie das momentan ist, dann müssen die Bundesländer auch ohne das Einschreiten des Bundes dann die Entscheidung treffen dürfen. Das war im Fall der Pandemie nicht der Fall. Wir sind gedrängt worden, mehr Impfdosen zu bestellen als wir es für vernünftig gehalten haben. Von uns wird gefordert, dass die Finanzierung beim Bund angesiedelt ist in solchen Fällen und wenn das nicht erreicht werden kann, dann müssen wir auch gemeinsam als Bundesländer dann die Entscheidung treffen können. Das halte ich für wichtig.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Frau Ministerin. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3267.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

CCS-Gesetz: Haltung der Thüringer Landesregierung im Bundesrat

Am 23. September 2011 steht das Gesetz zur Abscheidung und Lagerung von CO₂ (CCS-Gesetz) im Bundesrat zur Abstimmung. Auch wenn die Kohlendioxid-Abscheidung und Verpressung in Thüringen bisher keine Rolle spielt, hat die Haltung des Freistaats im Bundesrat Auswirkungen auf andere Bundesländer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung vertritt die Thüringer Landesregierung zur Abscheidung und Lagerung von CO₂ und wie begründet sie diese Einschätzung?
2. Wie wird sich der Freistaat in der Bundesratsentscheidung am 23. September 2011 verhalten?
3. Wie beurteilt die Thüringer Landesregierung die Erfolgsaussichten, durch die sogenannte Länderklausel im CCS-Gesetz die Lagerung von Kohlendioxid sowohl in Thüringen als auch im gesamten Bundesgebiet zu verhindern?
4. Wird sie diesbezüglich aktiv, wenn nein, warum nicht und wenn ja, in welcher Weise?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Ab-

(Minister Reinholz)

geordneten Dr. Augsten beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung sieht grundsätzlich die Notwendigkeit, die Möglichkeit der Abtrennung und Lagerung von CO₂ zu erproben. Bei erfolgreichem Abschluss der Demonstrationsprojekte können die CCS-Technologien zum Erreichen der politisch definierten Klimaschutzziele und zu einer möglichst sicheren, effizienten und umweltverträglichen Energieversorgung und Industrieproduktion beitragen. Sie befinden sich allerdings derzeit noch im Entwicklungsstadium und sind deshalb von einer flächendeckenden Anwendung auf ihre wirtschaftliche und technische Machbarkeit sowie ihre Unbedenklichkeit für die menschliche Gesundheit sowie Natur und Umwelt im großtechnischen Maßstab zu prüfen.

Zu Frage 2: Das Kabinett wird hierzu in seiner Sitzung am kommenden Dienstag beraten. Eine abschließende Aussage über das Stimmverhalten ist daher zum heutigen Zeitpunkt leider noch nicht möglich.

Zu Frage 3: Ob und in welchem Umfang die Bundesländer von der Länderklausel Gebrauch machen werden, kann die Landesregierung zurzeit nicht einschätzen. Durch die Länderklausel werden die Länder ermächtigt, sowohl Positiv- als auch Negativausweisungen von Gebieten für eine dauerhafte Speicherung von CO₂ vorzunehmen. Bei einer derartigen Festlegung nach § 2 Abs. 5 sind energie- und industriebezogene Nutzungsoptionen der Speicherstätten, die geologischen Besonderheiten der Gebiete und andere öffentliche Interessen, z.B. Umwelt- und Tourismusbelange, natürlich abzuwägen. Bei einem Überwiegen der öffentlichen Belange ist ein Ausschluss einer CO₂-Speicherung möglich.

Zu Frage 4: Die Thüringer Landesregierung beabsichtigt von der sogenannten Länderklausel nach § 2 Abs. 5 in Verbindung mit § 45 Abs. 3 des Gesetzentwurfs Gebrauch zu machen. Dazu wird die Landesregierung zur gegebenen Zeit auch einen Gesetzentwurf erarbeiten. Die Landesregierung geht derzeit davon aus, dass aufgrund der geologischen Situation eher nur ein geringes Speicherpotenzial vorhanden ist. Aufgrund der jetzigen Erkenntnisse zur Möglichkeit einer CO₂-Speicherung im Bereich des Territoriums des Freistaats Thüringen wird kein Antrag für ein Demonstrationsvorhaben erwartet. Die Prüfung, ob vor diesem Hintergrund die Anwendung der Länderklausel erfolgen sollte, ist derzeit aber noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis zwei Fragen. Zum einen zur Frage 2 bzw. zur Antwort: Welchen Vorschlag, Herr Minister, werden Sie denn im Kabinett machen in dieser Frage? Was ist die Meinung des Hauses?

Zu Frage 3: Ich hatte das ein bisschen anders gemeint. Der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hatte auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die es da gibt, und vor allen Dingen noch mal zum Ausdruck gebracht, dass die Varianten oder die Möglichkeiten, wie man das dann prüft, dass das ausgesprochen aufwendig wäre und dann selbst, wenn es eine Entscheidung gäbe, nicht rechtsfest wäre. Die Frage ist, ob die Länderklausel ausreichend ist bzw. ob das, was sich die Länder da versprechen, die damit sehr kritisch umgehen - das konnte ich ja Ihren Ausführungen auch entnehmen -, ob dann die Länderklausel ausreichend ist an dieser Stelle gerade vor dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestages.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Dr. Augsten, dann würde ich die zweite Frage zuerst beantworten. Das kann ich im Moment auch nicht abschätzen, ob das rechtlich hält.

Aber zu Ihrer zweiten Frage kann ich Ihnen sagen, dass ich dem Kabinett vorschlagen werde, dass wir das nicht machen aufgrund der geologischen Situation, die uns in Thüringen allen bekannt ist.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3268.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Gipsabfälle in der Haldenrekultivierung

Durch einen Erlass des Thüringer Umweltministeriums vom 26. November 2010 ist die entsprechende Anlage 2 der geltenden Kalihalden-Richtlinie hinsichtlich des Abfallschlüssels 17 08 02 - Baustoffe auf Gipsbasis - nicht mehr anzuwenden. Der Einsatz gipshaltiger Abfälle zur Haldenrekultivierung auf ehemaligen Kalihalden ist damit nicht mehr erlaubt.

Nach Presseberichten vom 23. und 24. August 2011 trifft das auf erheblichen Widerstand der Kalihaldenbetreiber in Nordthüringen, die mit der prakti-

(Abg. Adams)

zierten Ablagerung gipshaltiger Abfälle erhebliche Einnahmen generierten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Erlasses und wann werden die Betriebsplanzulassungen der Nordthüringer Kalihalden angepasst sein?
2. In welchem Umfang wurden in den vergangenen Jahren gipshaltige Abfälle und REA-Gipse zur Haldenrekultivierung an den Standorten Bleicherode, Sollstedt, Menteroda und Roßleben eingesetzt (bitte die jeweilige Gesamtmenge für den Zeitraum 2000 bis 2010 angeben)?
3. Wie hoch wird die Recyclingfähigkeit der bisher deponierten bzw. in der Haldenrekultivierung eingesetzten gipshaltigen Abfälle eingeschätzt?
4. Was müsste getan werden, um attraktive Recyclingsysteme für gipshaltige Abfälle zu installieren, welchen Beitrag könnte der Freistaat Thüringen dazu leisten und sind Thüringer Firmen bekannt, die sich mit dem Recycling gipshaltiger Abfälle beschäftigen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In Umsetzung des Erlasses vom 26.11.2010 hat das Thüringer Landesbergamt im März bzw. April dieses Jahres nach Anhörung der Kalihaldenbetreiber die betreffenden fünf Betriebsplanzulassungen zur Kalihaldenabdeckung angepasst, das heißt, Gipsabfälle sind nicht mehr Bestandteile der Betriebsplanzulassung. Gegen diese Verwaltungsakte wurden seitens der Unternehmer Rechtsmittel eingelegt. Die Verfahren sind anhängig.

Zu Frage 2: In den Jahren 2000 bis 2004 war der Anteil von Gipsabfällen zur Haldenrekultivierung noch von sehr geringer Bedeutung. Erst ab 2005 ist eine signifikante Zunahme der Gipsabfälle festzustellen.

Herr Adams, Ihr Einverständnis voraussetzend würde ich Ihnen die Tabelle zuspiesen, sonst müsste ich jetzt 36 Zahlen vorlesen und Sie sie mitschreiben, ich glaube, das muss nicht sein.

Zu Frage 3: Den Literaturangaben und Erfahrungen aus mehreren EU-Ländern zufolge können sortenreine Gipsabfälle vom Grundsatz her zu nahezu 100 Prozent beliebig oft verwendet werden.

Zu Frage 4: Im Kontext zur Antwort der Frage 3 ist die Beantwortung auf diese Frage dann auch zu sehen. Mit der Thematik Gipsrecycling befasst sich eine vom bayerischen Landesamt für Umwelt erarbeitete Broschüre. Darin wird dargestellt, dass es bis auf eine innerbetriebliche Kreislaufführung von Produktionsabfällen bei der Gipskartonherstellung und dem Recycling von Verschnitten aus Neubaumaßnahmen in Deutschland noch kein industrielles Recycling gibt und erst Rücknahmekonzepte in Planung seien. Es sind keine Thüringer Firmen bekannt, die sich mit dem Recycling von Gipsabfällen beschäftigen. Die Zukunft des Recyclings von Gipsabfällen hängt wesentlich von der Wirtschaftlichkeit der Verfahren im Vergleich zu alternativen Entsorgungsmöglichkeiten ab. Indem in Thüringen künftig keine Gipsabfälle mehr zur Rekultivierung von Kalihalden eingesetzt werden können, besteht darin auch ein stärkerer Anreiz für Recyclingbestrebungen. Ich bin optimistisch, dass sich in der nächsten Zeit auch in Deutschland entsprechende Technologien zum Gipsrecycling etablieren werden. Einen Beitrag Thüringens erkenne ich dabei gegenwärtig allerdings nicht.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Zuerst eine Bitte, Herr Minister, wenn Sie denn die Tabelle zuspiesen, dass Sie das über die öffentliche Stelle im Haus zuspiesen.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Natürlich, selbstverständlich.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Sie sind eben auf die höhere Recyclingquote, die man sich aus dem Verbot des Einlagerns auf Halden erhofft, eingegangen. Gab es denn noch andere Gründe, warum der Gips nicht mehr auf Halden zum Abdecken gebracht werden soll? Wir haben neulich in der Ausschuss-Sitzung von Kali + Salz gehört, Gips ist gegenüber Salzlauge nicht löslich. Man verwendet es an anderen Stellen sogar, um Salzgebirge abzudichten. Was ist der fachliche Hintergrund, dass der Gips nicht mehr aufgebracht werden soll?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ich habe nicht gesagt, dass wir davon ausgehen, dass sich das verstärkt, weil wir es damit erzwingen, sondern ich gehe davon aus, dass man, wenn man es nicht mehr erlaubt, automatisch nach anderen Alternativen suchen wird. Hintergrund des ganzen Verfahrens ist auch eine Anmahnung der Europäischen Union, die sich da sehr stark in das Geschäft eingebracht und gefragt hat, wozu bringt ihr Gips zur Rekultivierung von Kalihalden auf, die sind eigentlich nicht dafür gedacht, es gibt Möglichkeiten des Recyclings. Das resultiert aus einem möglichen Recyclingverfahren in Dänemark.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich zwei Fragen stellen. Eine Frage zur Wirtschaftlichkeit: Ist es aus Ihrer Sicht nicht auch so, dass die Wirtschaftlichkeit des Recyclings erheblich davon abhängig ist, wie leicht nicht recycelter Gips zur Verfügung steht? Wäre es nicht in dem Zusammenhang sehr günstig für Thüringen, wenn der Südharz geschont werden könnte?

2. Sieht das Umweltministerium nicht auch große Potenziale, wenn wir ein solches Recyclingsystem mit einem REA-Gipshersteller hier in Thüringen ansiedeln könnten?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Adams, die Fragen kann man zusammenhängend beantworten. Natürlich wäre es günstig, wenn wir Recyclingunternehmen in Thüringen hätten, die sich mit dem Thema befassen, weil wir dann das ganze Thema Kalihalden auch nicht hätten. Aber das Thema Südharz können Sie, glaube ich, schlecht mit REA-Gips in Verbindung bringen. Da ein Großteil dessen, was im Südharz an Gips abgebaut wird, hochwertiger Gips ist, der z.B. für Implantate, für Gebissabformung verwendet wird, das können Sie nicht mit jedem REA-Gips machen.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3272.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herzlichen Dank.

Katastrophenschutz in Eisenach

In einem Schreiben an den Eisenacher Oberbürgermeister fordert das Innenministerium die ohnehin in finanzieller Notlage befindliche Stadt Eisenach auf, 21 weitere Fahrzeuge für den Katastrophenschutz anzuschaffen, entsprechend den Vorgaben der Katastrophenschutzverordnung des Freistaats.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Stadt schon seit 1998 erfolgreich und vertraglich vereinbart mit dem Wartburgkreis zusammenarbeitet, folglich hier nun Fahrzeuge doppelt angeschafft werden sollen?

2. Nach Berechnungen der Stadt soll es sich dabei um eine Investition von 3,76 Mio. € handeln und weitere rund 2 Mio. €, um ordentliche Unterstellmöglichkeiten für die neuen Fahrzeuge zu schaffen. Wie will die Landesregierung die Stadt finanziell in die Lage versetzen, diese Fahrzeuge anzuschaffen?

3. Wie will die Landesregierung die Stadt Eisenach dabei unterstützen, die nötigen ehrenamtlichen Helfer, die als Besatzung der Fahrzeuge nötig wären, zu finden und deren Ausbildung zu finanzieren?

4. An welche Städte oder Landkreise ergingen ähnliche Aufforderungen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister Herr Geibert.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf wie folgt:

Zu Frage 1: Die Stadt Eisenach und der Wartburgkreis haben im Dezember 1997 eine Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Katastrophenschutz abgeschlossen. Damals war der Katastrophenschutz eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis. Die Aufgabenträger haben ihr Gefahrenabwehrpotenzial im Wesentlichen selbst bestimmt. In den vergangenen 15 Jahren hat sich die Sicherheitslage wesentlich verändert. Unter anderem deshalb wurde der Katastrophenschutz zum 1. Januar 2008 in den übertragenen Wirkungskreis überführt. Das Land hat damit mehr Verantwortung übernommen. Mit der Thüringer Katastrophenschutzverordnung wurden erstmals landesweit einheitliche Mindeststandards für die Aufgabenerfüllung im Katastrophenschutz festgelegt. Bei einer Katastrophe sind die Kräfte einer Gebietskörperschaft allein und regelmäßig überfordert. Deshalb muss eine betroffene untere Katastrophenschutzbehörde schnell

(Minister Geibert)

und planbar mit Kräften anderer Gebietskörperschaften unterstützt werden können. Nur so kann die Gefahr bewältigt werden. Nach dem Solidarprinzip halten dafür alle gemeinsam das vor, was die Möglichkeiten des Einzelnen übersteigen würde. Idealerweise kann so jeder jede Lage mit vereinten Kräften bewältigen. Auf dieser Basis sollte die bewährte Zusammenarbeit mit dem Wartburgkreis fortgeführt werden. Das kann auch bedeuten, dass der stärkere Partner dabei einen größeren Anteil übernimmt. Dies sollte jedoch nicht dazu führen, dass der Mindeststandard nach der Thüringer Katastrophenschutzverordnung noch einmal halbiert wird. Damit würde man den Anforderungen im Katastrophenschutz nicht gerecht.

Zu Frage 2: Zunächst möchte ich klarstellen, dass das Thüringer Innenministerium die Stadt Eisenach nicht zum Kauf von 21 Fahrzeugen aufgefordert hat. Katastrophenschutz ist auch eine organisatorische Aufgabe. Statt eines Neukaufs fehlender Fahrzeuge besteht beispielsweise die Möglichkeit, Fahrzeuge des Bundes oder der privaten Hilfsorganisationen sowie Feuerwehrfahrzeuge anderer Träger anzurechnen und einzuplanen. Über die Auftragskostenpauschale stattet das Land die unteren Katastrophenschutzbehörden mit angemessenen Mitteln für die Aufgabenerfüllung aus. Damit ist die Erwartung verbunden, dass dieses Geld tatsächlich für den Katastrophenschutz verwendet wird. Seit dem Wechsel vom eigenen zum übertragenen Wirkungskreis zum 1. Januar 2008 hat das Land der Stadt Eisenach allein bis 2010 - also dieses Jahr noch gar nicht eingerechnet - ca. 737.000 € für den Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt. Nach eigenen Angaben wurden jedoch bislang weniger als 10 Prozent, ganze 73.000 €, dieser Mittel investiv verwendet. Ebenfalls nicht richtig ist, dass rund 2 Mio. € für die Unterbringung der Fahrzeuge erforderlich seien. Bemessungsgrundlage für die Kosten der Unterbringung von Katastrophenschutzfahrzeugen ist bundesweit seit Jahrzehnten nicht der Neubau von Stellplätzen, sondern vielmehr die Garagenmiete nebst Betriebskosten. Diese Mietpauschale ist in der Auftragskostenpauschale bereits enthalten. Allerdings stellt die Stadt Eisenach selbst den privaten Hilfsorganisationen nur rund ein Drittel dieser Mietpauschale zur Verfügung.

Zu Frage 3: Ehrenamtlicher Nachwuchs muss in erster Linie durch die jeweilige Organisation vor Ort geworben, motiviert und gebunden werden. Die Landesregierung fördert das Ehrenamt im Brand- und Katastrophenschutz bereits jetzt in vielfältiger Weise. Für den Bereich der Feuerwehren sind beispielhaft die Absenkung des Eintrittsalters bei der Jugendfeuerwehr, die Förderung eines Bildungs- und Jugendreferenten beim Thüringer Feuerwehrverband sowie die Pauschalförderung der Jugendarbeit zu nennen. Darüber hinaus gewährt das Land den privaten Hilfsorganisationen Zuwendun-

gen für deren Mitwirkung im Katastrophenschutz. Katastrophenschutzauszeichnung sowie die stärkere Verzahnung von Rettungsdienst und Katastrophenschutz, die mit der Änderung des Rettungsdienstgesetzes angestrebt wird, dienen nicht zuletzt auch einer Förderung des Ehrenamts im Katastrophenschutz. Konkrete Initiativen können zudem über die Thüringer Ehrenamtsstiftung gefördert werden. Außerdem sind die Kosten der katastrophenschutzspezifischen Ausbildung am Standort in der Auftragskostenpauschale enthalten. Darüber hinaus finanziert das Land die Lehrgänge der Einsatzkräfte im Katastrophenschutz, eine Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz sowie an der anerkannten Aus- und Fortbildungseinrichtung des DRK-Bildungswerkes in Bodenstein.

Zu Frage 4: Katastrophenschutz ist Vorsorge für den Schutz der Bevölkerung. Es ist die gesetzliche Verpflichtung aller Katastrophenschutzbehörden, dafür zu sorgen, dass die notwendige Mindestausstattung nach der Thüringer Katastrophenschutzverordnung bereitsteht. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herzlichen Dank. Habe ich Sie richtig verstanden mit Ihren Ausführungen, ich glaube zu Punkt 2, dass ein Gesamtkonzept existieren muss, wo auch durchaus die Fahrzeuge des THW und alles mit angerechnet wird, die Stadt Ihnen das jetzt entsprechend auflisten muss, was insgesamt vorhanden ist und es dann durchaus sein kann, dass der Bestand in Eisenach schon ausreichend ist?

Geibert, Innenminister:

Ob der Bestand in Eisenach ausreichend ist, weiß ich nicht. Aber es ist möglich, dass Fahrzeuge von anderen Hilfsträgern, rote oder auch weiße, angerechnet werden können. Das muss die Stadt entsprechend prüfen, Vereinbarungen mit dem Hilfsträger treffen und das zur Genehmigung dem Landesverwaltungsamt vorlegen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Könnte die Stadt Suhl dann in dem Zusammenhang über eine Zweckvereinbarung auch Fahrzeuge, die in Zella-Mehlis vorhanden sind, anrechnen lassen?

Geibert, Innenminister:

Das ist denkbar.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Herr Geibert, Sie haben völlig zu Recht erklärt, dass es u.a. eine pauschale Unterstützung im Jugendbereich gibt. Damit meinen Sie sicherlich die Richtlinie örtliche Jugendförderung. Meine Frage: Welche Varianten gibt es denn für die Stadt Eisenach, die ja finanziell sehr schwierig dasteht, das im nächsten Jahr noch zu bekommen, wenn sie die 40 Prozent Eigenanteil nicht mehr leisten kann?

Geibert, Innenminister:

Dann muss die Stadt Eisenach die korrekten Prioritäten setzen bei der Haushaltsplanung.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt die letzte Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Noch einmal eine Nachfrage bezüglich der Kosten, die aufkommen. Sie haben hier ausgeführt, dass das Konzept erstellt werden muss, dass das Konzept durch das Landesverwaltungsamt genehmigt werden muss; in dem Fall, dass in diesem Konzept am Ende es unumgänglich ist, dass neue Fahrzeuge angeschafft werden müssen, diese aber nicht durch die Stadt Eisenach im Moment finanzierbar sind, wird es dann Hilfe durch das Land geben?

Geibert, Innenminister:

Zunächst einmal ist das eine Aufgabe, die die Stadt Eisenach lösen muss und dann wird darüber zu entscheiden sein, wie man innerhalb des Stadtrates die Prioritäten setzt, ob man den Katastrophenschutz und den Schutz für die Bevölkerung und die Wirtschaft nach vorne setzt oder an andere Stelle.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wie macht man das, wenn man keinen genehmigten Haushalt hat, ohne Haushalt kann die Stadt Eisenach gar keine Prioritäten setzen.)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3277.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Aufhebung der Trinkwasserschutzzone Gera-Süd und Brunnenaktivierung in Kraftsdorf

Kürzlich wurde ich über die Aufhebung der Trinkwasserschutzzone Gera-Süd im Zuge von Baumaßnahmen an der B 92 informiert. Andererseits sollen durch das zuständige Straßenbauamt rund 1 Mio. € Ausgleich an den Zweckverband Mittleres Elstertal für die Brunnenaktivierung in Kraftsdorf (Landkreis Greiz, in der Nähe von Gera) gezahlt worden sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Falls die Landesregierung den oben genannten Sachverhalt bestätigen kann, betrachtet sie es als Widerspruch, wenn einerseits eine Trinkwasserschutzzone aufgehoben, andererseits aber in räumlicher Nähe ein örtliches Trinkwasserdargebot aktiviert wird?
2. Wie wird die Antwort begründet?
3. Welche Finanzierungsquellen lagen der Ausgleichszahlung an den Zweckverband zugrunde?
4. Unter welchen Umständen wäre die Wasserversorgung von Kraftsdorf über das Fernwassernetz eine Alternative?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Herr Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, sehr geehrter Herr Kollege, die Mündliche Anfrage von Ihnen beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das betreffende Bauvorhaben, die Querspange Gera-Liebschwitz der Landesstraße 1082 befindet sich gerade im Planfeststellungsverfahren. Ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss liegt derzeit noch nicht vor. Abschließende Festlegungen zum Wegfall der Trinkwasserschutzzone wurden bislang noch nicht getroffen. Aus diesem Grund wurden bislang auch noch keine Ausgleichszahlungen geleistet. Zutreffend ist, dass die Trinkwasserschutzzone im Zusammenhang mit dem Bau der Querspange aufgehoben und durch die Aktivierung des Dargebots in räumlicher Nähe ersetzt werden soll. Mit Blick auf den beabsichtigten Bau der Querspange sieht die Landesregierung darin keinen Widerspruch.

Zu Frage 2: Wesentliche Teile der Baumaßnahme würden bei Beibehaltung des derzeitigen Zustands in der Schutzzone 2 liegen. Dies hätte neben einem erheblichen finanziellen Aufwand für die Sicherungsmaßnahmen auch einen dauerhaften Mehr-

(Minister Carius)

aufwand für die Unterhaltung der neuen Straße zur Folge. Der Zweckverband ist bereit zum Ausgleich der Förderverluste, die Wassermengen an deren Wassergewinnungsgebieten zu erhöhen. Die dazu notwendigen Aufwendungen sowie die Kosten für den Rückbau der nicht mehr nutzbaren Wassergewinnungsanlage hätte das Straßenbauamt bis zur Höhe des Aufwands für Sicherungsmaßnahmen zu erstatten.

Zu Frage 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4: Die Trinkwasserversorgung liegt in kommunaler Eigenverantwortung. Eine Einflussnahme des Landes auf die Planung eines Versorgungsträgers ist nicht möglich.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Ich hätte jetzt gern den Umweltminister gefragt, das gebe ich zu, aber in Anbetracht der Tatsache, dass mit dem Bau der Talsperre Leibis und der Neuansbindung mit großem Landesaufwand der Region Gera an diese Talsperre ein gewaltiger Trinkwasserüberschuss in Form von Fernwasser dort existiert, wäre es dann nicht sinnvoll, über andere Maßnahmen nachzudenken im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen, als gerade über eine Brunnenaktivierung?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Kummer, ich gebe ihn recht, dass man sich an der einen oder anderen Stelle Fragen stellt. Die kann ich aber leider nicht ausräumen, weil ich im Planungsrecht auch gebunden bin an die Träger der örtlichen Belange.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Wir haben damit alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP 2025)

hier: Stellungnahme des Landtags gemäß § 10 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Landesplanungsgesetzes

Unterrichtung durch die Landesregierung

- **Drucksache 5/3236** -

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Punkt ohne Aussprache an einen oder an mehrere Ausschüsse zu überweisen. Der Minister hat parallel dazu - dankenswerterweise mit Blick auf unsere noch anstehende Tagesordnung - auf die Begründung verzichtet, so dass wir uns jetzt zunächst darüber verständigen müssen, an welchen oder an welche Ausschüsse die Drucksache 5/3236 überwiesen werden soll. Wir probieren es mal auf Zuruf der Geschäftsführer.

(Zuruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Umwelt.)

Umwelt,

(Zuruf Abg. Tasch, CDU: Innen und WTA.)

Innenausschuss,

(Zuruf Abg. Doht, SPD: Also alle - Bau, Landesentwicklung, Verkehr.)

Bau, Landesentwicklung, Verkehr

(Zuruf Abg. Tasch, CDU: Wirtschaft.)

Wirtschaft, Umwelt und Landwirtschaft ist schon beantragt. Wirtschaft ist alles notiert. So, ich habe jetzt folgenden Stand. Gewünscht ist: Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, der Innenausschuss, der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr als federführender und der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Kann ich in die Abstimmung eintreten? Gut. Das wird mir von allen Fraktionen signalisiert.

Dann frage ich zunächst: Wer möchte die von mir genannte Drucksache an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Ich sehe Zustimmung von allen Fraktionen. Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, einstimmig überwiesen.

Ich frage als Nächstes: Wer möchte die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Da sehe ich die Zustimmung von allen Fraktionen. Ich frage trotzdem nach Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Herr Adams, Sie haben jetzt für alle drei gestimmt. Aber wir bekommen das schon auf die Reihe. Damit überwiesen an den Innenausschuss.

Ich frage als Nächstes: Wer wünscht die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit? Zustimmung von allen Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ist nicht der Fall.

Ich frage als Letztes nach dem Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer möchte die

(Vizepräsident Gentzel)

Drucksache dorthin überweisen? Ich sehe die Zustimmung von allen Fraktionen. Ich frage nach Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall.

Wir müssen jetzt die Federführung noch festlegen. Es ist beantragt worden, federführend an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zu überweisen. Wer stimmt dieser Federführung zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist wieder die Zustimmung aller Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit haben wir die Federführung festgelegt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wenn Sie mir erlauben, so weiterzumachen, sind wir in einer Stunde fertig. Ich sehe sehr reservierte Parlamentarische Geschäftsführer.

Ich rufe auf die **Tagesordnungspunkte 13 und 14**

2017: Verkehrsknotenpunkt Erfurt - Chancen für Thüringen nutzen!

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/2874 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/3252 -

Thüringen mobil - leistungsfähiger Schienenpersonenfernverkehr in Thüringen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/3000 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3046 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/3253 -

Zunächst hat der Abgeordnete Untermann aus dem Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr das Wort zur Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 13.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das fällt auch ganz kurz aus. Ich kann Ihnen berichten, dass zu dem Antrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/2874 „2017: Verkehrsknotenpunkt Erfurt - Chancen für Thüringen nutzen!“ durch Beschluss des Landtags am 8. Juli 2011 der Antrag an den Ausschuss überwiesen worden ist. Der Ausschuss

für Bau, Landesentwicklung und Verkehr hat den Antrag in seiner 22. Sitzung am 7. September 2011 beraten. Die Beschlussempfehlung war hier, der Antrag wird abgelehnt.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Dr. Lukin aus dem Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zur Berichterstattung zum Tagesordnungspunkt 14.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD „Thüringen mobil - leistungsfähiger Schienenpersonenfernverkehr in Thüringen“ in Drucksache 5/3000 und der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3046 wurden vom Landtag am 8. Juli 2011 ebenfalls ohne Aussprache an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen. Der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr hat den Antrag nebst dem Änderungsantrag in seiner 22. Sitzung am 7. September 2011 auf die Tagesordnung gesetzt und empfiehlt, den oben genannten Antrag der Fraktionen CDU und SPD ergänzt um die beiden ersten Nummern aus dem Änderungsantrag der LINKEN anzunehmen. Die dritte Nummer im Änderungsantrag wurde von der Fraktion DIE LINKE zurückgezogen, nachdem der Minister erklärte, dass er auf diesen Punkt in seiner Berichterstattung auch ohne besondere Aufforderung eingehen will. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Werte Kollegen, die Landesregierung erstattet jetzt einen gemeinsamen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/3253 sowie zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der FDP. Für die Landesregierung erteile ich das Wort an Herrn Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt steigen wir in den viel beratenen Bericht ein. Mit der Inbetriebnahme des VDE-Projekts Nummer 8, der ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Erfurt-Leipzig-Halle, wird im Freistaat ein neues Eisenbahnzeitalter eintreten. Erfurt ist dann einer der interessantesten Eisenbahnverkehrsknoten in Deutschland überhaupt. Erlauben Sie mir, dass ich Sie zur Veranschaulichung für einen kurzen Moment deswegen auch auf eine Zeitreise in die Zukunft mitnehme.

(Minister Carius)

Am neu gestalteten Erfurter Hauptbahnhof treffen sich dann stündlich vier hochmoderne ICEs jeweils aus Berlin, Frankfurt, München und zweistündlich aus Dresden. Reisende Geschäftskunden, Touristen, Berufspendler erreichen Erfurt aus Berlin in 1 Stunde und 50 Minuten, das sind 45 Minuten weniger als bisher, aus Dresden in 1 Stunde und 50 Minuten, 50 Minuten schneller als heute, aus Frankfurt in 2 Stunden und 10 Minuten, das sind 10 Minuten schneller als heute, aus München in 2 Stunden und 30 Minuten, das sind sogar 95 Minuten schneller als heute. Thüringen ist dann sicher die schnelle Mitte Deutschlands. Zur Weiterfahrt im Freistaat stehen Nahverkehrszüge an den benachbarten Bahnsteigen, am Bahnhofsvorplatz Regionalbusse in das Umland und zur Weiterfahrt in die Stadt Busse, Straßenbahn, Taxis, Elektroautos und Fahrräder zur Verfügung. Das Fernreisen mit der Bahn ist nicht nur schneller als Autofahren geworden, es wird auch komfortabler, leiser und medial vernetzt möglich sein, also ein großes Vergnügen und wir fahren dann auch alle nur noch Bahn. Kurz vor Eintreffen der vier ICEs füllt sich der Erfurter Hauptbahnhof mit Nahverkehrszügen und Reisenden aus allen Landesteilen, von Altenburg und Gera kommend, ebenso wie aus Heiligenstadt, Leinefelde, Mühlhausen oder Nordhausen, Sondershausen,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Silberhausen.)

Silberhausen - nein Silberhausen nicht, die müssen aber woanders einsteigen - und Artern, ebenso aus Gotha, Weimar, Jena oder Saalfeld und Meiningen. Der Umstieg zwischen Fernverkehr und Nahverkehr ist barrierefrei und mühelos. Kurz nach Verlassen der ICEs entleert sich derselbe Bahnhof wieder in alle Landesteile und bringt die Fahrgäste zu ihrem Ziel. Das Herz des Thüringer Eisenbahnverkehrs schlägt dann also im stündlichen Takt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ein Teil dieser Zukunft hat ja bereits jetzt begonnen und ich freue mich, dass Sie so parteiübergreifend Freude daran finden. Wie Sie wissen, ist der Schienenpersonennahverkehr im Freistaat seit Längerem flächendeckend vertaktet. In den Hauptrelationen kommen und gehen im Wechsel stündlich Regionalbahnen und Regionalexpresszüge nicht nur zum Knoten Erfurt, sondern auch zu allen benachbarten ICE-Knoten Leipzig, Halle, Göttingen, Kassel, Würzburg, Bamberg und Nürnberg.

Mit jeder neuen Ausschreibung kommen wir dem künftigen Ideal natürlich auch immer ein Stückchen näher. Die derzeit in Vorbereitung befindliche Ausschreibung des Elektronetzes Saale-Thüringen-Südharz wird bereits mehrere neue Expresszugverbindungen beinhalten. Diese werden auf den nicht mehr vom vertakteten Fernverkehr bedienten Relationen attraktiver Reisemöglichkeiten sowie kurze

Anschlüsse in die Knotenbahnhöfe herstellen. Dies wird möglich, weil durch die Ausschreibung Einsparungen realisiert werden und die Regionalbahnangebote an die tatsächliche Nachfrage angepasst bzw. in schnellere Regionalexpressangebote umgewandelt werden. Die Beschleunigung des Fernverkehrs und die Verbesserung der Anbindungen sind natürlich zwei Seiten derselben Medaille. Das angestrebte System gewährleistet kurze Anschlusszeiten, für die meisten Thüringer Fahrgäste auch attraktive Reisemöglichkeiten. Die Engpässe, die wir heute auf der Mitte-Deutschland-Verbindung zwischen Jena-Weimar-Erfurt haben, gehören dann sicher der Vergangenheit an. Denn die MDV wird bis dahin weitgehend zweigleisig ausgebaut worden sein. Der Kultur- und Städtetourismus wird sicher in besonderer Weise von diesem neuen Angebot im Fernverkehr profitieren. Thüringen wird für den Kultur- und Städteurlauber und insbesondere für den Tagungsgast noch attraktiver zu erreichen sein als es heute schon ist. Das mit der Umsetzung der Landestourismuskonzeption 2015 angestrebte touristische Wachstum wird sicher auch durch diese Maßnahme unterstützt. Die heute führenden Kongress- und Tagungsstandorte in Deutschland erhalten durch den Verkehrsknoten Erfurt attraktive Konkurrenz. Ich bin überzeugt, dass nicht nur der Messestandort Erfurt vom Ausbau des ICE-Knotenpunkts profitieren wird, sondern auch die Kulturstadt Weimar, auch die Universitätsstadt Jena oder Gotha mit seinem barocken Universum und natürlich auch all die anderen Residenzstädte unseres Freistaats.

Auch im Güterfernverkehr wird sich die Eisenbahnwelt verändern. Die Neubaustrecke wird dazu beitragen, die Überlastung der Nord-Süd-Korridore in den alten Ländern zu entlasten und dringend benötigtes Verkehrswachstum auf der Schiene zu ermöglichen. Das Güterverkehrszentrum Erfurt-Linderbach wird dadurch erheblich an Attraktivität für den kombinierten Verkehr Straße - Schiene gewinnen. Die Nachfrage nach Flächen zur Ansiedlung von Logistik ist längst im Gange. Die harten Standortfaktoren sprechen hier für sich. So viel zur Vision für den Verkehrsknotenpunkt Erfurt.

Selbstverständlich kann natürlich diese Vision nur dann Wirklichkeit werden, wenn auch die baulichen Voraussetzungen dafür komplett geschaffen sind. Deshalb erlauben Sie mir an dieser Stelle auch noch einige Bemerkungen zum Baufortschritt. Ende Juni 2011 wurde im Beisein von Bundesverkehrsminister Dr. Ramsauer und Bahnchef Dr. Grube der längste Tunnel auf der Neubaustrecke - der Blässhartungstunnel - durchschlagen. Mitte Juli stand der Anschlag des letzten Tunnels auf Thüringer Territorium - des Fleckbergstunnels - an. Die Bauarbeiten gehen an den Tunneln und Ingenieurbauwerken planmäßig voran. Im September 2011 soll der letzte der 22 Tunnel des VDE 82 - der Renn-

(Minister Carius)

bergtunnel in Bayern - angeschlagen werden. Auf dem Bauabschnitt Ilmenau - Erfurt wurde in diesem Frühjahr mit dem Bau der festen Fahrbahn und der Oberleitungsanlagen begonnen. Im Bereich des Neubauabschnitts Erfurt - Leipzig - Halle sind bereits alle Streckenbaulose vergeben und in der Umsetzungsphase. Das Inbetriebnahmeziel von 2015 steht damit aus meiner Sicht nicht mehr infrage.

Dieser bisher reibungslose Baufortschritt auf der Neubaustrecke ist nur möglich, weil die Finanzierung steht vonseiten des Bundes, der Bahn und natürlich auch des Landes. Damit vom Verkehrsknoten Erfurt alle Landesteile profitieren können, ist auch auf anderen Eisenbahnstrecken in Thüringen natürlich noch einiges zu tun. Das betrifft in erster Linie die Strecke Weimar in Richtung Gera - das heißt die Mitte-Deutschland-Verbindung - sowie die Strecke Erfurt - Nordhausen. Der aktuelle Bedarfsplan zum Ausbau der Schienenwege wurde 2004 verabschiedet und in den Jahren 2009 und 2010 durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überprüft. Im Ergebnis der Überprüfung bleibt die MDV mit Restleistungen von ca. 20 Mio. € der 1. Baustufe und 300 Mio. € der 2. Baustufe Teil des Bedarfsplans für die Bundes-schienenwege. Die Sicherung der Finanzierung und des Baurechts für den weiteren zweigleisigen Ausbau auf Teilabschnitten zwischen Weimar und Gera sowie der Erneuerung der Verkehrsstationen Jena-West und Jena-Göschwitz ist das dringlichste Ziel der Landesregierung. Nach Auskunft des Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn AG für den Freistaat Thüringen soll das Baurecht für die Gesamtmaßnahme ca. Mitte des Jahres 2012 vorliegen. Das BMVBS hat mir im Mai versichert, dass Einzelmaßnahmen in Höhe von jeweils 1,9 Mio. € auf 2011 und 2012 vorgezogen werden können.

Meine Damen und Herren, zur Begleitung dieses Prozesses haben sich die Landesregierung und die DB AG darauf verständigt, jährlich einen Bahngipfel durchzuführen. Der diesjährige Bahngipfel war bereits der zweite in Thüringen. Seitens der Bahn wurde die Bedeutung dieser Vorhaben für das Gesamtnetz unterstrichen und auch auf die erheblichen Investitionen in Thüringen verwiesen. In den Jahren 2006 bis 2010 wurden demnach für den Ausbau der Schieneninfrastruktur ca. 1,3 Mrd. € eingesetzt. Für den Zeitraum 2011 bis 2015 sind ca. 1,6 Mrd. € eingeplant. Der Gipfel dient auch dem Austausch zu aktuellen Themen. Im Fokus stand die Qualität der Leistung im Nah- und Fernverkehr, die Winterprobleme, aber auch die Forderung des Landes nach schnellstmöglicher Wiedereinrichtung der ICE-Halte in Weimar. Seitens der Bahn wurde zugesichert, sobald die Wiedereinschaltung der Neigetechnik bei den ICE-Zügen zu Fahrzeitreduzierungen führt, diese Halte wieder zu ermöglichen. Gegenwärtig fehlen der DB AG die erforderlichen Fahrzeitreserven.

Im Rahmen des Bahngipfels wurde auch die Möglichkeit zur Integration von Nahverkehren in den Fernverkehr erörtert. Zur Klärung offener Fragen wurde eine Steuerungsgruppe ins Leben gerufen, die inzwischen zweimal getagt und einen Fahrplan zur systematischen Abarbeitung erarbeitet hat. Ich muss an dieser Stelle noch einmal deutlich darauf hinweisen, dass Fernverkehr auf der Schiene eigenwirtschaftlich zu erbringen ist. Das heißt, dass ausschließlich die Eisenbahnverkehrsunternehmen darüber entscheiden, welches Fernverkehrsangebot sie erbringen und welches nicht. Die Unternehmen entscheiden souverän über die Anmeldung von Trassen und Stationen in der Regel ein Jahr vor der Betriebsaufnahme. Der Landesregierung liegen deshalb auch noch keine verbindlichen Fahrplaninformationen darüber vor, wie ein künftiges Fernverkehrsangebot nach Fertigstellung der ICE-Neubaustrecken konkret aussieht. Sicher ist jedoch, dass sich das Fernverkehrsangebot in den Städten Weimar, Jena und Saalfeld deutlich verändern wird. Die DB Fernverkehr AG hat für die Achsen Leipzig, Jena und Nürnberg und Erfurt-Weimar einzelne eigenwirtschaftliche Fernverkehrszüge in den Morgen- und Abendstunden in Aussicht gestellt. Ein zweistündliches Angebot, wie von den Städten gefordert, ist aus Sicht des Unternehmens wirtschaftlich nicht darstellbar, was vor allen Dingen etwas mit der geringeren Nachfrage zu tun hat. Um wirtschaftlich zu werden, benötigt ein IC im Mittel 150 Fahrgäste pro Zug. Die Erwartung liegt im Zuge der Saalbahn bei weniger als 100. Ähnlich verhält es sich auf der Relation Weimar-Apolda-Naumburg-Weißenfels. Soll künftig neben dem ICE-Verkehr auch noch IC-Verkehr in Thüringen stattfinden und nicht nur in Tagesrandlagen, dann muss mit dem Fernverkehr der Weg dazu geebnet werden, auch Nahverkehrskunden befördern zu dürfen.

In Abstimmung mit unseren Nachbarländern prüfen wir daher, inwieweit dafür die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können und welche Relationen dafür infrage kommen. Ich bin optimistisch, dass wir es auf diesem Weg schaffen, im Zuge der MDV ein Fernverkehrsangebot zu installieren und auch Gera wieder in das Fernverkehrsnetz einzubinden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Jetzt steht die Frage: Wer wünscht die Beratung des Sofortberichts? Da mir Wortmeldungen von allen Fraktionen vorliegen, gehe ich davon aus, dass alle Fraktionen die Beratung wünschen. Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich jetzt die Beratung zum Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Fassung der Beschlussempfehlung in Drucksache 5/3253 sowie zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der FDP. Gleichzeitig eröffne ich die Aus-

(Vizepräsident Gentzel)

sprache zu den Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion.

Als Erste hat sich die Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zugegebenermaßen habe ich für die beiden Anträge sowohl der FDP als auch der Großen Koalition zunächst nicht viel Leidenschaft aufbringen können in der Erwartung, nicht viel Neues zu hören. Sie waren jetzt zum ersten Mal ziemlich visionär, was das angeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Knoten sei also geplatzt oder würde nach Ihrer Auffassung platzen in einigen Jahren. Allein, wenn man sich umschaute, habe ich Zweifel, ob das alles so passieren wird. Das werden wir sehen. Im Moment haben dann die Ausführungen zum gegenwärtigen Stand eher etwas von Rechtfertigung für dieses VDE 8.1, zu dem wir schon öfter diskutiert haben. Da muss ich sagen, hat mir gefallen, dass im aktuellen Landesentwicklungsplanprogramm der sehr realistische Satz drinsteht, dass nämlich durch dieses Verkehrsprojekt Deutsche Einheit eine Stadt profitieren wird und das ist Erfurt. Das steht so drin und das ist richtig. Aber nur Erfurt und vielleicht noch ein bisschen drumherum.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Alle anderen auch.)

Was zu beweisen wäre.

Tatsache ist auch, dass die 50 Mio. € für die Mitteldeutschland-Verbindung immer noch nicht im Bundeshaushalt stehen. Sie haben ja groß angekündigt, es geht jetzt los mit dem zweigleisigen Ausbau, aber offensichtlich sind erst einmal nur ein paar Steine verrückt worden auf der Strecke. Insofern war die Ankündigung doch etwas vermessen, die da auch in allen Zeitungen zu lesen war.

Im alten Landesentwicklungsplan steht bereits, dass Thüringen einen integrierten Taktfahrplan anstrebt und im neuen steht es auch wieder. Ich frage mich, trotz aller Visionen, die Sie gerade vorgetragen haben, wann Sie damit anfangen. Tatsache ist, dass es am 12. Juni dieses Jahres einen Fahrplanwechsel gab und dass - ein Beispiel für viele andere - jemand, der aus Nordhausen in die Nähe von Hildburghausen reisen will, jetzt sage und schreibe 4:40 h braucht, also mehr als eine Stunde mehr als früher. Was hat das mit einem integrierten Taktfahrplan zu tun?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen auch daran denken, was diese Leute tun werden, wenn sie über die Jahre so viele schlechte Erfahrungen sammeln, mit welchen Verkehrsmitteln sie sich dann durch Thüringen bewegen. Es ist auch strukturell gar nicht möglich im Moment, hier entscheidend voranzukommen, solange der Verkehr in Thüringen so organisiert wird, wie er organisiert wird, nämlich mit getrennter Verantwortung - einmal die NVS und einmal die Gebietskörperschaften, vor allem für den regionalen Busverkehr. Sie werden auch nicht müde, darauf hinzuweisen, wie viel mehr der Schienenkilometer kostet, ohne die wahren Kosten wirklich zu nennen, so dass ich feststellen kann, es gibt in Thüringen nach wie vor Konkurrenz und kein Zusammendenken zwischen den beiden Verkehrsträgern Schiene und Bus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss sich ändern, sonst kommen wir nicht voran. Sie haben im Koalitionsvertrag hehre Ziele, auf die möchte ich heute hinweisen. Da steht drin, die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, die Lückenschlüsse Werrabahn und Höllentalbahn zu schließen. Wenn sie dazu Aktivitäten gemacht haben - insbesondere zur Werrabahn -, sie sind bis jetzt nicht aufgefallen. Auf eine unserer Anfragen zur Werrabahn sagen Sie: Es hat sich eben bisher kein Eisenbahninfrastrukturunternehmen dafür interessiert. Mit der gleichen Haltung würde man kein Unternehmen auf eine Gewerbefläche bekommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da muss man schon etwas mehr Druck machen. Sie haben auch kein Gutachten zur Wirtschaftlichkeit in Auftrag gegeben, halten es offensichtlich nicht für nötig. Nun bin ich die Letzte, die der Gutachteritis in diesem Land das Wort reden möchte, aber es zeigt doch, wenn man bedenkt, wie viele Gutachten Sie an anderer Stelle - nicht nur Sie allein - veranlassen - allein zum Flughafen Erfurt -, dann zeigt das, wie viel Interesse Sie an dem Lückenschluss tatsächlich haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, diese Visionen sind gut und schön, aber man braucht auch ein konkretes Ziel. Wie wäre es z.B., sich für einen Modal Split auszusprechen, den man in fünf, zehn und zwanzig Jahren erreichen will, den z.B. im Landesentwicklungsplan auch verankert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ähnlich wie bei den Energiethemen.)

Ähnlich wie bei den Energiethemen, genau. Ohne Ziele wird weiter herumgewurstelt und dann wird sich da an dieser Stelle nicht viel ändern. Herr Cari-

(Abg. Schubert)

us, Sie haben in einem Interview mal gesagt, es gibt Leute, die Verkehr verhindern wollen. Das glaube ich nicht. Ich glaube, es gibt niemanden, der das will. Sie haben auch gesagt, Verkehr wird man immer haben, da gebe ich Ihnen völlig recht. Niemand in diesem Hause wird sagen, wir wollen Verkehr verhindern, aber wir wollen überflüssigen Verkehr vermeiden. Ich hatte heute Gelegenheit, in der Messe einen sehr interessanten Vortrag eines Wissenschaftlers zu verfolgen - hier gerade in Erfurt - und der hat noch mal das Notwendige dazu gesagt. Man muss zuallererst Verkehr vermeiden, verlagern und dann geht es darum zu überlegen, wie kann man Verkehr effizienter machen und flüssiger machen - das, womit Sie jetzt in Erfurt anfangen zu experimentieren. Aber das ist der dritte Schritt, der zu früh ist, wenn man nicht vorher die beiden anderen abarbeitet. Dieser Wissenschaftler hat auch noch mal Mobilität definiert. Mobilität heißt nämlich, eine Person oder eine Sache mit möglichst wenig Aufwand von A nach B zu bringen und - damit möchte ich schließen -, meine Damen und Herren, davon sind wir in Thüringen an vielen Stellen leider noch zu weit entfernt. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Also Frau Schubert, so schwarz, wie Sie Thüringen gerade wieder gemalt haben, ist es ja nun wirklich nicht.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Das stimmt.)

Ich gehöre sicher nicht zu denjenigen, die hier Probleme unter den Tisch reden wollen, aber ich denke, dass wir gerade bei dem Thema Verkehr doch schon ein ganzes Stück weitergekommen sind und dass sich gerade auch mit der Fertigstellung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit 8.1 und 8.2 für Thüringen riesige Chancen ergeben. Nicht nur die Landeshauptstadt Erfurt wird dann vernünftig in das europäische Schienennetz eingeschlossen, sondern auch die anderen Landesteile Thüringens.

(Beifall CDU)

Wie wir das bewerkstelligen, in welchen Zeiträumen und was dazu nötig ist, das sollten wir hier diskutieren und nicht von vornherein gleich alles verdammen. Wie gesagt, die Einbindung Erfurts in das europäische Schienennetz birgt riesige Chancen für die Landeshauptstadt, aber auch für Thüringen insgesamt. Das ist vom Minister bereits gesagt wor-

den. Sei es, wenn es um Geschäftsreisen geht, um Tagungsreisen, wenn es um den Städtetourismus geht, aber auch um den weiteren Tourismus in Thüringen. Aber auch für den Güterverkehr ist die Strecke wichtig - auch das wird ja immer von Ihnen bestritten. Es ist von der DB AG immer wieder klargestellt worden,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wenn es so kommt, freue ich mich.)

dass diese Strecke letztendlich für den Güterverkehr genutzt wird und wir damit diesem Ziel näher kommen, nämlich mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Die Fahrzeit zwischen München und Berlin wird unter vier Stunden betragen. In dem Maße verringert sich letztendlich auch die Fahrzeit von Erfurt in die großen Metropolregionen Deutschlands und darüber hinaus in Europa. Thüringen wird in wirtschaftlicher, touristischer und kultureller Hinsicht von dieser Anbindung profitieren. Es ist unsere Aufgabe - ich habe das eben schon gesagt -, dass wir sicherstellen, dass nicht nur Erfurt davon profitiert, sondern auch die anderen Landesteile. Da ist der weitere Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung vorrangig. Das haben wir immer wieder gegenüber dem Bund und auch der Bahn deutlich gemacht. Auch der Verkehrsminister hat das immer wieder gemacht, das kann man ihm nicht unterstellen, dass er hier nichts getan hat. Hier liegt natürlich noch eine Menge Arbeit vor den Beteiligten, denn erst wenn die Mitte-Deutschland-Verbindung zweigleisig ausgebaut ist, wird es auch möglich sein, mehr Züge auf der Strecke zwischen Weimar, Jena und Erfurt einzusetzen. Die fahren dort momentan schon im Minutentakt und es dürfte schwierig sein, hier weitere Züge dazwischenschieben, solange dieser Ausbau nicht erfolgt. Deswegen - ich sage das noch einmal - ist das ein vorrangiges Ziel. Die Bahn rechnet damit, dass sie 2012 mit dem Planfeststellungsverfahren zu Ende gekommen ist. Dann wird es darum gehen, die Finanzierungsvereinbarungen mit dem Bund abzuschließen. Ich denke, hier sollten wir als Freistaat Thüringen, sowohl die Regierung als auch das Parlament, mit einer Zunge sprechen, denn nur so werden wir bei den knappen Mitteln im Verkehrshaushalt auch die nötigen Dinge erreichen.

Der Ausbau der Bahnhöfe Jena-West und Jena-Göschwitz ist angekündigt, auch der ist wichtig, wenn man sich die Bahnhöfe dort anschaut. Wir dürfen natürlich auch die Saale-Bahn nicht aus dem Auge verlieren. Ich erinnere hier noch einmal an das Positionspapier, das damals in Jena während des Verkehrskongresses verabschiedet wurde. Das ist auch von Vertretern aller Landtagsfraktionen, die dort anwesend waren, unterstützt worden. Wir brauchen eine ICE-ähnliche Fernverkehrsverbindung auf dieser Strecke. Die von Herrn Minister Carrius angekündigte Verknüpfung von Fernverkehr

(Abg. Doht)

und Nahverkehr könnte eine Möglichkeit sein, um hier für ein entsprechendes Verkehrsaufkommen zu sorgen. Dieses Prinzip könnte letztendlich auch auf anderen Bahnstrecken Schule machen. Es ist nicht einzusehen, warum sich der Bund mit dem Fernverkehr zurückzieht und wir dann alles über den Regionalverkehr abfangen müssen, den wir letztendlich als Land finanzieren müssen.

Da bin ich beim nächsten Punkt, bei einem gut vertakteten Regionalverkehr, sei es der Schienenpersonennahverkehr als auch der Busverkehr: Hier haben wir auch mit dem Verkehrsverbund Mittel-Deutschland und dessen Erweiterung schon einen wichtigen Schritt in diese Richtung getan. Ich sage nicht, dass wir hier schon alles erreicht haben. An diesem Punkt müssen wir weiterarbeiten, dass wir letztendlich eine flüssige Kette haben vom Fernverkehr über den Schienenpersonenregionalverkehr bis hin zum Busverkehr in die einzelnen Regionen.

Der ICE-Halt in Weimar ist auch schon angesprochen worden, der muss wieder kommen. Weimar ist eine bedeutende Kulturstadt in Thüringen und eine bedeutende Universitätsstadt. Wir haben hier ein entsprechendes Verkehrsaufkommen. Das muss auch durch den Fernverkehr, durch den ICE-Halt wieder abgedeckt werden.

Wir werden natürlich auch, wenn wir über diese Dinge reden, in einigen Jahren wieder über das Thema Regionalisierungsmittel reden müssen. Die Evaluierung im Bund steht an. Auch hier bin ich der Auffassung, dass wir uns gemeinsam dafür stark machen müssen, dass sich der Bund hier nicht aus der Verantwortung zieht, sondern dass die Regionalisierungsmittel in entsprechend hohem Umfang weiter gezahlt werden, denn nur das erlaubt es uns letztendlich auch, den Verkehr sicherzustellen.

Frau Schubert, wenn Sie beklagen, dass wir jetzt Bahnstrecken abmelden müssen oder Halte einstellen, weil der Bus einfach billiger ist, dann muss ich sagen, das ist einfach die schiere finanzielle Not, die uns momentan dazu zwingt, diese Dinge zu tun, weil das Geld im Verkehrshaushalt nicht da ist. Letztendlich müssen wir auch dafür sorgen, dass die Orte im ländlichen Raum entsprechend angebunden sind.

(Beifall CDU)

Jeder von uns kennt die Zahlen, kennt die demographische Entwicklung und dann können wir eben nicht jede Sozialeinrichtung, nicht jede kulturelle Einrichtung noch überall in der Fläche vorhalten. Aber wir müssen dafür sorgen, dass auch die Bewohner im ländlichen Raum, gerade die ältere Bevölkerung, die nicht mehr selbst Auto fährt, über kein eigenes Auto verfügt, dann letztendlich die Möglichkeit hat, mit dem ÖPNV in die nächste Stadt, zum Arzt, ins Theater und zu ähnlichen Ein-

richtungen zu kommen. Ich denke, das ist ganz wichtig.

Da bin ich bei einem letzten Punkt, auch das sollte zum Verkehr gesagt werden und das ist aktuell, das ist nämlich die Zukunft des Flughafens Erfurt, die Absage von Cirrus Airlines, dann Erfurt nicht mehr anzufliegen, wenn wir die nicht mehr aus dem Landeshaushalt subventionieren. Da muss ich sagen, wir haben in der Vergangenheit mit nicht unerheblichen Summen diese Airline subventioniert, teilweise bis zu 100 € pro Flugticket. Das war als eine Anschubfinanzierung gedacht und es kann keine Dauersubvention werden. Hier muss nach anderen Wegen für den Flughafen Erfurt gesucht werden. Ich unterstütze da Herrn Minister Carius mit seiner deutlichen Absage. Wir können uns hier nicht von Flugunternehmen erpressen lassen und das Geld weiter in die Luft blasen. Und auf der anderen Seite können wir nicht mal den ÖPNV in der Fläche vorhalten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Doht. Es hat jetzt das Wort die Frau Abgeordnete Lukin für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte vorausschicken, dass unsere Fraktion jede Debatte, die zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs und der Bahninfrastruktur sowie zur stärkeren Verlagerung von Verkehr auf die Schiene unterstützt.

Ja, ein bisschen lyrisch war der Bericht, das muss ich sagen. Die Zukunftsvisionen können wir sicherlich hier alle teilen, aber die konkreten Aussagen waren doch etwas rarer als erhofft. Nun liegt das sicherlich nicht immer im Ermessen des Ministers, sondern in dem Gesamtverbund Bund, Bahn und Landesregierung, aber, wie gesagt, etwas konkreter hätte es schon sein können. Wir haben deshalb auch die Änderungsanträge zum vorliegenden Antrag der CDU und SPD mit gestellt, den Antrag selber auch mit unterstützt und auch schon mehrfach im Ausschuss und im Plenum zu dem Problem der Bahninfrastruktur Stellung genommen. Wir teilen nämlich keineswegs die hier geäußerte Euphorie, dass die sogenannte Höchstgeschwindigkeitsverbindung München-Erfurt-Berlin den Anforderungen an steigenden Personen- und Güterverkehr im Freistaat Rechnung tragen wird. Die jetzt schon sich abzeichnende Zentrierung auf den Knoten Erfurt hat ja - wie schon dargestellt - erste negative Begleiterscheinungen. Sicher gewinnt die Landeshauptstadt eine schnelle und bessere Nord-Süd-Verbindung, aber bereits in Weimar und in Jena

(Abg. Dr. Lukin)

und in Saalfeld ist bzw. wird der Fernverkehr drastisch verringert. Ausgerechnet diese beiden Städte, die gemeinsam mit Erfurt - ich darf zitieren - „zu einem Kernraum der europäischen Metropolregion Mitteldeutschland“ (Landesentwicklungsplan, erster Entwurf, 2025) - entwickelt werden sollen, werden zukünftig fast vollständig vom Fernverkehr abgetrennt.

Ich möchte nochmals betonen, wir halten nach wie vor die vorliegende Streckenführung für eine Fehlentscheidung einer früheren Landesregierung. Sie geht an den Hauptverkehrsströmen des Personenverkehrs sowohl im Freistaat als auch insgesamt vorbei und wird auch nicht in der Lage sein - ich erinnere an das Gutachten des Umweltbundesamtes -, die wachsenden Güterverkehre aufzunehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was wird also als Kompensation angeboten für den Fernverkehr für die genannten Städte; einerseits von Landesregierung oder auch Bahn? Lediglich eine bessere Anbindung an den Knoten Erfurt.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist aber ganz viel.)

Das könnte viel werden. Wir wissen aber alle, dass die Mitte-Deutschland-Verbindung derzeit erstens die Voraussetzung dafür nicht hat, und zweitens sind die Versprechen, die gemacht wurden - sowohl die 50 Mio. €, die im Jahr 2007 schon mal im Bundeshaushalt eingestellt waren, aber keine fertige Planung, als auch die jetzigen Aussagen - sehr nebulös. Die Mitte-Deutschland-Verbindung ist nach wie vor eingleisig, teilweise überlastet und eine schnellere Vertaktung gegenwärtig sowieso nicht möglich. Dazu kommt, dass einige Bahnhöfe nicht nur nicht barrierefrei sind, sondern teilweise in so beklagenswertem Zustand, dass z.B. am Bahnhof Göschwitz die Züge nur per Klimmzug fast geentert werden können bzw. das dortige Bahnhofsgebäude schon verkauft ist. Was will man dort also zukünftig noch sanieren? Es wird recht schwierig werden. Ich hatte auch erwartet, dass es hier konkretere Aussagen gibt als die Mitteilung des Konzernbeauftragten Herrn Hädrich im April in Jena, die er dort getätigt hat. Dort war nämlich bereits Mitte 2011 das Planfeststellungsverfahren eröffnet und 2014 der Baubeginn mitgeteilt worden. Jetzt hat sich das schon leise weinend auf Mitte 2012 verlagert. Der Konzernbeauftragte teilte übrigens mit, dass die dafür notwendigen 50 Mio. € nicht gesichert sind. Da hätte ich jetzt gern eine Neuigkeit auch vom Bahngipfel dieses Jahres.

Übrigens noch eine kleine Randbemerkung: Der Konzernbeauftragte stellte auch fest, dass in der Summe 50 Mio. € keine Geldmittel für eine eventuelle Elektrifizierung von Teilstrecken der Mitte-Deutschland-Verbindung enthalten sind. Dass sich

die Landesregierung von der Elektrifizierung auch schon größtenteils verabschiedet hat, zeigt auch die Ausschreibung des Ostthüringer Netzes als Dieselnetz. Deswegen verwundert es schon, dass im Landesentwicklungsplanentwurf immer noch nicht nur auf den Ausbau, sondern auch auf die Elektrifizierung der Mitte-Deutschland-Verbindung abgehoben wird, Seite 58.

Welche Chancen haben nun die Industrie- und Wissenschaftszentren Saalfeld und Jena, auch weiterhin eine schnelle Fernverbindung zu haben? Es war erwähnt worden Tagesrandlage. Das ist aber so nebulös wie schon vor zwei Jahren. Also auch hier ergab der Bahngipfel nichts Neues.

Es wurde schon in einer Anfrage seitens der Landesregierung geantwortet, dass es schnellere Regionalverkehre zwischen Nürnberg und Jena geben wird. Auch dazu hätte ich heute gern einige konkretere Aussagen gehabt. Wie sieht es allerdings auch mit der Verbindung nach Leipzig aus? Besonders die Universität, die eine sehr schnelle Verbindung zum Flughafen Leipzig haben möchte bzw. nach Berlin, hat an der Stelle im Bahnbündnis Jena sehr scharfen Protest gegen die Zurückführung oder gegen die nicht Aussagefähigkeit von Land, Bahn und Bund dazu eingelegt. Ich möchte noch einmal sagen: Auch aus Kostengründen ist die Verbindung Jena-Erfurt-Leipzig beispielsweise für den Bahnreisenden keine Lösung. Sie wissen ganz genau, dass es nicht nur langsamer wird, sondern auch teurer. Das kann doch einfach auch nicht eine Planung für die Zukunft sein.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte auch hier auf ein Defizit des FDP-Antrags mit aufmerksam machen. Es ist nicht gesagt worden bei der Diskussion um den Verkehrsknotenpunkt Erfurt - die Überschrift heißt ja „Verkehrsknotenpunkt Erfurt - Chancen für Thüringen nutzen“, es ist aber lediglich von der Schieneninfrastruktur die Rede. Wir haben das Problem, dass sich eigentlich bei der Politik der Landesregierung eine Orientierung auf die Straße abzeichnet. Wenn wir schauen, sind die EFRE-Mittel in die Höchstgeschwindigkeitstrasse hineingegangen, sind die Hauptmittel des Landes in die Fertigstellung der Autobahnen hineingegangen. Sicher hat das auch Vorzüge, aber zurückgeblieben sind die Schiene und auch der Schienenpersonennahverkehr. Zu den abbestellten Strecken bzw. zu den Einschränkungen des Streckennetzes wurde ja schon mehrfach Stellung genommen. Auch der Flughafen Erfurt-Weimar, die Vorredner hatten es erwähnt, fehlt im Antrag der FDP. Hier wird ein Defizit deutlich, für das die Fraktion nichts kann, aber das in den landespolitischen Betrachtungen für uns manifest ist. Der Verkehr wird nicht komplex gedacht. Das heißt also, man setzt auf eine Höchstgeschwindigkeitsstrecke und überlegt, wie man dann eventuell noch

(Abg. Dr. Lukin)

alles andere herum gruppieren kann, man baut die Autobahnen, man hat einen großen ausgebauten Flughafen. Wenn wir die jetzige Situation betrachten, dann ist er laut Landesentwicklungsplanung lediglich ein Vorhalteflughafen für internationale Verbindungen. Das möchte ich jetzt nicht dem Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr anhängen. Aber wo waren denn beispielsweise die zielführenden Ideen in der Vergangenheit für ein Touristikkonzept zur Ertüchtigung des Flughafens oder auch zu einer weiteren Einbindung und Aktivierung der Verkehrsinfrastruktur? Das hat sowohl bei einer einheitlichen Vertaktung als auch bei einer Nutzung dieses Flughafens gefehlt. So haben wir jetzt die Situation. Das ist allerdings ein Problem, das sich das Ministerium mit anpappen muss - im wahrsten Sinne des Wortes. Mehr als drei bis vier Jahre hat die Landesregierung gezögert, das vom Landesrechnungshof geforderte neue Betriebsgutachten und Betriebswirtschaftskonzept für den Flughafen in Auftrag zu geben. Auch hier sind wertvolle Jahre verschenkt worden. Jetzt ist es zwar in Auftrag gegeben, es soll im November fertig sein, aber wir haben im Moment eine Situation, die die Frage auf die Tagesordnung gesetzt hat, können wir den Flughafen so noch nutzen oder wie gehen wir mit ihm um, welche Perspektiven hat er überhaupt oder war es eine gigantische Fehlinvestition.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Photovoltaik!)

Wir möchten in dem Zusammenhang noch einmal fordern, dass etwas mehr ressortübergreifende Zusammenarbeit bei der Infrastrukturentwicklung auch von der Landesregierung geleistet wird. Das heißt, dass die Mittel nicht nur in Prestigeobjekte gesteckt werden, sondern dass der Verkehr in der Fläche tatsächlich auch die gebührende Aufmerksamkeit erhält, die er eigentlich benötigt und die im Landesentwicklungsplan zumindest angedacht ist. Wir können es uns nicht leisten, einen Knoten zu haben, der viele Stränge zusammenführt, wenn die Stränge nicht mehr funktionstüchtig sind und zur Mitte-Deutschland-Verbindung kann man im Moment nichts anderes sagen. Thüringen ist ein zentraler Standort, aber wir befürchten, dass es zum Transitland mutiert, und zwar in dem Sinne, dass es einen Durchgangsverkehr gibt und dass weniger Touristen als gewünscht, weniger Reisende und weniger Gäste in unser Land kommen, als wir es erwarten und als es Thüringen eigentlich verdient hat.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, das lehnen wir ab.)

Hier ist für uns die Frage, welche Möglichkeiten haben wir. Da müsste man noch einmal in eine Richtung denken, die der Minister zwar angedeutet hat, aber die bisher nur halbherzig von der Landesregierung verfolgt wurde. Ein mitteldeutsches Konzept betrifft ja nicht nur eine Summierung der Aufgaben,

betrifft nicht nur, dass man sich trifft, sich eventuell abstimmt, sondern dass man auch ganz konkrete Fragen stellt, was können wir heute noch finanzieren, was braucht die Region am nötigsten und welche Infrastrukturvorhaben müssen tatsächlich aufeinander abgestellt werden. Ich denke, an der Stelle haben wir noch ein gutes Stück Arbeit vor uns.

Ich möchte zum Schluss noch einige kurze Bemerkungen zur vorhandenen Infrastruktur machen. Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU steht, dass sie Initiativen zur Umsetzung von mehr Verkehr auf die Schiene ergreifen wollen, darauf warten wir noch, das mag noch kommen. Weiterhin wird von der Schaffung eines einheitlichen Tarif- und Taktsystems von Bus und Bahn gesprochen. Aber das wird immer nur als eine Aufgabe vor sich hergetragen. Schon wenn wir uns die Finanzierung anschauen, wird zwar auf Initiativen, die Bus- und Bahngesellschaften selbst ergreifen, verwiesen, wird auch gesagt, dass der Verbund Mittelthüringen eine Alternative sein könnte, aber sowie dieser Verbund sich vergrößern soll, stimmen auch schon einmal Minister mit Nein bzw. wird eine Finanzierung dieser Vorhaben weder im jetzigen Haushalt, noch in der mittelfristigen Finanzplanung in Aussicht gestellt. So schön und so nützlich Radwege sind, ich denke, die Schieneninfrastruktur, den Zustand der Bahnhöfe und auch die Schaffung eines einheitlichen Tarifsystems, in dem Bahncard50 gelten, in dem Kinder kostenlos mitgenommen werden können, die sollten wir anstreben. Hier sollten wir vielleicht in einen Gesamtdiskussionsprozess eintreten, der unser Parlament ein wenig übersteigt. Wir sollten uns mit einflussreichen Kollegen aus Wirtschaft, Wissenschaft und den Universitäten mal zusammensetzen und ein komplexes Verkehrskonzept für Thüringen entwerfen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Lukin. Es hat jetzt das Wort der Abgeordneter Untermann für die FDP Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, wollte ich noch einmal kurz nachfragen. Frau Dr. Lukin, Sie hatten unseren Antrag dahin gehend bemängelt, dass wir Defizite im Personennahverkehr haben. Wie war das?

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Ich habe nur gesagt ... Flughafen.)

Flughafen. Gut, dann rede ich über den. Unser Antrag beschäftigt sich ja gerade mit ÖPNV und auch mit der Straße. Da haben wir uns missverstanden.

(Abg. Untermann)

Zuerst möchte ich Herrn Minister Carius danken, dass er mit seiner Berichterstattung auch dem Punkt 1 unseres Antrags in der Drucksache 5/2874 nachgekommen ist. Ich freue mich auch, dass die Friedrich-Ebert-Stiftung das erkannt hat und am nächsten Montag über die Thematik im Comcenter diskutiert. Ich werde gern dabei sein und werde vielleicht auch was lernen oder vielleicht kann ich auch noch was dazu beitragen.

Frau Schubert, ich muss Sie noch einmal ansprechen. Vor Jahresfrist wollten Sie dieses Objekt noch gar nicht bauen, Sie wollten es am liebsten stehen lassen, diese Verbindung von München nach Berlin. Dann hätten wir es noch einmal zehn Jahre so stehen, wie es schon mal stand, angefangen mit Tunnel und so weiter und so fort. In meiner Pressemitteilung vor sechs Wochen, ich habe schon gedacht, ich bin im falschen Film, da bemühen Sie sich, wie diese Sache dann an ÖPNV usw. weiterentwickelt wird, da wird alles positiv erklärt, wie das nun alles funktioniert. Das ist alles richtig, das ist wunderbar. Aber, Frau Schubert, das ist genauso, als wenn ich kein Kind will und kaufe vorsorglich Windeln und kaufe einen Kinderwagen.

(Beifall FDP)

Das ist zwar anzuerkennen, aber politisch nicht zu erklären.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich!)

Wenn es die Strecke nämlich nicht gibt, dann brauche ich auch diesen flächendeckenden ÖPNV nicht mehr, dann können wir es lassen wie es ist.

(Beifall FDP)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich beantrage hiermit auch die Punkte 2 und 3 des FDP-Antrags getrennt abzustimmen.

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 waren in der vergangenen Woche Thema im Bauausschuss. Mit unserem bereits Anfang Juni eingereichten Antrag wollten wir ein deutliches Signal setzen, welche Bedeutung der zukünftige Verkehrsnoten Erfurt für die FDP-Fraktion hat, welche Bedeutung und welche Chancen daraus auch für die Stadt Erfurt, aber auch für ganz Thüringen bestehen. Inhaltlich gleiche Anträge folgten von der CDU und SPD und der Änderungsantrag der LINKEN. Es ist zwar völlig unverständlich für mich, dass unser Antrag ohne jegliche Begründung abgelehnt wurde. Diese Beschlussempfehlung durfte ich Ihnen ja schon als Berichterstatter verkünden.

In Punkt 2 unseres Antrags sprechen wir klar und deutlich ein grundsätzliches Anliegen der Anrainerkommunen aus. Der Nahverkehrsplan muss an den neuen verkehrlichen Mehraufwand an Schienenpersonennahverkehr und an den öffentlichen Perso-

nennahverkehr, der durch den Verkehrsknoten Erfurt entsteht, angepasst und dementsprechend ergänzt werden. Um es mit den Worten der Anrainerkommunen wiederzugeben: Wir wollen von der neuen verkehrlichen Situation profitieren und nicht abhängig sein - vollkommen verständlich. Der Knotenpunkt Erfurt muss für die umliegenden Regionen ab 2017 schnell und unkompliziert erreichbar sein. Das Gleiche gilt natürlich auch in der Gegenrichtung, dass man dann schnell wieder dahin kommt.

Leider, muss ich sagen, haben das nicht alle so in diesem Hause gesehen. Im Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr wird in § 5 festgelegt: „Der Nahverkehrsplan ist für einen Zeitraum von fünf Jahren aufzustellen und bedarfsmäßig fortzuschreiben.“ Was anderes steht in unserem Punkt 2 nicht drin und in unserem Antrag,

(Beifall FDP)

nur eben mit der Berücksichtigung der neuen Situation des Erfurter Knotens. Wir möchten, dass der notwendige Mehraufwand an SPNV und ÖPNV eingeplant wird, also eine bedarfsgemäße Fortschreibung. Unser Antrag wurde ohne Nachfragen und ohne Erklärungsbedarf - ich muss es einfach mal so sagen - im Ausschuss abgebügelt. Ähnlich wie das mit dem Flughafen Erfurt-Weimar war, genau das Gleiche erst nein, dann ja. Ich weiß nicht warum. Ja, meine Damen und Herren, anders kann ich es wirklich momentan nicht erklären.

Ich war bis zur letzten Ausschuss-Sitzung der Meinung, dass Anträge für Detailfragen an den Bauausschuss überwiesen und dort diskutiert werden, aber ich musste mich eines Besseren belehren lassen. Ich kann mir an dieser Stelle eine ironische Bemerkung nicht verkneifen. Der einzige Grund für die Ablehnung ist sicherlich, dass der Nahverkehrsplan auf den erforderlichen Mehraufwand SPNV und ÖPNV schon abgestimmt ist und nicht nur weil er von der FDP kommt. Falls das so sein sollte, hätte man auch im Ausschuss darüber diskutieren können.

Aber, meine Damen und Herren, was mir bei den Ausführungen des Herrn Minister ein bisschen gefehlt hat, war dann die wirtschaftliche Seite. Wir können nicht nur von dem Modell selbst, wir müssen alle an einen Tisch kriegen, es wurde zwar erwähnt, dass Tourismus dazugehört, Tourismusgaststätten. Es gehören dazu die ganze Wirtschaft, die Infrastruktur, Kongresszentren. Wir liegen mitten in Deutschland, sind von überall zu erreichen, natürlich geht es auch mal schnell wieder weg. Aber man muss hinbekommen, dass es sich für beide rechnet. Deshalb ist unbedingt notwendig die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsverbänden, zwischen Tourismusverband und allen, die es betrifft bis hin zu bestimmten Vereinen. Ich denke mal hier an den ADAC oder die Industrie- und Handelskammer. Alle mit ins Boot zu nehmen, alle Ideen zu

(Abg. Untermann)

sammeln, damit Thüringen attraktiver wird, damit sich auch einer von Hamburg mal nach Thüringen begibt und fährt dann mal an die Biathlonstrecke oder ich nenne die, das ist für mich ein gutes Beispiel, dass Erfurt jetzt die BUGA bekommt. Das ist zwar noch ein bisschen hin, aber solche Dinge sind eben auch Sachen, die Tourismus bewirken und wo wir auch die Werte abschätzen können für unsere Wirtschaft. Ich wünsche mir für die nächsten überwiesenen Anträge aus dem Plenum, wie zum Beispiel dem heute überwiesenen Landesplanungsgesetz, eine offene, zielführende Debatte, wo die Interessen der Kommunen im Mittelpunkt stehen und der Menschen. Wir werden es auch gleich beweisen. Ja, ich habe die Abstimmung 2 und 3 extra anberaumt oder wünsche es mir, wir werden es heute auch beweisen, dass wir die Sache ernst nehmen. Selbst wenn Sie unsere berechtigten Punkte 2 und 3 ablehnen werden, werden wir den anderen zustimmen, weil die Sache insgesamt vernünftig ist. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Es hat jetzt das Wort die Frau Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schubert, Ihre Vision habe ich überhaupt nicht gesehen. Sie erzählen hier, machen alles nieder,

(Beifall CDU)

Fernverkehr auf der Schiene ist schlecht, Straßenbau ist schlecht, Flugzeug ist schlecht. Aber wie soll man nach Ihren Visionen von A nach B kommen? Eines muss ich doch wirklich sagen, Verkehr vermeidet schnelle Verbindung von A nach B und die brauche ich. Dazu ist auch eine ICE-Strecke da. Auch bei Ihnen, Frau Lukin, habe ich jetzt gemerkt, Sie kommen aus Jena. Sie haben eine gute Anbindung. Wenn Sie sagen, die ICE-Strecke ist da und Weimar und Jena kann nicht mehr bedient werden, dann muss ich Ihnen sagen, von Erfurt nach Jena kommt man in 12 Minuten. Wenn ich mit dem Zug fahre und ich von Küllstedt nach Mühlhausen zum Bahnhof fahre, da brauche ich schon 30 Minuten, ehe ich am Bahnhof bin und kann dann hierherfahren.

(Beifall CDU)

Also man muss dabei auch immer das ganze Thüringen im Blick haben und nicht nur aus dem Blickwinkel der Städte, die an einer guten Zugverbindung liegen.

(Beifall CDU, FDP)

Noch etwas: Sie haben gesagt, wir haben zu wenig Geld investiert. Ich möchte nur einmal die Zahl nennen, die in der jetzigen EFRE-Periode ausgegeben worden ist in Thüringen. Das sind 239 Mio. €. Das ist doch schon eine Menge Holz, nur in die Schiene.

(Beifall CDU)

Also wir brauchen vernünftige Verkehrswege - Schiene und Straße.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Tasch, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Gestatten Sie diese? Bitte, Frau Abgeordnete König.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Tasch. Ich würde nur gern wissen, mit welchem Zug Sie von Jena nach Erfurt fahren, der 12 Minuten braucht. Also ich fahre täglich und der Zug braucht 40 Minuten von Jena nach Erfurt.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Ich habe gesagt, von Weimar nach Erfurt 12 Minuten.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Habe ich Jena gesagt? Entschuldigung, ich meine, von Weimar nach Erfurt brauche ich 12 Minuten, zukünftig 12 Minuten, wenn alles fertig ist. Das ist schon mal ganz schön schnell. Aber ich möchte mich zu Beginn erst einmal bei unserem Minister für den ausführlichen, für mich war er ausführlich, und detailgetreuen Sofortbericht bedanken. Ich kann nur für die CDU-Fraktion sagen, wir werden seine Visionen und seine wichtige Aufgabe im Bereich der Verkehrspolitik Thüringen unterstützen,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Selbstverständlich.)

selbstverständlich, denn für uns ist das Zusammenwachsen der Länder und für den weiteren wirtschaftlichen Aufschwung im Freistaat leistungsfähige Verkehrsachsen unabdingbar. Zudem wird mit einer investitionsorientierten Politik zur Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur die Daseinsvorsorge für die Menschen gesichert und wir leisten einen Beitrag für Wachstum und Beschäftigung und das ist wichtig, das war unser Anliegen in den letzten 20 Jahren in der Verkehrspolitik für diesen Freistaat.

(Beifall CDU)

Der Aus- und Aufbau der Verkehrsinfrastruktur hatte und hat für uns höchste Priorität, denn sie war und ist die Grundlage zahlreicher Investitionsent-

(Abg. Tasch)

scheidungen, Unternehmensansiedlungen sowie aber auch eine Verbesserung der Lebensqualität der Thüringerinnen und Thüringer. Mit der Inbetriebnahme der ICE-Trasse Berlin-Erfurt-München ab Dezember 2017 rückt der Freistaat nicht nur geografisch, sondern auch verkehrsmäßig in die Mitte Deutschlands.

(Beifall CDU)

Genau. Danach kann die Landeshauptstadt Erfurt aus weiten Teilen Deutschlands innerhalb von 3 bis 4 Stunden mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Von uns auch.)

Ich will mal zwei Zahlen nennen:

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer hat es gemacht?)

Wir haben es gemacht. Von Erfurt nach Berlin beträgt dann die Fahrzeit 1 Stunde und 50 Minuten. Das sind 45 Minuten weniger als bisher. Nach München fährt man in 2 ½ Stunden, jetzt braucht man 4 Stunden und wenn man dann 2017 von Erfurt aus eine vernünftige Vertaktung nach Jena, nach Nordhausen oder nach Schmalkalden-Meiningen erreicht, profitieren alle davon.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wissen Sie, wo Gera, Altenburg und Greiz liegt?)

Ja, alle noch, alle. Gera fährt ja schon und in Silberhausen hält auch wieder ein RE.

Die Bahn ist dann für uns eine wirkliche Alternative zum Auto und auch zum Flugzeug und das rechtfertigt das Projekt ICE schon, diese Fahrzeitverkürzung und diese Möglichkeiten, die sich daraus ergeben. Mit der Fertigstellung wird auch der Lückenschluss an das transeuropäische Netzprojekt 1 Berlin-Palermo vervollständigt und kann dann zusätzlicher Güterverkehr auch auf die Schiene verlegt werden. Wir alle sprechen immer, wir brauchen mehr Güterverkehr auf der Schiene, aber es gibt doch gar keine Kapazitäten mehr. Das können wir alles immer sagen, das ist ganz wichtig und keine Longliner und dies nicht und jenes nicht, aber wir haben gar nicht genug Schienenkapazität und mit dieser Strecke haben wir auch eine Verbesserung für den Güterverkehr erreicht.

Ich sage es noch einmal: Von dieser Investition wird nicht nur die Landeshauptstadt Erfurt profitieren, sondern das gesamte Land. Vor diesem Hintergrund sollte ein Augenmerk der heutigen Debatte darauf gelegt werden, wie es uns bis 2017 gelingen kann, den Verkehrsknoten Erfurt als Motor für die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen, aber auch der touristischen und kulturellen Potenziale, die Thüringen doch so vielfältig hat, nutzen zu können. Ein kleines Beispiel: Das Landesamt für Statistik

hat die Übernachtungszahlen für das erste Halbjahr 2011 herausgebracht. Wir haben eine Steigerung von 2,2 Prozent mehr Touristen hier in Thüringen gehabt und die CDU-Fraktion wird alles daran setzen, dass das auch weiter wächst und da haben wir doch nächste Woche Freitag und Samstag ein Event ins Haus stehen. Der Heilige Vater kommt nach Thüringen und - hören Sie mir gut zu -

(Beifall CDU)

500 Mio. Menschen werden weltweit dieses Ereignis am Fernseher verfolgen - 500 Mio. Menschen.

(Beifall CDU)

Eine bessere Werbung für Thüringen kann es und wird es niemals geben.

(Beifall CDU, SPD)

Ja, klatscht mal.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Jetzt sollen wir klopfen.)

Jetzt sollst Du klopfen, Michael. Der Heilige Vater kommt, 500 Mio. schauen und sehen Erfurt und das Eichsfeld und was Besseres gibt es gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Da hätte man sich die Kampagne von Herrn Machnig sparen können.)

Was hätten wir sparen können?

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Die Kampagne von Herrn Machnig.)

Ja.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres Augenmerk sollte auch auf die Konsequenzen für den Fernverkehr in Thüringen nach Inbetriebnahme des ICE-Knotens gelegt werden, denn die Investitionen in das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit werden darüber hinaus auch Auswirkungen auf die Verkehrsbeziehungen in ganz Thüringen haben und natürlich den Freistaat vor neue Herausforderungen stellen. Das haben wir heute auch mehrfach gehört, denn durch die Inbetriebnahme des Verkehrsknotens Erfurt werden zukünftige Fernverkehrsangebote voraussichtlich nicht mehr in gewohntem Maße zur Verfügung stehen, das betrifft Jena-Weimar-Saalfeld. Das muss man natürlich dann in der Organisation mit Verknüpfungen regeln. Aber auch angesichts einer Bevölkerungsentwicklung, die uns vor neue Herausforderungen stellt, muss dem Auseinanderdriften der einzelnen Teile Thüringens entgegengewirkt werden. Das ist eine Aufgabe, die bis 2017 noch zu leisten ist.

Zusammengenommen sind das die Themenkomplexe, auf welche die Landesregierung bei ihren zukünftigen Planungen, Konzepten und Investitionen

(Abg. Tasch)

ihren Schwerpunkt legen muss. Herr Minister Carius, da gehe ich einmal davon aus, dass Sie auch diesen Schwerpunkt so legen werden. Das haben Sie uns gesagt, und da vertrauen wir auf Ihre Arbeit. Bis 2017 ist noch ein wenig Zeit. Bis dahin ist das auch alles ordentlich im Fluss und ordentlich in der Planung.

Wichtig dabei wird es sein, dass wir den Zug der Zeit im wahrsten Sinne des Wortes nicht verschlafen, sondern mit einem intelligent vertakteten Nah- und Fernverkehrsangebot die Weichen für die Zukunft richtig gestellt werden - da sind wir ja dran. Denn wir sind der Meinung, dass der ganze Freistaat Thüringen vom Verkehrsknoten Erfurt profitieren muss. Das bedeutet einen reibungslosen Anschluss in alle Landesteile, Mobilität für die Bürger ermöglichen, und das muss auch alles noch bezahlbar gestaltet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kontrovers führen wir jetzt auch oder beginnen jetzt die Debatte über den Haushalt 2012. Vor dem Hintergrund auslaufender Fördermittel aus den unterschiedlichen Töpfen, muss man kein Prophet sein, um zu ahnen, dass auch 2017 es zu Interessenskonflikten im Haushalt kommen wird. Die Inbetriebnahme des ICE-Knotens Erfurt im Jahr 2017 wird Veränderungen im Fernverkehr mit sich bringen. Uns ist sicherlich allen bekannt, dass der Fernverkehr eigenwirtschaftlich durch die Deutsche Bahn AG betrieben wird und sich ausschließlich an ökonomischen Interessen des Unternehmens orientiert. Um heutige Standards halten zu können und auch die zukünftige Nachfrage bedarfsgerecht zu gestalten, wird auf möglicherweise wegfallenden Verkehrslinien dem Nahverkehr eine größere Bedeutung zukommen.

Ich möchte nur noch einmal auf die Anfrage, die Frau Eich-Born am 07.07. hier im Landtag beantwortet hat, abstellen, in der auf die zukünftigen Expresszugsysteme mit sieben neuen Expresszuglinien, die dann eingerichtet werden, auf die aufgebaut werde, hingewiesen wurde. Wir wissen auch, die Kosten für den Schienenpersonennahverkehr werden zu 30 Prozent aus Fahrscheinerlösen der Benutzer und zu 70 Prozent im Rahmen der Daseinsvorsorge vom Land gedeckt. Wenn wir nicht wollen, dass es zu Einschnitten im Nahverkehrsangebot kommt, zu Preiserhöhungen, müssen wir uns über ein effizientes und bedarfsgerechtes System Gedanken machen. Da habe ich vorhin schon gesagt, da macht sich das Ministerium unter der Führung von Minister Carius Gedanken und da werden wir auch zu einem guten Ergebnis kommen.

Die FDP hatte ja noch einen Antrag eingebracht. Den haben wir im Ausschuss abgelehnt. Ich möchte dazu auch noch einmal zwei Sätze sagen. Herr Untermann hat ja gerade noch einmal angemahnt, warum wir das abgelehnt haben. In Punkt 2: Gemäß den Vorgaben des Thüringer ÖPNV-Gesetzes

steht der Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr im Jahr 2012 zur Verabschiedung an. Also Ihre Forderung läuft. Nach meiner Kenntnis haben die entsprechenden konzeptionellen und verwaltungstechnischen Vorarbeiten bereits begonnen. Die fachliche Bearbeitung wird im Wesentlichen 2012 abgeschlossen sein. Die in Punkt 3 des Antrags geforderte Prüfung eines ergänzenden Fernverkehrsangebots ist aufgrund mangelnder Passagierzahlen schlichtweg unrealistisch. Das hat der Minister auch gesagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Landtagsfraktion wird sich auch weiterhin beständig und ausdrücklich dafür einsetzen, dass die landesweite Eisenbahninfrastruktur sowie das Fernverkehrsnetz verlässlich und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Wir freuen uns auf eine breite Unterstützung im Haus. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tasch. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Untermann, Sie haben mich ja angesprochen. Herr Untermann, auch wenn man kein Kind will, kann es eben sein, dass man trotzdem schwanger wird.

(Unruhe im Hause)

Deswegen braucht man auch irgendwann Windeln, es sei denn, man entscheidet sich zu drastischen Maßnahmen.

Im Fall der ICE-Trasse haben wir uns immerhin für einen Baustopp ausgesprochen, mal innezuhalten und zu überlegen bei aller Schwierigkeit, wie man diese Trasse so optimiert, dass tatsächlich auch in Größenordnungen Güterverkehr fahren kann.

Ich möchte - das haben Sie auch noch mal angesprochen - Ihnen auch sagen, warum wir Ihren Antrag abgelehnt haben, Herr Untermann. Erstens habe ich beim Lesen gedacht, ich werde nicht viel Neues erfahren von der Landesregierung. Das hat sich auch bestätigt. Zweitens hat Ihr Antrag fachliche Mängel. Sie unterscheiden bei 2. zwischen SPNV und ÖPNV, dabei ist der Schienenpersonennahverkehr ein Teil des ÖPNV. Bei 3. wollen Sie prüfen, ob ein ergänzendes ICE-Fernverkehrsangebot zur Bedienung der Impulsregion und der Mitte-Deutschland-Verbindung eingesetzt werden kann. Dies setzt aber die Elektrifizierung voraus und an diesem Punkt sind wir noch lange nicht. Ein ICE fährt nun mal mit Strom, Herr Untermann.

(Abg. Schubert)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf Frau Tasch möchte ich abschließend noch eingehen. Sie haben ja gesagt, wir fänden alles schlecht, so ungefähr, das stimmt nicht. Wir finden alle Verkehrsträger gut, wenn sie in einem integrierten Konzept zusammengedacht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein letztes Beispiel: Das schließt nicht aus, dass man auch Strecken schließen muss bei Parallelverkehr, das schließen wir auch nicht aus. Aber es kann nicht sein, dass man z.B. bei der Ohratalbahn 12 Mio. € Steuergelder versenkt, um die Strecke instand zu setzen und dann den Personenahverkehr abbestellt. Das heißt nämlich, wir haben kein Konzept und das geht nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Schubert. Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Abgeordnete Doht für die SPD.

Abgeordnete Doht, SPD:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Untermann, Ihre Kritik an der Arbeit des Ausschusses hat mich jetzt noch einmal nach vorn getrieben. Sie stellen sich hierhin und beklagen, dass wir Ihren Antrag ohne Diskussion abgelehnt haben. Sie selbst haben im Ausschuss weder die Notwendigkeit gesehen, Ihren Antrag zu begründen, noch haben Sie sich in der Diskussion zu Wort gemeldet. Den Rest erspare ich Ihnen jetzt hier, aber wenn Sie künftig wieder den Ausschuss kritisieren, dann denken Sie doch erst einmal über Ihre eigene Mitarbeit nach.

(Zwischenruf Abg. Untermann, FDP: Ich habe den Ausschuss nicht kritisiert.)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Doht. Ich habe keine Wortmeldungen, das heißt, wir kommen jetzt zum Abschluss.

Als Erstes frage ich Sie: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zum Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD und zu Nummer 1 des Antrags der Fraktion der FDP erfüllt ist? Gibt es Widerspruch? Den sehe ich nicht. Dann kommen wir mit dieser Feststellung über die Erfüllung des Berichtersuchens zur Abstimmung über die Nummern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der FDP in Drucksache 5/2874. Herr Abgeordneter Untermann, Sie sagten in getrennter Abstimmung. Das heißt, wir stimmen zuerst über die Nummer 2 des Antrags ab.

Wer für die Nummer 2 des Antrags ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen

der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Nummer 2 des Antrags abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung der Nummer 3. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Die Stimmen kommen aus den Fraktionen DIE LINKE und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch die Nummer 3 des Antrags abgelehnt. Ich schließe an dieser Stelle die Tagesordnungspunkte 13 und 14.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/2867 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Das Wort hat Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beginne mit einem Zitat: „Der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen steht im Konflikt mit der konventionellen und biologischen/ökologischen Landwirtschaft und damit mit der Existenzgrundlage und dem Betriebsmodell nahezu aller Thüringer Landwirte.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Koexistenz zwischen gentechnikfreier Landwirtschaft und einem Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ist in vielen Fällen gegenwärtig unmöglich.“

Meine Damen und Herren, das stammt nicht etwa von Greenpeace oder dem BUND oder auch nicht von uns, sondern das ist die Begründung eines Antrags, und zwar des Antrags „Thüringen aktiv gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen“ vom 19.05.2010 in Drucksache 5/989 und stammt von der CDU und der SPD. Ja, tatsächlich.

Meine Damen und Herren, besser hätten wir es nicht formulieren können und deshalb war es auch richtig, dass der Landtag am 17.06. den gleichnamigen Beschluss gefasst hat und ich möchte zumindest noch mal die ersten beiden Punkte in Erinnerung rufen, weil die mit dem Antrag direkt zu tun haben, und zwar ist beschlossen worden unter II. 1.: „Der Thüringer Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der landwirtschaftlichen Nutzung

(Abg. Dr. Augsten)

landeseigener Flächen auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten.“ Damit ist gemeint, wenn z.B. das Land selbst landwirtschaftliche Betriebe unterhält. Zu nennen wäre da z.B. das Lehr- und Versuchsgut in Buttstedt. Unter II. 2. ist geschrieben: „... bei der Verpachtung landeseigener Flächen zur landwirtschaftlichen Nutzung im Rahmen der vertraglichen Möglichkeiten den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auszuschließen“. Damit ist gemeint, wenn Landesflächen von anderen Landwirtschaftsbetrieben in Pacht genommen werden und dort ist ausgeführt, dass man sich natürlich an Pachtverträge halten muss, dass man aber durchaus auf die nächsten Pachtverträge Einfluss nehmen kann. Also beides Punkte, die wir ausdrücklich unterstützen und die uns veranlasst haben, einen Antrag, der Ihnen heute vorliegt, zu stellen.

Unser Antrag heute, meine Damen und Herren, ist die konsequente Fortführung dessen, was die CDU und die SPD damals richtigerweise auf den Weg gebracht haben. Konsequenterweise, weil es natürlich keinen zweierlei verschiedenen Schutz von Flächen in der Landwirtschaft geben kann. Das, was für die Flächen in Landeseigentum gilt, muss natürlich für die andere Fläche genauso gelten. Man stelle sich vor, es gibt einen Agrarbetrieb, der hat 1.000 Hektar, davon 50 Hektar vom Land und, wie die CDU und die SPD richtig ausgeführt haben, ist es aus guten Gründen richtig, dort den Anbau von Gentechnik auszuschließen. Das kann natürlich nicht nur für die 50 Hektar gelten, sondern auch für die restlichen 950 Hektar muss das gelten.

Insofern, meine Damen und Herren, gehen wir mit unserem Antrag weiter bzw. den nächsten konsequenten Schritt. Wir wollen, dass nicht nur die 50 Hektar in dem Beispiel der landeseigenen Flächen geschützt werden, sondern dass darüber hinaus natürlich in der Nachbarschaft möglichst viele Flächen in diesen Schutz auch mit einbezogen werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das hat zwei Gründe. Zum einen: Im zweiten Punkt der Begründung haben CDU und SPD schon ausgeführt, dass Koexistenz nicht möglich ist. Das heißt, wenn ich ein Feld mit Gentechnik habe, dann wird das unweigerlich dazu führen, dass die Kontamination auf das gentechnikfreie Feld übertritt, dass das passieren wird. Insofern werden wir natürlich unsere 50 Hektar, wie in dem Beispiel beschrieben, nur schützen können, wenn die Nachbarflächen auch gentechnikfrei bewirtschaftet werden. Deshalb würde unser Antrag zu nichts anderem führen, als dass das, was in dem Beschluss vom vorigen Jahr niedergeschrieben ist, letzten Endes auch richtig zum Tragen kommt. Es gibt einen zweiten Grund: Das, was für die landeseigenen Flächen ganz richtig erkannt

wurde, sollte natürlich auch gelten für die gesamte landwirtschaftliche Fläche hier in Thüringen. Das ist uns ganz wichtig, denn es kann ja nicht sein, dass man für die landeseigene Fläche zu einer Einschätzung kommt bezüglich der Gentechnik und dann letzten Endes sagt, die andere Fläche ist uns egal. Wir werden dann in der Diskussion sicher noch die Möglichkeit haben, darüber zu diskutieren, wie das dann rechtlich aussieht, ob es die Möglichkeit überhaupt gibt, wie denn die Einflussmöglichkeiten des Landes auf solche Dinge sind. Auf diese Diskussion freue ich mich. Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung dieses Antrags an den Ausschuss, um über den Antrag hinaus noch andere Dinge zu besprechen, die in den letzten Tagen stattgefunden haben, ich denke an die beiden EuGH-Urteile. Man kann da ein großes Paket Gentechnik schnüren und diskutieren, wie sich Thüringen damit insgesamt verhält. Dazu fordere ich Sie auf, uns zu folgen und das dann letzten Endes im Ausschuss auch zu besprechen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Augsten. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Ziel der heutigen Pflanzenzüchter ist es, widerstandsfähige Pflanzen zu züchten, das war auch schon das Ziel der Pflanzenzüchter vor etwa 10.000 Jahren. Damals wie heute wünschte sich der Bauer widerstandsfähige und ertragreiche Kulturpflanzen. Hierbei wurden aber auch Zuchtmethoden entsprechend der Wissenschaft fortlaufend erweitert und verändert. 1983 gelang die Züchtung der ersten gentechnisch veränderten Pflanze. Bis heute sind viele weitere Sorten dazugekommen, die bekanntesten sind Ihnen alle bekannt: Mais, Kartoffeln, Raps, Soja, Baumwolle. Dennoch haben bei Lebensmitteln aus gentechnisch veränderten Pflanzen viele Menschen und Verbraucher Zweifel. Gibt es eine Garantie, dass auch die Produkte sicher sind? Kann man den für die Sicherheitsbewertung verantwortlichen Wissenschaftlern Glauben schenken? Kritik an der Gentechnik gibt es in den verschiedensten Gebieten und sachliche Debatten werden manches Mal auch durch Unkenntnis erschwert.

Auf der anderen Seite, wenn wir ehrlich zu uns sind, dann muss man auch sagen, dass gentechnisch veränderte Organismen und Pflanzen schon längst in unserer Nahrung Einzug gehalten haben. Tiernahrung, Medizin, überall finden wir schon gentechnisch veränderte Organismen und sie sind heute im Grunde genommen auch gar nicht mehr weg-

(Abg. Hitzing)

zudenken. 1982 beispielsweise kam das erste gentechnisch hergestellte Medikament auf den Markt. Es wurde in den Vereinigten Staaten hergestellt und es handelt sich um das menschliche Insulin. Die Anwendung von gentechnologischen Verfahren wurde 1987 im Hessischen Landtag durch die Fraktion der GRÜNEN als unkalkulierbares Risiko angemahnt. Wenn man das aus heutiger Sicht betrachtet, dann müssen wir uns auch fragen, wo wären wir denn heute, wenn wir in diesem Bereich als Gesellschaft nicht weitergefordert hätten. Wie hätten wir heute vielen kranken Menschen erklären sollen oder können, dass die Heilung zwar möglich wäre, aber die Forschung für zu gefährlich erachtet wurde und man deshalb auf sie verzichtet hat.

(Beifall FDP)

2006 waren in Deutschland zum Beispiel 123 Arzneimittel mit 88 unterschiedlichen gentechnisch erzeugten Wirkstoffen zugelassen. Das ist der Bereich der Medizin zugegebenermaßen, aber die Gentechnik hat in allen Bereichen unseres Lebens Einzug gehalten. Es gibt viele Krankheiten, bei denen Medikamente auf dieser Herstellungsbasis eingesetzt werden, zum Beispiel die Zuckerkrankheit, Bluthochdruck, Herzinfarkt, verschiedene Krebsarten, Bluterkrankheit, auch Mittel zur Diagnose von Immunkrankheiten.

Die Lebensmittelunternehmen verwenden auf der Basis der Biotechnologie erzeugte Vitamine und Enzyme. Etwa die Hälfte aller bei der Lebensmittelherstellung eingesetzten Enzyme wird inzwischen mithilfe von gentechnisch hergestellten Mikroorganismen produziert. Enzyme werden bei Käse, Brot, Backwaren, Saft, Wein, Fertig- und Tiefkühlprodukten eingesetzt. Bakterien, Hefen oder Pilze werden heute mit gentechnischen Verfahren hergestellt und umgebaut. Vitamin B 12 beispielsweise wird ausschließlich aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt.

Sind nun gentechnisch veränderte Pflanzen in der Umwelt ein unkalkulierbares Risiko ja oder nein? Das ist die Frage. Mit dem Inhalt des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweisen Sie auch auf Zweifel. Vor allem Naturschützer und Umweltverbände sehen hier ein nicht beherrschbares Risiko und fordern deshalb ein Verbot von Freisetzung. Es gibt meines/unseres Erachtens keinen Grund, jede gentechnisch veränderte Pflanze pauschal unter Risikoverdacht zu stellen.

(Beifall FDP)

Darum ist es auch ein zentraler Grundsatz der Gesetzgebung, jeden Freisetzungsversuch und jede gentechnisch veränderte Pflanze gesondert zu prüfen. Universitäten, Forschungseinrichtungen in vielen Ländern beschäftigen sich mit der biologischen Sicherheit gentechnisch veränderter Pflanzen und in Deutschland fördert die Bundesregierung seit

1987 eine unabhängige Sicherheits- und Begleitforschung. Das aktuelle Förderprogramm - 2008 bis 2011 ist der Laufzeitrahmen - umfasst 23 Projekte zu diesem Thema. Als Folge hat das Wissen um die Wechselwirkung zwischen gentechnisch veränderten Pflanzen und ihrer Umwelt enorm zugenommen und das ist auch gut so.

Konsumenten, Landwirte, Lebensmittelhersteller, sie alle sollen zwischen den Produkten wählen können und auf die Dauer muss es möglich sein, dass es ein Nebenher geben kann, also die Koexistenz. Ich verweise nur auf den Begriff, Sie, verehrte Damen und Herren, wissen, was damit bezogen auf die gentechnisch veränderten Pflanzen gemeint ist.

Ich denke, eine 100-prozentige Freiheit von gentechnisch veränderten Organismen wäre im Grunde genommen nur möglich, wenn man alles verbieten würde. Das kann nicht im Sinne des Erfinders sein und Europa kann sich auch nicht von der übrigen Welt abkoppeln.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ein guter Hinweis.)

Aktuell, am 05.07.2011 wurde auf den Vorschlag der Europäischen Kommission hin eine weitere Entscheidungskompetenz auf die Mitgliedstaaten übertragen. Die Behörde hofft damit, die jahrelange Blockade bei der Zulassung gentechnisch veränderter Organismen zu überwinden. Die Zukunft ist also in Europa angekommen, in der Europäischen Union und natürlich auch hier in Thüringen. Was bedeutet das nun? Der Freistaat Thüringen ist Mitglied des „Europäischen Netzwerks gentechnikfreier Regionen“ und unterstützt dessen Bestreben für einen gentechnikfreien Anbau. Das haben wir beschlossen. Ich denke, ein weiteres Bekenntnis dazu ist nicht notwendig und deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hitzing. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag - begründet von Dr. Augsten - hört sich ja sehr gut an.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der ist auch gut. Der ist auch gut.)

Lasst uns mal darüber reden, ganz freundlich, dann kommen wir daher, aber ich sage Ihnen: Worum geht es denn eigentlich in Ihrem Antrag? Es ist ei-

(Abg. Primas)

gentlich aus meiner Sicht ein erneuter Versuch, Ihre Enttäuschung zu verbergen, dass Sie voriges Jahr nicht schnell genug waren, den Antrag selber gestellt zu haben, den wir nun als Koalitionsfraktionen hier eingebracht und mit großer Mehrheit beschlossen haben. Ich kann das nachvollziehen, das würde mir vielleicht auch so gehen. Aber man muss es doch nicht ständig übertreiben.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben wir doch gar nicht.)

Wissen Sie, was Sie eigentlich mit Ihrem Antrag wollen, ist nicht das, was Frau Hitzing jetzt beschrieben hat, sondern Sie wollen ganz einfach, dass wir den Pächtern von landeseigenen Flächen verbieten, auf anderen Flächen, die sie auch noch haben, Gentechnik anzubauen. Da muss man einfach mal schauen, was ist denn eigentlich nun in Thüringen los. Wir haben keinen Anbau von GVO, wir wollen keinen Anbau von GVO, wozu dann dieser Antrag? Wenn jetzt irgendjemand kommt, der bei uns ein paar Hektar gepachtet hat und der Rest seines Betriebes liegt in Hessen, dann müssen die Hessen darüber entscheiden, was wird. Bei uns weiß er klar, wir wollen es nicht. Wenn er es dennoch tut, dann läuft er Gefahr, dass er bei uns dann irgendwann über kurz oder lang nicht mehr Pächter ist. So deutlich ist unsere Beschlusslage, die wir hier haben im Land. Wozu dieser Antrag? Ich sage Ihnen, darüber müssen wir auch nicht im Ausschuss reden, was wir da noch tun, was wir noch lassen können. Klar ist, wir wollen diesen Anbau nicht. Wir haben das so beschlossen. Was wir tun konnten, haben wir getan. Alles andere geht einfach betriebswirtschaftlich nicht. Deswegen sage ich Ihnen, wir lehnen den Antrag ab und müssen auch nicht weiter darüber diskutieren. Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Primas. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, es nötigt schon Respekt ab, wie Sie dieses Thema hier bis zum Erbrechen diskutieren. Aber ich gebe zu, man muss dann auch aufpassen, dass man selbst Gentechnikgegner nicht irgendwann nervt. Der Weg, den Sie hier wählen, um weitere Maßnahmen gegen den Anbau gentechnisch veränderter Organismen zu ergreifen, den empfinde ich als sehr, sehr schwierig.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Manchmal muss man nerven.)

Sie greifen in Eigentumsrechte ein. Wenn man das analog zu dem, was Sie hier vorschlagen, dass wir als Verpächter von Land vorschreiben, wie ein Pächter unseres Grund und Bodens mit anderem Eigentum umzugehen hat; wenn man das parallel in anderen Bereichen machen wollte, dann könnte ich z.B. - ich habe mehrere landwirtschaftliche Nutzflächen verpachtet - dem Pächter vorschreiben, du bekommst meinen Grund und Boden nur noch, wenn du keinen Mais mehr anbaust, wenn du keine Gülle mehr ausbringst auf den anderen Flächen und vielleicht passt mir auch Klärschlammabbringung auf seinen anderen Flächen nicht. Das geht eigentlich nur, wenn die Sozialpflichtigkeit des Eigentums berührt wird. Dazu bräuchte es aber eine gesetzliche Änderung. Da müsste nämlich der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen als Eingriff in die Sozialpflichtigkeit des Eigentums betrachtet werden, nur dann ließe sich eine solche Regelung treffen. Das geht mit einem solchen Antrag, wie Sie ihn hier vorlegen, nicht, dazu braucht es ein Gesetz.

Meine Damen und Herren, außerdem sagt die Europäische Union, dass innerhalb der EU der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen zulässig ist. Da gibt es eine europäische Richtlinie, über die wir uns nicht hinwegsetzen können, außer wir haben eine gute Begründung. Herr Dr. Augsten, Sie haben vorhin viel angesprochen, was wirklich notwendig ist in diesem Bereich zu betrachten. Das Honig-Urteil spricht dort Bände. Die Frage Umgebungsschutz ist eine ganz wichtige. Aber wenn es um das geht, was Sie hier wollen, die 50 Hektar in dem Tausend-Hektar-Betrieb; die 50 Hektar sind durch den Umgebungsschutz schon geschützt. Das heißt, der größte Teil des Tausend-Hektar-Betriebes ist dann für gentechnisch veränderte Organismen schon nicht zugelassen. Allerdings kann der Tausend-Hektar-Betrieb natürlich auch noch 500 Hektar drei Dörfer weiter haben. Oder wir haben auch Betriebe, die sogar landwirtschaftliche Nutzflächen in Berlin haben. Wer das alles überprüfen soll, erschließt sich mir nicht.

Meine Damen und Herren, wenn wir weitere Maßnahmen ergreifen wollen, um den Anbau gentechnisch veränderter Organismen in Thüringen zu verhindern, dann haben wir verschiedene Möglichkeiten, z.B. wenn ich daran denke, dass wir Schutzgebietsvorschriften haben. Dort könnte man den Anbau gentechnisch veränderter Organismen generell verbieten. Man könnte auch einen Umgebungsschutz für die Schutzgebiete einfordern. Das ließe sich machen, das hat unsere Fraktion schon einmal vorgeschlagen. Wir sind leider mit dem Vorschlag gescheitert. Solche Vorschläge wären hilfreich. Hier bin ich auch gern bereit, über solche Dinge zu diskutieren. Aber diese Form, wie sie hier gewählt wurde, ist für uns rechtlich nicht umsetzbar. Deshalb können wir dem nicht zustimmen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kummer. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Mühlbauer für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kollegen! Herr Kummer, ich weiß nicht, was heute passiert ist. Normalerweise sind wir, gerade was das Eigentum betrifft, doch ein bisschen differenzierter in der Auffassung. Ich schließe mich heute 100 Prozent Ihrer Auffassung an, ja, es geht rechtlich nicht. Ich bin etwas irritiert, Herr Augsten, weil ich Sie ja und auch Ihre Fraktion eigentlich kenne, die beim Grundgesetz sattelfest ist. Herr Meyer beweist uns das regelmäßig hier in diesem Raum. Das ist ein Eingriff in das Grundrecht, der juristisch nicht vertretbar und machbar ist. Das ist auch der falsche Ansatz, per Diktion von oben es zu verändern. Gerade von Ihnen, Herr Augsten, den ich sehr aktiv kenne, weiß ich doch, dass wir die Menschen mitnehmen können, das Thema unten anbringen können und das Thema dort klären, wo es anliegt. Da frage ich mich: Wo ist denn eigentlich das Problem? Wir haben nämlich keinen gentechnisch veränderten Anbau in Thüringen, die Thüringer wollen es nicht. Das ist auch gut so und wir haben das auch am 19.05.2010 mit der Drucksache 5/989 so verabschiedet und das ist vollumfänglich ausreichend. Wir haben weitere Dinge, die passiert sind aktuell, aber leider ist Ihr Antrag - das muss man ja sagen - nicht der frischeste, das liegt nicht an Ihnen, sondern an der Tagesordnung, auch ein bisschen überholt. Wir müssen uns darüber unterhalten, mit welchen Mitteln wir weitergehen, aber mit Sicherheit nicht mit diesem Antrag.

Frau Hitzing, ich habe für Sie ein Zitat, welches ich hier ganz gern einmal anbringen möchte, Sie erlauben: „Jedes Lebensmittel hat eine Geschichte, sorgen wir dafür, dass dieses nicht im Genlabor beginnt und nicht auf der Müllhalde endet.“ Ich war etwas irritiert von Ihrem Vortrag, den Sie zum Antrag gegeben hatten, weil ich Sie als sehr überlegenen nachdenklichen Menschen kenne - das geht mir zu weit. Gerade die Entwicklung, mit der wir momentan leben, und mit der Entwicklung, mit der wir konfrontiert sind, zeigt doch, dass gerade die grüne Gentechnik ein Bereich ist, der die Menschheit verändern kann, die Menschheit verändern kann wie das Feuer, aber das Feuer war beherrschbar. Die grüne Gentechnik ist es nicht. Diese Risiken sind von uns nicht beherrschbar und deswegen ist es richtig, dass wir sehr, sehr distanziert uns dem stellen und dem auch nicht zustimmen. Das hat ja auch das neueste Urteil bewiesen. Der Imker aus Augsburg hat nicht umsonst gewonnen. Es ist auch interessant, wenn man die Presse verfolgt, die CSU sieht, dass nachhaltige Produkte gentechnikfrei

sein müssen, um ihre Produkte auch zu vermarkten, und hier wird einiges getan. Wir sind dem „Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen“ beigetreten. Dazu noch einmal herzlichen Dank an die Frau Ministerin. Das ist ein gutes Zeichen, das Thema wird uns begleiten, das Thema ist wichtig, aber Ihr Antrag ist jetzt nicht die richtige Form, Herr Augsten. Aus diesem Grunde, wir begleiten das Thema, aber nicht mit diesem Antrag, sondern wir sollten uns im anderen Rahmen dazu unterhalten. Aus diesem Grunde bitte ich um Ablehnung des Antrags und bedanke mich.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Es hat jetzt das Wort Herr Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Hitzing, der Antrag lautet nicht, man möge sich entscheiden pro oder kontra Gentechnik. Insofern waren die Ausführungen auf diesen Nebenschauplätzen, glaube ich, auch gar nicht von mir so beabsichtigt bzw. das hätten Sie nicht sagen müssen. Sie wissen genau, dass es sowohl bei den Umweltverbänden als auch bei den GRÜNEN überhaupt keine andere Meinung gibt bezüglich der sogenannten roten Gentechnik. Das ist einfach so, das war vor 20 Jahren auch anders, aber auch da haben wir dazugelernt. Wie gesagt, natürlich gibt es mittlerweile wahrscheinlich hunderte Medikamente, die ohne Gentechnik nicht möglich wären, insofern gibt es da auch keine andere Meinung. Aber wir reden hier über ganz andere Dinge. Das war ja auch bezeichnend, dass Sie dann bei Ihrer Wortwahl, dass wir das in der Nahrung haben seit vielen Jahren, dass wir das jeden Tag aufnehmen, dann gerade mal auf Tiernahrung gekommen sind, auf Medikamente und Enzyme. Bei Enzymen haben Sie dann selbst noch einmal zugegeben, da geht es darum, dass durch GVO etwas entsteht, in dem keine Gentechnik mehr drin ist. Das ist also auch noch einmal ein qualitativer Unterschied.

Meine Damen und Herren, uns geht es um etwas anderes. Wenn Frau Hitzing dann den Eindruck erweckt, als ob es darum geht, die Umweltverbände und Verbraucherschutzverbände zu bedienen, dann möchte ich schon noch einmal darauf hinweisen, dass es da eine ziemlich starke Allianz gibt, die möglicherweise auch in Lager geht, wo man das gar nicht vermutet. Ich erinnere mal an die Frau Aigner, keine GRÜNE, die das MON-810-Verbot zu verantworten hat - übrigens gemeinsam mit sieben anderen EU-Staaten -, so weit zu der Insel der Glückseligen. Da sind nämlich die Deutschen

(Abg. Dr. Augsten)

schon seit 20 Jahren in Brüssel diejenigen, die sogar oftmals bremsen, wenn andere Länder damit viel kritischer umgehen; wir sind da gar nicht die gentechnikkritische Nation. Da geht es um die CSU in Bayern, die jetzt vorhat, das gesamte Land auszurufen als gentechnikfreie Region. Da geht es vor allen Dingen - Frau Mühlbauer, da muss ich mich schon ein bisschen wundern, wenn Sie, um zu begründen, dass Sie diesen Antrag ablehnen, dann ausgerechnet dieses wegweisende und wirklich ausgesprochen bemerkenswerte Urteil des EuGH anführen, denn genau das EuGH-Urteil zum Honig hat nämlich das zum Gegenstand, dass es nicht möglich ist, Flächen, die nicht 8 km weit auseinander liegen, zu schützen. Das ist genau der Kern dieses Antrags, unbewusst bzw. bevor wir wussten, dass es das EuGH-Urteil gibt. Es ist nicht möglich, Koexistenz zu betreiben, indem man Flächen nebeneinander anbaut und selbst in einem 1.000, 2.000 oder 3.000 ha großen Betrieb wird das nicht gelingen, wenn es da ein Feld gibt, auf dem Gentechnik steht. Das ist genau das, was das EuGH-Urteil aussagt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es bemerkenswert, dass Sie genau dieses Urteil heranziehen, um zu begründen, warum Sie diesen Antrag nicht unterstützen können. Das passt nicht zusammen.

Herr Primas, glauben Sie es mir doch endlich, ich bin überhaupt nicht enttäuscht. Ich war damals freudig überrascht, als ich das im Koalitionsvertrag gelesen habe, so etwas gab es noch nie in Deutschland, selbst bei rot-grünen Regierungen nicht. Wir haben dann auch sofort unsere Unterstützung signalisiert, haben Sie natürlich auch dazu gebracht, aus dem „wir streben an“ hier einen Beschluss zu machen, in dem man sagt, wir machen das auch auf unseren landeseigenen Flächen, insofern haben wir gut zusammengearbeitet. Da ist von Enttäuschung gar nicht die Rede. Aber gerade wenn Sie es ernst meinen mit dem Schutz der landeseigenen Flächen, dann müssen Sie - EuGH-Urteil, Frau Mühlbauer - mal darüber nachdenken, was es bedeutet, wenn ein Tausend-Hektar-Betrieb plötzlich anfängt, Gentechnik anzubauen. Dann können Sie nämlich Ihren Beschluss in die Tonne treten, denn dann nützt dieser Beschluss nichts mehr. Deshalb ist die Konsequenz dieses Antrags, den ich hier anbringe, um genau das zu erreichen, was Sie voriges Jahr richtigerweise in die Wege geleitet haben. Um nichts anderes geht es hier.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Primas, da nützt es auch nichts - das ist, glaube ich, auch das, was Frau Mühlbauer gesagt hat -, wenn man hier ausführt, dass wir zurzeit keinen Gentechnikanbau haben. Jeder, der in der Szene ein kleines bisschen zu Hause ist, weiß, dass es eine unglaubliche Lobbyarbeit in Brüssel gibt und es

nur eine Frage der Zeit ist, wann Brüssel dort fällt. Es gibt viele Anträge auf Zulassung von gentechnisch veränderten Sorten. Es ist, glaube ich, ausgemachte Sache in Brüssel, dass nächstes Jahr im Frühjahr gentechnisch veränderter Mais mindestens der Sorte MON 810 ausgesät wird, das sind die Nachrichten, die wir bekommen. Insofern reden wir doch über etwas, was die Pachtverträge in Zukunft beinhaltet und nicht über das, was dieses Jahr zum Glück nicht stattgefunden hat. Also auch hier Vorsorge, Prophylaxe in etwas, was uns in der Zukunft auf die Füße fallen kann. Deswegen ist dieser Antrag mehr als notwendig.

Herr Primas, wenn Sie dann sagen, dass es betriebswirtschaftlich nicht geht, das verstehe ich überhaupt nicht. Damit komme ich zu Herrn Kummer. Ich habe ja Verständnis dafür, dass jemand von den LINKEN sagt, da kann jemand, der Land besitzt, nicht machen was er will. Das hatten wir ja lange genug zu DDR-Zeiten, wo die Leute gar nicht wussten, dass sie Land haben und dass dann überhaupt kein Einfluss da war. Sie hatten überhaupt keine Möglichkeit, mit ihrem Land das zu machen, was sie für richtig hielten. Aber die Zeiten sind vorbei. Ich verstehe auch diese juristische Bewertung von Nichtjuristen nicht, wir haben uns auch juristisch beraten lassen, ich hatte gerade im Kreis Weimarer Land eine derartige Auseinandersetzung mit dem Juristen unseres Kreistages. Wir haben uns da abgesichert. Es gibt kein juristisches Problem, im Gegenteil. Wenn ich Land besitze und Landbesitzer bin, dann kann ich mit dem Land machen, was ich für richtig halte. Wenn Sie anführen, dann könnte man auch den Maisanbau und die Gülleausbringung und die Klärschlammausbringung verbieten - ich kenne Pachtverträge, in denen steht, dass kein Klärschlamm ausgebracht werden darf. Ich kenne solche Pachtverträge. Insofern ist es doch eine völlig andere Situation, möglicherweise war es vor zehn Jahren oder 20 Jahren so, dass jemand, der Land hat, gesagt hat, Mensch, ich bin froh, wenn die Agrargenossenschaft das übernimmt, ich bin nicht in der Lage, etwas damit zu tun. Aber in dem Moment, wo die Bodenpreise durch die Decke schießen, wo jeder nach Land rafft, wo jeder versucht, Land zu bekommen im landwirtschaftlichen Bereich, das sind Dinge, die auf uns zukommen, da kann man sich doch vorstellen, dass der Landbesitzer entscheiden kann, was mit seinem Land passiert.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Dr. Augsten, Entschuldigung, ich unterbreche ungern, aber es gibt den Wunsch auf eine Frage. Bitte, Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

In unserem Antrag, den wir 2010 beschlossen haben, haben wir festgelegt, dass Landbesitzer auf unseren landeseigenen Flächen des Freistaats Thüringen keine gentechnisch veränderten Pflanzen ausbringen dürfen. Das haben wir damals so beschlossen. Geben Sie mir da recht?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Die Pächter, nicht die Landbesitzer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sie erweitern den Antrag um zusätzliche Flächen, die nicht im Eigentum des Freistaats Thüringen sind. Da fängt das juristische Problem an. Der Freistaat Thüringen soll bei Pächtern, die Eigentum des Freistaats pachten und dann noch von Ihnen oder von sonst jemandem pachten, genau dasselbe Kriterium anlegen. Sie haben gerade gesagt, der Eigentümer darf mit seinem Land machen, was er will. Der Eigentümer darf es auch hier. Da sollten Sie bei Ihrem Wort bleiben. Oder sehe ich das falsch?

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank für die Frage. Ich kann das ja noch einmal erklären, falls es nicht verstanden wurde, Frau Mühlbauer. Wenn die CDU und die SPD ernst meinen, dass bestimmte Flächen in Thüringen von Gentechnik freizuhalten sind, dann müssen Sie sich fragen lassen, was sind die Gefahrenpotenziale, um das, was man da vereinbart hat, zu gefährden. Was sind die Gefahrenpotenziale? Die Gefahrenpotenziale, so das EuGH, sind benachbarte Flächen, die so etwas dann ausschließen. Dann ist die Frage: Wie kann ich denn meine Flächen, wenn ich das ernst meine, schützen? Da kann ich natürlich nicht dem Agrarbetrieb, dem ich jetzt die Fläche verpachtet habe, sagen, im Zuge unserer Entscheidung hier im Landtag darfst du jetzt die anderen Flächen nicht gentechnisch bewirtschaften. Das kann man nicht. Man kann aber dem Pächter signalisieren, dass beim nächsten Pachtvertrag, und die laufen in den nächsten 8 bis 10 Jahren aus, das Land beabsichtigt, die landeseigenen Flächen nur an solche Betriebe zu verpachten, die sich bereit erklären, das landeseigene Land so zu schützen, indem sie nämlich die gesamte Fläche des Betriebes auch gentechnikfrei bewirtschaften. Das ist das, was ich mit indirektem Schutz meine.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten ist nämlich dieser Beschluss des Landtags nichts wert und es ist nichts anderes, als dass wir als Landtag und als Land signalisieren, dass wir sagen, wir möchten unsere Landesfläche schützen

und damit auch den Betrieb auf den richtigen Weg bringen. Also verstehen Sie es jetzt? Es geht darum, dieser Beschluss ist nichts wert, wenn wir den Betrieb machen lassen, was er will. Wir müssen bereit sein, so wie es viele Privatlandbesitzer in Zukunft geben wird, auch jetzt schon sagen, ich entscheide, was mit meinem Land passiert. Ich möchte, dass nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet wird. Ich möchte keinen Klärschlamm haben. Ich möchte keine Gentechnik darauf haben. In den nächsten Jahren wird auch im Anpassungsbereich ziemlich viel passieren, Landtausch usw. Das ist das, was wir von Landbesitzern signalisiert bekommen. Viele sagen, wir möchten den Wert unseres Landes erhalten. Um das zu erreichen, müssen wir garantieren, dass es keine weitere Verschlechterung gibt, und Gentechnik gehört dazu. Da wird der Boden verschlechtert, deswegen wollen wir das ausschließen. Insofern indirekter Schutz, indem man dem Betrieb signalisiert, entweder er verpflichtet sich, mit den anderen zu sprechen, dass er keine Gentechnik einsetzt. Dann hat er ein Problem, wenn plötzlich ein Landverpächter sagt, ich möchte, dass du auf meiner Fläche Gentechnik anbaust. Das ist aber ein sehr unmöglicher Fall. So etwas gab es noch nicht in Deutschland. So etwas sehe ich auch nicht.

Kollege Primas, betriebswirtschaftlich, das habe ich nicht verstanden, weil ich meine, CSU in Bayern, Österreich, ich habe mir heute früh noch einmal die Liste ausgedruckt, Frau Ministerin, der Partner und Partnerinnen im Europäischen Netzwerk. Da ist Gesamtösterreich dabei. Ich glaube nicht, dass die mit ihrem Land und mit ihrer Art und Weise Landwirtschaft zu betreiben, betriebswirtschaftlich unsinnig umgehen oder fahrlässig. Ich glaube, die haben sich das sehr gut überlegt. Gerade Österreich und die Schweiz haben mittlerweile erkannt, es geht auch vor allen Dingen um Soja-Anbau in Österreich, eine riesige Marktchance, wenn sie sagen, wir halten das Land frei. Wir können uns nicht retten vor Anfragen, gentechnikfreies Soja. Das ist genau der richtige Weg. Ich will doch nicht, dass den Bauern etwas weggenommen wird

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass die Landbesitzer hier gemäßregelt werden, sondern wir müssen einfach die Chancen erkennen, die in einem solchen Beschluss dann letzten Endes auch liegen.

Meine Damen und Herren, bei Herrn Kummer war ich durch. Also noch einmal, ich sehe das überhaupt nicht als juristisches Problem bezüglich der Eigentumsrechte. Das ist etwas, was man natürlich aushandeln muss und was auf Freiwilligkeit beruht. Aber das Signal kann man aussenden. Man kann hier niemanden verpflichten, aber ich kann sagen, bitte schön, wir weisen dich darauf hin, es kann sein, dass wir das Land nur noch an Betriebe ge-

(Abg. Dr. Augsten)

ben, die sich gentechnikfrei erklären, mehr nicht. Was natürlich so ein bisschen wieder der Schwenk zu uns war nach dem Motto, wir können doch Gesetze oder Grundlagen ändern. Der Umgebungsschutz funktioniert eben nicht, nicht einmal in einem Tausend-Hektar-Betrieb bei Abständen von 150 m bei MON 810. Andere Abstände gibt es gar nicht. Bulgarien hat dort 8 km ins Gesetz hineingeschrieben. Wir haben 150 m, wo jeder, der sich ein bisschen auskennt, die Imker sowieso, die Hände über dem Kopf zusammenschlagen. Also einen Umgebungsschutz gibt es nicht. Ich sehe auch nicht, dass selbst im Zuge des EuGH-Urteils wir zu Abständen kommen, die dort eigentlich angesagt sind, nämlich zwischen 5 und 8 km. Ich sehe das nicht, dass es dazu eine politische Mehrheit gibt.

Frau Mühlbauer, die Einigkeit mit der LINKEN an der Stelle war schon bemerkenswert, wenn es darum geht, was ein Landbesitzer heute mit seinem Land darf und was nicht. Da hatte ich gerade in Richtung LINKE schon etwas gesagt. Noch einmal: Es gibt keinen Anbau, das beruhigt mich gar nicht. Ich darf hier nur empfehlen, alle anderen, die das möglicherweise auch interessiert oder nötig haben, wir geben als Fraktion einen Gentechnik-Newsletter alle acht Wochen heraus. Da sind die neuesten Informationen der befürwortenden Seite und der kritischen Seite enthalten und daraus kann man ganz deutlich entnehmen, dass wir nächstens hier in Thüringen ein Problem bekommen. Dem gilt es vorzubeugen. Insofern bitte ich Sie noch einmal, die Überweisung mit zu unterstützen.

Vorletzte Bemerkung in Richtung Frau Ministerin Taubert. Sie haben ja wohl nächstes Jahr vor, die gentechnikfreien Regionen einzuladen nach Thüringen. 40.000 € im Haushalt - da habe ich mich erst mal sehr gefreut, aber als ich dann mitbekommen habe, wie das jetzt hier läuft mit dem Antrag - ich habe mir heute Vormittag die Liste noch einmal angeschaut. Auch hier gilt, entweder Sie meinen es ernst und dann ist dieser Antrag einfach auch das Mittel, um unsere Flächen zu schützen. Wenn Sie das nicht ernst meinen, wenn Sie also glauben, es reicht ein grünes Mäntelchen - es ist ja schon das zweite Mal, dass die beiden Fraktionen hier Dinge wegstimmen -, dann werden Sie nächstes Jahr keine gute Gastgeberin sein. Nämlich das sind genau die Regionen, die das machen, was wir hier fordern. Ich weiß nicht, wie Sie den Menschen dann erklären wollen, die aus Österreich oder aus Europa herkommen und sagen, wir haben jedes Mal diese Anträge abgelehnt, die sie in Österreich gefasst haben. Das ist, glaube ich, etwas, was Sie sich überlegen müssen.

Letzte Bemerkung, weil gestern und vorgestern so ein bisschen kolportiert wurde, na ja, wenn wir das jetzt im Ausschuss diskutieren, dann müssen wir uns zweimal damit beschäftigen: Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versprechen, Zeit sparen

Sie nicht, indem Sie das jetzt hier ablehnen, sondern im Gegenteil, das wird uns noch weiter beschäftigen. Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Dr. Augsten. Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank. Herr Dr. Augsten, ich will Ihnen meine Bedenken noch einmal erklären. Wenn das ginge, was Sie hier vorgeschlagen haben, dann könnten bei jetzt auslaufenden Pachtverträgen in Zukunft einzelne Landverpächter zum Beispiel zugelassene Tierhaltungsanlagen von Landwirtschaftsbetrieben unmöglich machen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das passiert. So ist es.)

einfach dadurch, dass Sie sagen, ich untersage dir, wenn du meine Fläche weiterhin pachten willst, von der dein Betrieb vielleicht abhängig ist, auch auf den anderen Flächen, die du gepachtet hast, Gülle auszubringen. Dann muss der Betrieb zumachen, dann muss der Betrieb seine Tierhaltung einstellen. Deshalb sage ich Ihnen, dass dieser Eingriff nicht geht. Wir hatten hier mal einen Staatssekretär, der hat ganz massiv versucht, den landwirtschaftlichen Klärschlammeinsatz zu torpedieren, weil er den Klärschlamm nämlich in den Müllverbrennungsanlagen haben wollte. Der hätte mit Sicherheit gern eine solche Regelung aufgenommen, wie Sie sie jetzt machen für alle Flächen, die der Freistaat Thüringen verpachtet, um zu verhindern, dass Klärschlamm da ausgebracht wird, wo er hingehört, nämlich in der Landwirtschaft, um die Preise richtig hochzubringen und die Müllverbrennungsanlagen auszulasten. Das ist nicht der richtige Weg. Sie haben ja recht, was den Umgebungsschutz angeht, da bin ich doch voll bei Ihnen. Das Problem ist nur bei Ihrem Tausend-Hektar-Betrieb, wenn eine Zunge eines anderen Betriebes bis an die Landesfläche dort rangeht, dann hilft Ihnen das doch auch nicht als Umgebungsschutz, dann lassen Sie uns doch für die Abstandskriterien kämpfen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das ist die Ausnahme.)

dann lassen Sie uns doch ehrlich rangehen und sagen, wir brauchen 8 km Abstand, wenn wir denn wirklich hier was bewegen wollen. Da bin ich doch sofort bei Ihnen. Ich sage nur, dieses Mittel, was Sie hier angewandt haben, das geht aus meiner Sicht nicht, denn wenn das gilt, dann kann sich Landwirtschaft bei keiner Investition mehr auf ir-

(Abg. Kummer)

gendwas verlassen. Deshalb, sage ich, kann ich dort nicht zustimmen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kummer. Jetzt hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Mühlbauer, danach der Abgeordnete Dr. Augsten - nein, wir warten ab.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mal sehen, was Frau Mühlbauer sagt.)

Herr Dr. Augsten, Ihre Redezeit ist sowieso erledigt, Sie können nicht mehr.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ich wollte jetzt nicht darüber reden, was Herr Augsten kann oder nicht kann. Ich wollte bei zwei Dingen ansetzen. Mein Fraktionsvorsitzender hat es gerade ganz treffend formuliert, ich übersetze es einmal. Ihr Antrag heißt nichts anderes, als wenn Sie eine Wohnung vermieten und in Ihren Mietvertrag reinschreiben, dass der Nachbar keine Möbel stellen darf. Das ist Ihr Antrag im Prinzip übersetzt. Also jetzt will ich noch einmal ganz deutlich sagen, Herr Augsten, das Problem an der Sache ist - ich habe mich aus einem Grund nach vorne gemeldet, wäre nett, wenn Sie mir einen Moment zuhören würden, weil ich das Thema nämlich ernst nehme - folgendes: Sie stellen sich hierhin mit einer Gutmenschen- und -weise und unterstellen uns allen hier, wir würden die Menschen nicht ernst nehmen. Das war ein Zitat von Ihnen: „Frau Ministerin, nehmen Sie die Menschen ernst.“ Ja, wir nehmen die Menschen nämlich ernst, weil wir hier nur Dinge beschließen sollten mit vollem Gewissen, die auch den Menschen nützen und die umsetzbar sind. Dinge, die untauglich sind, da muss man auch selbst mal sagen, war ein guter Ansatz, jetzt nehme ich zurück, versuchen wir es auf eine andere Art und Weise. Keiner steht hier übrigens mit dem grünen Mäntelchen, außer Sie vielleicht. Wir haben bewusst und klar gesagt, das ist eine gesellschaftliche Debatte und der stellen wir uns auch.

Noch einmal an Sie Herr Augsten: Sie sprechen von einer Freiwilligkeit. Sie haben gerade eben von einer Freiwilligkeit gesprochen, einer Freiwilligkeit der Menschen, dieses zu tun. Diese Freiwilligkeit steht jedem zu, die unterstützen wir. Dazu müssen wir Aufklärungsarbeit leisten, das macht die Ministerin, damit die Menschen freiwillig den Weg gehen. Sie stellen aber hier einen Antrag, der nicht Freiwilligkeit, sondern einen Zwang vorsieht und die Unternehmen, die wir dringend brauchen in der Landwirtschaft, in Dinge reinbringt, die vom Unterneh-

men hier nicht tragbar sind; ein vollkommen untaugliches Mittel. Sie helfen weder dem Ansatz, wo Sie mich 100-prozentig auf der Seite haben, noch den Unternehmen. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Frau Abgeordnete Mühlbauer, es besteht der Wunsch auf eine Frage. Lassen Sie die zu?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Bitte.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Herr Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jetzt muss ich mein Statement in Frageform formulieren, aber das kriege ich hin. Frau Mühlbauer, erst einmal vielen Dank für diesen plausiblen Vergleich mit der Wohnung. Aber würden Sie mir nicht zustimmen, dass das insofern hinkt, weil ich habe über die Wohnung gesprochen, die vermietet ist. Da kann man nicht in jedem Zimmer machen, was man will. Also die Nachbarwohnung, der Nachbarbetrieb kann wieder machen, was er will.

Die zweite Frage: Ich habe gedacht, Sie weisen Herrn Kummer darauf hin, dass das, was er hier juristisch für ausgeschlossen hält, nämlich dass ein Landbesitzer sagt, auf mein Land kommt keine Gülle von einer Intensivtierhaltungsanlage. In Alkersleben zum Beispiel ist so etwas gang und gäbe und durchaus juristisch durchgearbeitet und passiert.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Das ist ja leider das Problem, dass Sie nicht verstehen, dass Sie nur die Wohnung vermieten können, die Sie auch besitzen, und nicht die Wohnung des Nachbarn. Das ist nämlich genau der Unterschied, über den wir die ganze Zeit reden. Sie reden von weiteren Flächen, die nicht im Landesbesitz sind und nicht nur -

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein.)

das steht doch in Ihrem Antrag - von den eigenen Flächen, und da sollten Sie unterscheiden. Bestimmen Sie bitte nicht über das Eigentum anderer, sondern nur über das eigene Eigentum. Danke.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Mühlbauer. Es hat jetzt das Wort der Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es versuchen kurz zu machen in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit. Vielleicht wollen wir ja den einen oder anderen Tagesordnungspunkt auch noch abarbeiten.

Herr Augsten, ich habe einfach an zwei Punkten Unverständnis. Zum Ersten finde ich in dem Antrag keinen neuen Ansatz im Vergleich zu dem Beschluss, den wir bereits am 17. Juni 2010 gefasst haben, außer - dem zweiten Unverständnis, was ich habe - dass Sie hier wiederholt eine Forderung aufmachen, deren Umsetzung einfach im Moment rechtlich in Thüringen nicht möglich ist. Wir haben keine rechtswirksamen Instrumentarien zur Verfügung, um die gentechnikfreie Bewirtschaftung auf nicht landeseigenen Flächen zu erzwingen, das geht einfach nicht. Und Ihre Diskussion, die jetzt hier mehrfach sowohl mit Frau Mühlbauer als auch mit Herrn Kummer geführt wurde zum Nachbarn, das hinkt für meine Begriffe auch. Da hat Frau Mühlbauer nicht ganz Unrecht, wenn Sie sagen - okay, liebe landeseigene Gesellschaft, verpachte beim nächsten Mal nur an Müller, Meier, Schulze, wenn er sich verpflichtet, auf seinen übrigen Flächen keine Gentechnik anzubauen. Das ist ja schon in Ordnung, aber was machen wir denn mit dem Nachbarn von Müller, Meier, Schulze, der unmittelbar an sein Gelände angrenzt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen wir beim nächsten Mal.)

Das machen wir beim nächsten Mal. Dann machen wir dann die 8 Kilometer. Also ich sage einmal, da sind ein paar Sachen dabei, die sind sehr, sehr weit hergeholt.

Ich will nur sagen, dass wir die Thüringer Landgesellschaft bereits 2010 angewiesen haben, in die Pachtverträge aufzunehmen, dass auf den landeseigenen Flächen keine gentechnisch veränderten Pflanzen angebaut werden dürfen. Wir haben auch mit dem Erlass vom 30. Juli 2010 die nachgeordneten Behörden - also die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, die Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau, die Landwirtschaftsämter, das Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut in Buttstädt - ebenfalls angewiesen, sicherzustellen, dass bei der landwirtschaftlichen Nutzung landeseigener Flächen keine gentechnischen Pflanzen zum Einsatz kommen.

Wie gesagt, ich sehe außer dem, was rechtlich nicht möglich ist, nichts, was über den Beschluss vom 17. Juni 2010 hinausgeht. So leid es mir tut, ich kann auch nur empfehlen, den Antrag abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Minister Reinholz. Ich habe jetzt keine Wortmeldung weiter. Bevor wir zur Abstimmung kommen, kommt die Frage: Kann ich denn davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich da Widerspruch? Erhebt sich da Widerspruch oder ist es erfüllt?

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, es ist erfüllt.)

Ja, es ist erfüllt, sehr schön. Danke. Das heißt, wir kommen jetzt zur Abstimmung zu Nummer 2 des Antrags. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, Herr Dr. Augsten, das war so, an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Umwelt. Wer sich dieser Ausschussüberweisung anschließen kann, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die Stimmen kommen aus den Fraktionen SPD und CDU. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den eigentlichen Antrag, und zwar die Nummer 2 des Antrags der Fraktion in der Drucksache 5/2867. Wer diesen Antrag befürwortet, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Damit ist der Antrag abgelehnt. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Gibt es Enthaltungen?)

Oh, Entschuldigung. Gibt es Enthaltungen? Einige Stimmen der Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag trotzdem abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Kinderbetreuung bedarfsgerecht gestalten - Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gleichmäßige Teilhabe am Erwerbsleben ermöglichen
Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/2877 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Das Wort hat der Abgeordnete Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir wollen nicht den Eindruck erwecken, mit diesem Antrag auf Berichtersuchen und den daraus folgenden Konsequenzen den Thüringer Standort irgendwo schlecht darzustellen. Aber, meine Da-

(Abg. Kemmerich)

men und Herren, bei diesem Thema Kinderbetreuung haben sich die Realitäten sicherlich verschoben in den letzten Jahren. Die Lebenswirklichkeit hat sich gewandelt von dem Ein-Einkommenbezieher-Haushalt entweder zu Mehrbezieher-Haushalten oder zu vielen Situationen, wo jemand allein seine Kinder/sein Kind erzieht, in die Schule bringt und auf das Leben vorbereitet. Die Realität ist aber in den Kinderbetreuungsstätten noch nicht ganz angekommen. Oftmals - und ich weiß leider auch hier und da leidgeprüft, wovon ich rede - dass Kinderbetreuung in den Zeiten zwischen 6.00 und 17.00 Uhr sicherlich einen Spitzenplatz in Deutschland einnimmt, aber eben nur zwischen 6.00 Uhr 17.00 Uhr und meist auch beschränkt auf das Lebensalter zwischen 0 bis 8. Aber wenn Ihr zehnjähriger Sohn nach Hause kommt, weil Schulausfall ist - das ist noch ein ganz anderes Thema - und dann vor verschlossenen Türen steht, die Mutter oder der Vater so schnell gar nicht reagieren können auf die veränderte Schulsituation, die Horte für diese Altersklasse nicht mehr zugänglich sind, da müssen wir uns Gedanken machen, da müssen wir uns den veränderten Realitäten stellen. Deshalb unser Berichtersuchen, ich bin sehr gespannt, was Frau Taubert uns allumfassend mitteilen wird oder wer auch immer. Herr Matschie, auch darauf freue ich mich, ich will das gar nicht in Abrede stellen. Ich dachte Ladys first. Ich bin sehr gespannt. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kemmerich. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht?

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Ja.)

Genau. Das wird Herr Minister Matschie übernehmen.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Auch wenn die Kollegin Taubert so freundlich lächelt, werde ich den Bericht hier geben.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, man kann mit Fug und Recht sagen, Thüringen hat eines der modernsten Kindertagesstättengesetze in Deutschland. Rund 80.000 Kinder in über 1.300 Kindertagesstätten in freier oder kommunaler Trägerschaft profitieren davon und natürlich auch die Eltern mit den entsprechenden Betreuungsmöglichkeiten. Wir haben für jedes Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch, und zwar auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Das heißt, Eltern haben hier in Thüringen wirklich deutlich bessere

Rahmenbedingungen als in vielen anderen Bundesländern. Eine solche Kombination aus Rechtsanspruch ab dem ersten Geburtstag, garantierter Betreuungszeit von 10 Stunden und einem gut ausgestatteten Personalschlüssel gibt es nirgendwo in der Bundesrepublik. Wir haben mit dem neuen Kita-Gesetz, das von allen Fraktionen hier im Hause getragen wurde, die Qualität noch einmal deutlich verbessern können, die Erzieherinnen und Erzieher haben mehr Zeit für jedes einzelne Kind, weil wir den Personalschlüssel verbessert haben. Ein garantierter Anspruch auf zehn Stunden Betreuungszeit erlaubt es Eltern auch, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Natürlich wird damit noch nicht jeder Einzelfall geregelt, was auch längere Arbeitszeiten von Eltern angeht. Ich weiß aber aus vielen Kindergärten, dass man sich bemüht, Lösungen zu finden auch für darüber hinausgehende Betreuungsprobleme. Die Eltern können mit dem neuen Kindertagesstättengesetz auch stärker mitbestimmen, sich in die Gestaltung des Angebots einmischen. Wir haben auch die Integration von Kindern mit Behinderungen weiter verbessert mit dem neuen Kita-Gesetz.

Wenn Sie sich mal den aktuellen Ländermonitor „Frühkindliche Bildung“ der Bertelsmann-Stiftung anschauen, dann werden Sie finden, dass Thüringen bundesweit Spitzenreiter mit den ganztägigen Betreuungsangeboten ist. 91 Prozent der Kinder in Thüringen zwischen drei Jahren und Schuleintritt nutzen eine Ganztageseinrichtung, und zwar mehr als sieben Stunden täglich. Damit ist Thüringen wirklich mit Abstand auf Platz 1 im Ländervergleich. Es folgt dann Sachsen, dort sind es 81 Prozent, also 10 Prozent weniger, dann Sachsen-Anhalt mit 61 Prozent. Aber es gibt auch Bundesländer, wie Niedersachsen, dort können nur etwa 16 Prozent der Kinder ein solches ganztägiges Betreuungsangebot wahrnehmen. Dieser Vergleich macht deutlich, es gibt auch 20 Jahre nach der Wiedervereinigung hier deutliche Unterschiede zwischen Ost und West, aber es gibt auch deutliche Unterschiede in den neuen Bundesländern. Thüringen hat hier sehr viel investiert in die frühkindliche Bildung und liegt an der Spitze bei den Angeboten.

Natürlich wissen wir - und das erleben wir auch bei den Haushaltsverhandlungen -, das ist nicht zum Nulltarif zu haben. Auch darüber müssen wir uns im Klaren sein. Ich will Ihnen noch mal sagen, wie sich die Zahlen entwickelt haben. Im Jahre 2009 hat das Land für die laufende Finanzierung der Kitas etwa 294 Mio. € aufgewandt, in diesem Jahr sind das 442 Mio. €. Das ist eine Steigerung von knapp 150 Mio. € von 2009 auf 2011. Das hat mit der Verbesserung des Personalschlüssels zu tun, aber auch mit der intensiveren Nutzung und dem Ausbau von Angeboten. Ich möchte mich hier noch mal ganz ausdrücklich bei den Fraktionen im Landtag bedanken, dass sie nicht nur gemeinsam dieses Ki-

(Minister Matschie)

ta-Gesetz beschlossen und auf den Weg gebracht haben, sondern dass auch in den Haushaltsberatungen bisher immer die Unterstützung dafür da war, hier einen Schwerpunkt zu setzen. Ich halte das auch für ganz dringend notwendig, denn was wir in den ersten Jahren tun können für die Kinder, das kann man später kaum oder nur sehr schwer nachholen. Aber auch was wir für Eltern tun können, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist ganz entscheidend für die Entwicklung des Landes. Mit dem neuen Haushaltsentwurf, der in dieser Woche hier vorgelegt worden ist, gibt es ein weiteres klares Bekenntnis zum Ausbau der frühkindlichen Bildung. Wir haben noch einmal deutlich die Mittel erhöht. 2012 sind im Etat 483 Mio. € für die Kindertagesstätten vorgesehen und wir haben damit fast die Größenordnung einer halben Milliarde erreicht. Damit werden Ausbau und Qualität der Angebote noch weiter vorangebracht, denn ich weiß auch, in einigen Kommunen hapert es noch mit der Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes. Es ist auch normal, dass nicht alle gleich schnell sind auf diesem Weg und die Kommunen haben auch zum Teil unterschiedliche Voraussetzungen, von denen aus sie gestartet sind. Deshalb gibt es auch noch eine Frist bis zur vollständigen Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes bis zum 1. August 2013. Insgesamt lässt sich aber inzwischen sagen, das neue Kindertagesstättengesetz ist ein voller Erfolg für die Kinder und die Eltern.

Die Kommunen und die freien Träger haben dabei eine sehr verantwortungsvolle Rolle. Sie sind es, die dem Gesetz nach verpflichtet sind, ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. So sieht es die Thüringer Kommunalordnung und das Thüringer Kindertagesstättengesetz vor. Klar ist auch, gute Angebote bei der Kinderbetreuung brauchen das reibungslose Zusammenwirken aller Partner, also des Landes mit den Kommunen und den freien Trägern. Das ist, glaube ich, hier in Thüringen vorbildlich entwickelt. Ich sage aber auch, die Kommunen handeln hier in diesem Gebiet auf der Grundlage des Selbstverwaltungsrechts.

Wir haben immer wieder die Debatte über die Gebühren für die Eltern. Hier will ich noch mal deutlich festhalten, die Kommunen erheben die Gebühren für die Kitas, nicht das Land. Unter ähnlichen Bedingungen, die das Gesetz allen Kommunen und Trägern verschafft, werden Sie finden, dass wir äußerst unterschiedliche Kita-Gebühren in Thüringen haben. Die Spreizung ist enorm, sie reicht von 46 € bis 560 € für einen Kita-Platz in Thüringen. Das macht deutlich, dass wir unter gleichen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu ganz unterschiedlichen Entscheidungen in den Kommunen kommen. Wichtig ist dabei, dass das Kita-Gesetz die Verpflichtung zu einer sozialen Staffelung der Gebührensätze vorschreibt. Die Elternbeiträge sind sozialverträglich zu gestalten, das heißt, sie sind nach

Einkommen und/oder der Anzahl der Kinder und dem Betreuungsumfang zu staffeln. Die Festsetzung - ich sage es noch einmal - unterliegt dabei dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen.

Das betrifft übrigens auch die Frage der Gebührenfreiheit für einkommensschwächere Eltern, die ihre Kinder in die Kita bringen. Auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII ist eine vollständige oder teilweise Übernahme der Gebühren durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich, wenn - so ist die Vorgabe im Gesetz - den Eltern die finanzielle Belastung nicht zuzumuten ist. Aber auch hier entscheiden die Kommunen - vollständige Freistellung/teilweise Freistellung.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat auf diese Entscheidungen keinen Einfluss. Das ist eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung. Es ist eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Kommunen.

Die Verlässlichkeit von Kita-Angeboten hat natürlich vor allem mit den Betreuungszeiten zu tun. Ich habe das vorhin schon erwähnt, wir haben eine garantierte Betreuungszeit von 10 Stunden. Wir müssen bei den Öffnungszeiten immer zwei Dinge miteinander auch im Gleichgewicht halten. Die Öffnungszeiten müssen sich am Wohl der Kinder orientieren, das heißt, wir müssen sowohl den Lebensrhythmus der Kinder als auch die Arbeitszeiten der Eltern mit berücksichtigen, wenn wir zu einem vernünftigen Angebot kommen wollen. Die Kitas sind hier auch flexibel in der Gestaltung.

Thema „Öffnungstage der Kita-Einrichtungen“: Grundsätzlich stehen die Kitas den Kindern und Eltern ganzjährig zur Verfügung, geschlossen sind sie an den Wochenenden und an arbeitsfreien Feiertagen. Die meisten Kitas schließen auch zwischen den Weihnachtsfeiertagen und Neujahr. In den Sommerferien haben viele Kitas geöffnet, ein Teil der Kitas macht allerdings auch während der Sommerferien eine Pause, in der die Kita geschlossen ist. In der Regel überschreitet das aber nicht den Zeitraum von 14 Tagen. Wo das gemacht wird, werden die Eltern in der Regel sehr frühzeitig darüber informiert, wann die Schließzeit beabsichtigt ist. Für den Fall, dass es Eltern nicht möglich ist, ihre Kinder während der Ferienzeiten selbst zu betreuen, wird rechtzeitig in einer anderen Kita die Betreuung sichergestellt. Das stimmen die Einrichtungen untereinander ab, das funktioniert teilweise dann auch gemeindeübergreifend. Die Abstimmung und die Vernetzung der Kita-Angebote wird auch in Zukunft wichtiger werden, das sehen wir auch im Zusammenspiel mit den Möglichkeiten betrieblicher Kinderbetreuung. Hier in Erfurt gibt es zum Beispiel ein Kindergartenangebot von E.ON, die auf dem Firmengelände eine Kita haben. Da sind 60 Plätze zur Verfügung, 40 sind offen für die Stadt. Auch im Landkreis Hildburghausen hat das Klinikum eine Ki-

(Minister Matschie)

ta finanziert. Dort sollen Kinder von Mitarbeitern, aber auch von Patienten betreut werden können. Eine Einrichtung, die auch offen ist für die Kommune, das heißt, die Planungsvorgänge müssen hier aufeinander abgestimmt und vernetzt werden.

Natürlich, da gebe ich Ihnen recht, endet die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht an dem Punkt, wo das Kind den Kindergarten verlässt und in die Schule kommt, denn wir brauchen auch dann noch verlässliche Angebote. Deshalb haben wir die Hortangebote, die in Einheit mit der Grundschule angeboten werden. Wir haben gerade in diesen Tagen und Wochen die Debatte über die Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule, das Modellvorhaben mit einer stärkeren kommunalen Verantwortung für die Horte. Ich habe das schon deutlich gemacht in der Aktuellen Stunde, die Betroffenen sagen, die Qualität hat sich mit der kommunalen Verantwortung verbessert. Aber alle Beteiligten sagen auch, für die Weiterentwicklung braucht es klare Prämissen.

Ich will Ihnen noch mal kurz deutlich machen, erstens, die pädagogische Einheit von Schule und Hort, zweitens müssen die Erzieherinnen und Erzieher so gestellt werden, dass hier keine finanzielle Schlechterstellung eintritt und drittens brauchen wir einen transparenten Finanzierungsweg für die Kommunen. Es muss klar sein, dass die Aufgabe 1 : 1 vom Land finanziert wird und das Geld auch nur für diese Aufgabe den Kommunen zur Verfügung steht. Wir sind hier mit allen Beteiligten im Moment im Gespräch, mit den Schulträgern, mit Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund, mit dem Hauptpersonalrat, mit Gewerkschaften, Verbänden, mit den staatlichen Schulämtern, auch mit einzelnen Schulen, mit den Elternvertretungen. Mein Ziel ist es, dass wir im Herbst gemeinsam zu einer tragfähigen Lösung kommen, dann im nächsten Jahr die gesetzgeberischen und verordnungsmäßigen Schritte auf den Weg bringen und entscheiden und dann ab 2013 das neue Angebot umsetzen.

Ich will mich noch mal bedanken in diesem Zusammenhang bei den Koalitionsfraktionen, die zu diesem Punkt schon eine Grundsatzvereinbarung getroffen haben, wie die Rahmenbedingungen für die zukünftige Hortgestaltung aussehen sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen damit, Thüringen hat gute und verlässliche Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung, sowohl was die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Kindertagesstätten angeht als auch was die Hortbetreuung angeht. Ich will an dieser Stelle auch noch mal sagen, ich habe schon das Ziel, dass wir in der Zukunft auch dazu kommen, über die Grundschule hinaus noch ganztägige Angebote auszubauen. Das wird aber sehr stark auch von den finanziellen Möglichkeiten des Freistaats abhängen, diese Auf-

gabe zu bewältigen. Deshalb werden wir auch in den Haushaltsberatungen der nächsten Jahre darüber reden müssen, wie viel Geld stellen wir für eine solche Aufgabe gegebenenfalls zur Verfügung, denn das muss ja dann zusätzlich finanziert werden.

Insgesamt, wenn man sich die Landschaft anschaut, kann man sagen, Thüringen hat nicht nur das beste Kita-Gesetz, sondern die beste ganztägige Betreuung von Kindern, die wir in Deutschland finden. Ich wünsche mir, dass dieses hervorragende System auch weiterhin die volle Unterstützung hier im Parlament findet. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Matschie. Ich frage Sie, ist gewünscht, zum Sofortbericht die Beratung auch durchzuführen? Das sehe ich bei allen Fraktionen. Dann werden wir auf Verlangen aller Fraktionen die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und außerdem gleichzeitig die Aussprache zu Nummer 2 durchführen.

Ich weise Sie noch einmal darauf hin, weil wir jetzt einen Sofortbericht der Landesregierung hatten, gilt in diesem Tagesordnungspunkt lange Redezeit.

Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat als Erster der Herr Abgeordnete Kowalleck für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Bildungsminister hat in seinem Sofortbericht schon ausführlich auf die einzelnen Fragen des Antrags reagiert. Deshalb möchte ich an dieser Stelle auch nur ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen. In der vorigen Woche konnten wir in einer Mitteilung lesen, dass in Thüringen fast 75 Prozent aller alleinerziehenden Eltern erwerbstätig sind. Nach einer Analyse der Bundesagentur für Arbeit sind das deutlich mehr als im Durchschnitt der ostdeutschen Bundesländer und der Quote in Westdeutschland. Nur in Bayern und Baden-Württemberg weisen die Länder eine höhere Erwerbstätigkeit Alleinerziehender auf. Wir konnten weiterhin lesen, dass in Thüringen der Anteil arbeitsloser Alleinerziehender von 9,4 Prozent auf 8,2 Prozent zurückging. Warum nenne ich zu diesem Tagesordnungspunkt diese Zahlen? Weil sie beispielhaft sind, weil sie aufzeigen, wie auch die Kinderbetreuung in unserem Freistaat bedarfsgerecht gestaltet wird, nicht nur für Familien mit zwei Elternteilen, sondern auch für Alleinerziehende, die es oft schwerer haben. Ohne eine gute Kinderbetreuung in unserem Freistaat und das Vorhalten von Betreuungsmöglichkeiten vor Ort sind die eben genannten Zahlen gar nicht erreichbar. Hier in die-

(Abg. Kowalleck)

sem hohen Hause besteht auch Einigkeit, dass wir gute Grundlagen hatten und auch gute Grundlagen geschaffen haben. Wir werden natürlich auch weiter an diesem Thema bleiben. Es entspricht auch der Lebenswirklichkeit und den Anforderungen, die wir an uns haben, um noch einmal auf Ihre Antragsbegründung einzugehen.

„Thüringen bei Kindergärten spitze“, so lautete auch vor einigen Wochen die Überschrift in der Thüringer Allgemeinen. Die Studie der Bertelsmann Stiftung hat es bestätigt, der Freistaat hat sich mit einer Ganztagsbetreuungsquote von über 90 Prozent weit vor alle anderen Bundesländer gesetzt. Der Minister hat es eben auch noch einmal erwähnt. Das Besondere ist dabei, dass die Studie nicht die Auswirkungen des neuen Kita-Gesetzes berücksichtigt. Deswegen möchte ich hier auch noch einmal ganz klar betonen: Wir hatten auch schon vorher wirklich gute Bedingungen und haben noch einmal draufgesattelt. Ich möchte jetzt auch noch einmal explizit auf die Zahlen eingehen, die der Herr Minister genannt hat, denn wir geben fast eine halbe Milliarde Euro aus im Haushalt. Wir haben entsprechende Steigerungen seit 2009. Das muss auch von allen Seiten anerkannt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, da passt es zum Thema - das hat der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Gerhard Günther heute deutlich gemacht - Ladenöffnungs-gesetz. Hierauf möchte ich noch mal eingehen. Herr Günther hat erklärt, Verkäuferinnen und Verkäufer sollen an mindestens zwei Samstagen im Monat freihaben. Das ist auch ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ich nehme hier auch das Beispiel der Handelskinder. Die Mütter und Väter, die im Handel arbeiten, brauchen die Zeit für ihre Kinder und die sollten wir ihnen auch geben. Da bin ich dankbar für diese Initiative.

(Beifall CDU)

Der Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist ein wichtiger Beitrag gerade für berufstätige Eltern. Die Thüringer Eltern nehmen den Rechtsanspruch wahr und die Zahlen des Bildungsministeriums zeigen dabei auch, dass dies sehr gut angenommen wird. Ganztagsbetreuung heißt zehn Stunden täglich. Da müssen wir schon anerkennen, dass die Betreuung in den Kindertagesstätten und Horten entsprechend der normalen Arbeitszeiten gestaltet sind. Ausnahmen gibt es immer wieder, darauf ist Herr Kemmerich eingegangen, und die wird es auch immer wieder geben. Gerade was den Bereich Schichtarbeit angeht, ist das eine Herausforderung, die wirklich an die Eltern gestellt wird und für die sie Lösungen finden. Da muss man dankbar sein, wenn gerade vor Ort in den Kommunen Lösungsvorschläge angeboten werden. Das sehen wir ja auch, dass dies passiert.

Meine Damen und Herren, viele Unternehmen sind vorbildlich bei der Unterstützung der Kinderbetreuung. In meinem Wahlkreis gibt es z.B. eine Firma in Unterwellenborn, die Kindergartenbetreuungskosten für ihre Mitarbeiter übernimmt. Wer Kindergartengebühren bezahlen muss als Eltern, kann nachvollziehen, welche Entlastung dieser Betrag bedeutet und was dieses Unternehmen leistet. Da ist es ein wichtiges Zeichen, dass der Firmenchef jetzt aktuell zum Unternehmer des Jahres im Landkreis ausgezeichnet wird. Gerade im Bereich der Unternehmen, der Bildungsminister hat hier beispielhaft E.ON und ein Krankenhaus genannt, gibt es viele Betriebskindergärten, ich kenne auch dieses Beispiel der Thüringenklinik in Saalfeld. Das sind gute Beispiele, die zeigen, dass sich Beruf und die Kindereinrichtung gut verbinden lassen. Das sind Dinge, die unsere Unterstützung finden und wo wir weiter dranbleiben müssen.

Die Hortbetreuung, darauf ist der Minister auch schon eingegangen, war bereits am Mittwoch Thema an dieser Stelle. Auch hier sprechen die Zahlen für sich, denn etwa 80 Prozent der Thüringer Grundschüler besuchen den Thüringer Hort. Die Grundschulen haben vor Ort mit dem Modellvorhaben „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ eine Einbindung der Vereine und der Jugendhilfe erreicht. Hier können wir durchaus immer wieder diese zahlreichen Arbeitsgemeinschaften von Sport, also Fußball, über Instrument lernen, handwerken und vieles mehr nennen, was auch dazu beiträgt, die Kinder sachgerecht pädagogisch zu betreuen und vor allem sinnvoll zu betreuen. Wenn in diesem Zusammenhang immer wieder die finanzielle Ausstattung des Modellvorhabens angeführt wird, sage ich ganz klar, wichtig ist dabei das Engagement der vielen AG- und Übungsleiter und hier muss immer wieder gedankt werden. Ich kann hier nur noch einmal wiederholen, dass die Koalitionsfraktionen entsprechende Vorschläge gemacht haben, um dieses erfolgreiche Modell weiterzuführen. Die Erzieherinnen und Erzieher müssen dabei motiviert sein und wissen, was die Zukunft bringt. Das Bildungsministerium ist in der Pflicht und der Minister - da bin ich auch dankbar - hat das ganz klar an dieser Stelle gesagt, dass man dabei ist, Lösungswege aufzuzeigen, die keine Nachteile für die Betroffenen bedeuten. Es ist dabei verantwortungslos, wenn Ängste geschürt werden bei den Beteiligten.

Wir haben das an dieser Stelle schon oft gehört, DIE LINKE verschließt da zu sehr ihre Augen grundsätzlich vor der Lösung durch das Modellprojekt, obwohl die Ergebnisse, auch die Ergebnisse vor Ort, für sich sprechen. Da habe ich den Eindruck, es geht eher darum, nicht wirkliche Lösungsvorschläge zu bieten, sondern eine negative Einstellung weiter zu behalten, nur weil dieses Modellprojekt von der CDU ins Leben gerufen wurde.

(Abg. Kowalleck)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das ist aber jetzt eine Unterstellung.)

Da bitte ich wirklich, hier sachlich miteinander zu diskutieren und keine Ängste zu schüren bei den Betroffenen.

Meine Damen und Herren, der Bildungsminister hat es eben noch einmal unterstrichen, die an dem Modellvorhaben teilnehmenden Schulen werden in starkem Maße individuell gefördert und mit dem Anstieg der Hortangebote wächst die Zahl der regionalen Kooperationspartner. Wir haben hier deutlich gemacht - das ist in den Ausführungen des Bildungsministers deutlich geworden -, dass viele Aktivitäten bestehen, dass wir als Land Thüringen Spitzenwerte haben in der Ganztagsbetreuung. Wir müssen hier dranbleiben, aber wir sollten die Ergebnisse nicht schlechtreden, dafür werbe ich. Lassen Sie uns miteinander sachlich diskutieren und die eine oder andere ideologische Scheuklappe sollte abgelegt werden, damit wir gemeinsame Lösungen finden für die Hortbetreuung. Für die Kita-Betreuung haben wir hier zusammengearbeitet und wir sollten das auch zusammen anpacken bei der Hortbetreuung. Danke schön.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kowalleck. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke schön. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe FDP-Fraktion, die Sie diesen Antrag eingebracht haben zu einem durchaus sehr wichtigen Thema, was uns immer wieder hier beschäftigt. Sie haben eine ganze Bandbreite angesprochen. Es geht Ihnen ja „nicht nur“ - das ist auch ein wichtiges Thema - um die Kinderbetreuung, die frühkindliche Bildung und Erziehung in Kindereinrichtungen, sondern es geht natürlich um die Zeit „davor und danach“ im wahrsten Sinne des Wortes, sowohl zeitlich als auch institutionell.

Eben haben wir Ausführungen gehört - und auch schon im Bericht des Ministers -, die deutlich machen, dass wir in Thüringen in der Tat einen sehr guten Standard haben. Das gilt es anzuerkennen und das erkennen wir auch an und ich erinnere noch einmal daran, was nicht ganz üblich ist, dass wir hier als Parlament gemeinsam mit allen Fraktionen ein Gesetz verabschiedet haben, welches zumindest für den Bereich der Kindertagesstätten tatsächlich hohe Standards setzt, aber in der Praxis durchaus noch verbesserungswürdig ist. Da ist es bei diesem Gesetz so wie bei vielem anderen, was hier schon gesagt wurde, nichts ist so gut, dass

man es nicht noch besser machen könnte. Ohne „nur nach dem Negativen zu schielen“, gilt es ja trotzdem, die Probleme zu benennen, die wir haben, und es gibt da einige Probleme.

Über die Finanzierung des Kindertagesstättengesetzes werde ich jetzt nicht länger reden, ich hoffe nur, dass die 483 Mio. €, die für 2012 eingestellt sind, bei denen wir noch sehr genau nachfragen werden, auch tatsächlich in den Kindertagesstätten und bei den Kindern und den Erzieherinnen und Erziehern ankommen. Denn das war ja das Problem, dass viele Kommunen gesagt haben, das Geld kommt gar nicht bis zu uns. Wir haben es faktisch nicht zur Verfügung. Das Versprechen des Ministers, dass das Kindertagesstättengesetz 1 : 1 vom Land auch tatsächlich getragen und ausfinanziert wird, ist bei den Kommunen in der Praxis oftmals im wahrsten Sinne des Wortes anders angekommen. Die Folge waren dann, selbst wenn das hier niemand schön findet, Beitragserhöhungen, die dann wieder zulasten der Eltern gingen. Das ist natürlich etwas, was wir nicht wollen und was wir nicht wollen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich werden alle zustimmen. Herr Kowalleck hat es eben beispielhaft genannt - leider ist er jetzt nicht mehr da;

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Hier hinter Ihnen.)

ach, Sie sind hinter mir, Verzeihung -, dass es einzelne Unternehmen gibt, die ganz selbstverständlich offenkundig, was aber nicht selbstverständlich ist, die Kinderbeiträge für Kitas übernehmen. Das ist ein Punkt, über den wir hier, glaube ich, in der Tat sprechen sollten, nämlich wie es uns gelingt, dass auch unsere Wirtschaft, dass unsere Arbeitgeberinnen noch sehr viel familienfreundlicher werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir hatten vorhin den Antrag der FDP-Fraktion und auch der Fraktion DIE LINKE, wo es um die Veränderung der Ladenöffnungszeiten ging. Wir wissen alle, dass es ganz häufig in der Regel Frauen sind, die hinterm Ladentisch stehen oder die in dem Einkaufszentrum stehen und das oft sehr lange und das oft auch begründet sehr viel länger, als es gut ist aus Sicht eines Kindes. Denn diese Perspektive, Herr Matschie hat sie vorhin genannt - vielleicht hört er auch jetzt zu -, ist natürlich auch eine ganz wichtige Perspektive. Wir sagen sehr deutlich und, ich glaube, das müssen wir hier diskutieren, dass wir froh sind über jeden Arbeitgeber und jede Arbeitgeberin, die wie in Unterwellenborn vorbildlich Eltern unterstützt, die Kinder haben, und ihnen auch Erleichterungen zukommen lässt, z.B. indem sie die Gebühren für die Kindereinrichtung übernehmen oder selbst Einrichtungen anbieten. Ich sa-

(Abg. Rothe-Beinlich)

ge aber auch, man kann nicht beliebig flexibel sein als Eltern, weil das irgendwann dem Kindeswohl nicht mehr zuträglich ist. Deswegen, glaube ich, brauchen wir tatsächlich eine neue Arbeitszeitkultur, brauchen wir eine andere Einstellung gegenüber den Menschen, denen wir sehr dankbar sein müssen, dass sie sich auch und gerade angesichts des demographischen Wandels bewusst für ein Leben mit Kindern entscheiden. Das Leben mit Kindern braucht Unterstützung sowohl von den Arbeitgebern und den Arbeitgeberinnen als auch entsprechende Rahmenbedingungen, die die Politik vorgeben kann und muss. Da gibt es, glaube ich, schon noch eine ganze Menge zu tun.

Herr Kowalleck hat vorhin auch angesprochen die Zahl, die wir sicherlich alle schon gelesen haben, dass 75 Prozent unserer Alleinerziehenden, die wieder überwiegend Frauen sind, erwerbstätig sind. Ich habe allerdings eine etwas andere Begründung dafür, warum es so ist. Ich glaube nämlich, dass es das Selbstverständnis von Frauen heute ausmacht, dass sie sagen, ich will selbstverständlich arbeiten, ich will selbstverständlich im Erwerbsleben integriert sein, ich möchte aber auch Kinder erziehen. Dies tatsächlich zu unterstützen, zu gewährleisten, und das nicht nur, weil sie ihre Existenz sichern müssen, sondern weil sie sich selbstverständlich einbringen wollen in der Arbeitswelt genauso wie in der Familie, das, glaube ich, ist etwas, worauf wir noch mehr achten müssen, gerade weil es sehr viele Alleinerziehende hier in Thüringen gibt.

Ich will noch ein weiteres Problem ansprechen, was ich auch wichtig finde. Herr Matschie hat es eben hier noch einmal ausgeführt und wir konnten es neulich schon den Ankündigungen der bildungspolitischen Sprecher Herrn Emde und Herrn Metz entnehmen, dass darüber nachgedacht wird, dass die Horte nicht nur von der Klasse 1 bis 4 selbstverständlich als Bestandteil der Schule mit angeboten werden sollen, sondern darüber hinaus ein Angebot in den Klassenstufen 5 und 6. Herr Matschie hat eben schon die Einschränkungen deutlich gemacht, nämlich dass er nicht weiß, wie er das finanzieren soll, und dass wir darüber sprechen müssten. Ich glaube, die entscheidende Frage ist, was es uns wert ist, den Eltern und den Kindern bestmögliche Bedingungen zu bieten und damit solche Angebote zu machen, dass Kinder frei sind, auch in der 5. und in der 6. Klasse beispielsweise noch einen Hort zu besuchen. Da komme ich noch einmal zu der Problematik, wie wir unsere Horte anbieten, zu dem Punkt, den ich hier vorgestern schon ausgeführt habe. Ich glaube, wir sollten nicht über Begrifflichkeiten streiten, wie die Horte genannt oder angesiedelt werden. Das Entscheidende ist, was vor Ort passiert. Da gehören für uns die Grundschulen mit ihren Horten ohne Wenn und Aber zusammen, und zwar in einer pädagogischen Einheit genauso wie in einer erzieherischen Einheit. Das muss stimmen,

das muss funktionieren. Und: Da finden wir auch gemeinsam einen Weg. Da geht es überhaupt nicht um ein Gegeneinander oder um Schwarzmalerei.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt benennen, nämlich das Recht von Frauen auf gerechte Teilhabe am Erwerbsleben. Ich habe eben schon die Alleinerziehenden angesprochen. Es sind aber nicht nur die Alleinerziehenden. Wir wissen, dass viele Frauen allein deshalb, weil sie Kinder haben, keine Aufstiegschancen haben im Beruf. Wir wissen, dass Frauen Schwierigkeiten haben, auch in Führungspositionen vorzudringen, sobald sie angeben, Kinder zu haben. Das kann natürlich auch nicht sein. Deswegen kommt da noch ein allerletzter Punkt hinzu. Ich wünsche mir, dass selbstverständlich auch Väter noch mehr Erziehungsverantwortung übernehmen, dass auch Väter entsprechende Unterstützung erfahren und dass sich immer mehr Väter selbstverständlich entscheiden, Zeit mit ihren Kindern zu verbringen, und dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sich künftig selbstverständlich darauf einstellen, dass die Frauen und Männer, die bei Ihnen arbeiten, auch Mütter und Väter sein können und Unterstützung für das Leben mit Kindern brauchen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Jung für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich will am Anfang etwas machen, was ich sehr, sehr selten mache hier in diesem Hohen Haus. Herr Minister, herzlichen Dank, dass Sie die für mich Große Anfrage der FDP nicht in jedem Detail beantwortet haben, denn dann würden wir heute noch lange sitzen. Wenn ich mir die Frage 7 vorstelle, wie viele Tage im Jahr Einrichtungen zur Kinderbetreuung durchschnittlich geöffnet sind und Sie hätten die über 1.000 Einrichtungen einzeln hier genannt, das will ich einfach nur belegen.

Eine Vorbemerkung will ich noch zu Ihrem Bericht machen. Ich denke, in einem haben Sie nicht recht, im Betreuungsumfang - und das steht nicht im Gesetz - gibt es keine Staffelung der Elterngebühren. Im Gesetz steht ganz klar drin, dass es einen Anspruch auf eine Ganztagsbetreuung gibt, und es steht nicht drin, dass der nach Stunden gestaffelt werden kann. Das hat man jetzt vereinbart, aber im Gesetz steht es nicht, Herr Minister.

Eine zweite Vorbemerkung zu Herrn Kowalleck: Ich werde heute nicht auf die Hortkommunalisierung noch einmal eingehen, weil ich denke, in der aktuellen Stunde ist darüber ausführlich gesprochen

(Abg. Jung)

worden. Ich will nur einen Aspekt dazu sagen. Wir hatten ein Volksbegehren für eine bessere Familienpolitik. Dort haben sich die Unterzeichner des Volksbegehrens ganz klar für die Einheit von Hort und Schule ausgesprochen, weil das dort in dem Volksbegehren noch enthalten war. Wir haben es dann im Gesetz geändert, aber die Unterzeichner haben das noch so unterzeichnet.

Meine Damen und Herren von der FDP, ich wusste nicht genau, worauf Sie hinauswollten, weil über Betreuungszeiten und Öffnungszeiten haben wir ja schon oft geredet. Deswegen will ich mich mehr darauf konzentrieren, etwas zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sagen. Windelgeld, Ferien-camps für Kinder, Chefs in Teilzeit, Kühlschranksbefüllung, Bügelservice, Coaches for work und parents und flexible Arbeitszeitkonten, das ist nur ein Bruchteil der Maßnahmen, die kleinere, mittlere und inzwischen auch große Unternehmen in den vergangenen Jahren ergriffen haben, um ihren Mitarbeitern und deren Familien das Leben zu erleichtern. In der Familienpolitik, das ist sehr deutlich geworden, hat in den letzten Jahren ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Vor zehn Jahren, ich kann mich an eine kürzere Periode 2004/2005 noch erinnern, lautete die offizielle Einschätzung nicht nur der großen Unternehmen und ihrer Verbände, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kein Thema für die Wirtschaft sei. Sie schreiben in Ihrem Antrag, das halte ich schon für bemerkenswert, die Vereinbarkeit von Karriere und Familie. Ich weiß nicht, ob die Verkäuferinnen, auf die Sie Bezug genommen haben, wirklich unter Karriere einzuordnen sind, ob das die berufliche Karriere ist, die Sie meinen, aber das können Sie ja dann am Ende selbst noch einmal ausführen, was Sie darunter verstehen. Die Wirtschaft sagte ganz deutlich, darum müsse sich jeder Einzelne persönlich kümmern und Familienpolitik sei Sache des Staates. Welche Bedeutung damals vor diesen Jahren dem Staat zugebilligt wurde, zeigte damals der frisch gewählte Bundeskanzler Gerhard Schröder, als er das Familienministerium als Ressort für Gedöns bezeichnete. Familienfreundlichkeit, das ist positiv zu betrachten, wird heute von Unternehmen auditiert. Es geht dabei nicht um PR, sondern darum, ernsthaft eine familienbewusste Arbeitskultur zu schaffen. Trotzdem, meine Damen und Herren, ist das Thema in vielen Unternehmen immer noch tabu. Ich will zuerst wirklich auch auf die Unternehmen eingehen. Flexible Arbeitszeitmodelle sind der Schlüssel zum Erfolg. Wichtig ist, dass dies im Unternehmen von oben vorgelebt wird. Familienfreundlichkeit ist dabei aber kein Selbstzweck. Das zeigen gerade die Branchen, die stark vom Fachkräftemangel betroffen sind. Die haben erkannt, dass solche Maßnahmen die Fluktuation senken und beim Werben helfen. Die Themen Kinderbetreuung und flexible Arbeitszeitmodelle, das ist momentan ein Dauerbren-

ner und ich will sagen, jetzt kommt der Teil Pflege auch noch hinzu.

In Ihrem Antrag aber spielen Sie in der Begründung die Vereinbarkeit gegen den Anspruch von Frauen aus, in Führungspositionen vertreten zu sein, obwohl Sie ausdrücklich von Karriere und Beruf reden. Hier haben Sie meines Erachtens etwas Grundsätzliches nicht verstanden. Wenn eine Verkäuferin am Samstag arbeiten muss und keine Kinderbetreuung hat, steht sie nicht im Gegensatz zu einer Vorstandsfrau bei Telekom, sondern ihr Problem beleuchtet nur die andere Seite der Medaille, denn in beiden Fällen geht es um die Rollenzuweisung von Frauen, die einerseits als Mütter ihren Arbeitsplatz um die Familie herum organisieren sollen und andererseits dazu angehalten sind, unter Männern zu arbeiten und nicht selbst die Macht zu übernehmen. In beiden Fällen - und das hat meine Kollegin Rothe-Beinlich schon ausgeführt - geht es um gesellschaftliche Teilhabe, die nach wie vor zwischen Frauen und Männern nicht gerecht verteilt ist.

Meine Damen und Herren, es stimmt, bei der Diskussion um die Ausstattung der Kindertageseinrichtungen kommt die sonstige Vereinbarkeit von Beruf und Familie manchmal zu kurz. Die Frage lautet, was machen berufstätige Eltern mit all den Zeiten, in denen ihre Kinder weder in die Kita noch in den Hort gehen können und die Eltern trotzdem noch nicht in der Lage sind, zuhause zu bleiben und bei ihnen zu sein, weil sie keine so langen Wochen Urlaub im Jahr nehmen können, es aber in der Regelschule keinen Ferienhort gibt oder dieser dann Schließzeiten hat, wenn sie nicht frei bekommen, weil sie aufgrund hoher Arbeitsanforderungen Überstunden machen müssen, weil ihr Anfahrtsweg zur Arbeit zu lang ist, sie Schicht-, Abend- und Wochendienst haben und dann ohnehin keine Einrichtungen geöffnet sind oder weil eines ihrer Kinder schon wieder krank ist und sie nicht erneut zuhause bleiben wollen oder können. Manche Familien haben es gut, weil die Großeltern in der Nähe wohnen und diese schon im Rentenalter sind.

Bei vielen Familien und vor allen Dingen auch in unseren Gebieten sieht es aber anders aus. Wenn diese Eltern sich dann auf den Weg machen, um für eine sogenannte Differenzzeitbetreuung Unterstützung zu finden, sind sie oft auf sich allein gestellt. Entweder sie haben sehr viel Geld, um sich ein reguläres Kindermädchen leisten zu können, oder sie sind auf Angebote wie Familienzentren oder Großelterndienste angewiesen - diese sind in der Regel völlig überlaufen - oder sie suchen sich eine Babysitterin.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich in Ihrem Antrag auf die Kinderbetreuung konzentriert und da vorrangig auf die Öffnungszeiten. Sie sagen - das unterstelle ich jetzt mal - dass sie nicht ausreichend

(Abg. Jung)

sind. Ja, Öffnungszeiten können sicherlich flexibel angepasst werden, aber - und da wiederhole ich es auch, es ist heute schon gesagt worden - nicht so, dass das Kindeswohl gefährdet wird. Es geht eben nicht, dass die Kinder möglichst länger als 10 Stunden in einer Kindertagesstätte betreut werden. Ich hoffe nicht, dass wir für die von Ihnen geforderten Ladenöffnungszeiten die Kinderbetreuung organisieren sollen am Samstag und am Sonntag.

Darauf will ich einfach noch einmal verweisen, dass in den Kommunen wirklich viel dafür getan wird, sich genau auf diese individuellen Bedürfnisse einzustellen. Aber wir sagen auch, wir müssen hier über die individuellen Kinderbetreuungsmöglichkeiten nachdenken und vor allen Dingen darüber nachdenken, wie wir dies auch ausgleichen können, zum Beispiel die Frage stellen: Welchen zusätzlichen Bedarf an Tagesmüttern können wir denn abdecken? Können wir ihn abdecken bei der Bezahlung, die wir momentan für Tagesmütter haben? Können wir ihn abdecken, wenn die ergänzende Tagespflege nach wie vor nicht in das reguläre Angebot der Kindertagesbetreuungen aufgenommen wird - ich rede von der ergänzenden Tagesbetreuung, also die nach der normalen Öffnungszeiten der Kindertagesstätte - und bei einem Stundenlohn von 1,59 €, wenn ich die Verpflegungskosten abziehe? Da, denke ich, haben wir Verantwortung, das Thema müssen wir auch noch einmal aufgreifen und bearbeiten.

Wir glauben, dass hier Familienfördermittel noch viel stärker und konzentrierter eingesetzt werden müssen. Hierbei darf man nicht vergessen, dass das Angebot an Tagespflegepersonen auch noch steigen wird, wenn diese angemessen und auch ausreichend finanziert werden, weil wir die Situation jetzt haben, dass wir sie nicht finden für 1,59 €.

In Ihrem Antrag 2 gehen Sie darauf ein, dass die Rahmenbedingungen für die Kommunen im Prinzip verbessert werden sollen. Wenn der Antrag nicht an den Ausschuss überwiesen werden sollte, können wir dem Antrag so nicht zustimmen, weil Sie ja gar nicht sagen, was Sie verbessern wollen. Vielleicht kommt es ja noch, aber aus unserer jetzigen Sicht ist es einfach deshalb nicht zustimmungsfähig, weil wir momentan aus Ihrem Antrag heraus nicht wissen, was Sie damit wollen.

Wichtig ist, dass - und, ich denke, Herr Minister, das haben Sie teilweise gesagt, aber das ist verbesserungswürdig - die Betreuung in den Ferienzeiten in den Schulorten verbessert wird. Es gibt nach wie vor Einrichtungen, die in den Ferienzeiten schließen und wie schlimm so etwas ist, weiß ich selber von meinem eigenen Enkelkind, wenn dann die Oma sehr weit weg einspringen muss - wohnt in Bayern -, kann ich sagen. Dort gibt es eben sechs bis acht Wochen Schließzeiten und Öffnungszeiten

von 8.00 bis 14.00 Uhr, was gar nicht familienfreundlich ist.

Abschließend will ich sagen, ich denke, mit dem Kindertagesstättengesetz, was Betreuungszeiten, was Ganztagsangebote angeht, haben wir bewiesen in Thüringen, dass Eltern, wenn sie diese Möglichkeit haben, diese Angebote auch in Anspruch nehmen, dass es eine gute Voraussetzung ist, um Kinder ihre Möglichkeiten auf Bildung und Betreuung wirklich wahrnehmen zu lassen. Ich denke, dass wir im Ausschuss - und das würde ich für meine Fraktion beantragen, jetzt muss man sich überlegen unter welchem Gesichtspunkt, das kann ja vielleicht die FDP noch mal sagen, ich habe den Antrag mehr unter Vereinbarkeit Familie und Beruf, deswegen den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit würde ich vorschlagen, unter dem Gesichtspunkt einfach das Thema noch mal zu diskutieren, wie man wirklich in Thüringen diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern kann. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Jung. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Birgit Pelke für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, durch den sehr umfassenden Fragenkatalog der FDP-Fraktion haben wir wieder einmal die Gelegenheit, das Kita-Gesetz bzw. die Frage nach der Betreuung von Kindern in Thüringen zu diskutieren. Herzlichen Dank dafür. Damit ist aber auch im Prinzip im Vorfeld schon durch den Minister sehr viel beantwortet worden, so dass man im Detail auf die eine oder andere Sache nicht eingehen muss. Für mich ist Ihr Antrag eher auch eine grundsätzliche Frage, ähnlich wie es Frau Jung diskutiert hat.

Eigentlich ist Ihr Antrag für mich eine Bestätigung oder eine Begründung für die Befürwortung der Quote von Frauen in Führungspositionen, das können wir dann auch gleich mitbeschließen. Die Frauenquote für Führungspositionen wird beschlossen und auf der anderen Seite müssen wir uns weiter darüber unterhalten, wie wir gerade unter dem Aspekt Verbindung - und ich sage es ausdrücklich, weil ich es nicht schlecht finde - von Karriere und Beruf dann die Betreuungsmöglichkeiten noch flexibler gestalten.

Wenn es nur um die Begründung ginge, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, dann wäre ich ganz nah bei Ihnen. Und es geht nicht darum, Frau Jung, dass die Kinder dann abgegeben und 24 Stunden betreut werden. Kollegin Rothe-Beinlich hat gesagt, wir müssen letztendlich auch eine neue Arbeitskul-

(Abg. Pelke)

tur finden und wir müssen uns um die Frage von Arbeitszeiten gerade für Frauen, gerade auch für Alleinerziehende neue Gedanken machen, damit wir dem Kindeswohl und auch der Frau und der Familie, dem Vater insgesamt gerecht werden. Ja, das ist richtig, aber ich persönlich habe aus der Erfahrung, aus einer doch relativ langen politischen Erfahrung gelernt, dass das alles nicht so schnell geht. Das heißt, wir müssen im Moment dem ins Auge sehen, was da ist. Das heißt, dass wir auch im Interesse der Kinder und im Interesse der Frauen die Betreuungsmöglichkeiten so flexibel wie möglich gestalten sollten. Wie gesagt, nicht unter dem Aspekt, dass Kinder einfach abgegeben werden, ich glaube, dafür hat das neue Kita-Gesetz Sorge getragen auch unter den Qualitätsaspekten, unter Betreuungsschlüssel. Das wissen die Kolleginnen und Kollegen ja alle, das haben wir sehr intensiv diskutiert und wir können die Begutachtung auch dann noch mal hier im Landtag vornehmen, wenn letztendlich auch alle Stellen, die wir uns vorgenommen haben, besetzt sind und die Umsetzung des Kita-Gesetzes vor Ort so eine Situation eingenommen hat, dass wir auch noch mal Bewertungen angehen können.

Ich persönlich sage schon, dass wir uns über bestimmte Dinge Gedanken machen müssen, denn es sind nicht nur die Beschäftigten im Handel, es sind insbesondere auch Beschäftigte im Bereich der Altenpflege und der Krankenpflege, es sind auch viele Frauen, die im Schichtdienst arbeiten.

Wenn ich jetzt Frauen sage, meine ich auch die Männer, die für Kinderbetreuung mit verantwortlich sind. Also, ich lasse jetzt das „innen“ weg und ihr seid im Prinzip mitgemeint. Ich denke, wir müssen auch unter der Frage von Fort- und Weiterbildungsaspekten, die wir hier immer einfordern, die teilweise in den Abendstunden stattfinden, die am Wochenende stattfinden, dafür Sorge tragen, dass Kinder ordentlich betreut werden. Die Frage von Großelterndiensten oder einer anderen Form von Tagesbetreuung, sind alles Punkte, die begleitend mit zu beachten sind. Letzten Endes muss auch die Ministerin, die Gott sei Dank neben dem Ministeramt auch noch Mutterpflichten wahrnimmt, die Möglichkeit haben, dass ihr Kind in einer öffentlichen Einrichtung untergebracht werden kann während ihrer Dienstzeiten. Man könnte es sich einfach machen und sagen, die Frau kann es sich leisten, einen Babysitter oder andere Varianten zu nehmen. Ich glaube, da soll dann auch die Wahlmöglichkeit gegeben sein.

Ich wünsche mir auch, dass wir uns in Zukunft noch darüber unterhalten, was der Minister schon gesagt hat, dass die ganztägige Betreuung weiter ausgebaut wird. Aber das muss ich mal so deutlich an die Oppositionsfaktionen sagen, das kann man nicht so einfach wegwischen. Das muss finanziell geklärt werden, hat der Minister gesagt und dann hat Frau

Rothe-Beinlich gesagt, die Frage ist doch, wie wichtig ist es für uns. Das ist richtig, wir müssen Prioritäten setzen, aber wir müssen auch wissen, wie wir es denn dann ausfinanzieren. Sie sind doch die Ersten, die nachfragen, wenn bei irgendeinem Gesetz angeblich finanziell die Flüsse nicht dort ankommen, wo sie hingehören, das diskutieren wir schon des Öfteren. Ich kann mich noch gut an die Veranstaltung vom Gemeinde- und Städtebund in der Messehalle erinnern, bei der insbesondere Herr Barth vorneweg, aber auch Kollege Ramelow von der LINKEN, Frau Siegesmund war da inhaltlich etwas moderater und hat sich an bestimmten Punkten festgemacht, alle Vertreter der Oppositionsparteien haben gesagt, es muss noch mehr Geld für die Kommunen fließen, damit die Kommunen besser handeln können. Wenn man das will und wenn man auf der anderen Seite sagt, ich will dann auch noch eine bessere und weiter ausgestattete Betreuung bzw. ganztägige Betreuung auch über die bisherige 4. Klasse-Ebene hinaus und man weiß, dass wir jetzt schon fast 500 Mio. € ausgeben, dann liebe Kolleginnen und Kollegen, bin ich gespannt auf die Haushaltsdiskussion. Da muss man auch ehrlicherweise sagen, wo man denn an anderer Stelle möglicherweise auf etwas verzichten will.

(Beifall CDU, SPD)

So ehrlich müssen wir miteinander umgehen. Darauf warte ich dann in der Haushaltsdiskussion. Ansonsten möchte ich sagen, dass wir auch künftig - und da bin ich bei den Kollegen der FDP - und langfristig weiter darüber nachdenken müssen, wie wir die Betreuung von Kindern unter Beachtung des Kindeswohls weiter flexibler gestalten wollen. Lassen Sie mich noch einen Satz dazu sagen, den muss ich hier einfach loswerden. Es gibt Einrichtungen in Thüringen, die das tun, die ihre Zeiten so flexibel gestalten, nicht, dass sie sehr viel länger werden, sondern dass sie in die Abendstunden hineingehen, dass sie durchaus auch an der einen oder anderen Stelle Wochenend- oder Nachtbetreuung mit einschließen. Das ist im Einvernehmen mit den Erzieherinnen, den Trägern und natürlich auch mit Eltern und Kindern. Da bitte ich - und das möchte ich auch noch mal an die Regierung weitergeben -, dass dann so wenig wie möglich bürokratische Hindernisse in den Weg gelegt werden, sondern dass man die Einrichtungen, die das möchten, auch begleitet und ihnen Unterstützung zukommen lässt.

(Beifall FDP)

In diesem Sinne herzlichen Dank. Wir werden aber, das muss ich gleich dazusagen, im Moment aus finanziellen Gründen und weil wir uns auf vielen Diskussionsebenen schon ausreichend verständigt haben und Sie jetzt eine gute umfassende Antwort auf Ihre vielen Fragen bekommen haben und weil wir dem Punkt 2 nicht zustimmen können, das hatte ich

(Abg. Pelke)

eben am Beispiel der Finanzsituation gesagt, weder der Ausschussüberweisung noch Ihrem Antrag zustimmen. Ich denke, wir werden in der Bewertung und Umsetzung des Kita-Gesetzes noch oft Gelegenheit haben, über die Frage der flexiblen Kinderbetreuung zu diskutieren. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Pelke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kemmerich für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine interessante Diskussion, deren Augen- und Ohrenzeuge ich werden durfte. Ich will mal mit Frau Pelke beginnen. Nicht weil sie jetzt zum Schluss geredet hat, sondern weil sie genau den Punkt getroffen hat mit ihren Anmerkungen zum Schluss. Wenn sich dann Familien im Zusammenschluss, wenn sich Unternehmen, wenn sich auch Einrichtungen, die öffentlich geführt werden, aus freier Trägerschaft kommen, dem Bemühen, eine flexible Regelung zu leben, dann schlägt oftmals die Keule der Bürokratie zu. Das ist genau das, was wir mit unserem Antrag in Punkt 2 meinen, die Rahmenbedingungen auch für Kommunen. Manchmal hört man von den kommunalen Beamten dann, ich kann gar nicht anders, die Vorschrift. Ich traue mich nicht, die Vorschrift so extensiv auszulegen, dass ich diese Ausnahme mal zulasse. Was ist denn mit einer jungen Frau, die sagt, okay, zwei Kinder sind aus dem Haus, ich nehme einfach mal noch zwei auf, betreue die - untechnisch gesagt - und will das offiziell machen. Da schlägt die Gesetzeskeule zu und sagt, du musst dieselben Vorschriften einhalten, wie sie auch für eine Tagesmutter gelten würden oder für eine öffentliche Einrichtung. Da sind wir zu unflexibel, das ist hier angemahnt. Ich bin froh, dass gegen Ende der Debatte auf unseren eigentlichen Antrag eingegangen worden ist. Wir haben ihn bewusst so formuliert, dass wir sagen, die Statistiken, mit denen viele Reden hier begonnen worden sind, das ist nicht das Allheilmittel. Stopp jeder Verbesserung ist die Zufriedenheit mit dem Status quo. Das kann nicht unser Anspruch sein. Wir wissen, wo wir uns hinentwickeln, wir wissen, was demographisch auf uns zukommt, wir wissen, dass wir die Reserven heben müssen, die wir mit dem gut ausgebildeten Stand der jungen Damen in unserer Generation haben. Frau Jung, ich bitte Sie, Einzelhandel ist auch eine Karriere, ich würde diese Einzelhändler nicht diskreditieren und sagen, es ist keine Karriere. Gott sei Dank arbeitet die weibliche Bevölkerung in weitaus mehr Berufen als nur im Einzelhandel.

(Beifall FDP)

Zu nennen sind auch Anwältinnen, Steuerberaterinnen, gut ausgebildete Universitätsabsolventinnen.

Auch die überlegen nach dem Motto „Kind oder Karriere“, auch die haben zum Beispiel in Erfurt das Problem, dass wir im Bundesvergleich auch da einen Spitzenplatz einnehmen, nämlich bei den Gebühren für Kinderbetreuung. Das ist ein Standortfaktor, der Leute überlegen lässt, bleibe ich in Erfurt, komme ich nach Erfurt oder folge ich den Eltern, folge ich anderen Lockrufen und verlasse Thüringen. Die Flexibilität sollten wir genau eben aufbauen. Deshalb wäre es schön, wenn wir dieses Thema weiterdiskutieren und nicht hier stoppen lassen, weil es ist eben so einfach gesagt, wir sind mit dem, was wir heute haben, zufrieden, weil die Realitäten sich morgen ganz schnell ändern.

Ganztägige Betreuung: Klar ist der Anspruch schon sehr weit gesteckt mit 10 Stunden. Der Kindergarten, in den ich meine Kinder hinschicken darf, der hat sogar 11 Stunden Öffnungszeiten, von 6.00 bis 17.00 Uhr. Aber was ist die Realität? Wenn sie 17.03 Uhr kommen, werden die Mütter dieses Kindergartens schon - ich sage es, entschuldigen Sie, etwas salopp - schräg angeschaut, warum sie denn zu spät kommen. Was passiert den Müttern? Die haben Regelarbeitszeiten bis 16.00 Uhr, müssen quer durch die Stadt, sind vielleicht 10 Minuten zu spät aus dem Büro gekommen, bleiben im Berufsverkehr stecken und sind mal 10 Minuten zu spät. Da fängt Flexibilität schon an. Außerdem sind 10 Stunden nicht festgemeißelt in einer gewissen Zeit - wir kennen die Realitäten auch in der Arbeitswelt -, 10 Stunden können auch um 10.00 Uhr früh beginnen und um 20.00 Uhr abends enden. Auch da - und das ist der Anspruch, den wir anheben - Flexibilität nicht weitere Ausweitung ist gefragt. Auch das an die Haushälter und die Keule, wir haben kein Geld - auch hier, Flexibilität muss kein Geld kosten. Dass alles mit gewissen Kosten verbunden ist, Herr Matschie, da werde ich Ihnen nachgeben, aber es ist eben nicht nur mit Kosten verbunden, sondern auch manchmal mit intelligenten, weitergehenden Lösungen, um zu sagen, okay, wie kann ich aus den vorhandenen Mitteln, mit den vorhandenen Ressourcen mehr für alle Beteiligten tun.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kemmerich, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Jung?

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Bitte, Frau Jung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Danke schön. Herr Kemmerich, mich würde interessieren, wie Sie solche subjektiven Faktoren in objektive Verordnungen, Rechtsdinge lösen wollen, indem Sie einfach 1 Stunde länger aufmachen oder wie soll das gelöst werden. Dann passiert Ihnen

(Abg. Jung)

dasselbe fünf vor sechs. Es sind doch subjektive Dinge, die Sie angeführt haben.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ich denke, wenn die öffentliche Hand an der Stelle so flexibel reagieren würde und sagt, okay, wir sagen 17.00 Uhr ist Abholen, aber schauen bei 17.15 Uhr auch nicht hin. Ich weiß, dass Kindergärten in Thüringen so vorgehen, wenn eine Mutter mehrfach zu spät kommt, Herr Ramelow, bekommt sie eine Art Knöllchen für das Zuspätkommen. Das ist ein Treppenwitz der Geschichte - Sie entschuldigen bitte. Die Arbeitnehmer, die dort bezahlt werden - wenn Sie sagen, das können wir nicht bezahlen -, der Kindergarten steht da, ob ich den Schlüssel 1 Stunde später oder früher rumdrehe, kostet auch nicht mehr Geld, es geht um die Arbeitszeit und die zu bezahlende Arbeitszeit. Die kann ich mit Arbeitskonten auch flexibel gestalten, dann ist halt eine halbe Stunde länger gearbeitet, die kann ich am nächsten Tag nachgeben. Man kann das in einem flexiblen, miteinander korrespondierenden System organisieren. Das müssen übrigens auch viele Unternehmen machen, die die Leute so einsetzen müssen, weil sie sagen, auch meine Kunden, da sind die Eltern die Kunden dieses Systems, kommen nicht mit der Stechuhr genau, sondern kommen eben auch mal 10 Minuten früher oder 10 Minuten später.

Wir waren bei der Karriere und das hat, ich glaube, Frau Pelke angesprochen, auch dafür vielen Dank, es geht eben auch um Angebote außerhalb von Arbeitszeit nebenbei Fortbildung, Ausbildung und Weiterbildung. Es gibt Angebote außerhalb der Familie, die es manchmal eben nicht in der Nähe oder überhaupt nicht gibt, die so etwas sicherstellen. Und auch da appellieren wir ja nur, Rahmenbedingungen zu schaffen, auch rechtliche Erleichterungen, um so was herzustellen, um eine Vereinbarkeit zwischen Beruf und dem Familienbild, zwischen Kind und Karriere zu ermöglichen.

(Beifall FDP)

Ich will es noch einmal ausführen und auch damit dann langsam zum Schluss kommen. Ich denke, keine Gesellschaft, nicht in Deutschland und auch nicht in Thüringen, die wir umringen werden, diesen Spitzenplatz, den Herr Matschie mit Recht beschrieben hat, zu halten und auszubauen, aber auch den Spitzenplatz, den wir in Deutschland haben mit unserer wirtschaftlichen Potenz und den wir in Thüringen halten und weiter ausbauen wollen, ich denke, wir können uns nicht leisten, auf gut ausgebildete Fachkräfte jeglichen Geschlechts zu verzichten. Auch nicht darauf verzichten zu können, dass wir weiter es ermöglichen, in zukunftsfähiger Gelassenheit zu sagen, ich widme mich auch einer Familienplanung. Ich muss nicht darüber nachdenken, mich von einem Kinderwunsch zu verabschie-

den oder einem weiteren Kinderwunsch zu verabschieden, wenn denn finanzielle Nöte vorherrschen oder auch Sachzwänge vorherrschen, die mich in meiner Lebensplanung so einengen, dass ich eben diesem Wunsch nicht nachkommen kann.

Deshalb beantragen wir hier, dieses Thema im Wirtschaftsausschuss, im Sozialausschuss - deshalb sprach ich auch eben, Sie entschuldigen Herr Minister, Frau Taubert an - und auch im Gleichstellungsausschuss weiter zu diskutieren unter Federführung des Gleichstellungsausschusses. Es ist ein sehr facettenreiches Thema, es ist auch ein Thema, was eben nicht in dieser guten Stunde hier am Pult zu besprechen und fortzutreiben ist. Es ist sicherlich ein permanenter Prozess, dem sollten wir uns stellen und deshalb werbe ich um Unterstützung. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kemmerich. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich zunächst davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Kein Widerspruch. Dann wurde jetzt Ausschussüberweisung zu Nummer 2 des Antrags beantragt. Ich muss noch einmal nachfragen. Frau Jung, Sie hatten angefragt, ob es eher der Sozial- oder der Bildungsausschuss ist. Hatten Sie die Überweisung für beides beantragt oder nur für den Sozialausschuss? Gut. Herr Kemmerich, Sie hatten Überweisung an den Wirtschaftsausschuss, Sozialausschuss und Gleichstellungsausschuss, aber noch keine Federführung beantragt, sondern alle drei? Doch, Federführung im Gleichstellungsausschuss. Alles klar.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zunächst über die Ausschussüberweisung, und zwar fange ich mit dem Gleichstellungsausschuss an. Wer möchte, dass der Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2877 Nummer 2 an den Gleichstellungsausschuss überwiesen wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es wurde weiterhin beantragt, diesen Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen von DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von SPD und CDU. Gibt es Enthaltungen? Und einer - nein, ach so -, Herr Carius, dass Sie wechseln, nun ja. Gibt es Enthaltungen?

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

1 Enthaltung. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es wurde die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit beantragt. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus CDU und SPD, wo immer Sie sitzen. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Und wir kommen direkt zur Abstimmung über den Antrag der FDP in Drucksache 5/2877. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Herzlichen Dank. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Gemäß der Vereinbarung zu Beginn unserer Plenarsitzung rufen wir jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 32**

Aktiv für Thüringen bei der Reform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mitwirken

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/3248 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3301 -

Ich frage: Wünscht jemand aus den Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich hiermit die Aussprache. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Es beginnt der Abgeordnete Weber für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, unabhängig davon, wo die Vertreter der Koalition sitzen, ist doch entscheidend, dass wir zu unseren Inhalten stehen. Ich glaube, das ist eben auch deutlich geworden. Wenn wir uns mit dem vorliegenden Antrag der regierungstragenden Fraktionen befassen, dann ist das ein Antrag, der die Position Thüringens aufzeigt und sich mit einer für die landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch deren Beschäftigte sehr wichtigen Frage befasst, der Frage der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Wie Sie alle wissen, wird derzeit eine Reform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung auf Bundesebene vorbereitet. Die bisherigen neuen Regionalvertretungen sollen zu einer zusammengefasst werden. Dabei ist es natürlich wichtig, dass wir als

Freistaat Thüringen eine klare Position zur Stärkung der Interessen der hier ansässigen Betriebe und natürlich auch deren Beschäftigten ins Auge fassen und gegenüber der Bundesregierung auch durch einen Beschluss hier im Hohen Haus verdeutlichen. Bei der Reform müssen wir auch darauf achten - und das ist ein Anliegen meiner Fraktion -, dass die bisherigen Beschäftigten in den regionalen Vertretungen sozialverträgliche Bedingungen vorfinden für die Umgestaltung, dass man mit den Menschen, die dort ihren beruflichen Werdegang absolviert haben und dort noch tätig und sehr aktiv sind, verantwortlich umgeht an dieser Stelle. Denn dieses System der landwirtschaftlichen Sozialversicherung bildet einen wichtigen Aspekt in der Frage der Prävention und in der Frage des vorbeugenden Gesundheitsschutzes für die Beschäftigten innerhalb der Betriebe.

Was mich in diesem Zusammenhang besonders irritiert ist das Verhalten der Fraktion DIE LINKE, die in ihrem Änderungsantrag eine uergewerkschaftliche Forderung, eine Forderung, die die Gewerkschaftsbewegung schon seit der Diskussion um das Sozialversicherungswesen in der Bundesrepublik Deutschland aufrechterhält, infrage stellt, und zwar ist das die paritätische Interessenvertretung zwischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und der dort ansässigen Unternehmer. Die Gewerkschaften haben immer deutlich gemacht, dass die Versicherten, diejenigen, die durch Unfälle zu Schaden kommen, diejenigen, die durch Berufskrankheiten eingeschränkt sind in ihrer Erwerbskraft, natürlich diejenigen sind, deren Interessen besonders in Reformen der Sozialversicherung, in den Mitbestimmungsorganen, in den Selbstverwaltungsorganen Rechnung getragen werden muss. Deswegen sind wir der Auffassung und ich bin dem Koalitionspartner an der Stelle sehr dankbar, dass Sie diese Forderung unserer Fraktion mitgetragen haben, eine paritätische Interessenvertretung herbeizuführen.

Deswegen ist es für mich auch erstaunlich, dass gerade die Fraktion DIE LINKE an dieser Stelle Änderungsbedarf sieht. Ich will diese Diskussion an der Stelle nicht überstrapazieren, auch zeitlich mit dem Blick auf die Uhr, zumal wir uns ja alle wiedersehen gleich im Anschluss an das Plenum beim Forum Windenergie. Da können wir am Rande auch noch diskutieren über diese Frage.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin, ich möchte Sie bitten, dem Antrag der CDU und SPD zuzustimmen und den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Weber. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Zuerst mal zum Antrag der Koalition: Das Ansinnen, dass hier das Land mitredet und die Interessen unserer Betriebe vertritt, auch die Interessen unserer Beschäftigten in Thüringen vertritt, das teilen wir ausdrücklich. Das, worum es hier im Moment geht bei der gegenwärtigen Kraftprobe, die zwischen landwirtschaftlicher Sozialversicherung, ich sage einmal, Ostdeutschland und den alten Bundesländern stattfindet, ist ein Verteilungskampf, ein Verteilungskampf infolge der unterschiedlichen Strukturen, die wir in den Teilen Deutschlands haben. Dabei schaut man sehr interessiert darauf, dass man Geld aus den neuen Bundesländern in die alten Bundesländer transferieren möchte. Bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung im Osten Deutschlands muss man feststellen, Herr Weber, dass wir hier andere Strukturen haben als in den alten Bundesländern und das führt gerade dazu, dass sehr, sehr wenige Arbeitnehmer in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sind. In den großen Agrarbetrieben, die wir in Thüringen im Regelfall haben, mit relativ hohen Zahlen von Beschäftigten, sind diese Beschäftigten oft in normalen Sozialversicherungen nicht in der landwirtschaftlichen.

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD: Unfallschutz.)

Der Unfallschutz ist etwas anderes, aber hier geht es generell um die landwirtschaftliche Sozialversicherung, Herr Weber. Was wir auch verzeichnen müssen, ist, dass wir eine große Zahl von landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieben haben, eine große Zahl von Unternehmern haben ohne Angestellte und dass diese bisher in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung über die Drittelparität mit einem Drittel vertreten sind.

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD: Das sagen die Arbeitgeber bei der Handwerkskammer auch.)

Herr Weber, ich kenne mich mit der Handwerkskammer relativ wenig aus, aber es muss jemandem auch möglich sein, dass er seine Interessen vertreten kann und gerade die Nebenerwerbslandwirte sind sicherlich die größte Gruppe überhaupt, die wir in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung in Thüringen haben und ihnen die Interessenvertretung zu verwehren, halte ich für schwierig.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn Sie die Unfallversicherung ansprechen, muss man auch noch sehen, dass bei den letzten Sozial-

wahlen bei der Unfallversicherung es für die Thüringer Vertreter z.B. massive Veränderungen gegeben hat, so dass dort jetzt eine ganze Reihe Waldbesitzer reingekommen ist. Man muss dazu wissen, in Thüringen haben wir 200.000 private Waldbesitzer, die Beiträge zur Unfallversicherung zahlen. Die haben im Schnitt einen Hektar. Das wird sicherlich einiges an neuen Erkenntnissen für die Waldbesitzer in der Unfallversicherung mit sich bringen, die werden dort nämlich zur Kenntnis nehmen müssen, dass es gerade bei diesen kleinsten, noch nicht mal als Betrieben anerkannten Strukturen oft zu Unfällen kommt und dass die im Ausgleich dann irgendwo über ein solches Beitragssystem finanziert werden müssen. Wir haben gewaltige Verschiebungen innerhalb der Beiträge in den letzten Jahren gehabt, aber das ist bei einer Unfallversicherung z.B. auch etwas ganz Typisches. Natürlich ist eine Versicherung etwas, wenn ich in einem Bereich viele Schäden habe, habe ich dann dort auch die entsprechende hohe Versicherungssumme. Das ist normal, irgendwo muss das Endergebnis wieder stimmen. Aber das ist nicht das Hauptanliegen dieses Antrags, Herr Weber, sonst hätte ich ihn vielleicht falsch verstanden. Hauptanliegen dieses Antrags ist doch, in den gegenwärtigen Machtkämpfen, die stattfinden, sicherzustellen, dass ostdeutsche Betriebe nicht noch zusätzlich benachteiligt werden, indem sie Abführungen an die alten Bundesländer liefern müssen, obwohl wir aus der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sowieso schon nur einen Bruchteil bekommen. Deshalb ist nämlich auch das Territorialprinzip ganz wichtig, wie wir hier in unseren Änderungsantrag noch formuliert haben. Die Bayern versuchen z.B., die Zahl der Betriebe als Kriterium einzuführen in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, was die Zusammensetzung dort angeht, und das finde ich unredlich, denn dann hätten unsere großen Betriebe, die viele Beschäftigte haben, die sehr, sehr große Flächen berücksichtigen, deutlich weniger zu sagen als eine Vielzahl kleiner Betriebe, die auf der gleichen Fläche tätig sind. Deshalb eben unser Wunsch, die territoriale Ausgewogenheit hier auch noch mit hineinzunehmen. Ich denke mal, vielleicht kann man sich darauf verständigen, dass Sie unserem Vorschlag folgen. Herr Weber, bitte, wollen Sie gleich zustimmen?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Kummer, darf ich zunächst fragen: Sie gestatten also eine Zwischenfrage des Abgeordneten Weber?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Aber selbstverständlich, Frau Präsidentin.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Kollege Kummer, geben Sie mir recht in der Annahme, dass es im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebe mehr Beschäftigte als Unternehmer gibt, also in Personen?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Wenn Sie, wie eben, die Unfallkasse noch mit betrachten, Herr Weber, dann ist es so, dass in dem Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe deutlich mehr Unternehmer als Mitarbeiter vertreten sind. Denn wir haben quasi 200.000 Waldeigentümer, die in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft pflichtversichert sind, ohne dass sie einen Angestellten haben, denn auf einem Hektar Fläche kann man keinen Angestellten haben.

Meine Damen und Herren, deshalb darf ich noch einmal für unsere Änderung werben, wir können einer so großen Gruppe von Menschen nicht ihre Vertretung verwehren.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kummer. Das Wort hat der Abgeordnete Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehen Sie ruhig davon aus, dass wir in der Koalition schon eine Begründung finden, auch wenn es sich ein bisschen schwierig darstellt. Aber es geht darum, dass wir eine Versicherung bekommen sollen. Da ist es wichtig, dass wir uns hier nicht nur in Thüringen hinstellen, sondern wir haben gesagt - die CDU und die SPD - es geht uns um das Ganze. Wenn schon nur eine ist, dann muss auch die Arbeitnehmerseite von den anderen Ländern mit berücksichtigt werden. Ich denke, das dürfte Ihnen als Begründung ausreichen, dass das da drinsteht.

(Beifall SPD)

Deshalb sollte man nicht darüber diskutieren, dass das im Detail für Thüringen das letzte Mittel ist, sondern wir haben es hier vernünftig insgesamt zu sehen.

Jetzt muss man auch mal schauen, wie es denn tatsächlich aussieht. Um was geht es uns denn in diesem Antrag? Wir stellen fest, dass aus neun eine werden soll.

Ich habe am Wochenende das Vergnügen gehabt, mit den Sprechern von CDU/CSU zusammen zu sein und es stellte sich heraus, eigentlich will das gar keiner. Eigentlich sind die Bayern und die Baden-Württemberger mit dem System, wie sie es

jetzt haben, sehr zufrieden. Wir sind zufrieden und im Norden sind sie zufrieden.

Der Hintergrund dessen, warum wir den Antrag gestellt haben, ist der, dass der Bund es haben will. Der Bund will es nur deshalb haben, davon bin ich fest überzeugt, um seine Zuschüsse runterzufahren und dass wir als Länder und dann die Betroffenen dastehen und - ätsch macht er. Deshalb haben wir den Antrag gestellt, meine Damen und Herren, und das ist der Hauptpunkt, worum es uns geht, nämlich die Landesregierung zu befähigen zu sagen, unser Landtag hat geschlossen dafür gestimmt, dass wir uns für die Interessen unserer Leute ordentlich einsetzen, dass das Territorialprinzip stimmt und, und, und. Das ist unser Ziel. Wir wollen mit unserem Antrag der Landesregierung den Rücken stärken und sagen, hier bitte, unser Parlament steht dahinter. Wir wollen keinen Blödsinn haben, ihr könnt euch aus der Förderung nicht zurückziehen als Bund. Das ist das Ziel und das wollen wir verhindern, solange es möglichst geht. Wenn es nicht geht, muss diese Streckung auf Jahre 2015 und weiter erfolgen, hinausziehen bis sie sich alle ein Stückchen angepasst haben. Natürlich ist es schmerzhaft, Waldbesitzer, Jagdgenossenschaften müssen alle in diese Unfallversicherung zahlen.

Aber es ist natürlich auch in dieser Geschichte - da will ich nur kurz abschweifen - schon so, dass das Prinzip der Verursachung schon richtig ist. Davon profitieren unsere großen landwirtschaftlichen Betriebe. Wenn man mit ihnen spricht, sie sagen, eigentlich haben wir nicht das Problem. Das Problem haben die anderen. Der Imker, der von der Biene gestochen wird, der kommt natürlich jetzt, wo er früher nicht so viel bezahlen musste und muss nun zahlen. Oder - Herr Kummer hat es gesagt - die Waldbesitzer hüpfen mit zwei Mann im Wald herum und schon ist irgendetwas passiert - Bein gebrochen - das sind hohe Unfallkosten.

Das Prinzip, die Kosten dorthin zu bringen, wo die Verursacher sind, ist so falsch nicht. Das trifft nur jetzt viele. Daran müssen sie sich auch ein Stückchen gewöhnen. Aber ich denke mal, das wird schon werden. Aber dass man hier die Vorstände von Forstgenossenschaften, die gar nicht im Wald arbeiten, noch persönlich zur Kasse bittet, das sind Sachen, die sind übertrieben. Da kommt es auch darauf an, dass da mal wieder Ordnung herrscht. Denn die sind überhaupt nicht paritätisch beteiligt über deren Köpfe wird einfach bestimmt, was sie zu zahlen haben. Die haben keine Chance, sich überhaupt zu melden. Die bekommen nur die Beauftragung. Das ist eines, was man will.

Aber zurück zu unserem Antrag. Gehen Sie davon aus, das ist der Hintergrund, dass wir unserer Landesregierung den Rücken stärken für unsere Betroffenen, im Nebenerwerb, Haupterwerb das Beste herauszuholen. Das ist unser Ziel. Ich bitte einfach

(Abg. Primas)

darum, ziehen Sie den Antrag zurück, stimmen Sie unserem zu. Das ist das Vernünftigste, was wir machen können. Wir wollen uns doch nicht wegen dieser Kleinigkeiten streiten. Unser Antrag war zuerst da, ist der Vernünftigste und ich denke, Sie sollten zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Primas. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Frank Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein spannendes Thema am Ende des September-Plenums. Ich hatte ein Extrablatt vorbereitet, weil ich mir schon gedacht habe, dass viele von Ihnen von landwirtschaftlicher Sozialversicherung das erste Mal gehört haben, als Sie diesen Antrag gelesen haben. Nun hat Kollege Weber gesagt, Sie alle sind gut informiert, dass es eine Reform geben wird. Also setze ich das einmal voraus und spare mir die Zeit. Spätestens nach den Wortmeldungen von Herrn Weber und Herrn Kummer hatte ich aber den Eindruck, dass es überhaupt keinen Sinn macht, zu versuchen, Ihnen das zu erklären, denn die beiden haben es nicht einmal verstanden. Der Kollege Primas hat wenigstens noch einen Ansatz gehabt. Aber was Sie hier geboten haben, Herr Weber, wären Sie mal in den Sommerferien nicht in den Wald gegangen und auf den Hochsitz, sondern wären Sie mal in die Landwirtschaftsbetriebe gegangen, dann hätten Sie gemerkt, dass innerhalb von Deutschland, nicht in Thüringen, aber innerhalb von Deutschland natürlich wesentlich mehr Familienangehörige in den Betrieben arbeiten als Angestellte in Deutschland in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Selbstverständlich ist das etwas anderes als im Handwerksbereich.

Herr Kummer, wenn Sie hier einen Ost-West-Konflikt aufmachen, ich meine, man kann versuchen, Punkte zu sammeln beim Bauernverband, das versuche ich auch manchmal, aber gerade in dem Bereich einen Ost-West-Konflikt aufzumachen, ist so an den Tatsachen vorbei, dass es fast nicht auszuhalten ist.

Meine Damen und Herren, Kollege Primas hat noch einmal darauf hingewiesen, wo das wirklich herkommt. Selbstverständlich gibt es, da kann man die Statistiken bemühen, seit vielen Jahren, das fing nach der Wiedervereinigung an, Begehrlichkeiten zu den fast 4 Mrd. €, die dort in das System hineingegeben werden. Ich komme dann noch einmal beim Antrag der LINKEN darauf zu sprechen. Da gibt es Leute, die sagen, wir müssen dieses Geld

anders einteilen bzw. wir können nicht ein System aufrechterhalten, was überholt ist. Vor allen Dingen gibt es nicht nur vonseiten des Bundes Druck, sondern es gibt seitens der berufsständischen Vertretung großen Handlungsbedarf. Mittlerweile, ich habe das verfolgt in den letzten 20 Jahren, sind wir beim Haushaltstitel 10 des Bundeshaushalts, 10 - Agrarpolitik, bei 70 Prozent der Ausgaben des Bundes für die Landwirtschaft. Also 70 Prozent des Geldes gehen in die Sozialversicherung mit stark steigender Tendenz. Natürlich gibt es seit mindestens zehn Jahren den berechtigten Hinweis sogar des Bauernverbands, zu sagen, gegen die Widerstände, die wir vor allen Dingen in Süddeutschland haben, wir brauchen eine Reform. Das geht so nicht weiter, nicht allein, weil es den Bund stark belastet und weil wir uns rechtfertigen müssen, sondern weil wir innerhalb des Berufsstands große Schwierigkeiten bekommen. Es kann nicht sein, dass wir nach zehn Jahren das gesamte Geld, das wir vom Bund bekommen, in die Sozialversicherungssysteme stecken. Insofern, meine Damen und Herren, gibt es diesen Reformbedarf. Es gibt überhaupt kein Wackeln an dieser Stelle. Der Haushaltsentwurf des Bundes sieht vor, sogar Geld zu parken. Man will 75 Mio. € im Prinzip der Unfallversicherung zur Verfügung stellen, aber nur unter der Voraussetzung, dass es zu dieser Vereinheitlichung des Systems kommt.

Meine Damen und Herren, zum Antrag: Ich bin sicher immer dabei, wenn aus den anderen Fraktionen ein Antrag kommt und der mit Dringlichkeit begründet wird, dass wir das auch tatsächlich dann in dem Plenum behandeln können, in dem der Antrag gestellt wurde. Nur war natürlich klar, dass wir genügend Zeit haben, Kollege Primas, um diesen Antrag aus vielen Gründen noch einmal im Ausschuss zu behandeln. Die Dringlichkeit besteht nämlich insofern nicht, dass es noch nicht einmal in Berlin einen Kabinettsentwurf gibt. Wir haben gestern extra noch einmal nachgefragt, wie der Zeitplan ist. Es wird also vermutlich Mitte Oktober zunächst einen Kabinettsentwurf geben. Dann beginnt das parlamentarische Verfahren. Weil man die 75 Mio. € sicher haben möchte, wird auch damit gerechnet, dass das parlamentarische Verfahren im Bund Ende des I. Quartals 2012 abgeschlossen ist. Der Zeitplan ist relativ rigide, ist ziemlich fix. Alle Fraktionen im Bundestag haben sich dem auch untergeordnet und sagen, wir brauchen das so in dieser straffen Einheit. Deswegen kann man damit rechnen, dass es eingehalten wird. Insofern lassen Sie uns das im Ausschuss besprechen, denn, Kollege Primas, das sehe ich völlig anders, dieser Antrag ist doch keine Rückenstärkung für den Minister. Es ist eigentlich aus meiner Sicht eine Beleidigung. Denn was steht drin? Drin steht, dass der Minister sich doch bitte Mühe zu geben hätte, dass die Thüringer Interessen gewahrt werden. Also, wenn das die Opposition macht mal ab und zu,

(Abg. Dr. Augsten)

dem Ministerium zu sagen, macht mal euren Job, dann ist das möglicherweise zu verstehen, aber wenn die regierungstragenden Fraktionen sagen, Herr Minister, setzen Sie sich doch mal für die Interessen Thüringens ein, was macht er denn aus Ihrer Sicht sonst? Insofern ist das doch ein ganz dünner Antrag zu einem ganz wichtigen Thema, was einer ganz notwendigen Qualifizierung bedarf. Aber das ist die Opposition, ich sage ja, die kann sich das möglicherweise erlauben, wenn das natürlich die regierungstragenden Fraktionen machen, muss man darüber nachdenken, wie das Verhältnis zwischen Ministerium und SPD und CDU an der Stelle ist.

Jetzt will ich auf zwei Punkte eingehen, warum aus meiner Sicht dieser Antrag in den Ausschuss gehört. Zunächst einmal, man kann ja dem Minister jetzt alles Mögliche mit auf den Weg geben, aber wenn man die Situation in Deutschland anschaut und, Herr Primas, da war dieser Antrag nicht so toll, wie Sie es hier darstellen, es gibt diesen Antrag fast wortgleich in anderen Bundesländern auch, in allen Bundesländern werden die Landwirtschaftsminister jetzt aufgefordert, sich besonders für ihr Land stark zu machen.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das war halt nicht Ihre Idee, Herr Augsten.)

Nein, aber erstaunlich, dass man das weiß offensichtlich bei der SPD und bei der CDU und davon ausgeht, dass der Minister das schon machen wird. Er ist in einer ganz miesen Lage, dass er nicht mit anderen Landeskolegen jetzt darüber reden kann, wie man die Thüringer Position besonders stärken kann. Er hat den Bund noch gegen sich, der nämlich ganz klar gesagt hat, dass das, was in Ihrem Antrag drinsteht - und wir haben im Bund noch eine CDU-Regierung, die hat einen Fahrplan mit dem Haushalt vorgegeben, wie das bis 2015 aussieht mit den Finanzen. Da steht drin, dass wir bei 100 Mio. € landen werden, also jedes Jahr 25 Mio. € weniger. Kollege Primas, reden Sie doch mal mit Ihren Bundestagsabgeordneten, die können da was machen, nicht der Minister. Der kann sagen, er findet das nicht gut, was da gelaufen ist, aber die Bundestagsabgeordneten, vor allen Dingen der CDU, haben es in der Hand, wie es mit dem Geld auf Bundesebene weitergeht. Denn - ich komme noch darauf, wo die Gefahr liegt - Sie haben vollkommen recht, in dem Moment, wo man Geld aus einem System herausnimmt und den Standard beibehalten will, dann wird es zur Beitragserhöhung kommen und da ist die Frage, wer wird das bezahlen?

Da komme ich zum Kollegen Kummer, Ost-West-Konflikt. Herr Kollege Kummer, wenn man sich mit den Unterlagen beschäftigt, dann gibt es eine Tabelle unter anderem, da gibt es ausgleichspflichtige und ausgleichsberechtigte Versicherungssysteme.

Mittel- und Ostdeutschland gehören zu den Ausgleichspflichtigen. Das sagt ja schon, dass wir etwas abgeben müssen an Systeme, die es nötig haben. Also, kann es gar nicht so sein, wie auch Ihr Antrag hier kolportiert, dass wir diejenigen sind, die schlecht behandelt werden. Ist einfach nicht so. Wir sind diejenigen, die

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Etwas abgeben müssen.)

möglicherweise etwas abgeben müssen. Das liegt daran, das ist das viel Schlimmere in der Diskussion, das möchte ich dann unbedingt im Ausschuss haben, dass wir eine völlig andere Diskussion haben auf Bundesebene als die, die Sie hier darstellen in Ihrem Antrag. Sie versuchen, hier darzustellen, dass es den großen Betrieben an den Kragen geht. Wir haben eine völlig andere Diskussion und ich bitte darum, dass der Kollege Primas dann auch mal sagt, was er meint, dass wir uns um die Interessen der Nebenerwerbslandwirte und Haupterwerbslandwirte kümmern müssen. Es geht jetzt nicht um den Konflikt West und Ost, es geht um den Konflikt Groß und Klein. Es gibt ein einziges Gutachten von einem Professor, der dem Bauernverband mit auf den Weg gegeben hat, dass letzten Endes die kleinen Betriebe - und da haben wir Betriebe ausgerechnet, da geht es nicht, wie bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ums verzehnfachen, da geht es um verzehnfachen und verdreizigfachen der Beiträge - stärker zur Kasse gebeten werden sollen im Durchschnitt als große Betriebe. Das heißt, die Großbetriebe werden da viel bessergestellt und jetzt müssen wir uns fragen, ob wir hier im Landtag wollen, dass wir den Nebenerwerbslandwirtschaftsbetrieben und kleinen Haupterwerbsbetrieben im Prinzip das zweite Mal zumuten, dass sie mit einer deutlichen Gebührenerhöhung zu rechnen haben. Es gibt keinen Konflikt zwischen Ost und West. Wir haben einen Konflikt zwischen Nord, West und Ost gegen Süd. Den haben wir. Bayern und Baden-Württemberg, das hat Herr Primas gesagt, mit einem Drittel der Versicherungen, das ist natürlich eine ziemliche Hausmacht, die möchten gern, dass es so bleibt, wie es ist, natürlich unter der Voraussetzung, dass das Geld auch weiterhin vom Bund kommt. Das wird nicht so sein, da sind wir uns auch sicher einig. Insofern haben wir da keinen Konflikt zwischen Ost und West. Wir haben einen Konflikt und da müssen wir uns positionieren auch in Thüringen, wie halten wir es mit dem Vorschlag, dieses Gutachten zum Bauernverband, wie halten wir es mit der Degression? Wollen wir, dass unsere kleineren Betriebe zum zweiten Mal derart innerhalb von kurzer Zeit so zur Kasse gebeten werden, dass sie diese zweite Kaltenteignung nicht noch einmal überstehen. Das ist die Frage, die wir hier stellen müssen, und ich sage ganz deutlich: So einfach wie die SPD und die CDU kann man es sich nicht machen, den Landwirtschaftsmi-

(Abg. Dr. Augsten)

nister mal zu beauftragen, er möge sich um Thüringen kümmern. Wir haben da auch in Thüringen ein Problem und wir werden es in den nächsten Monaten merken. Dort wird es auch von den berufsständischen Vertretungen der kleinen und mittelständischen Bauern viel Aufregung geben, wenn das bekannt wird. Dazu müssen wir uns verhalten. Ich sage, selbstverständlich ist aus der praktischen Erfahrung heraus das Risiko in einem Kleinbetrieb möglicherweise höher. Kollege Primas hat zu Recht darauf hingewiesen, das muss die Basis sein eines Versicherungssystems. Aber wir brauchen auch die Solidarität, die wir bisher hatten, indem die Großbetriebe auch dort mehr bezahlt haben.

Ich sage noch einmal, lassen Sie uns darüber im Ausschuss diskutieren, vor allen Dingen anhand eines Entwurfs, der dann von Berlin vorliegt. Ich möchte wissen, was drinsteht, ich möchte wissen, wie weit das Bundeskabinett die Empfehlungen des Gutachtens für den Bauernverband aufgenommen hat. Ich möchte wissen, welche Auswirkungen das in Thüringen für alle Betriebe hat, nicht nur für die Großbetriebe. Dann können wir dem Landwirtschaftsminister wirklich den Rücken stärken mit einer Position, die wir möglicherweise fraktionsübergreifend hinbekommen. Das ist uns bereits mehrmals gelungen. Das ist, glaube ich, eine Unterstützung, die er braucht und nicht, indem man ihm sagt, er soll seinen Job machen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Dr. Augsten. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir haben schon sehr viel gehört über das Thema der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, sehr viel Richtiges und auch sehr viele Detailfragen. Ich werde Ihnen jetzt eine Wiederholung ersparen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich habe auch acht Seiten hier vor mir liegen, das erspare ich Ihnen jetzt.

Ich möchte nur zwei, drei Punkte sagen und auf die beiden Anträge eingehen. Wir sehen erstens die Notwendigkeit einer Umstrukturierung und einer Veränderung der Organisationsform der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, was ja auch die Berufsverbände wollen. Zweitens ist es natürlich auch wichtig sicherzustellen, dass es den Landwirten in keinsten Weise zu einer Verschlechterung gereicht. Aber man muss auch zur Kenntnis nehmen, dass immense Mittel schon in diese Versicherung einfließen und deshalb man auch die Zahl „70 Pro-

zent“ nicht übersehen darf. 70 Prozent des Haushalts gehen in Richtung landwirtschaftliche Sozialversicherung. Das muss besprochen werden. Das Ganze soll nun zu einer Versicherung werden, die nur noch einen Standort oder eine Zentrale hat und nicht neun. Das scheint effizient zu sein.

Die CDU und die SPD bitten den Minister, sich darum zu kümmern, dass Thüringens Landwirte nicht in eine schlechtere Position geraten, und möchten auch die Bundesmittel festschreiben bis 2015.

Bei Ihnen, Herr Kummer, geht es um eine andere Art der Parität. Ich lese daraus auch eine Beitragsgarantie, zumindest interpretiere ich das so. Ich denke, der Vorschlag von Herrn Dr. Augsten ist der vernünftigste, das nämlich im Ausschuss in Ruhe einmal zu bereden auch unter dem Aspekt, was wird dort kommen. Dem werden wir uns anschließen. Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Hitzing. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Tilo Kummer für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Zwei Minuten reichen. Herr Dr. Augsten, es gibt schon eine Benachteiligung des Ostens Deutschlands, wenn man sich ansieht, welche Anteile an der landwirtschaftlichen Sozialversicherung flächenmäßig bezogen in den Osten fließen. Das ist nämlich deutlich unterdurchschnittlich im Vergleich zur Bundesrepublik. Davon wird dann im Rahmen des Solidarpakts an die alten Bundesländer noch abgegeben. Das ist eine Benachteiligung des Ostens Deutschlands, was die Flächenförderung angeht. So war das zu verstehen.

Zu Herrn Weber noch einmal: Wir reden hier wirklich von einem Sondersversorgungssystem. Das ist geschaffen worden unter anderem, um zum Beispiel die mitarbeitenden Familienmitglieder in der Landwirtschaft irgendwo abzusichern. Das ist leider noch nicht in dem Maße passiert aus unserer Sicht, wie wir uns das wünschen würden. Aber das waren ja die prekären Probleme, die mussten irgendwo gelöst werden. Und die finden mit Ihrer Halbparität keine Berücksichtigung, weil die nicht normal als Beschäftigte in den Betrieben gelten, Herr Weber. Das sind die kleinen Unterschiede. Wenn wir die ganze Geschichte noch einmal aufrollen, dann sollte man vielleicht auch einmal darüber reden, ob denn dieses damals geschaffene Sondersversorgungssystem, das jetzt schon ziemlich alt ist, in der heutigen Zeit noch seine Berechtigung hat, das müsste auch noch mal geprüft werden. Man könnte dabei auch schauen, lässt sich das vernünftig in

(Abg. Kummer)

das normale Sozialversicherungssystem überführen? Das wäre eine Frage, die ich mir auch noch stellen würde, denn dann bräuchten wir vielleicht das Bundeslandwirtschaftsministerium nicht mehr und könnten das alles auf eine vernünftige Basis innerhalb der normalen Sozialversicherungssysteme stellen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Kummer. Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten vor, aber zu Wort gemeldet hat sich Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich will mich in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz fassen. Sie wissen genau wie ich, die Landwirtschaft unterliegt einem anhaltenden Strukturwandel. Die aktuelle kleinteilige Organisation der Landwirtschaft in den Sozialversicherungen ist diesem Strukturwandel langfristig, wie wir alle glauben, nicht gewachsen. In der Konsequenz wäre eine eigenständige und nachhaltige landwirtschaftliche Sozialversicherung dann nicht mehr möglich. Um dies hier zu erhalten, plant die Bundesregierung, die sich mit 50 Prozent an den Ausgaben der LSV beteiligt, eine Reform dieser. So sollen die Anzahl der derzeit bestehenden neuen Träger der LSV auf einen bundeseinheitlichen Träger reduziert werden. In diesem Zusammenhang wird auch ein einheitlicher Beitragsmaßstab in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung eingestellt.

Erste Auswirkungen dieser Entwicklung bekamen viele Thüringer Versicherte bereits in diesem Jahr mit erheblichen Beitragssteigerungen zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung auch zu spüren. Weitere Änderungen und Anpassungen werden folgen. Dies darf jedoch nicht zu einer Schlechterstellung der Thüringer Versicherten gegenüber ihren bisherigen Versicherungsbedingungen und Konditionen führen. Deshalb unterstützt die Landesregierung den vorliegenden Antrag und ich bitte um eine breite Unterstützung seitens des Parlaments.

Aufgrund der Organisationsstruktur des für Thüringen zuständigen LSV-Trägers - er unterliegt, wie Sie wissen, der Selbstverwaltung - ist ein direkter Einfluss der Landesregierung auf die Leistung zur Beitragsgestaltung sowie die Zusammensetzung der Vertreterversammlung natürlich nicht möglich. Die Landesregierung wird jedoch im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten alles versuchen, die Interessen der Thüringer Versicher-

ten bei der Mitgestaltung der zukünftigen LSV-Struktur einfließen zu lassen.

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung ist es wichtig, dass sich die Bundesregierung auch zukünftig an der LSV beteiligt sowie die Thüringer Versicherten in den noch zu schaffenden Entscheidungsgremien der LSV entsprechend ihrer Struktur ausreichend und wirksam vertreten sind. Dies beinhaltet bereits der gemeinsame Antrag der Fraktionen von CDU und SPD.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE enthält aus meiner Sicht grundsätzlich keine darüber hinausgehende Forderung und erübrigt sich deshalb. Ich sage Ihnen zu, dass, wenn sich der Fortgang der geplanten Reform abzeichnet und dort Berichtenswertes zu berichten ist, ich das auch im Ausschuss tun werde. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Es wurde Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz. Deshalb stimmen wir jetzt zunächst darüber ab, ob dieser Antrag dorthin zusammen mit dem Änderungsantrag überwiesen wird. Wer dieser Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Reihen der CDU und der SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen nun direkt zur Abstimmung zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/3301. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD in Drucksache 5/3248 unter Berücksichtigung der Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE. Wer diesem so zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. Vielen herzlichen Dank. Damit ist der Antrag von CDU und SPD angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

Bitte gestatten Sie mir noch eine Ansage. Es wird 10 Minuten nach dem Ende der Plenarsitzung der Innenausschuss zusammentreten, und zwar im Raum F 002 zur bereits anberaumten Ausschusssitzung.

Allen anderen wünsche ich noch einen guten Abend und ich schließe hiermit das Plenum.

Ende: 18.11 Uhr